

Stand: 07.12.2025 18:05:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/6052

"Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes
(Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz - BayAgrarWiG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/6052 vom 10.07.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 72 vom 18.07.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/6922 des LA vom 16.11.2006
4. Beschluss des Plenums 15/6959 vom 28.11.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 28.11.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – Bay-AgrarWiG)

A) Problem

Das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) vom 8. August 1974 hat die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der gesamte Sektor der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft einschließlich des vord- und nachgelagerten Bereichs eine hohe Wertschöpfung aufweist und in großem Umfang Arbeitsplätze sichert. Gleichzeitig wurde damit ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung und einer attraktiven Kulturlandschaft sowie zur Sicherung eines vitalen ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort und Lebensraum geleistet. Inzwischen haben sich die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auf nationaler wie internationaler Ebene erheblich verändert, so dass eine „Neufassung“ des Gesetzes erforderlich wird.

Hauptgründe hierfür sind:

- verschärfte Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft aufgrund der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte und der Globalisierung der Weltwirtschaft,
- veränderte agrarpolitische Rahmenbedingungen durch die EU-Agrarreformen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik), die geänderten Vorgaben im EU-Beihilferecht, die Vorstellungen der EU zur Weiterentwicklung der ländlichen Entwicklung in der nächsten Förderperiode ab 2007 (2. Säule), die laufenden WTO-Verhandlungen und die Erweiterungen der EU,
- die Ergebnisse von Evaluierungen der bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen und
- der politische Auftrag, insbesondere gemäß Landtagsbeschluss vom 17.03.2004, Drs. 15/648.

B) Lösung

1. Wesentlicher Inhalt

Die Neuausrichtung des Gesetzes hat vor allem das Ziel,

- auch unter den veränderten Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik Wachstum und Beschäftigung in der Agrarwirtschaft zu fördern und dadurch einen wichtigen Beitrag für vitale ländliche Räume zu leisten,
- die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu fördern,

- durch eine nachhaltige, flächendeckende Landbewirtschaftung und integrierte ländliche Entwicklung auch in Zukunft eine attraktive Kulturlandschaft im Sinne des Allgemeinwohls zu sichern und
- Klima- und Ressourcenschutz im Interesse künftiger Generationen zu betreiben.

Dazu soll die land- und forstwirtschaftliche Unternehmertätigkeit unter Erweiterung des Blickwinkels auf den gesamten ländlichen Raum unterstützt und auf künftige Herausforderungen ausgerichtet werden.

2. Kernziele

Kernziele der Fortschreibung sind:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Marktstellung von landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen der Agrarwirtschaft,
- Sicherung eines aktiven Beitrages der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft für einen vitalen ländlichen Raum,
- Erhalt, Pflege und Gestaltung einer von der Gesellschaft gewünschten Kulturlandschaft sowie Sicherung eines Beitrags zum Klima- und Ressourcenschutz durch eine nachhaltige, flächendeckende Landbewirtschaftung,
- Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe und
- Anpassung an die Vorgaben des EU-Beihilferechts in der Landwirtschaft.

3. Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung

Die Neufassung des Gesetzes trägt in erheblichem Umfang zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung bei.

Dies wird durch folgende Anpassungen erreicht:

- Ausstieg aus der institutionellen Förderung,
- Vereinfachung der Anerkennungsverfahren für Vereinigungen von Selbsthilfeeinrichtungen und weitere Zusammenschlüsse sowie Reduktion auf ein Mindestmaß,
- Fortbestand erteilter Anerkennungen,
- weitgehende Umstellung auf Pauschalsätze je Leistungseinheit,
- Beschränkung der bisherigen Rechts- und Fachaufsicht auf Einrichtungen, denen Hoheitsaufgaben übertragen werden,
- Abschaffung der Regelung für die Aufstellung längerfristiger Investitionsprogramme gemäß Artikel 25 LwFöG.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

a) Kosten für den Staat

Die Ablösung des LwFöG durch das BayAgrarWiG führt im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung, der Straffung der Verfahren und im Rahmen eines Aufgabenverzichts zu Einsparungen sowohl im Personal- als auch im Sachhaushalt und trägt damit dazu bei, die im Rahmen der Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ beschlossenen Einsparungen zu realisieren. Im Agrarwirtschaftsgesetz werden neben der speziellen Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen, sonstigen Zusammenschlüssen und Verbänden allgemeine Fördermöglichkeiten für die Agrarwirtschaft, deren Abwicklung und Kontrolle sowie Beratung und Bildung angesprochen. Damit sind grundsätzlich alle Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates einschließlich der dazugehörigen Verwaltung und Beratung abgedeckt. Insofern wird unter Hinweis auf den Einzelplan 08 auf die Angabe der Gesamtkosten des Agrarwirtschaftsgesetzes verzichtet.

Im Einzelnen näher spezifizieren lassen sich folgende Positionen:

Art. 6

Zur Kostenerstattung für übertragene staatliche Aufgaben, die bisher bereits von den Selbsthilfeeinrichtungen wahrgenommen werden, wurden zuletzt bisher pro Jahr Fördermittel in Höhe von rd. 22 Mio. € (LKP, LKV, BBV, Milchprüfung, Fleischprüfung) aufgewendet. Diese Finanzsumme, die zur Erledigung der ausgelagerten staatlichen Aufgaben (Outsourcing) nötig ist, kann auch für die Zukunft als Orientierungsgröße angesehen werden.

Art. 7 und Art. 8

Für die Rechtsansprüche dem Grunde nach in Art. 7 Absätze 3 bis 5 sowie in Art. 8 Absatz 3 (Landvolkshochschulen, Landjugendorganisationen) wird auf der Basis der bestehenden Förderung mit Kosten in Höhe von rd. 7,4 Mio. € bzw. rd. 1,0 Mio. € gerechnet.

Die in Art. 7 Abs. 3 formulierte Anschubfinanzierung für Projekte zur Wettbewerbsstärkung stellt einen neuen Fördertatbestand dar. Das Fördervolumen für diese Maßnahme kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Das Fördervolumen für Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 3 lässt sich derzeit nicht konkret abschätzen. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrag unter der o. g. Summe liegen wird.

Anerkennungen gemäß Art. 4 und Art. 9

Die Anerkennungen gem. Art. 4 Absatz 1 und Art. 9 Absatz 2 erfolgen mit dem vorhandenen Personal. Daher entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Andererseits stellt die Anerkennung z. B. von Beratungsdienstleistern eine Amtshandlung dar, die nach Maßgabe des Kostengesetzes kostenpflichtig ist. Eine genaue Angabe der für die Anerkennung entstehenden Gebühren und Auslagen ist allerdings nicht möglich, weil sich der dafür erforderlich Verwaltungsaufwand derzeit noch nicht abschätzen lässt.

Art. 9

Durch die Beschränkung der staatlichen Beratung auf eine Gemeinwohl orientierte und am Verwaltungsvollzug ausgerichtete (verwaltungsakzessorische) Beratung sowie auf Kernkompetenzen für eine subsidiäre betriebliche Beratung ergeben sich Einsparungen insbesondere im Personalbereich entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsreform „Verwaltung 21“.

b) Kosten für die Wirtschaft

Für den Fall, dass sich Einrichtungen gemäß Art. 4 Abs. 1 anerkennen lassen wollen, entstehen diesen Einrichtungen vertretbar geringe Kosten, die im Eigeninteresse der Organisation liegen.

Für den Fall, dass sich private Anbieter von Beratungsdienstleistungen gemäß Art. 9 Abs. 2 anerkennen lassen wollen, entstehen diesen Anbietern ebenfalls im Eigeninteresse liegende vertretbar geringe Kosten.

c) Kosten für die Kommunen

Kosten für die Kommunen entstehen nicht.

Gesetzentwurf

**Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes
(Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG)**

Art. 1 Zweck und Ziele des Gesetzes

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es,

1. günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und vielfältige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft einschließlich der Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe dauerhaft zu gewährleisten,
2. die Erzeugung qualitativ hochwertiger und sicherer Nahrungsmittel zu fördern,
3. durch eine moderne Agrarwirtschaft die Attraktivität und Vitalität der ländlichen Räume zum Wohle der Allgemeinheit zu erhalten und für künftige Generationen weiter zu entwickeln und
4. die Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Innovationsfähigkeit von selbständigen Unternehmen der Agrarwirtschaft zu stärken.

(2) Durch die Maßnahmen nach diesem Gesetz sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

1. Erhalt einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in all ihren Betriebsformen,
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von selbständigen Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
3. Stärkung der Attraktivität, Vitalität und der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums mit seinen Kulturlandschaften,
4. Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung,
5. Aufrechterhaltung eines bedarfsoorientierten Berufsausbildungsangebots, einer fachschulischen Bildung sowie sonstiger Bildungsmaßnahmen (berufliche Weiterbildung),
6. Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit sozialer Dienste für die Landwirtschaft in den ländlichen Räumen,

7. Aufrechterhaltung einer anwendungsorientierten land- und forstwirtschaftlichen Forschung, eines raschen Wissens- und Informationstransfers sowie einer angemessenen land- und forstwirtschaftlichen Beratung,
8. Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus,
9. Verbesserung der Erzeugungs- und Marktstruktur, Unterstützung der Absatzförderung und Erschließung neuer Märkte,
10. Sicherung einer angemessenen Versorgung mit qualitativ hochwertigen heimischen Nahrungsmitteln und Walderzeugnissen,
11. Verbesserung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit, des Wohlbefindens und der nachhaltigen Produktivität der landwirtschaftlichen Nutztiere sowie der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs,
12. Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität, Verbesserung des Klimaschutzes im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Unterstützung der Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe sowie Sicherung einer umweltverträglichen und tiergerechten Landwirtschaft.

²Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft sind zu beachten.

(3) ¹Zur Erhaltung eines vitalen ländlichen Raums beizutragen ist Aufgabe für Staat und Gesellschaft. ²Dazu dienen öffentliche Einrichtungen und Maßnahmen unter Ausschöpfung der Zuständigkeiten des Freistaates Bayern sowie die Umsetzung von Programmen und Maßnahmen der Europäischen Union und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

(4) Der Freistaat Bayern stellt die dazu notwendigen Personalressourcen sowie Finanzierungs- und Kofinanzierungsmittel nach Maßgabe des Haushalts bereit.

(5) Voraussetzungen, Dauer, Umfang und Durchführung von finanziell bedeutsamen und längerfristigen Fördermaßnahmen werden in Programmen, Förderrichtlinien oder auf vertraglicher Grundlage geregelt.

Art. 2 Anwendungsbereich

Das Gesetz erstreckt sich nur insoweit auf die Fischereiwirtschaft als keine besonderen Regelungen für diese Wirtschaftsart vorliegen.

Art. 3 Selbsthilfeeinrichtungen und sonstige Zusammenschlüsse

(1) ¹Selbsthilfeeinrichtungen im Sinn dieses Gesetzes sind Zusammenschlüsse von Inhabern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und deren hauptberuflich geführte Vereinigungen auf Landesebene als juristische Personen des privaten Rechts. ²Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Rationalisierung und Qualitätsförderung und -sicherung der tierischen und pflanzlichen Erzeugung sowie die überbetriebliche Betriebsaushilfe und Maschinenvermittlung.

(2) Als öffentlich-rechtliche Körperschaften bestehen der Bayerische Bauernverband sowie die Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse nach dem Flurbereinigungsgesetz.

(3) Sonstige Zusammenschlüsse im Sinn dieses Gesetzes sind juristische Personen des privaten Rechts,

1. die Leistungen insbesondere zur Sicherung und Verbesserung der Qualität bei Milch und Fleisch, zur Klassifizierung von Schlachtkörpern sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit, der nachhaltigen Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Tiere sowie zur Sicherheit von Erzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs erbringen,
2. zu deren Aufgaben die Ausbildung und – soweit erforderlich – die Anstellung hauptberuflicher Dorfhelperinnen und Betriebs- oder Melkaushelfer oder entsprechend qualifizierter Personen gehören einschließlich der Organisation ihres Einsatzes, soweit sich deren Tätigkeit überwiegend auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe erstreckt,
3. die sich von Inhabern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zum Zweck der Erhaltung der Kulturlandschaft gebildet haben.

Art. 4 Staatliche Anerkennung

(1) ¹Die Anerkennung von Vereinigungen von Selbsthilfeeinrichtungen nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 und von sonstigen Zusammenschüssen nach Art. 3 Abs. 3 wird auf Antrag vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Staatsministerium) ausgesprochen, wenn die betreffende Einrichtung mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Sie muss nach ihrer Rechtsgrundlage und Tätigkeit den Zielsetzungen dieses Gesetzes entsprechen,
2. sie muss wirtschaftlich unabhängig von Unternehmen Dritter sein,
3. zu ihren Aufgaben müssen der rationelle Einsatz des für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlichen Personals gehören,
4. sie muss über ein dokumentiertes internes Qualitätssicherungssystem verfügen,
5. sie muss landesweit tätig sein.

²Bei sonstigen Zusammenschüssen nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 3 kann auf die Anerkennungsvoraussetzung nach Satz 1 Nr. 5 verzichtet werden.

(2) Anerkennungen, die auf Grund von Art. 9 und 24 des Gesetzes zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) erteilt wurden, gelten als Anerkennungen nach Abs. 1.

(3) Anerkennungen nach Abs. 1 und 2 können auch nachträglich mit Nebenbestimmungen nach Art. 36 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden.

Art. 5 Übertragung von Aufgaben

(1) Das Staatsministerium kann anerkannten Vereinigungen von Selbsthilfeeinrichtungen nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Einrichtungen nach Art. 3 Abs. 2 und anerkannten sonstigen Zusammenschüssen nach Art. 3 Abs. 3 mit deren Zustimmung staatliche Aufgaben zur Erfüllung des Zwecks und der Ziele dieses Gesetzes übertragen.

(2) Der Bayerische Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts weiterhin im staatlichen Auftrag Aufgaben insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr.

(3) ¹Einrichtungen nach Abs. 1 und 2, denen staatliche Aufgaben übertragen werden, haben diese Aufgaben durch Rechnungslegung gesondert auszuweisen. ²Quersubventionierungen anderer Tätigkeiten der Einrichtungen mit Einnahmen aus den übertragenen staatlichen Aufgaben sind unzulässig.

(4) Die Einrichtungen unterliegen bei der Wahrnehmung übertragener hoheitlicher Aufgaben der Aufsicht des Staatsministeriums.

(5) ¹Die am (... Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes) bestehenden Beauftragungen des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V., des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V., des Milchprüfungs Bayern e. V. und des Fleischprüfungs e. V. mit der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in den in Art. 6 Abs. 2 genannten Bereichen bleiben unberührt. ²Abs. 3 und 4 und Art. 6 gelten entsprechend.

Art. 6 Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben

(1) ¹Für ihre Aufwendungen aus der Wahrnehmung der ihnen nach Art. 5 Abs. 1 und 2 übertragenen Aufgaben erhalten die Einrichtungen eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen. ²Die Höhe der Erstattung für die Aufwendungen soll einvernehmlich zwischen den Beteiligten geregelt werden; dabei sind die Einnahmen aus der Wahrnehmung dieser Aufgaben anzurechnen. ³Diese Einnahmen dürfen zusammen mit den Erstattungen über einen mittelfristigen Zeitraum die wirtschaftlich notwendigen Aufwendungen nicht übersteigen.

- (2) Die Pauschalsätze betragen bezogen auf die wirtschaftlich notwendigen Aufwendungen
1. bis zu 100 v. H. für
 - die Mitwirkung beim Anerkennungsverfahren für Saat- und Pflanzgut nach dem Saatgutverkehrsge setz,
 - Organisation und Durchführung der Boden- und Kartoffel-Probenahme nach dem Saatgutverkehrsge setz und dem Pflanzenschutzgesetz,
 - die Mitwirkung bei Qualitätsprüfungen für Obst und Gemüse nach der Verordnung (EWG) Nr. 2251/92 der Kommission über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse,
 - die Hopfenzertifizierung nach dem Hopfengesetz,
 - die Mitwirkung bei Qualitätsprüfungen für Most und Wein sowie bei der Qualitätsförderung der Weinbauprodukte nach der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein,
 - die Wahrnehmung von Aufgaben nach Art. 5 Abs. 2,
 2. bis zu 70 v. H. für Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz,
 3. bis zu 50 v. H. für
 - die Untersuchung der Anlieferungsmilch nach dem Milch- und Fettgesetz,
 - die Klassifizierung und Verwiegen von Schlachtkörpern nach dem Vieh- und Fleischgesetz.

Art. 7

Förderfähige Maßnahmen in der Landwirtschaft sowie im ländlichen Raum

(1) ¹Folgende Maßnahmen in den Bereichen Wettbewerb, Markt sowie ländlicher Raum können gefördert werden:

1. Wissens- und Informationstransfer zur Ausrichtung und Orientierung auf den Märkten und zur Erschließung neuer Märkte,
2. Qualitäts- sowie Konformitätsprüfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschließlich der Erzeugnisse des ökologischen Landbaus,
3. artgerechte Tierhaltung,
4. Erzeugungs- und Marktstruktur,
5. Absatzförderung zum Ausbau bestehender und Erschließung neuer Märkte,
6. Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe,
7. Erschließung und Ausbau neuer Produktions- und Einkommensmöglichkeiten (Diversifizierung),

8. flächendeckende Landbewirtschaftung,
9. Erhaltung der Kulturlandschaft,
10. Agrarumweltmaßnahmen,
11. Betriebs- und Haushaltshilfe sowie Melkeraushilfsdienst,
12. rationelle Arbeitserledigung durch überbetrieblichen Maschineneinsatz,
13. bäuerliche Familienberatung,
14. integrierte Ländliche Entwicklung insbesondere durch Flurneuordnung und Dorferneuerung,
15. Erzeugung und Absatzförderung von Produkten aus ökologischem Landbau,
16. Sicherung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs,
17. Landzwischenerwerb für agrarökologische Zwecke.

²Art. 8 und 9 bleiben unberührt.

(2) Für Maßnahmen nach Abs. 1 können Pauschalen festgelegt werden.

(3) Für Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erschließung neuer Märkte werden Anschubfinanzierungen gewährt.

(4) ¹Für Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 2, 11, 12 und 16, die im besonderen staatlichen Interesse von nach Art. 4 Abs. 1 und 2 anerkannten oder von Einrichtungen nach Art. 3 Abs. 2 zentral durchgeführt werden, wird eine Förderung gewährt, die auch den hierfür erforderlichen Organisationsaufwand umfasst. ²Soweit die Einrichtungen gewerblich tätig sind, müssen die geförderten Maßnahmen bilanzmäßig und durch Rechnungslegung gesondert ausgewiesen sowie von den sonstigen Tätigkeiten wirtschaftlich getrennt werden. ³Diese wirtschaftliche Trennung hat so zu erfolgen, dass Quersubventionierungen im Sinn von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 ausgeschlossen sind.

(5) Ergänzend zur Hilfe der Sozialversicherungsträger wird zur Überbrückung von Notfällen eine Förderung von Fachkräften zur Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt.

(6) Die Fördermaßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Haushalts.

Art. 8

Bildung

(1) Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft wird nach Maßgabe des Haushalts besonders gefördert.

(2) ¹Der Staat unterhält für die in Abs. 1 genannten Wirtschaftsbereiche ein bedarfsoorientiertes System von Schulen sowie von Ausbildungsstätten zur fachschulischen Bildung.

²Hierfür gelten das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz

(BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455 ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK) und das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 452, BayRS 2230-5-1-UK) sowie die auf ihrer Grundlage erlassenen Vorschriften entsprechend, soweit in einer Rechtsverordnung nach Art. 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 nichts anderes bestimmt ist.

(3) Nach Maßgabe des Abs. 1 werden gefördert:

1. nichtstaatliche Einrichtungen die überwiegend der Aus- und Fortbildung sowie der beruflichen Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen dienen, für die Durchführung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen,
2. „Bildungszentren ländlicher Raum“ (Landvolkshochschulen) und Landjugendorganisationen für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum entsprechend dem Zweck und den Zielen dieses Gesetzes.

(4) Art. 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 9 Beratung

(1) ¹Das Staatministerium gewährleistet eine am Gemeinwohl orientierte und am Verwaltungsvollzug ausgerichtete Beratung. ²Es hält Kernkompetenzen für eine subsidiäre betriebliche Beratung in der Landwirtschaft vor. ³Für die Inanspruchnahme der staatlichen Beratung nach den Sätzen 1 und 2 werden keine Kosten erhoben.

(2) ¹Die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt im Verbund mit vom Staatministerium anerkannten nichtstaatlichen Anbietern solcher Beratungsdienstleistungen. ²Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 gelten entsprechend. ³Bis zum Erlass vorrangiger Vorschriften des Gemeinschaftsrechts gilt Satz 2 auch für Anbieter aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union.

(3) ¹Die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter nach Abs. 2 Satz 1 sowie die betriebsbezogene Beratung der Waldbesitzer durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinn des Bundeswaldgesetzes kann gefördert werden. ²Art. 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 10 Zuständigkeiten, Ermächtigungen

(1) Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem Staatministerium.

(2) Das Staatministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung,

1. die Aufwendungen zu bestimmen, die bei der Berechnung des Gastschulbeitrags zu berücksichtigen sind,

2. für Landwirtschaftsschulen, getrennt nach Fachrichtungen, jährliche Pauschalen je Gastschüler festzusetzen, die eine Berechnung des laufenden Schulaufwands nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ersetzen,
3. festzulegen, für welche Schulen und Ausbildungsstätten die Vorschriften über die Lernmittelfreiheit nicht gelten,
4. Zuständigkeiten nach diesem Gesetz, insbesondere zur Wahrnehmung bestimmter Förderungsaufgaben, auf nachgeordnete Behörden oder private Einrichtungen zu übertragen.

(3) ¹Für agrarstrukturelle Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums des Innern fallen, werden die Richtlinien von diesem im Einvernehmen mit dem Staatsministerium erlassen. ²Programme, Förderrichtlinien und vertragliche Regelungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

Art. 11 Verweisungen

Soweit dieses Gesetz auf Rechtsvorschriften verweist, bezieht sich die Verweisung auf die Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Art. 12 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des tritt das Gesetz zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) vom 8. August 1974 (BayRS 787-1-L), zuletzt geändert durch Art. 33 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), außer Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

1. Zweck des Gesetzes

Das Gesetz verfolgt den Zweck,

- die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft im Hinblick auf ihre Wettbewerbs- und Marktstellung in einem weltweiten Agrarmarkt und hinsichtlich der steigenden Erwartungen der Verbraucher an hochwertige Agrarprodukte zu unterstützen,
- die Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Innovationsfähigkeit von selbständigen Unternehmern der Agrarwirtschaft zu stärken,

- eine sichere und nachhaltige Nahrungs- und Rohstoffversorgung sowie eine solide Wirtschaftskraft und möglichst viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten,
- die vielfältigen Gemeinwohlleistungen der Agrarwirtschaft für die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Pflege der natürlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern und
- durch eine moderne Agrarwirtschaft und integrierte Ländliche Entwicklung die Attraktivität der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Kultur- und Naturräume zum Wohle der Allgemeinheit zu erhalten und für künftige Generationen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

2. Kernpunkte des Entwurfs

Mit dem Erlass eines Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums (BayAgrarWiG) werden die grundlegenden Gesetzesziele des LwFöG von 1974 fortgeschrieben und gleichzeitig auf die veränderten Wirtschaftsbedingungen durch die EU-Agrarreform und die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet.

Zusätzlich sind die gestiegenen Anforderungen der Gesellschaft sowohl an eine natur- und artgerechte Urproduktion als auch im Hinblick auf die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume zu berücksichtigen.

Das Agribusiness (Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft einschließlich der nachgelagerten Bereiche) in Bayern erzielt einen Umsatz von rd. 110 Mrd. € pro Jahr. Jeder neunte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt mit der Agrarwirtschaft zusammen.

Etwa 25 000 – 30 000 Beschäftigten dient der Wald unmittelbar als Arbeitsplatz. Hinzu kommen noch ca. 70 000 Beschäftigte in Holz be- und verarbeitenden Betrieben. Knapp 20 Mio. m³ Holz werden jährlich in Bayerns Wäldern genutzt.

Die Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet mehr als 85 % der Landesfläche Bayerns und trägt damit Hauptlast und Hauptverantwortung für die Pflege und Gestaltung der attraktiven Kulturlandschaft in Bayern und für die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen. Ihre gesellschaftspolitische Bedeutung geht daher weit über ihren Anteil am Bruttosozialprodukt hinaus (1,2 %).

Das LwFöG vom August 1974 hat in Fortsetzung des Vorläufigergesetzes von 1970 die Basis für diesen Erfolg gelegt und einen – wie ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt – sozial-verträglichen Strukturwandel in der Landwirtschaft ermöglicht und die Entwicklung zu einer multifunktionalen bäuerlichen Landwirtschaft begünstigt.

Aufgrund der umfassenden Reformen der EU-Agrarpolitik, der Erweiterung der EU und der Situation auf den Märkten stehen die bayerische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie große Bereiche der ländlichen Räume in Bayern in einem entsprechend vergrößerten und noch intensiver werdenden Wettbewerbsfeld. Zudem wirken sich die Globalisierung der Agrarmärkte, vor allem durch die weitgehende Liberalisierung im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen, immer mehr und deutlicher auf die bayerische Agrarwirtschaft aus.

Mit der Neuaustrichtung des LwFöG in Form eines BayAgrarWiG wird das Ziel verfolgt, land- und forstwirtschaftliche Unternehmertätigkeit unter Blickrichtung auf den gesam-

ten ländlichen Raum zu unterstützen und auf künftige Herausforderungen auszurichten.

Kernziele der Fortschreibung sind:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Marktstellung von landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen der Agrarwirtschaft,
- Sicherung eines aktiven Beitrages der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft für einen vitalen ländlichen Raum,
- Erhalt, Pflege und Gestaltung einer von der Gesellschaft gewünschten Kulturlandschaft sowie Sicherung eines Beitrags zum Klima- und Ressourcenschutz durch eine nachhaltige, flächendeckende Landbewirtschaftung,
- Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe und
- Anpassung an die Vorgaben des EU-Beihilferechts in der Landwirtschaft.

Damit wird der Entwurf auch den Programmsätzen aus Art. 164 BV gerecht, dass heißt der dem Freistaat Bayern verbliebene gesetzgeberische Gestaltungsspielraum wird ausgefüllt.

3. Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung

Die Neufassung des Gesetzes trägt in erheblichem Umfang zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung bei.

Dies wird insbesondere durch folgende Regelungen erreicht:

- Die institutionelle Förderung mit Rechtsanspruch entfällt; ebenso entfallen die Regelungen über die betriebliche Abgrenzung und über allgemeine Förderungsgrundsätze.
- Anerkennungsverfahren für Selbsthilfeeinrichtungen und sonstige Zusammenschlüsse werden grundlegend vereinfacht und gestrafft; die staatliche Aufsicht wird nur noch für den Fall einer Beileitung aufrecht erhalten.
- Die Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen, sonstigen Zusammenschüssen und Organisationen, die Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes durchführen, wird auf Pauschalsätze umgestellt.
- Der gesamte III. Abschnitt des LwFöG wird in zwei Artikeln zusammengefasst.
- Aus dem gesamten IV. Abschnitt des LwFöG werden nur noch die landwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Art. 3 Abs. 3 Nr. 3 des Entwurfs geregelt.
- Die Regelung für die Aufstellung längerfristiger Investitionsprogramme (Art. 25 LwFöG) wird abgeschafft.

Eine weitere Vereinfachung besteht darin, dass die nach bisherigem Recht staatlich anerkannten Einrichtungen auch nach neuem Recht als anerkannt gelten.

Der gesamte Entwurf ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass er nur noch die wesentlichen Grundzüge zur Erfüllung der agrarpolitischen Zielsetzungen enthält; sämtliche Detailregelungen ergeben sich aus den einzelnen Förderrichtlinien.

B. Zwingende Notwendigkeit der normativen Regelung

Das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) vom 8. August 1974 hat sich bewährt und in erheblichem Umfang zum wirtschaftlichen Erfolg der Agrar- und Forst-

wirtschaft sowie zur Entwicklung eines attraktiven ländlichen Raums beigetragen.

Inzwischen haben sich die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auf nationaler wie internationaler Ebene erheblich verändert:

- Die verschärften Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft aufgrund der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte und der Globalisierung der Weltwirtschaft erfordern eine stärkere Ausrichtung der Betriebe nach wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten. Nachdem Bayern im Bundesvergleich die kleinstrukturiertesten Betriebe hat, sollen die Landwirte mit spezifischen Maßnahmen im Bereich der Rationalisierung für den zunehmenden Wettbewerb gestärkt werden.
- Die veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen aufgrund der EU-Agrarreformen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik), das geänderte EU-Beihilferecht, die Vorstellungen der EU zur neuen Ausrichtung der Ländlichen Entwicklung in der nächsten Förderperiode ab 2007 (2. Säule), die laufenden WTO-Verhandlungen und die Erweiterungen der EU erfordern sowohl bei der Schwerpunktsetzung als auch aus beihilferechtlicher Sicht Anpassungen bei den Fördermaßnahmen. Da in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU marktsteuernde Elemente zunehmend abgebaut werden, muss die Marktorientierung der agrarwirtschaftlichen Unternehmen gestärkt werden.
- Da das geänderte Beihilferecht eine pauschale und umfassende institutionelle Förderung ausschließt, muss die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen und sonstigen Zusammenschlüsse neu ausgerichtet werden.
- Aufgrund der Ergebnisse der 2004 durchgeführten Evaluierungen der bäuerlichen Selbsthilfeinrichtungen ist die Zusammenarbeit zwischen Staat und Selbsthilfeinrichtungen anzupassen.
- Schließlich wird mit der Neufassung des Gesetzes dem politischen Auftrag gemäß den Landtagsbeschlüssen vom 14.03.2001 (Drs. 14/6032) und vom 17.03.2004 (Drs. 15/648) zur grundlegenden Überarbeitung bzw. Anpassung des LwFöG entsprochen (vgl. auch Berichtspflicht über den Stand der Novellierung, Landtagsbeschluss vom 15.02.2005, Drs. 15/2799).

Diesen veränderten Rahmenbedingungen muss das bisherige LwFöG im Sinne eines Ablösungsgesetzes angepasst werden, um die noch verbleibenden landesrechtlichen Spielräume zugunsten der Bayerischen Land- und Forstwirtschaft rechtlich abzusichern. Im Hinblick auf die erweiterte Zweck- und Zielebestimmung (Art. 1) wurde auch die Gesetzesüberschrift entsprechend modifiziert.

Unter „Agrarwirtschaft“ ist die unmittelbare Bodenertragsnutzung zu verstehen, also insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschl. Tierhaltung (dazu gehört auch die Binnenfischerei und die Imkerei), der Gartenbau, Erwerbsobstbau, Weinbau sowie die nachgelagerten Bereiche. Mit anderen Worten: Der Begriff erfasst die „Landwirtschaft“ zusammen mit den nachgelagerten Bereichen.

Der Begriff „Forstwirtschaft“ erschließt sich aus dem Waldgesetz für Bayern.

Unter „Ernährungswirtschaft“ sind die Betriebe zu verstehen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse aufnehmen, be- oder verarbeiten (Art. 4 Abs. 1 c LwFöG; Art. 22 Abs. 2 MfG).

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Art. ohne Bezeichnung = BayAgrarWiG-Entwurf

Art. ... LwFöG = geltendes LwFöG

Zu Art. 1

Diese Bestimmung enthält die grundsätzliche Zweckbestimmung und den Zielekatalog entsprechend einer modernen Agrarpolitik, die sowohl gemeinschaftsrechtlichen (Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik) als auch bundesrechtlichen (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) Erfordernissen entspricht und bedeutende landespolitische Schwerpunkte setzt. Dies gilt vor allem für die Wettbewerbsfähigkeit, die Berücksichtigung nachwachsender Rohstoffe und die Erstreckung auf den ländlichen Raum.

In diesem Zusammenhang konnte auf den bisherigen Art. 4 LwFöG (betriebliche Abgrenzung) im Sinne einer Verschlankung des Gesetzes verzichtet werden. Entsprechende Regelungen können unschwer in Förderungsrichtlinien, Programmen oder vertragliche Regelungen aufgenommen werden.

Des Weiteren konnte auch auf die Art. 6 und 7 LwFöG verzichtet werden, da sich die darin enthaltenen Aussagen in den Formulierungen zu den einzelnen Zielen wiederfinden.

In **Abs. 1** wird der Zweck des Gesetzes entsprechend den aktuellen Herausforderungen für die Agrar- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum neu und umfassend formuliert.

Danach ist Zweck des Gesetzes, günstige Rahmenbedingungen für die von der Gesellschaft geforderte nachhaltige, wettbewerbsfähige und vielfältige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Bayern zu gewährleisten, dass heißt zu schaffen, zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Wegen der steigenden Bedeutung wird der Bereich „Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe“ besonders erwähnt. Ferner wird die Bedeutung des ländlichen Raums, nicht zuletzt als sozialer Stabilitätsfaktor, ebenso herausgestellt wie die Stärkung des selbständigen Unternehmertums sowie die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel.

Abs. 1 enthält somit die Kernbereiche bayerischer Landwirtschaft-, Ernährungs- und Forstwirtschaftspolitik, um den Anspruch auf Eigenständigkeit in den genannten Politikbereichen sicherzustellen.

Abs. 2 Satz 1 beinhaltet im Sinne einer fortschreitenden Konkretisierung die zu erreichenden Ziele. Entscheidend ist, dass die Förderung einer nachhaltigen, umweltverträglichen und tiergerechten Land- und Forstwirtschaft in all ihren Betriebsformen (dazu gehört nach wie vor der bäuerliche Familienbetrieb) neben der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ein gleichwertiges Ziel des Gesetzes ist. Dies ergibt sich auch aus der ausdrücklichen Bezugnahme auf die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft in Satz 2. Diesen aus den Naturschutzgesetzen entnommenen Grundsatz auszufüllen ist aber in erster Linie Aufgabe der einzelnen Fachgesetze. Auch die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus wird ebenso herausgestellt wie die Verbesserung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere einschließlich der Qualitätssicherheit einheimischer Lebensmittel tierischen und pflanzlichen Ursprungs. Der Begriff Wohlbefinden leitet sich aus dem englischen Begriff „animal welfare“ ab. Damit wird der ruhige Umgang mit Nutztieren in Ställen, die einen ausreichenden Schutz vor der Witterung bieten, erklärt, wobei im Rahmen einer sauberen Haltung den Tieren die weitgehend ungehörte Ausübung der normalen Verhaltensmuster ohne Furcht bei Vermeidung von Hunger, Durst oder Fehlernährung ermöglicht wird.

Der Begriff „berufliche Weiterbildung“ ist begrenzt auf die Bildungsmaßnahmen, die nicht im Berufsbildungsgesetz (Aus- und Fortbildung) und im BayEUG (berufliche Fachschulen) definiert sind, z. B. Seminare im Erwachsenenbildungprogramm Landwirt mit Modulen wie Buchführungsauswertung, Sachkundenachweis Pflanzenschutz, oder EDV-Fachprogramme.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Sicherung der Leistungsfähigkeit sozialer Dienste für die Landwirtschaft.

Im Übrigen ergibt sich die Reichweite der einzelnen Ziele unmittelbar aus ihrer Formulierung in Nrn. 1 bis 12.

Abs. 3 Satz 1 schließt sich an den Katalog des Zwecks und der Ziele in Abs. 1 und 2 an und bestimmt, dass die Verwirklichung dieser Grundsätze Aufgabe des Staates und der Gesellschaft ist. Damit bezieht der Gesetzgeber nicht nur den Staat, sondern auch die Gesellschaft (Bevölkerung) ein und erweitert damit Art. 164 BV im Sinne einer Drittewirkung auf den Mitverantwortung tragenden Bürger.

Nähere Vorgaben für den Staat macht der Entwurf in Satz 2, in dem er weitgehend entsprechend Art. 1 Abs. 2 LwFöG auf die öffentlichen Einrichtungen und Maßnahmen sowie die Zuständigkeiten des Freistaates Bayern, schließlich auf die Pflicht des Staates zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes hinweist.

Die bisherige ausdrückliche Feststellung der Vorrangigkeit von Gemeinschaftsrecht und von Bundesrecht sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf Förderungsregelungen im Besonderen (Art. 15 LwFöG) erscheint wegen des deklaratorischen Charakters entbehrlich.

In **Abs. 4** ist bestimmt, dass der Staat die zur Erreichung der Ziele notwendigen Personalaressourcen sowie Finanzierungs- und Kofinanzierungsmittel nach Maßgabe des Haushaltes bereit stellt. Damit ist der generelle Haushaltsvorbehalt festgelegt. Die bisherige institutionelle Förderung mit Rechtsanspruch dem Grunde und der Höhe nach (vgl. z. B. Art. 5 Abs. 5, Art. 16 Abs. 3 LwFöG) wird damit beseitigt. Die Einzelheiten ergeben sich nunmehr aus den einzelnen Förderrichtlinien, die bei der EU notifiziert werden müssen und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen ergehen (Art. 10 Abs. 3 Satz 2).

Abs. 5 verdeutlicht, dass bei finanziell bedeutsamen und längerfristigen Fördermaßnahmen Voraussetzungen, Dauer, Umfang und Durchführung in Programmen, Förderrichtlinien oder auf vertraglicher Grundlage geregelt werden. Damit wird den geförderten Einrichtungen eine bessere Planungsgrundlage gewährt. Auch insoweit findet Art. 10 Abs. 3 Satz 2 (Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen) Anwendung. Die Regelung ist u.a. auch Ausdruck dafür, dass die Einrichtungen an den Maßnahmen zu beteiligen sind.

Zu Art. 2

Diese Bestimmung erstreckt den Anwendungsbereich des Gesetzes wie bisher auf die Fischereiwirtschaft (Art. 3 LwFöG), soweit keine Sonderregelungen bestehen. In Betracht kommt als Spezialvorschrift vor allem das Fischereigesetz für Bayern.

Die Forstwirtschaft wird im Entwurf jeweils dort erwähnt, wo sie neben der Landwirtschaft unmittelbar berührt ist.

Bezüglich der Ernährungswirtschaft wird auf Art. 22 Abs. 2 MfG verwiesen.

Zu Art. 3

Art. 3 fasst – ergänzend mit Art. 4 bis 6 – den Kernbereich des II. Abschnitts LwFöG zusammen. Einbezogen werden auch die privatrechtlichen Zusammenschlüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft nach Art. 22, 24 LwFöG.

Die Bestimmung enthält den Rechtsstatus und, soweit erforderlich, die Aufgabenbereiche

- der Selbsthilfeeinrichtungen und deren Vereinigungen im engeren Sinn,
- der Körperschaften des öffentlichen Rechts, nämlich Bayerischer Bauernverband (BBV) und Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- der sonstigen Zusammenschlüsse einschließlich der Zusammenschlüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Nach **Abs. 1** sind Selbsthilfeeinrichtungen (als juristische Personen des Privatrechts) im Sinn des Gesetzes Zusammenschlüsse von Inhabern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Erzeugerringe, Maschinen- und Betriebshilfsringe), sowie deren hauptberuflich geführte Vereinigungen auf Landesebene (Dachverbände, Landeskuratorien). Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Rationalisierung und Qualitätssicherung der tierischen und pflanzlichen Erzeugung sowie die überbetriebliche Betriebsaushilfe und Maschinenvermittlung. Diese Regelungen entsprechen dem bisherigen Recht, allerdings in wesentlich gestraffter Form (vgl. Art. 8 und Art. 9 Abs. 1 LwFöG). Entscheidende Unterschiede zum bisherigen Recht bestehen darin, dass einerseits für die Selbsthilfeeinrichtungen keine institutionelle Förderung mehr besteht sowie die Monopolstellung in Art. 9 Abs. 1 Satz 2 LwFöG und die gesetzliche Aufgabenbeschränkung in Art. 9 Abs. 2 Nr. 4 a. E. LwFöG beseitigt wurden. Von der Aufgabenstellung werden jedoch die bisherigen drei großen Bereiche pflanzliche Erzeugung, tierische Erzeugung sowie überbetriebliche Betriebshilfe und Maschinenvermittlung, die den Erzeugerringen bzw. den Maschinenringen zugeordnet sind, und deren Vereinigungen auf Landesebene (Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. – KBM; Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. – LKP; Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. – LKV) fortgeführt.

Durch den Wegfall der Beschränkung der Tätigkeit auf gesetzlich festgelegte Aufgaben ist es auch nicht mehr erforderlich, für bestimmte Bereiche den Selbsthilfeinrichtungen im BayAgrarWiG weitere Aufgaben ausdrücklich normativ zu übertragen oder zuzulassen. Art. 10 Abs. 1 und 2 Buchst. c LwFöG sind daher entbehrlich (Mitwirkung bei der Saatguterkennung durch das LKP, Gründung von Tochterunternehmen durch Maschinenringe). Da es ferner nicht mehr die ausschließlich auf Mitglieder bezogene Tätigkeiten gibt, kann auch Art. 10 Abs. 2 Buchst. a und b LwFöG entfallen.

In **Abs. 2** werden wie bisher, wenn auch an anderer Stelle (vgl. Art. 27 Abs. 2, Art. 22 Abs. 2 Buchst. c LwFöG) öffentlich-rechtliche Körperschaften, nämlich der BBV und die Teilnehmergemeinschaften sowie deren Zusammenschlüsse nach dem Flurbereinigungsgesetz genannt.

In **Abs. 3** werden die „sonstigen Zusammenschlüsse“ und deren Aufgabenbereiche zusammengefasst, die bisher in verschiedenen Artikeln des LwFöG geregelt sind.

Nr. 1 erfasst insbesondere die Bereiche, in denen der Milchprüfring, der Fleischprüftring sowie der Tiergesundheitsdienst tätig sind (vgl. Art. 14 Abs. 1 bis 4 LwFöG).

Nr. 2 erfasst die Betriebshelfer- und Dorfshelferinneneinrichtungen. Ferner kann unter diese Bestimmung der Melkeraushilfsdienst als besondere Einrichtung der Betriebshilfe subsumiert werden (Art. 13 LwFöG).

In Nr. 3 schließlich werden die sonstigen Zusammenschlüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft umschrieben (vgl. Art. 22 Abs. 2 b, Art. 24 LwFöG).

Selbsthilfeeinrichtungen der Land- und Forstwirtschaft sind auch die Erzeugergemeinschaften nach Marktstrukturgesetz und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach Bundeswaldgesetz. Sie brauchen jedoch in Art. 3 nicht besonders erwähnt zu werden, da sich ihre Rechtstellung auf Bundesrecht gründet. Lediglich die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse bedürfen in Art. 9 Abs. 3 einer besonderen Erwähnung (Begründung siehe dort).

Zu Art. 4

Abs. 1 behält das Erfordernis einer staatlichen Anerkennung für die Vereinigungen von Selbsthilfeeinrichtungen bei (unter größtmöglicher Vereinfachung). Wegen der gleichgelagerten Interessenslage wird die Anerkennung auf die sonstigen Zusammenschlüsse in Art. 3 Abs. 3 erweitert (bisher schon für die Zusammenschlüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft in Art. 24 LwFöG so vorgesehen). Die Anerkennung ist eine Voraussetzung für die Übertragung staatlicher Aufgaben, ohne das damit ein Monopolanspruch verbunden wäre. Ein Anspruch auf Förderung ergibt sich aus der Anerkennung ebenfalls nicht.

In Abs. 1 Satz 1 werden ferner die Anerkennungsvoraussetzungen festgelegt, die weitgehend den bisherigen Regelungen in Art. 9 und Art. 24 LwFöG entsprechen. Danach gelten folgende Anerkennungsvoraussetzungen:

- Dem LwFöG entsprechende Tätigkeit (Nr. 1),
- wirtschaftliche Unabhängigkeit von Unternehmen Dritter (dazu gehören z. B. nicht Tochterunternehmen) (Nr. 2),
- Anstellung und rationeller Einsatz des Personals (Nr. 3),
- neu hinzugekommen ist das Erfordernis eines dokumentierten internen Qualitätssicherungssystems (Nr. 4); im Hinblick auf die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erscheint diese Anerkennungsvoraussetzung erforderlich,
- landesweite Tätigkeit (Nr. 5).

Art. 4 schließt weitere Anerkennungsvoraussetzungen, die ggf. aufgrund von Gemeinschaftsrecht oder Bundesrecht bestehen, nicht aus.

Entbehrließt ist das Erfordernis einer juristischen Person des Privatrechts, da sich dies bereits aus Art. 3 Abs. 1 und 3 ergibt, (die bisherige Regelung in Art. 9 Abs. 2 Nr. 1, Art. 24 Abs. 1 Buchst. a LwFöG kann daher entfallen).

Nicht notwendig ist darüber hinaus wegen ihrer deklaratorischen Bedeutung die bisherige Anerkennungsvoraussetzung „Vorrang von Gemeinschaftsrecht und Bundesrecht“, Art. 9 Abs. 2 Nr. 2 LwFöG. Entbehrließt ist ferner Art. 9 Abs. 2 Nr. 6 LwFöG (Prüfungsrechte des Staatsministeriums und der Behörden der staatlichen Rechnungsprüfung), da dies durch Auflagen im Anerkennungsbescheid (Art. 4 Abs. 3) und im Zuwendungsbescheid sichergestellt werden kann; ferner bleiben die speziellen Bestimmungen der BayHO vom BayAgrarWiG unberührt, gehen also dem BayAgrarWiG vor. Ebenso entbehrließt erscheint eine detaillierte Aufzählung der Aufgabenstellung der Selbsthilfeeinrichtungen als solche, weil die gesetzliche Aufgabenbeschränkung entfal-

len ist. Dies gilt schließlich auch für die in Art. 9 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. b LwFöG enthaltene Verpflichtung der Vereinigungen, die Tätigkeiten ihrer Mitglieder zu überwachen. Entsprechendes resultiert bereits aus dem privatrechtlichen Mitgliedschaftsverhältnis.

In Abs. 1 Satz 2 wird für die sonstigen Zusammenschlüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft, die in aller Regel nur regional bestehen und sich auch in Zukunft nur auf regionaler Ebene bilden werden (in den meisten Fällen auf Landkreisebene), vom Erfordernis einer landesweiten Tätigkeit abgesehen.

Abs. 2 regelt den Fortbestand bisheriger Anerkennungen. Da die Vereinigungen von Selbsthilfeeinrichtungen, d. h. LKP, LKV und KBM, seit rund 35 Jahren anerkannt sind (und zusammen mit den sonstigen Zusammenschlüssen ca. 4 000 Personen beschäftigen!), ferner die Zusammenschlüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft ebenfalls seit vielen Jahren (z. T. seit Jahrzehnten) bestehen, erscheint die Regelung in Abs. 3 als Ausfluss eines angemessenen Bestands- und Vertrauensschutzes geboten. Hinzu kommt, dass während dieser langen Zeitspanne gerade die Vereinigungen von Selbsthilfeeinrichtungen keinerlei Anlass gegeben haben, an der Ordnungsmäßigkeit ihrer Aufgabenerfüllung zu zweifeln.

In **Abs. 3** wurde die Regelung in Art. 9 Abs. 3 LwFöG übernommen, wonach die Anerkennung mit Nebenbestimmungen nach Art. 36 BayVwVfG versehen werden kann, weil entsprechend bisherigem Recht auf die Anerkennung bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Die Regelung gilt für neue Anerkennungen und für die bereits nach dem LwFöG erteilten. Im Übrigen ist Abs. 3 auch als Ersatz für die entfallende Rechts- und Fachaufsicht in Art. 11 LwFöG zu sehen. Da eine steuernde Rechts- und Fachaufsicht über private Einrichtungen die Ausnahme darstellt und sich der Staat auf absolut notwendige Befugnisse zurückziehen soll, erscheint der Verzicht auf eine dem Art. 11 LwFöG entsprechende Regelung im neuen Gesetz vertretbar, da nach Abs. 3 im Sinne einer Überwachung des Gesetzesvollzugs die Möglichkeit besteht, Auflagen und Nebenbestimmungen (auch nachträglich) zu erlassen. Soweit allerdings Hoheitsaufgaben übertragen werden oder bereits übertragen wurden, also der Tatbestand einer Beleihung vorliegt, ist nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen auch eine staatliche Aufsicht über den Beliehenen vorzusehen. Dies ist in Art. 5 Abs. 4 so vorgesehen (Begründung siehe dort).

Zu Art. 5

Abs. 1 schafft die Möglichkeit, staatliche Aufgaben im Rahmen der Zweck und Zielebestimmung von Art. 1 Abs. 1 und 2 zu übertragen, allerdings nur mit Zustimmung der Beauftragten. Wenn im Einzelfall keine volle Aufgabenübertragung in Betracht kommt, kann die Übertragung auch in der Mitwirkung bei der Aufgabenerfüllung bestehen. Der Beauftragte wird dann in Form eines Verwaltungshelfers tätig.

Abs. 1 Satz 1 nennt die

- anerkannten Vereinigungen von Selbsthilfeeinrichtungen,
 - anerkannten sonstigen Zusammenschlüsse und die
 - Einrichtungen nach Art. 3 Abs. 2,
- ohne damit jedoch eine Übertragungsmöglichkeit auf andere geeignete private Dritte auszuschließen.

Abs. 2 übernimmt bezüglich der Aufgabenübertragung den bisherigen Art. 27 Abs. 2 LwFöG, denn der BBV als atypische Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt nach wie vor und auch in Zukunft im staatlichen Auftrag aber ohne Hoheitsbefugnisse

Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr. Im Wesentlichen geht es dabei um den Informationstransfer, um staatsbürgerliche Bildung, um die Mitwirkung bei Rechtsetzungen, ferner um Sozialberatung sowie um die Betreuung von Auslandspraktikanten und -experten.

Dass der BBV in Art. 3 Abs. 2 sowie in Art. 5 Abs. 2 ausdrücklich hinsichtlich seiner Rechtsform benannt wird, rechtfertigt sich aus der Tatsache, dass er sich schon durch seine öffentlich rechtlichen Körperschaftsqualitäten und die in Abs. 2 erwähnte Verordnung Nr. 106 von anderen Verbänden deutlich abhebt, auch wenn hiermit keine öffentlich rechtlichen Eingriffsbefugnisse verbunden sind.

Abs. 3 Satz 1 enthält grundsätzliche Regelungen hinsichtlich der Rechnungslegung im Falle von staatlichen Beauftragungen. Danach ist zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwingend eine gesonderte Rechnungslegung erforderlich zwischen dem übertragenen Aufgabenbereich und den sonstigen Tätigkeiten.

Satz 2 legt ausdrücklich das Verbot von Quersubventionierungen anderer Tätigkeiten der Einrichtungen mit Einnahmen aus den übertragenen staatlichen Aufgaben fest und verstärkt damit die Pflicht zur getrennten Rechnungslegung.

Mit dieser Regelung kann grundsätzlich eine „Quersubventionierung“ bzw. eine wettbewerbsrechtlich bedenkliche Verbindung in der Geschäftsführung zwischen Einrichtungen, die aus übertragenen staatlichen Aufgaben eine Kostenerstattung erhalten und ihren sonstigen Tätigkeitsbereichen vermieden werden.

Gleichzeitig ergibt sich aus der Regelung in Abs. 3, dass eine Erstattung oder Förderung für nicht von der Aufgabenübertragung erfasste Tätigkeitsfelder der Beauftragten (einschließlich z. B. der Gründung von gewerblichen Tochterunternehmen) nicht stattfinden darf (Rechtsgedanke aus Art. 12 Satz 3 LwFöG).

Zur Aufsichtsregelung in **Abs. 4** siehe die Erläuterungen zu Art. 4 Abs. 3.

Abs. 5 Satz 1 enthält die Feststellung, dass die nach bisherigem Recht anerkannten Vereinigungen von Selbsthilfeeinrichtungen sowie sonstige Zusammenschlüsse bereits Auftragnehmer staatlicher Aufgaben im Sinn von Art. 6 Abs. 2 sind, d. h. ihnen nach bisherigem Recht vom Staat Aufgaben übertragen wurden. Dies betrifft das LKP und das LKV sowie den Milchprüfring und den Fleischprüfring. Satz 1 stellt sicher, dass die bisherigen Aufgabenübertragungen aus dem Ressortbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten auch durch eine Ablösung des LwFöG nicht enden. Aufgabenübertragungen durch andere Ressorts bleiben unberührt.

Dies entspricht dem notwendigen Bestands- und Vertrauensschutz, wobei dieser Schutzbereich in der Regel nur einen nachrangigen Teil des gesamten Tätigkeitsbereichs der jeweiligen Einrichtung umfasst. Schließlich gilt es auch zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Einrichtungen handelt, die jahrzehntelang institutionell mit Rechtsanspruch dem Grund und der Höhe nach gefördert wurden und zugleich hinsichtlich ihrer Tätigkeitsfelder Einschränkungen hinnehmen mussten. Ferner ist hervorzuheben, dass die bestehenden Selbsthilfeeinrichtungen und sonstigen Zusammenschlüsse als Arbeitgeber derzeit Beschäftigungsmöglichkeiten für mehr als 4 000 Menschen im ländlichen Raum bieten (vgl. Begründung zu Art. 4 Abs. 2).

In Abs. 5 Satz 1 wird der Status quo festgestellt, ohne dass damit eine Garantie für die genannten Einrichtungen verbunden ist, diese Aufgaben auch in Zukunft wahrzunehmen.

Die in Satz 2 enthaltene Verweisung auf Abs. 3 bringt zum Ausdruck, dass auch insoweit die Verpflichtung zur getrennten Rechnungslegung und zum Verbot von Quersubventionierungen besteht.

Soweit Hoheitsaufgaben übertragen wurden gilt nach Satz 2 die Aufsichtsregelung in Abs. 4 entsprechend.

Bezüglich der Erstattung findet nach Satz 2 Art. 6 entsprechende Anwendung.

Zu Art. 6

In **Abs. 1** Satz 1 werden die Grundsätze für die angemessene Erstattung der Aufwendungen festgelegt. Sie gelten sowohl für Einrichtungen nach Art. 5 Abs. 1, denen Aufgaben übertragen werden als auch für den BBV (Art. 5 Abs. 2). Die Grundsätze gelten auch für Einrichtungen, denen bereits Aufgaben übertragen wurden (Art. 5 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. Art. 6). Die Regelung einer Erstattung nach Pauschalsätzen ist bereits in Art. 12 Satz 4 LwFöG enthalten. Grenze der Erstattung ist stets die „Angemessenheit“ bzw. die „wirtschaftliche Notwendigkeit“ (vgl. Abs. 2).

Nach Abs. 1 Satz 2 soll die konkrete Höhe der Erstattung einvernehmlich zwischen den Beteiligten geregelt werden, wobei die Einnahmen aus der Wahrnehmung dieser Aufgaben anzurechnen sind. Dazu gehört auch die Erfassung der Kriterien für die konkrete Festlegung der Pauschalen.

Schließlich darf es nach Satz 3 mittelfristig zu keiner Überdeckung kommen, d. h. bei Zugrundelegung einer Vollkostenrechnung dürfen die Einnahmen einschl. Erstattung mittelfristig die wirtschaftlich notwendigen Aufwendungen nicht übersteigen.

Unter Mittelfristigkeit ist jedenfalls ein längerer Zeitraum zu verstehen als das haushaltrechtliche Jährlichkeitsprinzip. Je nach den Umständen des Einzelfalls dürfte darunter ein Zeitraum zwischen drei und fünf Jahren zu verstehen sein.

Die in **Abs. 2** festgelegten Erstattungs-Obergrenzen für die in Art. 5 Abs. 1, 2 und 5 erwähnten übertragenen Aufgaben ergeben sich aus dem Gemeinschaftsrahmen der EU für staatliche Beihilfen und orientieren sich an den bisherigen Erstattungssätzen unter Berücksichtigung des Wegfalls der institutionellen Förderung.

Der einschlägige Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor regelt je nach Einstufung der Tätigkeit (Dienstleistung, Beratung, Qualitätssicherungssysteme, Qualitätskontrollen, Leistungsprüfungen etc.) die möglichen Obergrenzen. Zudem ist je nach Betroffenheit (Produkte außerhalb Anhang I des EG-Vertrages) das allgemein gültige Beihilferecht zu beachten.

Hieraus ergeben sich je nach Tätigkeit oder Aufgabe der Einrichtung unterschiedliche Höchsterstattungssätze bis max. 100 v. H.

Die Pauschalsätze beziehen sich stets auf die wirtschaftlich notwendigen Aufwendungen.

Zu Art. 7

Abs. 1 Satz 1 enthält den Katalog förderungsfähiger Aufgaben. Die Förderung bestimmt sich dabei nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel („können gefördert werden“). Das gebotene fachpolitische Ermessen umfasst dabei sowohl die Frage des „Ob“ einer Förderung als auch die Frage der Förderhöhe. In der Bestimmung wird nicht unterschieden zwischen kofinanzierten Fördermaßnahmen durch Bund und EU einerseits (Beispiel: KULAP-Förderung, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) und

der Förderung reiner Landesmaßnahmen andererseits, die im besonderen Interesse Bayerns begründet sind (Beispiel: Förderung der Dorfhelperinnen und Betriebshelper).

Jede Förderung stellt eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ dar. Die Förderung soll die Eigeninitiative der Betriebsinhaber anregen, wobei allerdings die ggf. erforderlichen Umstellungsmaßnahmen organisatorischer oder technischer Art im Betrieb vom Inhaber in eigener Zuständigkeit und Verantwortung getroffen werden (vgl. Art. 5 Abs. 1 und 2 LwFöG). Letzteres war aber nicht in den Entwurf zu übernehmen, da sich die Eigenverantwortlichkeit des Landwirts bereits aus seiner Funktion als Betriebsleiter ergibt. Im Übrigen ist auf Art. 1 Abs. 1 Nr. 4 hinzuweisen.

Satz 2 stellt deklaratorisch klar, dass Art. 8 und 9 unberührt bleiben. Bildung und Beratung haben wegen ihrer besonderen Bedeutung eine eigene detailliertere Regelung erfahren; sie gehören aber inhaltlich ebenfalls zu dem Katalog des Art. 7 Abs. 1.

Abs. 2 ermächtigt bei den förderungsfähigen Maßnahmen (Abs. 1) Pauschalen festzulegen. Die Bestimmung entspricht damit dem für übertragene Aufgaben geltenden Art. 6 Abs. 1 Satz 1.

Abs. 3 dient der Konkretisierung von Abs. 1 im Hinblick auf bestimmte Projektförderungen. Danach werden Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Markterschließung im Rahmen einer Anschubfinanzierung gefördert.

Die in **Abs. 4** Satz 1 dargestellte Regelung gewährt für spezielle, in Abs. 1 Nrn. 1, 2, 11, 12 und 16 genannte Maßnahmen, die im besonderen staatlichen Interesse aus Gründen der Einheitlichkeit und damit der Vergleichbarkeit von einer bayernweit tätigen anerkannten Einrichtung (Art. 4) oder Einrichtung nach Art. 3 Abs. 2 zentral durchgeführt werden, eine pauschalierte Förderung.

Die Regelung umfasst auch den notwendigen Organisationsaufwand, d. h. die sog. „Overhead-Kosten“ derartiger Einrichtungen.

Sätze 2 und 3 verdeutlichen das Verbot der Quersubventionierung im Bereich der Förderung. Soweit Einrichtungen nämlich (nach Maßgabe gewerberechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften) gewerblich tätig sind, müssen die geförderten Maßnahmen bilanzimäßig und durch Rechnungslegung gesondert ausgewiesen sowie von den sonstigen Tätigkeiten wirtschaftlich getrennt werden, damit Quersubventionierungen ausgeschlossen sind. Auch in diesem Bereich gilt die Begründung zu Art. 1 Abs. 5, d. h. die entsprechenden Fördermaßnahmen sind mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden im Sinne einer angemessenen Kooperation zu erörtern, da in diesem Bereich stets eine sorgfältige Abwägung anhand aller Umstände des Einzelfalles geboten ist. Dies gilt auch in Bezug auf eventuelle Konfliktfälle.

Mit der Regelung in **Abs. 5** wird das bisher schon geförderte soziale Ergänzungspaket für Betriebs- und Haushaltshilfe auch in das neue Gesetz übernommen, um die Kontinuität bei der notwendigen Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Gerade im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel spielt dieser soziale Aspekt eine immer bedeutende Rolle und trägt der sozialen Verantwortung des Staates Rechnung.

Zu Abs. 3 bis 6

Die Regelung „wird gewährt“ bzw. „wird gefördert“ in den Absätzen 3 bis 5 bedeutet, dass die Förderung zwar grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel erfolgt (Art. 1 Abs. 4, wird in **Abs. 6** nochmals verdeutlicht), sich das Ermessen jedoch nicht mehr auf die Frage bezieht „ob“ eine Förderung erfolgt, sondern nur noch auf deren angemessene Höhe (Rechtsanspruch dem Grunde nach).

Zu Art. 8

Mit dieser Vorschrift werden die bisherigen Art. 16 bis 19 LwFöG in einem einzigen Artikel zusammengefasst. Damit wird auch hier ein erheblicher Beitrag zur Konzentration von Vorschriften geleistet.

Bezüglich des Umfangs des Bildungsbereichs (Aus- und Fortbildung) in **Abs. 1** wird auf § 10 Nr. 6 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) verwiesen. Aus diesem Grund wird auch die Hauswirtschaft hier besonders erwähnt.

Die Aufnahme der Berufsaus- und Fortbildung als förderungswürdige Aufgaben ist vor allem als Grundlage für die Förderung kommunaler Bildungseinrichtungen notwendig.

Zur Bedeutung „wird gefördert“ wird auf die Begründung zu Art. 7 Abs. 3 bis 6 verwiesen. Der allgemeine Haushaltsvorbehalt in Art. 1 Abs. 4 bleibt unberührt; auf ihn wird zur Klarstellung besonders hingewiesen.

In **Abs. 2** Satz 1 sind sämtliche Schulen im Geschäftsbereich des StMLF durch Bezugnahme auf den in Abs. 1 genannten Bildungsbereich angesprochen. Der Begriff „Ausbildungsstätten“ wird ausdrücklich genannt, weil es sich dabei nicht um Schulen im Rechtssinne handelt. Zugleich wird damit auch an § 10 Nr. 6 StRGVV angeknüpft.

Nach Satz 2 finden das Schulfinanzierungsgesetz und das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs entsprechende Anwendung.

Die entsprechende Geltung der Vorschriften des Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit kann allerdings weitgehend ausgeschlossen werden. An den meisten Schulen hält sich der Aufwand in vertretbaren Grenzen. Die Studierenden beschaffen die Lernmittel in der Regel schon jetzt selbst und würden durch das vorgesehene obligatorische „Bücher geld“ in Höhe von 40 € zusätzlich belastet. Anders ist die Situation bei der Ausbildungsstätte für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten und der staatlichen Technikerschule für Agrarwirtschaft Landsberg a. Lech. Bei diesen Bildungsstätten fällt ein besonders hoher Lernmittelaufwand an. Die Studierenden nehmen bislang die Lernmittelfreiheit in Anspruch; künftig werden die Aufwandsträger durch das „Bücher geld“ entlastet. Dies soll jedoch nicht im Gesetz sondern in einer Rechtsverordnung nach Art. 10 Abs. 2 Nr. 3 geregelt werden.

Die Regelungen über Gastschülerbeiträge (bislang Art. 19 Abs. 3 und 4 LwFöG) sollen weiterhin für alle Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft gelten. Dabei wird die Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Schulfinanzierungsgesetzes wie bisher (Art. 19 Abs. 4 Satz 6 LwFöG) durch Verordnungsermächtigungen ergänzt (Art. 10 Abs. 2 Nrn. 1 und 2).

Die Regelung in **Abs. 3** übernimmt im Wesentlichen den bisherigen Art. 18 Abs. 3 und 4 LwFöG, ohne eine institutionelle Förderung zu begründen. Zur Bedeutung „werden gefördert“ wird auf die Begründung zu Abs. 1 verwiesen. Schließlich werden wie bisher die „Bildungszentren ländlicher Raum“ (Landvolkshochschulen) und Landjugendorganisationen aufgeführt.

Die Förderung erfolgt

- bei den nichtstaatlichen Einrichtungen nach Nr. 1 für die Durchführung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen (Aus-, Fort- und berufliche Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen),
- bei den „Bildungszentren ländlicher Raum“ (Landvolkshochschulen) und den Landjugendorganisationen für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum entsprechend dem Zweck und den Zielen dieses Gesetzes.

Damit wird eine sachgerechte Eingrenzung erreicht, ohne die besondere Stellung der genannten Einrichtungen außer Acht zu lassen.

Nichtstaatliche Einrichtungen sind alle Einrichtungen mit einem nichtstaatlichen Träger. Dazu gehört auch die Bayerische Waldbauernschule. Denn Träger des Sachbedarfs dieser Schule ist der Verein Bayerische Waldbauernschule (letztere ist jedoch trotzdem eine staatliche – weil der Staat das Lehrpersonal finanziert – Lehrstätte für private und körperschaftliche Waldwirtschaft). Ihre Aufgaben sind mit Lehrgangsgordnung vom 19. Dezember 1986 (LMBI 1987, S. 15) sowie ergänzenden Regelungen nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt.

Bei Art. 8 handelt es sich zwar um einen speziellen Förderungsbereich; trotzdem ist nach **Abs. 4** auch der für die Förderung im Allgemeinen geltende Art. 7 Abs. 2 (Begründung siehe dort) entsprechend anwendbar (vergleichbare Interessenlage).

Zu Art. 9

Abs. 1 Satz 1 ist gegenüber Art. 20 Abs. 1 LwFöG eingeschränkt. Die Beratung erstreckt sich zwar wie bisher auf Personen und Zusammenschlüsse, sachlich jedoch nur noch auf die am Gemeinwohl orientierte und am Verwaltungsvollzug ausgerichtete (verwaltungskzessorische) Beratung. Ferner hält das Staatsministerium nach Satz 2 Kernkompetenzen für die subsidiäre betriebliche Beratung (dazu gehört u. a. die strategische Unternehmensberatung sowie die Fortbildung der Beratungsanbieter) vor.

In den Beratungsbereichen nach Satz 2 ist die staatliche Beratung subsidiär. Primär sollen derartige Beratungen von anerkannten nichtstaatlichen Beratungsanbietern nach Abs. 2 oder von Einrichtungen nach Art. 5 Abs. 1 und 2 wahrgenommen werden.

Aus dem Begriff der Beratung folgt, dass notwendige staatliche Kontroll- und Prüfungstätigkeiten (z. B. InVeKoS-Kontrollen aufgrund EG-Rechts) nicht im Rahmen einer staatlichen Beratungstätigkeit durchgeführt werden.

Sowohl aus Gründen der Vereinfachung, als auch wegen veränderter Ressortzuständigkeiten können die bisherigen Art. 20 Abs. 2, 3 und 4 LwFöG ersatzlos entfallen. Insbesondere muss die Eigenverantwortung des Betriebsinhabers nicht im Gesetz betont werden, da sie sich bereits aus seiner Stellung als selbständiger Unternehmer ergibt.

Unberührt bleiben im Übrigen die im Rahmen der Reform der Forstverwaltung getroffenen Entscheidungen zu Art und Umfang der staatlichen Beratung im Forstbereich.

In Satz 3 ist die Kostenfreiheit der staatlichen Beratung in Fortführung von Art. 28 Satz 1 LwFöG verankert.

Abs. 2 Satz 1 verdeutlicht, dass der Staat nicht mehr das komplete Beratungsspektrum abdeckt, sondern im Rahmen einer zentralkoordinierten Beratung, d. h. eines Verbundes, auch mit Einrichtungen zusammenarbeitet („public privat partnership“, Verbundberatung). Gleichzeitig setzt der Begriff „Verbundberatung“ aber einen Kernbestand staatlicher Beratung zwingend voraus. Damit werden flexible Lösungen ermöglicht, wie etwa die erwähnte Zusammenarbeit mit Selbsthilfeinrichtungen oder weiteren Organisationen. Nach dem Konzept der Reform „Verwaltung 21“ wird sich der Staat langfristig im Rahmen der Verbundberatung aus denjenigen Beratungsfeldern der betrieblichen Beratung zurückziehen, die von privaten Anbietern sukzessive übernommen und ausgefüllt werden können. Für die Übergangszeit behält der Staat die entsprechenden Beratungs-Kernkompetenzen auf der Grundlage von Abs. 1 Satz 2.

Satz 1 regelt weiterhin die Anerkennung nichtstaatlicher Anbieter von Beratungsdienstleistungen. Die Zuständigkeit des Staatsministeriums entspricht der in Art. 4 Abs. 1 Satz 1 getroffenen Regelung. Die Delegationsmöglichkeit auf nachgeordnete Behörden oder private Einrichtungen ergibt sich in beiden Fällen aus Art. 10 Abs. 2 Nr. 4. Auch bereits nach LwFöG anerkannte Selbsthilfeinrichtungen benötigen für Aufgaben aus Art. 9 Abs. 2 formal eine zusätzliche Anerkennung, die auch in Form einer Erweiterung der bestehenden Anerkennung erteilt werden kann.

Die in Satz 2 enthaltene entsprechende Anwendung von Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 (Voraussetzungen für die Anerkennung) ist wegen der vergleichbaren Interessenlage geboten. Ebenso wie bei den dort genannten Voraussetzungen handelt es sich auch vorliegend um Mindestbedingungen, so dass in diesem Fall weitere Voraussetzungen aufgrund von EG-Recht oder Bundesrecht nicht ausgeschlossen sind. Aus der Anerkennung ergibt sich kein Anspruch auf Förderung. Durch die Verweisung auf Art. 4 Abs. 3 wird auch hier die Möglichkeit geschaffen, die Anerkennung mit Nebenbestimmungen zu versehen.

Das geltende EU-Recht und Bundesrecht steht dem Erfordernis der Anerkennung nicht entgegen. Im Hinblick auf gemeinschaftsrechtliche Erfordernisse gilt, dass in anderen Mitgliedsstaaten gegebenenfalls erteilte gleichwertige Zulassungen anerkannt werden, sofern diese nach dem geltenden gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften erteilt wurden. Bis dahin gilt Satz 2 auch für Anbieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

Abs. 3 Satz 1 regelt die „Kann-Förderung“ anerkannter nichtstaatlicher Anbieter von Beratungsdienstleistungen nach Abs. 2 Satz 1. Satz 1 enthält darüber hinaus eine spezielle Regelung für die Beratungstätigkeit forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und ihre Förderung, weil dieser Tatbestand vom Waldgesetz für Bayern nicht erfasst wird. Eine besondere landesrechtliche Anerkennung ist hier – im Gegensatz zu Abs. 2 – nicht erforderlich, soweit die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse bereits nach Bundeswaldgesetz anerkannt sind.

Satz 2 enthält hinsichtlich der Förderung ergänzend die erforderliche Verweisung auf Art. 7 Abs. 2 (Pauschalen).

Zu Art. 10

Abs. 1 entspricht dem bisherigen Art. 26 Abs. 1 LwFöG und § 10 StRGVV.

Abs. 2 enthält die erforderlichen Verordnungsermächtigungen.

Die Verordnungsermächtigungen in Nrn. 1 und 2 beziehen sich auf Art. 8 Abs. 2 (Begründung siehe dort). Sie entsprechen dem bisherigen Art. 19 Abs. 4 Satz 6 LwFöG (vgl. die entsprechende Verordnung vom 24. November 1997, GVBl S. 806, geändert durch § 5 der Verordnung vom 3. April 2001, GVBl S. 177). Die genannten Verordnungsermächtigungen werden aufrecht erhalten, damit die Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Schulfinanzierungsgesetzes entsprechend ergänzt werden kann. Neu hinzugekommen ist die Verordnungsermächtigung nach Nr. 3, die sich ebenfalls auf Art. 8 Abs. 2 bezieht.

Die Verordnungsermächtigung in Nr. 4 entspricht dem bisherigen Art. 26 Abs. 2 Buchst. b LwFöG. Die Möglichkeit, Zuständigkeiten insbesondere im Förderungsbereich auf nachgeordnete Behörden zu verlagern, muss insbesondere unter Berücksichtigung der Verwaltungsreform im Bereich der Landwirtschafts- und Forstverwaltung aufrechterhalten bleiben. Entsprechend war auch die in Art. 26 Abs. 2 Buchst. b enthaltene Delegationsmöglichkeit auf außerhalb des Behördenaufbaus bestehende Einrichtungen beizubehalten, um flexible Regelungen zu ermöglichen.

In **Abs. 3** Satz 1 wird – dem bisherigen Recht entsprechend (Art. 26 Abs. 4 LwFöG) – festgelegt, dass für agrarstrukturelle Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums des Inneren fallen, die einschlägigen Richtlinien von diesem Staatsministerium im Einvernehmen mit dem StMLF erlassen werden. Zur Klarstellung wird in Satz 2 geregelt, dass sämtliche Programme, Förderrichtlinien und vertragliche Regelungen der Zustimmung des StMF bedürfen. Die Notifizierungspflicht bei der EU bleibt unberührt.

Zu Art. 11

Diese Vorschrift ermöglicht eine klarere textliche Fassung und bessere Lesbarkeit der zitierten Bestimmungen, weil hinsichtlich der bezeichneten Rechtsnormen die Zusätze „in der jeweils geltenden Fassung“ und „zuletzt geändert durch“ entfallen können. Derartige Verweisungsbestimmungen entsprechen der üblichen Rechtssetzungspraxis.

Zu Art. 12

Das Gesetz sollte unter Berücksichtigung einer notwendigen Übergangs- und Anpassungsphase, vor allem für die Selbsthilfeeinrichtungen und zum Teil auch für die sonstigen Zusammenschlüsse, deren bisherige institutionelle Förderung mit Rechtsanspruch der Höhe nach weggefallen ist, frühestens zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Wie sich aus dem Allgemeinen Teil der Begründung ergibt, ist eine „Novellierung des LwFöG“ nicht vertretbar. Daher wird der Entwurf in Form eines Ablösungsgesetzes vorgelegt.

Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Verweisungen auf das LwFöG in anderen Gesetzen nunmehr auf das neue BayAgrarWiG beziehen.

72. Sitzung

am Dienstag, dem 18. Juli 2006, 15.00 Uhr,
in München

| | | |
|--|------|--|
| Geschäftliches | 5581 | |
| Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Xaver Schleich | 5581 | Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG) (Drs. 15/6052) |
| | | – Erste Lesung – |
| | | Staatsminister Josef Miller |
| | | Heidi Lück (SPD) |
| | | Helmut Brunner (CSU) |
| | | Adi Sprinkart (GRÜNE) |
| Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Walter Nadler | 5581 | Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss |
| Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion „ Bayern, Land der Bildungsungerechtigkeit? “ | | Abstimmung über Anträge etc. , die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage) |
| Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) | 5581 | Beschluss |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) | 5583 | Schluss der Sitzung |
| Simone Tolle (GRÜNE) | 5585 | |
| Karin Pranghofer (SPD) | 5586 | |
| Georg Stahl (CSU) | 5587 | |
| Angelika Weikert (SPD) | 5589 | |
| Reserl Sem (CSU) | 5590 | |
| Reinhold Strobl (SPD) | 5591 | |
| Renate Dodell (CSU) | 5592 | |
| Dr. Simone Strohmayer (SPD) | 5593 | |
| Dr. Ludwig Spaenle (CSU) | 5595 | |
| Staatssekretär Karl Freller | 5596 | |
| Staatsminister Dr. Thomas Goppel | 5597 | |

(Beginn: 15.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 72. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich bitte Sie, vor Beginn der Sitzung eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 12. Juli verstarb Xaver Schleich im Alter von 85 Jahren. Er war im Jahr 1978 Mitglied des Bayerischen Landtags für die Fraktion der CSU. Das war eine verhältnismäßig kurze Zeit. Xaver Schleich war von den Erfahrungen der Kriegsgeneration und der Gefangenschaft und vom Einsatz für den Wiederaufbau geprägt. Im Parlament hat er seine Erfahrungen als Landwirt eingebracht, sein bürgerschaftliches Engagement als Kommunalpolitiker und seine Erfahrungen in der Landjugendarbeit. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Ich danke Ihnen.

Ich darf einen nachträglichen Glückwunsch aussprechen. Gestern feierte Kollege Walter Nadler einen runden Geburtstag. – Soeben kommt er in den Saal. Herr Kollege Nadler, alles Gute und Gratulation im Namen des ganzen Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vor- schlagsberechtigt. Die Aktuelle Stunde hat das Thema: „**Bayern, Land der Bildungsgerechtigkeit?**“. Die Modalitäten sind allen bekannt. Grundsätzlich hat jeder Redner einer Fraktion fünf Minuten Redezeit, zehn Minuten Redezeit, sofern dies beantragt wird. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte, das Signal für die Redezeit zu beachten. – Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst zwei Vorbemerkungen zum heutigen Thema machen.

Erstens. Wir erkennen durchaus an, dass Sie, Herr Staatssekretär, mit der Vorstellung des Bildungsberichts 2006 im Bayerischen Landtag eine offene Berichterstattung gewählt haben. Das ist bemerkenswert. Das war nicht immer so. Oft wurde vieles verheimlicht. Das ist anders geworden. Das ist in der Tat ein anerkennenswerter Richtungswechsel. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie in diesem Bericht ungeschönt die Probleme benannt haben. Ich werte diesen Bericht auch als Hilferuf an Ihre eigene Fraktion, Herr Staatssekretär; denn ich bin der Meinung, dass alle Dinge, die Sie hier benennen – das sagen Sie selber –, eine grundsätzliche Herausforderung

an die Bildungspolitik in Bayern darstellen. Das ist im Ausschuss so gesagt worden. Das ist wahr. Hoffentlich sieht das auch Ihre Fraktion, sehen das vor allen Dingen die Kassenwarte Ihrer Fraktion so; denn wenn man alle Probleme, auf die ich noch zu sprechen komme, beheben möchte, dann muss man die Bildungsfinanzierung ändern und die Mittel erhöhen. Ich gehe davon aus, dass genau das das Signal ist, das vom Kultusministerium an die CSU-Fraktion ausgesendet wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich hoffe, dass die CSU-Fraktion aus ihrem bildungspoli- tischen Dornröschenschlaf aufwacht und endlich erkennt, welche Probleme wir in diesem Land haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine zweite Vorbemerkung: Der Bildungsbericht 2006 bestätigt die Haltung der Opposition, er bestätigt die Hal- tung der SPD-Fraktion. Seit Jahren bemängeln wir genau die Probleme in diesem Hause. Nur, bisher hat es Sie nicht die Bohne interessiert, was wir gesagt haben. Jeder Antrag von uns wurde grundsätzlich niedergebügelt. Erstmals benennt ein von Ihnen erstellter Bildungsbericht exakt dieselben Probleme, die wir seit Jahren aufzeigen. Seit Jahren hören wir: Wir sind die Besten, wir sind die Größten, Pisa gibt uns Recht.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Da brauchen Sie nicht zu klatschen. – Dieser Bericht spricht eine andere Sprache, egal ob Sie auf Pisa ver- weisen oder nicht. Jetzt können Sie klatschen.

(Beifall bei der SPD)

Das relativ gute Abschneiden – das will ich Ihnen, Herr Waschler, gerne bestätigen – bei der Pisa-Studie täuscht doch in keiner Weise über die Probleme hinweg, die wir in Bayern haben. Das macht dieser Bildungsbericht ganz besonders deutlich. Deswegen würde ich Ihnen gerne einen Rat geben: Vergessen Sie die Diskussion über das relativ gute Abschneiden bei Pisa. Schauen Sie endlich auf Ihre Schulen vor Ort. Wenn Sie auf Ihre Schulen vor Ort schauen, dann stellen Sie fest, dass da einiges im Argen liegt. Das wurde durch den Bericht eindeutig bestätigt.

Bayern macht eine schlechte Integrationspolitik, obwohl immer wieder davon geredet wird, dass Handlungsbedarf besteht. Kinder aus Migrationsfamilien sind in bayeri- schen Schulen schwer benachteiligt. Das hat der Bildungsbericht eindeutig bestätigt. Wenn Sie nicht umkehren, dann werden Sie in Zukunft ein viel größeres soziales Problem als heute haben. Dafür sind Sie verant- wortlich.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Nur 25 % der Hauptschulabsolventen haben einen unmittelbaren Anschluss an eine berufliche Ausbildung. Das ist eine Bankrotterklärung Ihrer Schulpolitik. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

75 % haben keinen Ausbildungsplatz, wenn sie die Hauptschule verlassen. Wollen Sie endlich einmal darüber nachdenken, wie man diese dramatische Zahl reduzieren könnte? Dieses Problem wird Sie einholen. Mit dieser Menge an jungen Leuten ohne Ausbildung schaffen Sie in der Zukunft ein Problem, das Sie heute noch gar nicht abschätzen können. Das grundsätzliche Fazit ist doch ganz klar: Das bayerische Bildungswesen ist in Beton gegossen, und Sie sind reformunfähig. Sie haben die letzten Jahre schlachtweg geschlafen,

(Beifall bei der SPD)

bei den Fragen unserer Zeit, bei der Integrationspolitik in den Schulen, bei der Frage der Bildungsgerechtigkeit und bei vielen anderen Fragen mehr. Dazu komme ich noch.

Ich möchte zum Übertrittsverhalten in weiterführende Schulen ein paar Sätze sagen. Das Übertrittsverhalten im zehnten Lebensjahr, nach der Grundschule, unterscheidet sich ganz eindeutig nach regionaler Herkunft, nach Geschlecht, Nationalität und nach dem Einkommen der Eltern. Das können Sie seit dieser Bildungsberichterstattung in diesem Haus nicht mehr wegleugnen. Das heißt im Klartext: Bildung hängt in Bayern vom Geldbeutel der Eltern ab. Bildung hängt in Bayern vom Wohnort ab, und Bildung hängt in Bayern von der Nationalität ab. Das sind, zusammengefasst, die Ergebnisse aus diesem Bildungsbericht, über den wir heute diskutieren.

Ich sage Ihnen noch etwas anderes: Das ist von Ihnen auch so gewollt.

(Engelbert Kupka (CSU): Nein! Von mir nicht!)

– Lieber Herr Kupka, von Ihnen vielleicht nicht, aber von der Mehrheit Ihrer Fraktion. Wahrscheinlich haben Sie sich da nicht durchsetzen können.

(Engelbert Kupka (CSU): Das war gut!)

Ich darf aus einem internen Strategiepapier der CSU zitieren.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jetzt wird es spannend!)

– Ja, jetzt wird es spannend. Da steht drin: „Bei Einführung – –

(Joachim Herrmann (CSU): Kenne ich das schon, Herr Pfaffmann?)

– Das weiß ich nicht, ob Sie da schon aktuell waren, Herr Herrmann. Ich lese es Ihnen vor, dann wissen Sie es. Bei

der Einführung der R 6, Kolleginnen und Kollegen, wurde zu Papier gebracht:

Die R 6 wird einen deutlichen Rückgang für die Hauptschule bedeuten.

Das zum Thema – ich kann es Ihnen zeigen –: Der Hauptschule wird nichts passieren, wenn Sie die R 6 einführen. Das können wir nachweisen.

Ich zitiere einen weiteren Satz:

Es kommt deswegen, weil die Schülerzahlen bei den Hauptschulen zurückgehen werden, insbesondere darauf an, dass die verschärften Übertrittsbedingungen politisch gehalten werden.

Das steht in Ihrem internen Strategiepapier. Das heißt, Ihnen geht es nicht um die Zukunftschancen der Kinder und auch nicht um eine individuelle Förderung, sondern es geht Ihnen darum, die Schülerströme zu lenken.

(Engelbert Kupka (CSU): In die richtigen Bahnen zu lenken!)

Da frage ich Sie schon: Was hat das mit Zukunftschancen der Kinder zu tun? – Das zum Ersten.

Zum Zweiten: Ausländische Kinder haben beim Übertritt an das achtjährige Gymnasium oder die R 6 deutlich weniger Chancen als andere. Ausländische oder Kinder mit Migrationshintergrund gehen hauptsächlich in die Hauptschulen. 20 % der R 6-Anfänger stammen aus der Hauptschule; das ist richtig. Aber die meisten Schulartwechsler innerhalb der Schularten, die wir haben, gehen von der R 6 in die Hauptschule und vom G 8 in die R 6. Da ist der Nachweis erbracht: Ihre Schule ist ein Weg nach unten

(Beifall bei der SPD)

und nicht ein Weg der individuellen Förderung, meine Damen und Herren. Darum kommen Sie nicht herum.

Wollen Sie sich nicht endlich einmal die Frage stellen, ob die Qualität der Übertrittskriterien im zehnten Lebensjahr gut oder schlecht ist angesichts der Tatsache, dass nahezu 40 % der Schülerinnen und Schüler, die in ein Gymnasium gehen, das Ziel Abitur nicht erreichen, oder dass 30 % der Schüler, die in eine Realschule gehen, das Ziel Mittlere Reife nicht erreichen? Wollen Sie endlich einmal darüber nachdenken? – Das wäre gut im Interesse der Kinder und der Zukunft und der Chancengleichheit überhaupt.

Wir müssen – und ich hoffe, Sie kommen zu ähnlichen Ergebnissen – endlich die Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung der Kinder in der Grundschule verbessern. Was machen Sie? – Sie schaffen Kombiklassen, anstatt die Förderung zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie führen Kombiklassen ein, Sie machen Klassen größer, um Lehrer zu sparen - das ist die bittere Wahrheit an unseren Grundschulen -, anstatt die Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung zu verbessern. Anstatt den demographischen Wandel zu nutzen und Klassen kleiner zu machen, streichen Sie Lehrerstellen. Was ist das für eine Politik? Der Bedarf an individueller Förderung ist vorhanden. Sie nutzen den demographischen Wandel nicht, sondern Sie machen nach wie vor eine reine Sparpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Je höher das monatliche Nettoeinkommen der Eltern – auch das müssen Sie einmal in Ihrem Kopf wälzen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU –, desto größer ist der Schulerfolg. Das zeigt der Bildungsbericht. Wollen Sie sich endlich einmal um die Familien kümmern, die eben nicht so hohe Familieneinkommen haben, oder haben deren Kinder kein Recht auf eine gute Zukunftsperspektive? Wollen Sie endlich auch einmal für die Politik machen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Je höher die Arbeitslosigkeit in einer Region, umso mehr Kinder besuchen die Hauptschule. Wollen Sie denn nicht auch einmal wirtschafts- und strukturschwachen Regionen helfen, indem Sie die Familien, die arbeitslos sind, besser unterstützen? – Nein, das tun Sie nicht.

Es gibt in der Schule keine Zeiten mehr für Üben und Vertiefen für genau die Kinder, die keine Nachhilfe bezahlen können. Wissen Sie eigentlich, dass heutzutage aktuell über 20 % aller Grundschüler Nachhilfe erhalten? Das ist eine Bankrotterklärung Ihrer Bildungspolitik und Ihrer Schulpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wollen Sie endlich einmal darüber nachdenken, dass es Familien gibt, die sich keine Nachhilfe leisten können, oder wollen Sie dies weiterhin so laufen lassen?

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, zehn Minuten sind vorbei.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich brauche noch eine halbe Minute. – Der größte Skandal allerdings ist, dass die Zahlen längst bekannt sind. Sie wissen seit Jahren, worum es geht. Aber Sie haben nichts getan. Der zweite Skandal ist, dass sich nicht abzeichnet, dass Sie in Zukunft etwas dagegen tun wollen, indem Sie die Finanzierung der Bildung erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ganz einfach

und kurz zusammenfassen: Wir haben wieder die uralte Platte der SPD gehört, wie die Bildung in Bayern sein soll. Die Brille, die Sie tragen, lässt keinen Lichtstrahl durch. Es ist Verblendung pur, was Sie dargestellt haben.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die SPD müsste einmal zur Kenntnis nehmen, dass der Bildungsbericht ein hervorragendes Kompendium ist. Aber die Daten, die dort enthalten sind, sind keinesfalls neu,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

sind alle bereits verfügbar gewesen. Jetzt wacht die SPD angeblich aus dem Dornröschenschlaf auf,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, das war schon immer unser Lied – alles, was recht ist!)

den Sie der CSU andichten, und behauptet, wir sollten manche Dinge vergessen, die die Bildungslandschaft richtig beschreiben. Ich kann nur sagen, Herr Kollege Pfaffmann: Das Argument können Sie vergessen, dass wir die Fakten nicht sehen würden. Es würde Ihnen natürlich passen, wenn wir sie ignorieren würden; denn da stehen Dinge drin, die Ihnen nicht passen können, weil dort nämlich Sachverhalte beschrieben werden, auf die ich gleich eingehe und die Ihrem Konzept völlig zuwiderlaufen.

Sie haben seit einem Jahr keine einzige Neuerung in Ihren Ausführungen. Das Bildungssystem in Bayern wird systematisch schlecht geredet, und es werden keine Lösungsvorschläge gemacht, die in irgendeiner Weise andere Dinge beschreiben, als sie ohnehin vonseiten der CSU-Fraktion und der Staatsregierung schon betrieben worden sind.

Das beste Beispiel war bereits das Thema bei der Beantragung der Aktuellen Stunde. Sigmund Freud lässt grüßen, auch er gehört zum großen Bereich der Bildung. Hierfür wurde zunächst das Thema „Bayern, Land der Bildungsgerechtigkeit!“ eingereicht. Ich muss sagen: Da hätten Sie Recht gehabt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Eine Stunde später – genauer gesagt: eine Stunde und acht Minuten später, jeder kann sich natürlich korrigieren – kommt dann das Thema: „Bayern, Land der Bildungsgerechtigkeit?“; zunächst war da ein Ausrufezeichen, jetzt steht ein Fragezeichen dahinter. Ich kann nur sagen: Dieses Fragezeichen können Sie getrost belassen; denn Bayern ist ein Land, in dem man Bildungsgerechtigkeit groß schreibt. Es ist keinesfalls die Rede davon, dass Bildung hier vom Geldbeutel der Eltern abhängt, sondern man muss die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, darauf warten wir schon!)

In der gebotenen Kürze will ich auf einige Fakten hinweisen. Es geht zwar auch hier immer wieder um etwas, das man längst in der Literatur hätte nachlesen können. Aber wir geben gerne ein klein wenig Nachhilfeunterricht und ein paar Quellenhinweise, damit man den entsprechenden Informationsstand hat und den bayerischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern in Bayern zeigt, wo wir wirklich stehen, nämlich nicht – um ein Bild aus dem Fußball zu nehmen – irgendwo in der A-Klasse, sondern sehr wohl in der Bundesliga. Das wird uns von allen Seiten bestätigt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Lassen Sie mich doch ausreden. Sie glauben doch uns von der Fraktion ohnehin nicht. Hören Sie wenigstens darauf, was unabhängige Sachverständige feststellen. In einer Studie von Gabriela Schütz und Ludger Wößmann ist im Jahr 2005 Folgendes festgestellt worden:

In allen nationalen und internationalen Schülerleistungstests erweist sich nahezu ausnahmslos der familiäre Hintergrund der Schülerinnen und Schüler als der am weitesten stärkste Einflussfaktor auf die erzielten Leistungen. Deshalb muss man gerade dort ansetzen.

Wir müssen bei den Eltern ansetzen; darauf wird Frau Kollegin Dodell noch eingehen. Das Thema Elternbildung muss uns eben wichtig sein.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Zu dem, was Sie moniert haben, weise ich auf eine Veröffentlichung in „Die Zeit“ von Thomas Kerstan unter dem Titel „Leistung und soziale Gerechtigkeit im Überblick“ hin. Dort werden Bezüge zwischen der Mathe-Stärke und der sozialen Gerechtigkeit analysiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dort wird festgestellt, schlecht und ungerecht sei es in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bremen und – über den großen Tellerrand hinweg – in anderen Ländern wie in den USA und in Ungarn.

Gut und gerecht gehe es zu in Bayern, an der Spitze lägen zudem Sachsen, Thüringen und international Japan, Finnland, Kanada, Schweden, Österreich und die Schweiz. Im gleichen Artikel heißt es weiter: „Die Bildungsforscher sprechen genauer davon, dass in Bayern die Leistung der Schüler vergleichsweise wenig an die soziale Herkunft gekoppelt ist.“ Arbeiter- und Einwandererkinder werden also dort besser als in Bremen oder in Baden-Württemberg gefördert. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Ich habe versucht, bereits im Bildungsausschuss ein wenig darüber zu informieren, dass es nicht einfach eine Ursache gebe, sondern dass man eben hinter die Daten blicken müsse. Der Bildungsbericht beschreibt nur Daten. In diesem Artikel von Kerstan wird hingegen ausgeführt, die Ursachen dafür, dass die Situation in Bayern besser

sei, seien nicht geklärt. Vieles spreche dafür, dass klare Leistungsanforderungen entgegen manchen Vorurteilen gerade die schwächeren Schüler fördern. Außerdem sei zu vermuten, dass die relativ intakte bayerische Hauptschule eine anregende Lernumgebung biete. Dazu kann man nur sagen: Gratulation der bayerischen Hauptschule! Die bayerische Hauptschule ist die größte und eine wichtige Schulart.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Mit den von Ihnen permanent monierten Gerechtigkeitsproblemen am Gymnasium haben Sie Recht: Der Vergleich zeigt, dass tatsächlich Facharbeiterkinder auch in Baden-Württemberg eine doppelt so große Chance haben, nach der Grundschule an das Gymnasium zu wechseln. Aber der Weg zum Hochschulzugang führt in Bayern eben nicht allein über das Gymnasium. Schon heute nehmen 42 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler den Weg über den M-Zug, über die Real- und die Wirtschaftsschule. Diese Schüler kommen so zum Hochschulzugang. Wir werden diesen Weg weiter ausbauen und optimieren. Das erfordert auch eine starke Hauptschule.

Ich fordere Sie daher auf, den Eltern nicht mehr länger zu sagen, der allein selig machende Weg sei das Gymnasium; denn es gibt andere Wege, zum Beispiel den beruflichen Weg, der genauso wichtig und gut ist. Dieser Weg stärkt die Schüler in manchen Bereichen weit mehr als der Weg über das Gymnasium, das ich allerdings in keiner Weise schlecht reden möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gilt immer für die Kinder anderer!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie reden immer wieder von den Finanzen. Ich möchte jetzt nichts über den Haushalt und die Steigerung der Bildungsausgaben sagen, die überproportional wachsen. Sie reden dauernd über Gerechtigkeit. Schauen Sie doch einmal über den Tellerrand hinaus: Das Entscheidende ist, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine gediegene Ausbildung erfahren und dass hier auch der Umfang stimmt. Wer den Umfang der insgesamt erteilten Unterrichtsstunden betrachtet, stellt fest: Da gibt es keine Diskussion. Wir haben in Bayern die höchste Anzahl erteilter Unterrichtsstunden, und der Umfang des Unterrichts wächst weiterhin. Im Vergleich mit Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die bayerischen Schülerinnen und Schüler – von der Grundschule bis zum Abitur – bis zu zwei Jahre Lernvorsprung. Das ist gleichzusetzen mit Lernchancen, die es zu nutzen gilt. Dann muss eben auch der Aufruf kommen, dass diese Angebote des bayerischen Schulwesens genutzt werden müssen. Das erfordert von den Schülern Fleiß, Einsatzbereitschaft und die Offenheit, eine der Bildung angemessene Richtung einzuschlagen.

Ich wiederhole: Es ist seitens der Opposition unseriös, immer wieder zu sagen, ein Hochschulzugang über die Hauptschule oder andere Bildungschancen seien weniger gut, sondern sie sind gleichwertig.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich lese in Pressemitteilungen, dass kritisiert wird, in Bayern sei durch die Beschlüsse zum Nachtragshaushalt zu wenig gemacht worden. Ich stelle dagegen fest: Rund 30 000 Unterrichtsstunden werden im Schuljahr 2006/2007 zusätzlich erteilt. Diese Fakten kann man nicht wegdiskutieren.

Sie sagen, man müsse auf das Wohl der Kinder, auf die aktuelle Situation der Schulen schauen. Wir tun das regelmäßig. Wir schauen mit einer größeren Schärfe hin, als Sie es sich vorstellen können. Wir haben beispielsweise erst vor wenigen Tagen im Rahmen einer Klausur des Bildungsarbeitskreises der CSU-Fraktion die Hauptschule in Bodenmais angesehen. Dort wirken Schule, Eltern und Kindergarten vorbildlich zusammen, angeführt von der Schulleitung, die sich hier engagiert und für die Kinder im verfügbaren Rahmen ein hervorragendes Bildungsangebot schafft. Das hat wirklich nichts mehr mit dem Geldbeutel zu tun. Da stimmen der Rahmen und die Richtung. Der „Focus“ schreibt in der aktuellen Ausgabe vom 17.07.2006, dass eine Verpflichtung zur Integration bestehe und dass Eltern in die Pflicht zu nehmen seien.

Es gibt eine Gemeinschaftsleistung. Wir brauchen an den Schulen Niveau und Qualität, und beides haben wir in Bayern. Wir kennen die Baustellen, wo wir verstärkt arbeiten müssen – in der Sprachförderung und für eine solide Integration. Da sind wir auf dem besten Weg, und den lassen wir uns nicht schlecht reden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Waschler, ich kann Sie nach diesem Bildungsbericht nicht verstehen;

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

denn dieser Bildungsbericht hat die Studie der GRÜNEN, die wir schon vor zwei Jahren vorgestellt haben, eigentlich bestätigt. Das Resümee aus diesem Bildungsbericht und aus unserer Studie lautet: Der Bildungserfolg in Bayern ist eben nicht davon abhängig, was ein Schüler kann und was er im Köpfchen hat, sondern vom Geldbeutel und von der Bildung der Eltern, vom Wohnort und von der Tatsache, ob seine Eltern eingewandert sind oder nicht.

In Bayern gilt nach wie vor der Satz: „Zeig mir das Bankkonto deiner Eltern, sag mir, wo deine Eltern wohnen, dann sage ich dir deine Chancen voraus.“

(Unruhe bei der CSU)

Wenn mindestens ein Elternteil nicht hier geboren ist, dann geht es dir noch schlechter als den anderen.“ – Das ist das Resümee des bayerischen Bildungsberichts.

Die eigentliche Tragödie an der Geschichte – und die setzen Sie gerade fort – liegt darin, dass Sie das hätten wissen können und wissen müssen, zuletzt vielleicht mit Hilfe unserer Studie. Sie verschließen immer wieder die Augen vor den Löchern an Bayerns Schulen in puncto Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht sind Sie da sehr resistent, obwohl die Erkenntnisse eine andere Sprache sprechen und den Skandal dieser Geschichte deutlich machen. Wenn Sie alles nur wieder schönreden, dann könnten wir den Bildungsbericht zu den Akten legen. Aber das möchte ich nicht.

Der Bildungsbericht bestätigt die Ergebnisse, zu denen die GRÜNEN gekommen sind. Wenn Sie schon vor zwei Jahren auf uns gehört hätten, wären wir in puncto Gerechtigkeit jetzt schon sehr viel weiter. Dass wir dies nicht sind, haben Sie zu verantworten. Mir tut das persönlich Leid.

Über den Bericht möchte ich diese Überschrift setzen: Gerechtigkeit ist ein Gebiet, zu dem bayerische Kinder keinen Zugang haben.

Herr Waschler, Sie haben immer wieder gesagt, das System sei durchlässig. Ich halte Ihnen aber nun – ich habe das im Ausschuss schon einmal überschlagsmäßig festgestellt – die Wanderungsbewegungen nach oben vor. Sie können nämlich auf Seite 111 zusammenzählen, wie viele Schüler an die nächsthöhere Schulart wechseln. Es sind 1,42 %. Deshalb können Sie mitnichten davon sprechen, dieses System sei durchlässig.

Wenn Sie die Durchlässigkeit immer wieder betonen, räumen Sie eigentlich ein, dass die Selektion nach der vierten Klasse existiert, dass es bei dieser Selektion Fehler gibt und der gesamte Wirrwarr an Schullaufbahnen – ich habe neun gezählt –, der nach der vierten Klasse kommt, eigentlich nur dem Bestreben dient, den Selektionsfehler auszumerzen. Diese Verhaltensweise nenne ich schizophren.

Wir brauchen keine verschlungenen Pfade, die Durchlässigkeit vorgaukeln. Wir brauchen – da nenne auch ich eine Quelle aus der „Zeit“, Herr Kollege Waschler, nämlich den ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Lothar Späth – eine längere gemeinsame Schulzeit, die den Schülern Zeit gibt, sich zu entwickeln und ihre Talente zu entfalten; denn es gibt nur selten den Einheitsschüler, von dem Sie ausgehen, bei dem man schon dann, wenn er zehn Jahre alt ist, vorhersagen kann, ob er später einmal in der Lage sein wird zu studieren oder nicht.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die am Donnerstag nicht im Bildungsausschuss gewesen sind – zum Beispiel Herr Kollege Herrmann –, habe ich ein paar Zahlen mitge-

bracht, mit denen ich deutlich machen will, was in diesem System nicht stimmt.

Die Übertrittsquote ans Gymnasium beträgt in kreisfreien Städten 42,2 %, in den Landkreisen 32,9 %. Hier klafft also eine sehr große Lücke. Im Bericht heißt es dazu – ich zitiere –:

Das Übertrittsverhalten wird unter anderem auch durch die wirtschaftliche Lage einer Region beeinflusst. Es besteht ein mittelstarker Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und den Übertrittsquoten an Hauptschule und Realschule.

Man muss einmal einen Zeitreihenvergleich zwischen 1989/90 und 2002/03 machen. Da ist nämlich noch ein anderer wichtiger Umstand bemerkenswert. In Bayern tut sich nichts zum Zwecke der Schließung der Gerechtigkeitslücken. Die Cluster mit hohen Übertrittsquoten sind stark geblieben, während die schwachen Cluster schwach geblieben sind. Es gibt wenig Dynamik aufseiten derer, die früher eine schlechte Übertrittsquote hatten. Die Ursache dafür, Herr Waschler, ist Ihr Schönreden. Es verhindert nämlich, dass sich die schlechten Cluster zum Guten entwickeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie die Probleme des bayerischen Bildungssystems weiterhin schönreden, dann gestehen Sie ein, dass Sie dem ländlichen Raum die Chancen nehmen wollen. Der ländliche Raum ist doch benachteiligt. Sie sprechen zwar davon, den ländlichen Raum stärken zu wollen, aber das ist dann nur eine hohle Sprechblase.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Waschler, Sie haben eben der Hauptschule gratuliert. Im Schuljahr 2003/04 beendeten 9,7 % der Schüler die Hauptschule ohne Abschluss. Das geht aus dem bayerischen Bildungsbericht hervor. Dazu kann man nicht gratulieren, sondern nur sein herzliches Beileid aussprechen. Wenn Sie vor dieser Zahl nach wie vor die Augen verschließen, dann wird sie sich auch nicht ändern.

Ich treffe eine letzte Feststellung. Ausländische Schüler sind stark benachteiligt. An der Realschule sind sie überrepräsentiert, am Gymnasium unterrepräsentiert. Während von der Gruppe deutscher Jugendlicher 20 % eines Altersjahrgangs das Abitur ablegen, sind es bei den ausländischen Kindern nur 6,6 %.

Zu den Testleistungen zitiere ich wieder aus dem Bildungsbericht:

Die Unterschiede sind nicht nur statistisch signifikant, sondern auch so groß, dass sie inhaltlich bedeutsam sind.

Da können Sie mir nicht erzählen, alles sei in Butter.

Ähnliches gilt für die Testleistungen der Kinder, wenn man sie in Gruppen nach dem Beruf der Eltern einteilt. Im Bildungsbericht steht, diese Effekte seien für alle Tests statistisch signifikant und bedeutsam. Das heißt: reiche Eltern, gute Leistungen. Ich halte es allerdings schon ein bisschen für problematisch, wenn Sie die ganze Schuld an Benachteiligungen auf den familiären Hintergrund schieben. Wenn wir wissen, wie die Tatsachen sind, dann ist der Staat dazu aufgefordert, die Gerechtigkeitslücke zu schließen, damit den betroffenen Kindern geholfen wird.

Die GRÜNEN haben schon sehr häufig Aktionspläne vorgelegt, wie man ein gerechteres Schulsystem herstellen kann. Aber Sie haben die Pläne immer wieder abgelehnt. Für einen weiteren Bildungsbericht lässt sich nichts Gutes erahnen, wenn Sie vor den Tatsachen weiterhin die Augen verschließen.

Ich will Ihnen trotzdem die längere gemeinsame Schulzeit ans Herz legen. Wir können von unseren skandinavischen Nachbarn lernen. Wir sollten ein System etablieren, das zwei Bedingungen erfüllt. Bayern erfüllt beide nicht. Wir GRÜNEN wollen erstens ein leistungsorientiertes System. Zweitens wollen wir ein sozial gerechtes System. Dazu brauchen wir mehr Ganztagschulen. Der Bildungsbericht hat dafür die Zahl von 5 % genannt. Das ist zu wenig. Ungerecht ist es auch, wenn der größte Teil des Geldes für Ganztagschulen an Gymnasien fließt. Damit wird die Ungerechtigkeit verstärkt.

Wir brauchen mehr Schulsozialarbeit und mehr Lehrer, um in kleineren Klassen individuell fördern zu können. Dazu brauchen wir im neuen Haushalt mit Sicherheit mehr Geld. Die Kinder, die etwas im Köpfchen haben, auf dem Land wohnen und vielleicht nicht so reiche Eltern haben, haben genau diese Investitionen verdient. Für diese stehe ich hier und kämpfe weiter. Ich hoffe, dass Ihre Resistenz bezüglich der Erkenntnisse aus einem Bericht Ihres eigenen Ministeriums eines Tages zusammenbricht. Auf diesen Tag freue ich mich sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Waschler, so ganz trauen Sie Ihrer eigenen Bildungspolitik wohl nicht, sonst hätten Sie hier eigentlich aus Ihrem Bildungsbericht zitieren können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Sie haben lediglich aus andern Studien zitiert, und ich denke, da haben Sie nur das herausgelesen, was Sie lesen wollten.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Warten Sie nur ab, Frau Kollegin!)

Sie sollten den Bildungsbericht durchaus studieren; denn in diesem Bericht ist klar und deutlich zu erkennen, dass sich an der Schieflage, vor allen Dingen an der sozialen Schieflage, nichts geändert hat. Das Einkommen, der Wohnort, die Herkunft und das Geschlecht spielen eine Rolle, in diesem Fall sind es die Jungs, auch das Geschlecht hat also sozusagen immer noch Einfluss auf den Bildungserfolg.

Wenn Sie den Bildungsbericht lesen, werden Sie feststellen, dass wir eine durchaus gefährliche Entwicklung bei den Übertrittsquoten haben. Ich weise Sie noch einmal darauf hin – ich habe das bereits im Bildungsausschuss getan –, dass vor allen Dingen in den kreisfreien Städten die Übertritte an das Gymnasium und an die Realschulen zurückgehen. Gegenüber den Landkreisen haben wir in den Städten zwar immer noch eine relativ hohe Übertrittsquote, aber wenn wir den längerfristigen Vergleich im Bildungsbericht ansehen, entdecken wir einen Rückgang der Übertrittsquoten in den Städten an die Gymnasien sowie einen Anstieg in der Hauptschule. Diese Dinge müssten uns bewegen, einmal darüber nachzudenken, was wir konkret dagegen tun können.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass die Talente besser gefördert werden, und wir messen das durchaus auch an den Übertrittsquoten. Da werfen Sie uns stets vor, dass wir den Übertrittserfolg der Schüler immer nur an diesen Quoten messen würden und damit sozusagen den Hauptschüler schlecht redeten.

Abgesehen davon, dass nicht wir es waren, die die Hauptschule zur Restschule degradiert haben, sondern Sie mit Ihrer R-6-Entscheidung,

(Beifall bei der SPD)

möchte ich doch festhalten, dass es sich nicht um ein persönliches Messergebnis handelt, wenn wir von der Übertrittsquote reden; denn wir messen nicht, ob es sozusagen der Grundschüler persönlich an das Gymnasium, an die Realschule oder die Hauptschule schafft, sondern für uns ist die Übertrittsquote vielmehr die Messlatte der Leistungsfähigkeit einer Schule. Genau diese Messlatte legen wir an und sagen: Das Ergebnis, das wir in Bayern mit den Übertritten an das Gymnasium oder an die Realschule erreichen, reicht uns nicht aus. Da gibt es zu viele Talente der Kinder an den Schulen, die wir nicht ausreichend fördern.

(Eduard Nöth (CSU): Was ist denn das für eine Messlatte?)

– Herr Nöth, das ist unsere Messlatte; wir wollen die Leistungsfähigkeit des Schulsystems als solches bemessen.

Ein weiterer Punkt, den ich auch noch ansprechen möchte, ist die Durchlässigkeit im Schulsystem. Das ist doch Ihr Hauptargument für die Beibehaltung des jetzigen Schulsystems. Ihr neues Schlagwort lautet: „Kein Abschluss ohne Anschluss.“ Dieses Schlagwort benutzen Sie zurzeit sehr gern, und dazu kann man nur sagen:

bravo! Was macht denn dann der Hauptschüler, der keinen Ausbildungsplatz bekommt? Was macht denn der M-Klassen-Schüler, der an die Fachoberschule will? – Sie können doch dem M-Klassen-Schüler nichts von Durchlässigkeit erzählen, wenn Sie gleichzeitig an den Fachoberschulen die Türen durch den Aufnahmestopp und eine Verschärfung der Noten zuschließen und dadurch, dass Sie ihn einfach nicht genug fördern, wenn er überhaupt an die Fachoberschule gelangt.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser von Ihnen so propagierten „Durchlässigkeit“ müssen Sie sich schon fragen lassen, wie Sie die Platzkapazität für diese Schüler schaffen wollen. Ich denke, das alles ist ein Zeichen dafür, dass es diese Durchlässigkeit in Wirklichkeit nicht gibt. Es ist sozusagen theoretisch alles möglich, aber in der Praxis scheitern die jungen Menschen an der Hürde des Nichtangebots der Schulen.

Das ist auch nicht so zu werten, als ob es sich hier um einen erfüllten Bildungsanspruch handelte. Einem Gymnasiasten gewähren wir sozusagen bis zum Abitur, dass er beschult wird und seine Hochschulreife erreicht. Der Hauptschüler hat keinen derartigen Anspruch. Das Bildungsinteresse für die Fachoberschule und die Berufsschule ist sehr groß, aber Sie verschaffen den Grundschülern und Grundschülerinnen die Möglichkeit des Übergangs nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist in unseren Augen keine bildungsgerechte Lösung; die von Ihnen propagierte Durchlässigkeit ist eine vorgegaukelte Durchlässigkeit. Sie ist keine Lösung für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist überschritten.

Karin Pranghofer (SPD): Nur noch ein letzter Satz, Herr Präsident! Ich glaube, es ist notwendig, dass Sie den Bildungsbericht mit in die Sommerpause nehmen, ihn lesen und im Herbst Ihre Konsequenzen daraus ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Stahl.

Georg Stahl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Hauptschule ist von den letzten Rednern in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt worden. Wie schon der Name sagt, ist es die Hauptschulart in Bayern und, integriert und bezogen auf die achte Jahrgangsstufe, hat sie den größten Anteil an Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen. Vieler, meist polemischer Unkenrufe zum Trotz ist die Hauptschule immer noch stark genug, die Pro-

bleme, die mit dem Schülerrückgang, den Sprachproblemen und dem sozialen Hintergrund einhergehen, zu meistern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Darum schafft ihr die Abteilungsschulen ab!)

– Ja, das kommt schon noch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war doch schon! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben in der Bildungspolitik versagt,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was? Wir?)

und Sie können uns jetzt auch nicht stoppen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Bildungsgerechtigkeit kann nicht zum Ziel haben, alle Kinder auf Biegen und Brechen auf das Gymnasium zu schieben. Jedem Schüler und den Eltern müssen Wahlmöglichkeiten je nach Begabung und eigenem Willen offen stehen. Bildungsgerechtigkeit mit bloßen Übertrittszahlen zu belegen, meine Damen und Herren von der Opposition, ist trügerisch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

Die Bildungsgerechtigkeit muss an der Zufriedenheit der Schüler mit der von ihm gewählten Schulart und seiner beruflichen Zukunft gemessen werden.

Chancengleichheit muss das Ziel der Bildung sein, und jeder, der will und dazu in der Lage ist, kann sich nach der Grundschule die für ihn passende Schulart aussuchen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eben nicht!)

Das ist in Bayern möglich.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein, eben nicht!)

Dass das regional unterschiedlich ist, ist keine Neuheit im Bildungsbericht 2006. Dass Kinder mit Migrationshintergrund mehr Schwierigkeiten haben, will ich nicht verschweigen oder leugnen. Dafür kann aber das Schulsystem nichts.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sagen Sie das Herrn Waschler auch einmal!)

Das Schulsystem kann nichts dafür.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wer kann denn was dafür?)

Wir müssen weiter daran arbeiten, die Kinder mit Deutschproblemen und deren Eltern zu fördern. Ohne

gesicherte Deutschkenntnisse wird sich der Schüler, egal in welcher Schulart er ist, schwer tun.

Lassen Sie mich auf drei Punkte eingehen: Erstens. Die Hauptschule in Bayern ist eine echte Angebotsschule. Sie bildet eine wichtige Säule im bayerischen Schulsystem,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was denn sonst?)

obwohl die Hauptschule mit anderen attraktiven Schularten wie der sechsstufigen Realschule oder der Wirtschaftsschule konkurrieren muss. Sie wird dies auf Dauer nur schaffen,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dafür muss man was tun!)

wenn sie dementsprechend gestärkt aus den Debatten und Reformen hervorgeht. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, glauben doch nicht im Ernst, dass ein Konzept mit zusammengelegten Regionalschulen oder gar Gesamtschulen eine Verbesserung bringt.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Was soll denn das Bildungsziel in einer solchen Schule sein?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was fänden Sie denn besser?)

Jedenfalls nach dem Motto „toll, toller, Tolle“ geht's auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich jetzt endlich zu Ende reden. Soll es ein halbes Abitur für jeden sein, und jeder wird mit durchgezogen, egal ob er will oder nicht, ohne Rücksicht auf Begabung und Lernkompetenz? Oder soll eine Gesamtschule „light“ zur mittleren Reife führen? - Das ist keine Bildung, das ist ein Einheitsbrei. Sie wollen das dreigliedrige Schulsystem zerstören und hier eventuell die Gesamtschule einführen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir wollen Gerechtigkeit!)

Dagegen bieten unsere Hauptschule und unser bayerisches Schulsystem an sich wesentlich mehr Optionen und Chancen. Dabei spielt die Hauptschule in ihrer Einheit eine wesentliche Rolle.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und deshalb schaffen Sie sie ab?)

Das bayerische Handwerk und viele kleine und mittelständische Unternehmen setzen auf unsere handwerklich begabten und praxisorientierten Schülerinnen und Schüler, auch die Hauptschüler, die nach der Hauptschul-

reife oder nach der M-Zug-Reife mit 15 oder 16 Jahren ihre Lehre beginnen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die haben doch überhaupt keine Chance!)

– Wer dauernd schreit, hat Unrecht! Lassen Sie mich doch einmal in Ruhe ausreden.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zweitens zum demographischen Wandel und zum damit einhergehenden Rückgang der Schülerzahlen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, über zurückgehende Schülerzahlen brauchen wir uns in diesem Hohen Hause nicht mehr weiter zu unterhalten. Wir wissen alle, dass das Fakt ist. Jedoch muss man daraus die richtigen Konsequenzen ziehen, gerade im Bildungssystem. Unser bayerisches dreigliedriges Schulsystem hat sich bewährt und in Vergleichsstudien internationales Ansehen erlangt, ob es Ihnen passt oder nicht. Dazu trägt auch die Hauptschule in Bayern bei, wo gerade der Abschluss in den M-Klassen ein Gütesiegel für unsere Hauptschulklassen und die sehr engagierten und einsatzbereiten Lehrkräfte ist.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Lassen Sie mich auf einige Reaktionen der Opposition auf den Bildungsbericht 2006 eingehen. Gerade die Hauptschule steht da immer im Kreuzfeuer der Kritik. Aus Studien geht klar hervor, dass nirgends in Deutschland der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb so gering ist wie in Bayern.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Liebe Freunde von der SPD und den GRÜNEN, lassen Sie also Ihre ständige Kritik an unserer Hauptschule. Reden Sie die Hauptschule nicht ständig schlecht. Dort wird sehr gute Arbeit geleistet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kein Mensch redet die Hauptschule schlecht! So ein Schmarren!)

Soziale Probleme sind nicht nur in Bayern zu finden. Aus sozialen Problemen zu folgern, die Hauptschule sei aufzulösen, ist reiner Quatsch. Die Qualität der Hauptschule, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liegt auf der Hand.

Abschließend noch ein paar Sätze zur Qualität. Die bereits angesprochene Durchlässigkeit unseres Schulsystems nach dem Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gilt vor allem für die Hauptschule. Dazu gehören die eingeführten Praxisklassen. Sie haben den Stellenwert der Hauptschule ebenso gesteigert wie die M-Züge. Die Sprachprobleme, die vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund vorhanden sind, wurden in Bayern schon früh erkannt. Man hat versucht, sie durch

Sprachklassen und Initiativen wie „Mama lernt Deutsch“ zu mindern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die fünf Minuten sind überschritten!)

Die Eingliederung der Teilhauptschulen in die Hauptschulen soll zur pädagogischen Einheit der Hauptschule und zur Qualitätssteigerung beitragen. Sicherlich weiß ich, dass Bürgermeister schwer damit zu kämpfen haben und dass Schüler und Schülerinnen teilweise auch weitere Schulwege in Kauf nehmen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Jedoch wird die Bildung in den Hauptschulen dadurch weitreichend verbessert. Als Beispiel nenne ich nur, dass in den gesamten Hauptschulen Englisch-Fachlehrer unterrichten oder Fachräume genutzt werden können, die in der Teilhauptschule nicht vorhanden sind. Die Lehrerstellen, die aufgrund des Schülerrückgangs frei werden, werden trotz Sparens zur Verbesserung der Bildung eingesetzt. An den Hauptschulen werden 300 Stellen geschaffen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie ist mehr als überschritten, sie ist zu Ende!)

Georg Stahl (CSU): Dann sage ich noch zwei Schlussätze: Die Hauptschule, meine Damen und Herren, hat Erfolge vorzuweisen. Die Hauptschule ist und bleibt ein wichtiger Pfeiler in unserem Bildungssystem.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der heutigen Diskussion zum Bildungsbericht und der Diskussion, die wir letzte Woche im Bildungsausschuss zu dem Bildungsbericht geführt haben, der uns vorgelegt wurde, habe ich die Sorge, dass die 240 Seiten des Bildungsberichts ziemlich umsonst sind, obwohl so viel Arbeit seitens des Staatsinstituts drinsteckt. Das ist eine berechtigte Sorge von uns.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Diese Sorge können wir Ihnen nehmen!)

Die Probleme, die der Bildungsbericht eigentlich anspricht, sind nicht neu, da haben Sie völlig Recht, Kollege Waschler, sondern ziehen sich leider, leider schon über viele Jahre hin. Sie werden von Ihnen nicht ernst genommen. Das ist eines der Hauptprobleme im bayerischen Bildungswesen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine abwegige Interpretation!)

Sie wollen auf der einen Seite die volle Verantwortung für das Bildungswesen übernehmen, wie die Diskussion zur Föderalismusreform zeigt und wie auch Aussagen von Ministerpräsident Stoiber belegen, aber andererseits tun Sie nichts, wenn es wirklich darum geht zu handeln.

Ich will das am Beispiel von Kindern mit Migrationshintergrund aufzeigen. Fast alle meine Vorfriedner haben es gesagt, und es ist ja auch nicht umstritten, dass Kinder mit Migrationshintergrund die Verlierer unseres Bildungssystems sind. Ich sage jetzt einmal einen kleinen Nebensatz: Ich finde es sogar ganz gut in diesem Bericht, dass man nicht nur von „ausländischen Kindern“ redet, sondern von „Kindern mit Migrationshintergrund“. Damit sind auch Aussiedlerkinder gemeint, die vielfach von ihren Abschlüssen her gesehen ein Problem im bayerischen Bildungswesen sind. Die Zahlen sind genannt worden. Dass Kinder mit Migrationshintergrund die Verlierer des bayerischen Bildungswesens sind, ist völlig unumstritten, schon deshalb, weil jedes sechste – Quelle: Bildungsbericht – ausländische Kind die Schule ohne Abschluss verlässt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Die Ursachen muss man genau betrachten!)

Diese Situation hat sich – und das ist das eigentliche Problem, Kollege Waschler – seit 15 Jahren kaum verändert.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist ein Auftrag an die Eltern!)

Genau hier wird die Bedeutung des familiären Hintergrunds deutlich. Kollege Waschler, Sie haben es gesagt: Bildungsferne Schichten haben weniger Anteil an einem Bildungsprozess, der zu höheren Abschlüssen führt. Da sind wir uns ja einig. Ausländische Kinder gehören dann wieder zu den Verlierern, wenn sie Eltern werden. Auch ihre Kinder werden wieder zu den Verlierern gehören.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Daran ist nicht die Politik schuld!)

Wenn Sie die Situation wirklich ernst nehmen würden, würden Sie zumindest so argumentieren wie der bayerischen Innenminister Dr. Günther Beckstein: Er hat in einem Interview der „Süddeutschen Zeitung“ das Problem der Integration – dieses hat wohl sehr viel mit Bildung zu tun – als eines der größten gesellschaftspolitischen Probleme definiert, vor denen wir derzeit stehen. Neben der Steuerreform und der Weiterentwicklung der Sozialversicherungssysteme ist das Thema Integration ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

Wenn man fragt, wie Sie das Sprachdefizit ändern wollen, nennen Sie, Kollege Waschler, als klare Anforderung Deutschkurse und letztlich den Erwerb der deutschen Sprache. Dazu will ich ganz deutlich sagen: Die SPD ist hier völlig mit Ihnen einig. Auf dem Integrationsgipfel, der letzte Woche in Berlin stattfand, hat die SPD Leitlinien zur Integration vorgelegt. Einer der wesentlichen Punkte dabei ist der Spracherwerb als Eintrittskarte zu Deutschland. Sie machen zwar dafür Vorkurse, Deutschunterricht, Förderunterricht. Sie diskutieren das Thema aber nicht

aus. Das Kultusministerium legt in einem formalen Erlass fest, dass jedes Kind, das nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, einen Vorkurs besuchen muss. Ministerpräsident Stoiber bringt es auf den Punkt: Wenn das Kind diesen Vorkurs nicht schafft, hat es keinen Zugang zum normalen Bildungswesen Bayerns.

In der Diskussion darüber, wie es tatsächlich gelingen kann, die Probleme, die der Bildungsbericht deutlich macht, zu lösen und den Bildungserfolg von Migrantenkinder in Deutschland zu erhöhen, leisten Sie keinerlei fachlichen Beitrag.

Sie überlegen nicht, wie die Nahtstelle zwischen Kindergarten und Grundschule im ganzen Land so zu gestalten ist, dass die Vorkurse Erfolg haben. Auf diese Weise werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Richtig wäre es, wenn sich vor Ort die Kindergartenleiterin mit der Grundschulrektorin – Herr Freller, Sie werden mir in diesem Punkt sicher Recht geben – an einen Tisch setzen würden, sich beide über die einzelnen Kinder unterhalten und den Förderbedarf feststellen würden. Nichts davon ist in Sicht. Es handelt sich um einen formalen Erlass. Die Erfordernisse sind nach Ihrem Erlass mit 80 Stunden erfüllt. Dabei wird von Ihnen nicht geprüft, ob die Maßnahmen ausreichend sind.

Präsident Alois Glück: Ich darf Sie auf das Ende der Redezeit aufmerksam machen.

Angelika Weikert (SPD): Ich weiß, meine Redezeit geht zu Ende. Danke für den Hinweis.

Ich komme zum Schluss: Eine gute Diskussion über diese Defizite würde mehr als nur eine Rechtfertigung nach dem Motto bedeuten: Wir sind das beste Land auf der Welt. Eine erfolgreiche Lösung würde eine fachliche Diskussion voraussetzen, die wir dringend einfordern und die wir von Ihnen erwarten, sonst stehen wir vor einem großen Problem, das wir nicht bewältigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern – das Bildungsland der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit schließt ein Stück weit das Erfordernis mit ein, selbst mitzutun.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Selbstgerechtigkeit – das haben Sie gesagt und nicht ich.

Integration ist auch für uns ein Kernstück der Politik. Die Aussage, nur wer Deutsch könne, könne auch vom deutschen Bildungsangebot profitieren, ist für uns alle nachvollziehbar. Wir wissen, dass die Situation gerade bei den ausländischen Mitbürgern, aber auch bei solchen Mitbürgern, die die deutsche Sprache zu Hause nicht sprechen und vielleicht mehr Fernsehen konsumieren, als mit den

Eltern Gespräche zu führen, sehr ernst ist. Eltern sind bei allen Lösungsansätzen auch mitzunehmen. Sehr geehrte Frau Tolle, wenn Sie sagen, Bildung sei nur eine Sache des Geldbeutels, der Herkunft oder des Wohnorts, dann darf ich vor dem Hintergrund meiner Biographie sagen: Meine Kindheit war nicht immer reich gesegnet, aber wir haben gelernt, dass man zwei gesunde Hände hat, laufen und arbeiten kann. Auch das ist wichtig. Auch der Selbst-einsatz gehört dazu.

(Beifall bei der CSU)

Wir stellen uns auf, und zwar in Vorkursen, im Kindergarten, in Übergangs- und Eingliederungsklassen, in den Schulen und bei den außerschulischen und begleitenden Maßnahmen. Wir haben sicher noch nicht alles erreicht, aber wir sind auf einem guten Weg. Für Kinder, die bei künftigen Sprachstandserhebungen – wie man das klassisch sagt, wenn sie nicht gut Deutsch sprechen – Defizite aufweisen – die Kolleginnen in den Grundschulen und in den Kindergärten schauen sich die Kinder an –, werden Förderkurse angeboten. Das Wichtigste dabei ist, die Eltern darüber aufzuklären, wie wichtig es ist, Deutsch zu lernen.

Zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 haben wir die dreimonatigen Vorkurse für das gesamte Jahr zum Schuleintritt erweitert. Statt bisher 40 Stunden Deutschunterricht umfasst die vorschulische Förderung nunmehr 160 Stunden. Das ist ein Mehr. 6750 Kindern wird derzeit in 724 Vorkursen die Chance zur Integration gegeben. Uns ist es ein ernstes Anliegen, dass Kinder in Bayern Deutschkenntnisse haben, wenn sie in die Grundschule gehen. Das ist nicht nur so dahingesagt, sondern an diesem Ziel wird gearbeitet.

Schule: Dabei stellt sich in sprachlicher Hinsicht eine Herausforderung, und wir brauchen in diesem Zusammenhang eine Förderung. Das Ergebnis der Pisa-Studie zeigt uns, dass wir auf einem guten Weg sind. Im Vergleich des Schuljahrs 1999/2000 zu 2003/2004 hatten wir einen Anteil von Migranten ohne Hauptschulabschluss von 26,8 %, und heute sind wir bei 21,3 %. Daran sieht man, dass die Kinder und die Elternhäuser die Angebote der Schulen annehmen. Die Sprachlernklassen sind ein wichtiges Instrument und werden bedarfsoorientiert ausgebaut. Damit die Schüler in Sprachlernklassen nicht von deutschen Schülern isoliert sind – auch das ist für uns ein wichtiger Ansatz –, werden sie beim Unterricht in musischen und praktischen Fächern mit den Schülern der Regelklassen zusammengefasst. Nach spätestens zwei Schuljahren sollen die Schüler der Sprachlernklassen die Regelklassen besuchen können.

Übergangs- und Eingliederungsklassen – wir haben das schon benannt –: Zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Deutschdefiziten, so genannte Späteinsteiger, erhalten bis zu zwei Jahren in Übergangs- und Eingliederungsklassen vertieften Deutschunterricht. Gegenwärtig werden insgesamt 1638 Schüler in 114 Übergangsklassen und 158 Schüler in 11 Eingliederungsklassen unterrichtet.

Förderkurse und Deutsch als Zweitsprache: Hier werden in über 6566 Gruppen mit – die Zahlen muss man sich vor Augen führen – 56 107 Schülerinnen und Schülern Fördermaßnahmen durchgeführt. Wichtig ist uns: Bei Grund- und Hauptschulen stehen zudem 1500 Förderlehrkräfte zur Sprachförderung und Betreuung zur Verfügung. Begleitende Maßnahmen wurden schon genannt: Mama lernt Deutsch. Nur wenn Eltern sich in der Alltagsrealität bewähren --

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Pfaffmann, auch wenn es die VHS ist, so ist das doch ein Miteinander, und wir müssen das trotzdem auch aus unserem Haushalt fördern, Ich denke, wenn wir das schlecht reden, werden wir mit dem anderen --

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich darf Sie auf die Uhr aufmerksam machen.

Reserl Sem (CSU): Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich möchte mit einem Satz schließen: Für uns ist es eine Aufgabe, niemanden auszugrenzen. Unser Bildungssystem ist sicher auf einem guten Weg, aber zur Durchsetzung einer absoluten Gerechtigkeit rufe ich uns alle auf. Dabei ist dann jeder von uns gefordert.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, Herr Kollege Waschler, Sie sagen immer, die SPD würde ihre uralte Platte abspielen.

(Lachen bei der CSU)

Ich verstehe jetzt nicht Ihre Unruhe. Ich möchte Ihnen nur sagen: Ihre uralte Platte kennen wir bereits. Ihre Platte hat zum Thema: Wir sind die Besten, wir sind die Weltmeister usw. Man muss ganz offen sagen: Der Bildungsbericht zeigt die Schwachpunkte Ihrer Bildungspolitik.

Ich persönlich bin nicht jemand, der alles kritisiert. Ich sage Ihnen aber: Hier in Bayern könnte vieles besser sein. Daran müssen wir arbeiten. Mich nervt, dass vonseiten der Regierung und der CSU auf die vorgebrachte Kritik nicht eingegangen wird. Sie sind nicht bereit, Kritik und Anregungen aufzunehmen. Sie sind auch nicht bereit, die Betroffenen als Beteiligte einzubeziehen. Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie diese Kritikpunkte auf. Lassen Sie uns gemeinsam an Lösungen arbeiten!

Eigentlich wollte ich jetzt etwas zu Herrn Kollegen Stahl sagen, aber der ist schon wieder unterwegs. Er verfolgt die Debatte offenbar sehr eingehend. Herr Kollege Stahl hat gesagt, die Hauptschule sei eine Angebotsschule. Dem muss ich entgegenhalten: Die Hauptschule mag eine Angebotsschule sein, aber dieses Angebot wird es bei uns bald nicht mehr geben, wenn Sie weiterhin eine

Teilhauptschule nach der anderen auflösen. Sie haben sogar schon Hauptschulen geschlossen, auch wenn das immer wieder abgeleugnet wird. Das Angebot der Hauptschule wird es bald in weiten Teilen unseres Landes Bayern nicht mehr geben.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss noch etwas zu Herrn Kollegen Stahl sagen, auch wenn er im Moment nicht da ist. Ich würde mir wünschen, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU nicht immer nur schwarz-weiß denken würden. Sie sollten auch Phantasie entfalten nach dem Motto „kein Denkverbot“, einem Motto, das Kultusminister Schneider ausgegeben hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sorge und Verantwortung für die Bildung und Erziehung der nächsten Generation, also unserer Kinder und Jugendlichen, gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer Gesellschaft. So steht es im Bildungsbericht, der uns in der letzten Woche vorgelegt wurde. In der täglichen Praxis habe ich nicht immer den Eindruck, dass dies in Bayern so gesehen wird. Die Staatsregierung war in den letzten 15 Jahren nicht in der Lage, die gravierenden Ungerechtigkeiten des bayerischen Bildungssystems aufzulösen. Sie war auch nicht in der Lage, die Bildungspotenziale in den verschiedenen Regionen zu heben.

(Walter Nadler (CSU): Nennen Sie ein Beispiel!)

– Schauen Sie doch in den Bildungsbericht! Dort sind Beispiele aufgeführt. Ich muss Ihnen doch nicht alles vortragen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lesen, nicht reden! – Walter Nadler (CSU): Nennen Sie doch etwas Konkretes!)

– Im Bildungsbericht sind diese Punkte aufgeführt. Ich kann Ihnen natürlich auch eine Stunde lang aus dem Bildungsbericht alle Kritikpunkte vorlesen. Dieser Bildungsbericht wurde von Ihrer Staatsregierung zusammengetragen.

Auffallend ist zum Beispiel der Unterschied beim Schulabschluss der Hauptschulabgänger in Landkreisen und in kreisfreien Städten. In den Landkreisen gehen 8 % der Schulabgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss von der Hauptschule ab. In den 25 kreisfreien Städten Bayerns sind es dagegen 15 %. Auffallend ist auch, dass der Anteil dieser Jugendlichen umso höher ausfällt, je höher die Jugendarbeitslosigkeit in dem jeweiligen Landkreis ist. Die Schulen in den ländlichen Regionen sind es wert, gefördert zu werden. Sie dürfen nicht nur konzentriert oder geschlossen werden.

Zu denken gibt, dass die Bandbreiten bei den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss von 3 % im Landkreis Tirschenreuth bis zu 23 % in der kreisfreien Stadt Kempten reichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Im Schuljahr 2003/2004 beendeten 5585 Schüler ihre Schullaufbahn an der Hauptschule, ohne einen Hauptschulabschluss erworben

zu haben. Das entspricht 9,7 % der Abgänger von der Hauptschule oder 4 % der bayerischen Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe.

Der Bildungsbericht macht deutlich – das ist heute schon gesagt worden –, dass die Bildungschancen vom Wohnort, von der sozialen Herkunft, von der Bildung der Eltern, vom Geldbeutel der Eltern, von einem Migrationshintergrund und vom Vorhandensein eines Förderbedarfs abhängen. In der letzten Zeit wenden sich immer wieder Eltern an uns, vor allem Eltern, deren Kinder die Förderschule besuchen. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU sagen: Wir in Bayern sind überall Spitze. Ich frage mich, warum wir dann so viele Petitionen bekommen. Die Tagesordnung des Bildungsausschusses ist voll von solchen Petitionen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, würden Sie bitte einen Blick auf die Uhr werfen.

Reinhold Strobl (SPD): Seit der Einführung der R 6 gibt es viele zusätzliche Probleme. Ich möchte zum Abschluss Ihren Freund Lothar Späth zitieren. Er hat vor einiger Zeit im „Handelsblatt“ etwas geschrieben, was auf Bayern voll passt. Von vorausschauenden Konzepten könne keine Rede sein; man müsse kein Prophet sein, um allein anhand dieser wenigen Zahlen vorauszusehen, dass eine kurzsichtige Sparsamkeit des Staates Probleme produziere, die er später nicht zu finanzieren wisse. Gefragt seien massive strukturelle Veränderungen, weg von einem Bildungssystem, das zu stark darauf ausgerichtet sei, überdurchschnittliche Schüler von unterdurchschnittlichen zu trennen, hin zu einem System, das individuelle Schwächen ausgleiche und Talente fördere.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf nun Frau Kollegin Dodell das Wort erteilen.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Weichen für den Bildungserfolg eines Kindes oder eines jungen Menschen werden sehr früh gestellt, eigentlich schon ab der Geburt. Die Wissenschaftler sagen uns, dass ausschlaggebend dafür die Bindungsqualität zwischen den Eltern und den Kindern ist. So ist es durchaus möglich, dass das normal begabte Kind einer 17-jährigen allein erziehenden Mutter in einem schwierigen sozialen Milieu, aber bei einer guten Bindungsqualität alle Potenziale entfalten kann, während das hochbegabte Kind einer spät gebärenden Akademikerin aus bestem Hause bei einer nicht stimmigen Bindung sein Potenzial nicht nutzen kann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deswegen selektieren Sie die Kinder nach Schularten!)

Deshalb ist es wichtig, dass wir zunächst alle Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen allen Eltern dabei helfen, ihren Kindern mit der Erziehung Orientierung geben zu können. Wir müssen den Eltern helfen, ihren Kindern Werte zu vermitteln und ihre neugierigen und kindlichen Fragen zu beantworten. Die Kinder brauchen die Möglichkeit, ihre Kreativität zu entfalten. Schädlicher und zu hoher Fernsehkonsum soll deshalb eingeschränkt werden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie helfen den Eltern mit Büchergeld und Studiengebühren!)

Alle diese Faktoren sind dafür entscheidend, dass die frühkindliche Bildung tatsächlich auf fruchtbaren Boden fällt. Was Eltern versäumen, kann die Schule oft nicht mehr aufholen. Deshalb ist die erste und wichtigste Maßnahme, die wir konsequent ergreifen müssen, die Unterstützung der Eltern bei der Erziehung und damit die Förderung der Elternbildung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie denn?)

99 % aller Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen heute einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte. Hier haben wir die größte Chance, alle Kinder zu fördern. Bayern war das erste Bundesland, das den Bildungsanspruch in der Kinderbetreuung gesetzlich verankert hat. Der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan ist heute ein Markenzeichen, das andere Länder übernommen haben. Die Bildung von Vorschulkindern bedeutet nicht, dass diese Kinder eine Einführung in die geistigen Tiefen von Goethe oder in die Relativitätstheorie erhalten. Vielmehr geht es darum, wichtige Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie, der Elementarpädagogik und der Hirnforschung in die Praxis umzusetzen, ohne der Schule vorzugreifen.

(Johann Werner-Muggendorfer (SPD): Schön wär's!)

Die Kindheit ist die lernintensivste und für den Spracherwerb bedeutsamste Phase. Kinder sind enorm wissbegierig. Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan ist deshalb beabsichtigt, diese Phase pädagogisch sinnvoll zu nutzen. Die Kinder sollen über das Spielen aus der Alltags situation heraus lernen. Das ist der beste Weg, um Bildungschancen für alle zu nutzen. Das ist die beste Grundlage für Bildungsgerechtigkeit.

Die Wissenschaftler sagen uns, dass die Lernfenster zwischen zwei und acht Jahren offen sind und optimal genutzt werden müssen. Deswegen muss sich auch in den Köpfen mancher Eltern etwas ändern. Ich höre immer wieder – bezogen auf die frühere Einschulung –, dass Eltern das nicht wollen. Sie wollen ihrem Kind noch ein Jahr schenken. Das Kind soll in diesem Jahr spielen dürfen. Ich glaube deshalb, dass wir ein innovatives Denken und eine Beratung der Eltern brauchen. Wir müssen den Kindern in diesen offenen Lernfenstern mit gezieltem Spielen eine frühe Bildung ermöglichen.

Konsequenterweise ist es hier sinnvoll, dass Kindergarten und Schule besser zusammenarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns intensiv mit diesem Thema und machen daraus kein Dogma. Wir wissen aber, dass wir handeln und auch noch intensiver handeln müssen, weil Elternbildung und frühkindliche Bildung die wichtigsten Voraussetzungen dafür sind, dass ein junger Mensch seine Potenziale und über die Schule seine Leistungen und sein Leben entfalten und gut meistern kann. Deshalb wäre es auch klug und sinnvoll, darüber nachzudenken – das tun wir auch –, dass ein Teil der infolge des Rückgangs der Schülerzahlen eingesparten Bildungsmilliarden, worüber jetzt überall diskutiert wird, ganz gezielt für die Elternbildung und für die frühkindliche Bildung mit hoher Qualität sowie für mehr Ganztagsbetreuung ausgegeben wird. Damit eröffnen wir die besten Chancen für alle Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bildungsgerechtigkeit fängt in Bayern mit der frühkindlichen Bildung an, nämlich im Kindergarten.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Eben nicht!)

Frau Dodell, ich habe festgestellt, dass Sie das auch so verstanden haben. Sie haben davon gesprochen, dass die Weichen sehr früh gestellt werden müssen.

(Joachim Herrmann (CSU): Und das fängt schon vor dem Kindergarten an!)

8 % der Kinder gehen nicht in den Kindergarten.

(Renate Dodell (CSU): Wie viel?)

Der größte Teil dieser 8 % kommt aus Familien nichtdeutscher Herkunft oder aus sozial schwierigen Verhältnissen. Das sind aber genau die Kinder, die eigentlich die Förderung im Kindergarten bräuchten.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl es Ihnen bekannt ist, dass die frühkindliche Bildung und Erziehung so besonders wichtig sind, setzen Sie die frühkindliche Bildung immer wieder nur halbherzig um.

(Renate Dodell (CSU): Stimmt doch nicht!)

Der letzte Akt in diesem Theaterstück ist die Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Darin haben Sie festgelegt, dass zukünftig Spracherhebungen durchgeführt werden sollen. Das ist gut. Es ist auch gut, dass die Kinder, die nicht richtig deutsch sprechen können, Vorkurse besuchen sollen. Die Spracherhebung bei den 8 % Kindern, die keinen Kinder-

garten besuchen, in der Schule durchzuführen, ist aber viel zu spät. Wir fordern deshalb seit langem, dass das letzte Kindergartenjahr kostenfrei und verpflichtend ist. Das ist die Lösung.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Das macht es auch nicht besser!)

Frau Dodell, Sie sprechen von gezieltem Spielen und von Lernfenstern. Erfüllen Sie doch unsere Forderungen. Machen Sie das letzte Kindergartenjahr kostenfrei und verpflichtend!

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Das hat nichts mit Qualität zu tun!)

– Das ist richtig, Frau Dodell; das alleine hat noch nichts mit Qualität zu tun. Die Qualität der Sprachkurse ist wichtig – schön, dass Sie das auch erkannt haben. Leider haben Sie aber die Qualität in Ihrem Gesetz nicht festgeschrieben. Im Kindergarten sollen die Sprachkurse in die allgemeine Gruppenarbeit integriert werden. Ich frage Sie, wie eine Kindergärtnerin ohne Zusatzausbildung in einer Gruppe mit 25 Kindern Sprachkurse abhalten soll.

(Beifall bei der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine gute Frage! Das ist die bittere Wahrheit!)

Für effektive Sprachlernkurse müssen zuallererst die Erzieherinnen qualifiziert werden. Es darf doch nicht dem Zufall überlassen werden, ob eine Erzieherin eine solche Zusatzqualifikation hat oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Um ein solches Projekt erfolgreich zu machen, brauchen wir eine solide Finanzierung. Sie können die Maßnahmen doch nicht so finanzieren, wie es im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgesehen ist, dass also nur die Kinder nichtdeutscher Herkunft den Faktor 1,3 bekommen. Anknüpfungspunkt für die Förderung muss doch die Sprachkenntnis des Kindes sein und nicht dessen Herkunft. So werden wir es sicherlich nicht erreichen, dass all die Kinder, die zusätzlichen Förderbedarf haben, letztendlich auch gefördert werden.

Ungelöst ist auch das Problem, dass die eine Hälfte der Vorkurse im Kindergarten und die andere Hälfte in der Schule stattfinden soll. Viele Kindergärten arbeiten mit mehreren Schulen zusammen. Wie soll das in der Praxis realisiert werden? Wer bringt denn die Kinder dann in die Schulen? Sollen das die Erzieherinnen tun? Sollen die Erzieherinnen die Eltern anrufen, dass sie um 11 Uhr ihre Kinder vom Kindergarten abholen und in die Schule bringen sollen? Wie soll denn eine berufstätige Mutter das leisten? – Ich kenne aus der Praxis viele Kinder, die nicht in den Genuss eines Vorkurses kommen, weil sich das organisatorisch einfach nicht realisieren lässt.

Frau Sem, Sie sagten, die Eltern müssten angehalten werden, Deutsch zu lernen. Wo passiert das aber in der Praxis? Ich bin selber in einer Bürgerstiftung, die „Mama

lernt Deutsch“ unterstützt. Dass die Eltern Deutsch lernen, ist eine Ausnahmevereinbarung in Bayern.

Der Ministerpräsident hat aber eine Lösung parat für die Kinder, die nicht Deutsch gelernt haben. Er steckt sie in die Förderschulen und baut diese zu Ausländergettos um. Aussortieren ist das oberste Gebot.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aber eine politische Bankrotterklärung, und pädagogisch ist das völlig sinnlos. Sie sparen hier wirklich an der falschen Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem neuen Kindertagesstättengesetz sollen bei gleichen Finanzen mehr Kinder betreut werden. Wie soll so bessere Bildung in den Kindertagesstätten stattfinden? – Auch das bleibt Ihr Geheimnis, Frau Dodell.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch alles falsch!)

Unsere Umfragen in Kindertagesstätten haben ergeben, dass sich alle unsere Befürchtungen bestätigt haben. Die Einrichtungen stehen mit dem neuen Gesetz unter großem Druck. Viele Einrichtungen müssen die Gruppen vergrößern, um über die Runden zu kommen. Gerade bei kleinen Kindern ist das Verhältnis zwischen Erzieher und Kind besonders wichtig, um Sprache vermitteln zu können. Gerade hier werden die Gruppen aber oft größer, und das geht zulasten des Bildungsauftrages. Gerade auf dem Land schließen besonders viele Gruppen. Dort wird es zukünftig weniger wohnortnahe Angebote geben. Es wird größere Gruppen geben.

(Renate Dodell (CSU): Wo leben Sie denn?)

Das finden wir auch im Bildungsbericht wieder. Auf dem Land haben die Kinder von Anfang an schlechtere Bildungschancen.

(Zustimmung bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Zeit ist leider zu Ende.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir könnten noch lange zuhören!)

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Frau Dodell, Sie haben vom Markenzeichen „Bildungs- und Erziehungsplan“ gesprochen. Sie schweigen aber all das tot, was das Staatsinstitut für Frühpädagogik als Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungsplanes vorgeschlagen hat. Totschweigen ist also auch eine Art Ihrer Politik. Bayern ist das Land der Bildungsgerechtigkeit, und die fängt bereits im Kindergarten an.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mit der Rednerliste fortfahre, darf ich eine Delegation aus China begrüßen. Sie kommt vom Lehrerfortbildungszentrum Shanghai und Zhejing. Sie sind an einem Projekt der Bundesrepublik Deutschland und Chinas beteiligt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Henning Kaul, des Herrn Kollegen Herbert Müller und der Frau Kollegin Ruth Paulig bei uns im Hause. Ich wünsche Ihnen gute Gespräche, einen schönen Aufenthalt und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Nun darf ich fortfahren. Herr Kollege Dr. Spaenle, bitte.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Auch die Aneinanderreichung ideologisch überladener Plättitüden macht es nicht besser, Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Wenn man aus der Mottenkiste nicht herauskommt, macht es auch das lärmende Echo im linken Wald des Hauses nicht besser.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind doch der Chefideologe!)

– Chef schon – das mag sein, Frau Kollegin –, Ideologe nicht!

Wir sollten uns wieder ernsthaft dem Thema widmen. Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Der eine Punkt ist die Integration, der andere ist die Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens.

Wenn wir diese Debatte vor einigen Jahren auf der Basis eines vergleichbaren Berichts zur Lage der Bildung in Bayern geführt hätten, hätten wir wegen der verpflichtend durchzuführenden Sachstandspрогнose, wie etwa Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund, und den notwendigen Folgen wilde Aufschreie auf der linken Seite dieses Hauses hervorgerufen.

(Karin Radermacher (SPD): Das behaupten Sie!)

Wir freuen uns, dass Sie in der Wirklichkeit angekommen sind. Die Große Koalition hat ihr Gutes. Mit dem Grundsatzbeschluss des SPD-Bundesvorstandes von voriger Woche ist die SPD auf dem Weg in die Realität. Hier werden Dinge anerkannt und festgeschrieben, die gemeinsam vorangetrieben werden müssen, um – das ist die Verantwortung einer großen Volkspartei, mein Respekt – bei dieser Kernaufgabe Integration unserem Land gerecht zu werden.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Notwendigkeit guter Deutschkenntnisse, der möglichst frühen Feststellung der Kenntnisse und der ausdifferenzierten Anwendung aller zur Verfügung stehenden Instrumente, ist – Gott sei Dank, so glaube ich zu erkennen – inzwischen Konsens in der Bildungspolitik in Bayern. Wenn wir die soziale Disparität, verbunden mit der Herkunft aus einem Elternhaus mit Migrationshintergrund, die in Bayern so schwierig ist wie in allen Bundesländern – Kollege Dr. Waschler hat dankenswerterweise darauf hingewiesen –, – mit einer derartigen Schülerpopulation in allen anderen Ländern der Republik verglichen, stellen wir fest, dass die Situation der Kinder mit Migrationshintergrund am Standort Bayern um ein Vielfaches besser ist als an allen anderen Standorten in den Bundesländern der Republik, in denen über lange Zeit Ihre Kolleginnen und Kollegen Verantwortung getragen haben. Hier ist das totale Scheitern ideologisch verblendeter Bildungspolitik zu erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen die Schwächen erkennen und etwas verbessern. Mit der Offensive zur Sprachvermittlung und Sprachkompetenz haben wir in den letzten Jahren auf diese Notwendigkeit reagiert. Wir reagieren vor allem darauf, dass immer mehr Familien mit Migrationshintergrund, die Deutschland ursprünglich als vorübergehenden Aufenthaltsort gewählt hatten, für sich selbst die Entscheidung getroffen haben, Deutschland dauerhaft als Lebensmittelpunkt zu wählen. Dies geschieht in Millionenstärke. Darauf müssen wir reagieren. Die Linke in diesem Land reagiert mit Erschrecken – die SPD – und mit einem Kopf-in-den-Sand-stecken – die GRÜNEN.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ha, hal!)

– Ja, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Realität erfordert, dass wir Integrationsleistungen anbieten, einfordern und überprüfen müssen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Deshalb kürzen Sie?)

Nur so kann Nachhaltigkeit beim Erwerb der Sprache und der Akzeptanz der Lebensbedingungen und Traditionen in unserem Land erzielt werden.

Nun zur Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens. Die OECD-Zahlen sind trotz ständiger Wiederholung falsch. Die Gesamtzahl derjenigen, die in Bayern den Hochschulzugang erreichen, liegt nicht bei 20 %, sondern bei 30 % plus X. All diejenigen, die über die Fachhochschule, die Berufsoberschule oder andere berufliche Wege die Hochschulzugangsberechtigung erwerben, werden in diesen Faktor nicht eingerechnet. Dies muss man genauso oft wiederholen, wie von Ihnen in Abrede gestellt wird, dass wir weit über ein Drittel – mit steigender Tendenz – Schulabgänger aufweisen, welche die entsprechende Hochschulzugangsberechtigung haben. Das entscheidende Moment ist, jedem Kind, jedem

Schüler und jeder Schülerin von jedem Punkt des Bildungssystems aus die ihm gemäßen Durchstiegschancen und den Bewährungsaufstieg zu ermöglichen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Dabei ist die bayerische Schullandschaft mit die erfolgreichste in der gesamten Republik. Bereits ein Drittel der Schüler, mit steigender Tendenz zu 40 %, haben die Hochschulzulassung nicht auf dem klassischen Weg über das Gymnasium erworben. Das ist eine Erfolgsgeschichte, die es voranzutreiben gilt. Die Ausdifferenzierung der Hauptschule, die Fortentwicklung der R 6, die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe, die stärkere strategische Verzahnung zwischen Universität, Fachhochschulen und den abgebenden Einheiten, insbesondere den Gymnasien neuen Zuschnitts, den Berufsschulen und Fachoberschulen sind in dem verabschiedeten Hochschulgesetz und den vorliegenden, morgen zu verabschiedenden Novellen zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz vorgesehen, womit ein Grundstock gelegt ist. Hier sind Schulstruktur und das Aufgreifen der Bildungsreserven nahezu optimal gelöst.

(Lachen bei der SPD)

– Dass Ihnen die Willy-Brandt-Gesamtschule in München weh tut, glaube ich gerne. Das ist halt so. Ich kann das nicht ändern.

(Zurufe von der SPD)

Die Nachhaltigkeit des positiven Beispiels der Union wird dafür sorgen, dass Sie sich, wenn Sie bei uns angekommen sind, gut aufgehoben fühlen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Freller. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst bei Herrn Pfaffmann, dass er den Bericht gelobt hat. Sie haben gelobt, dass wir wichtige Zahlen unseres Schulwesens veröffentlicht haben. Wir haben das in der Tat getan, weil wir nichts zu verbergen haben, sondern – ganz im Gegenteil – sich Bayern mit seinen Zahlen sehen lassen kann. Wir sind in einer Weise transparent, wie es kein anderes Bundesland ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin gerne bereit, auf Vorwürfe einzugehen, die von Ihrer Seite gekommen sind. Ich möchte zwei, drei Stichworte aufgreifen und einige Aussagen so nicht im Raum stehen lassen.

Erstes Stichwort: Sie haben den Vorwurf erhoben, wir würden nicht genügend tun, um Kinder mit Migrationshintergrund zu integrieren. Wer sich genau informiert, wird sehr schnell sehen, dass in Bayern das Gegenteil der

Fall ist. In Deutschland gibt es kein Land, das sich in den letzten 20 Jahren mit einer derartig großen Intensität, mit so viel Personal und Unterrichtsstunden bemüht hat, ausländische Kinder in das einheimische Schulsystem zu integrieren.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben an den Schulen zum Teil schwierige Situationen. Bei mir im Nürnberger Süden gibt es – Kollege Imhof kann das bestätigen – die Schule an der Wiesenstraße mit Kindern aus 34 Nationen. Der Schulleiter hat all die Länderfahnen in die Aula gehängt. Dort sieht es aus wie bei Eröffnung der Fußballweltmeisterschaft oder bei den Olympischen Spielen. Die Lehrkräfte dort bringen jeden Tag ungeheuer viel Kraft auf, um die Kinder zu integrieren. Sie tun es mit Erfolg, und sie tun es gerne. Ich möchte hier an dieser Stelle all den Lehrkräften danken, die sich um die Integration unserer ausländischen Schülerinnen und Schüler bemühen.

(Beifall bei der CSU)

Ich würde mir wünschen, dass zu den großen Talkshows, wo es um die Integration in Deutschland geht, künftig auch ein Hauptschullehrer eingeladen wird, der dort sagen kann, was auf ihn zukommt, wenn Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen in eine Klasse kommen. Ich würde mir wünschen, dass auch Sie die Diskussion intensiv führen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Geben Sie ihnen mehr Lehrer!)

– Auf Ihre Aufforderung „Geben Sie ihnen mehr Lehrer“ will ich gerne entgegnen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich glaube, Sie kennen die Zahlen nicht. Ich habe alle Zahlen vorliegen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Sie versuchen, aus den Berichten die Zahlen herauszusuchen, von denen Sie glauben, dass Sie uns damit kritisieren können. Nehmen Sie die Zahlen aus dem Ländervergleich, die besagen, dass Bayern besser ist als all die von Ihnen regierten Länder. Das würde ich mir wünschen. Alleine, was wir in Bayern investieren – –

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Immer dieselbe Platte!)

– Herr Pfaffmann, seien Sie mir nicht böse, aber langsam bin ich es leid, auf Sie einzugehen. Ich gebe Ihrem Parteivorsitzenden Stiegler ungern Recht. Aber in einem Punkt hat er wirklich Recht, nämlich als er im Herbst letzten Jahres Herrn Pfaffmann als einen notorischen Nörgler bezeichnete.

(Beifall bei der CSU)

Seien Sie mir nicht böse, aber hier hat Herr Stiegler Recht. Ich hätte das nicht gesagt, wenn Sie nicht wieder dazwischen gerufen hätten.

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich mal Ihre Fraktion an, was die über den Ministerpräsidenten reden!)

Lassen Sie mich berichten, was wir allein für die Fördermaßnahmen „Deutsch“ an den Grundschulen eingesetzt haben.

(Susann Biedefeld (SPD): Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)

Wir haben fast 400 Lehrkräfte nur für die Fördermaßnahmen „Deutsch“ an den Grundschulen eingesetzt. An den Hauptschulen sind es noch einmal 270 Lehrkräfte. Das ist eine Leistung, die ihresgleichen sucht.

Sie haben vorhin so abfällig über Pisa gesprochen. Ihnen passt nicht, dass wir bei Pisa gut abgeschnitten haben. Ihnen passt nicht, dass wir, wenn Bayern eine eigene Nation wäre, an fünfter Stelle der Weltrangliste bei den Schulleistungen wären. Noch zwei Zahlen passen Ihnen nicht. Die wollen Sie überhaupt nicht hören. In der Gruppe der Fünfzehnjährigen hat Bayern den kleinsten Anteil an besonders schwachen Schülern. Das heißt, dass wir in Bayern mehr als alle anderen Länder tun, um zu verhindern, dass Kinder aus bildungsfernen Schichten abfallen und schwächere Leistungen zeigen.

Ich zitiere aus dem Pisa-Bericht und bitte Sie, sich das auf der Zunge zergehen zu lassen oder das bei Gelegenheit im Protokoll nachzulesen und dann gelb anzustreichen: Schüler mit Migrationshintergrund erreichen in Bayern das höchste Leistungsniveau unter allen 16 deutschen Ländern. Dies gilt für alle bei Pisa untersuchten Kompetenzbereiche: Mathematik 486 Punkte, Lesen 477 Punkte, Naturwissenschaften 481 Punkte. Diese Werte – es geht um Kinder mit Migrationshintergrund – übertreffen die Gesamtergebnisse der Kinder – also auch die Ergebnisse der deutschen Kinder – der Länder Hamburg und Bremen in Mathematik, der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen im Lesen und der Kinder des Landes Bremen in Naturwissenschaften. Das heißt, bei uns haben die Kinder mit Migrationshintergrund bessere Ergebnisse als die Gesamtheit der Kinder in Ländern, die von Ihnen regiert werden. Ich möchte, dass auch das endlich einmal zur Kenntnis genommen wird.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das widerspricht Ihrem eigenen Bildungsbericht!)

Nun noch kurz zur Übertrittsquote. Sie, Frau Pranghofer, haben vorhin die Übertrittsquote als Messlatte für die Leistungsfähigkeit einer Schule bezeichnet. Das ist eine Abwertung der Leistung, die unsere Lehrkräfte an schwierigen Standorten in Bayern erbringen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Sie machen die Übertrittsquote zum Maßstab der Leistung einer Schule und der dort unterrichtenden Lehrer. Eine Schule mit einem schwierigen Hintergrund, in der bildungsferne Familien den Kindern oft nicht den nötigen Rückhalt geben und in der folglich die Übertrittsquote geringer ist, ist damit in Ihren Augen eine schlechte Schule. Das ist eine harte Kritik an den Lehrern, die dort unterrichten. Doch gerade diese Lehrer gehören zu den fleißigsten.

(Beifall bei der CSU)

Zu einem weiteren Stichwort: Ich habe es langsam satt, dass die Qualität der Bildung in einem Land an der Übertrittsquote bzw. an der Abiturientenquote gemessen wird. Ich freue mich über jedes Kind, das die Fähigkeit hat, das Abitur zu schaffen, und den Weg zum Abitur bewältigt. Es gibt aber deutsche Länder, die nach der Pisa-Studie an 23. Stelle der Weltrangliste stehen und die eine Abiturientenquote zwischen 50 und 60 % haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die studieren in Bayern!)

Diese Quote ist fast doppelt so hoch wie in Bayern. Die wollen Sie als Maßstab nehmen. Sie qualifizieren alle Menschen in diesem Lande ab, die kein Abitur haben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist es, was mich ärgert. Wenn Sie die Qualität eines Bildungssystems nur an der Abiturientenquote messen, dann sagen Sie automatisch, dass die Absolventen mit Mittlerer Reife, dem Quali oder dem normalen Hauptschulabschluss der Gesellschaft weniger bringen. Wir in Bayern haben einen anderen Weg eingeschlagen. Wir haben auch die berufliche Bildung gestärkt und über sie den Weg zur Reifeprüfung geebnet. 42 % kommen über diesen Weg zur Hochschulreife. Aber das ist für mich nicht der entscheidende Punkt. Wir wissen, dass die Eliten eines Landes sehr wohl von Studierenden gebildet werden können, sie werden aber auch von Handwerkern oder anderen Berufen gebildet.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie das nicht glauben, dann betrachten Sie doch den Zusammenhang zwischen der Wirtschaft und dem Schulsystem. Bayern hat ein hervorragendes Schulsystem und verfügt über die besten Wirtschaftsdaten. Das möge man bitte zur Kenntnis nehmen. Wir werden sehr wohl Verbesserungen, wo sie nötig sind, vornehmen, aber wir lassen uns nicht die Leistungen unseres bayerischen Bildungssystems absprechen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Staatsminister Dr. Goppel. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und

Kollegen! Wenn man 32 Jahre in diesem Hohen Hause sitzen durfte und vom ersten bis zum letzten Tage der Bildungspolitik sein Ohr geliehen hat, dann hat man eine ganze Menge mitbekommen; die kann man dann ganz gut beurteilen. 36 Jahre habe ich mich der Schule verschrieben. Daher kenne ich diesen Bereich ganz gut. Damals habe ich für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen studiert. Das ging damals noch. Ich bin daher ein Lehrer aus der Gruppe, die heute besonders im Feuer steht. Deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet. Ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich mich von der Regierungsbank aus gemeldet habe.

Es wurde an diesem Nachmittag mehrmals davon geredet, dass die CSU immer dieselbe Platte auflege, Bayern sei Weltmeister. Erstens. Ich kenne diesen Titel nur aus Ihren Zitaten. Ich selber habe ihn nie gebraucht, andere auch nicht. Ich stelle jedoch fest: Die Ergebnisse, die bei Pisa und anderen Berichten entgegen den Erwartungen des Rests der Welt herausgekommen sind, belegen eine solche These, und das finden wir gut. Das ist unser gutes Recht.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Sie legen eine Gegenplatte auf und propagieren ein System, das im Ergebnis schlechtere Leistungen bei Schülern hervorruft. Die Belege unterstreichen das. Wo Sie und Ihr System regieren, sind die Leistungen der jungen Damen und Herren schlechter. Das ist gut so, weil wir damit den Beleg haben, dass wir ganz gut liegen und Sie umlernen müssten.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Der Bildungsbericht des Kollegen Schneider – ich bin ihm dafür genauso dankbar wie Sie, auch für die Öffnung nach außen – belegt, dass die Bereitschaft in Bayern sehr groß ist, im Erwachsenenalter zu lernen und damit den Erfordernissen der heutigen Zeit zu entsprechen. Dort, wo sich Wissen in viereinhalb Jahren verdoppelt, ist es notwendig, das Bildungssystem umzustellen. Die Bereitschaft des Kollegen Schneider, sich deutlich für eine Umstellung auszusprechen, sollten Sie nicht dazu nutzen, alte Kamellen hervorzukramen. Vielmehr sollten Sie mit uns zusammen einen konstruktiven Weg in die Zukunft suchen. Darum bitte ich Sie.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Wir wissen, dass in unserem Land etwa 40 % der jungen Leute die Hochschulreife haben. Wir wissen auch, dass nicht alle an die Hochschule gehen. Viel wichtiger ist aber, dass in Bayern rund 30 % eines Schülerjahrgangs an die Hochschule gehen und 30 % diese mit einem Abschluss verlassen. Wir wissen auch, dass in den anderen Bundesländern 40 % eines Schülerjahrgangs an die Hochschule gehen, aber ebenfalls nur 30 % einen Abschluss machen. Wer verliert denn da unterwegs einen Haufen Leute auf der Strecke? – Das sind doch wohl die Länder, die ein anderes System haben als das, das Bayern anwendet. Wir liegen also nicht falsch. Die Frage ist, wo wir Ergänzungen vornehmen müssen.

Fünftens. Ich stelle fest, dass in allen deutschen Schulsystemen, egal ob die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, bei uns in Bayern oder anderswo sind, 20 % eines Jahrgangs heute ohne eine gute Zukunftsaussicht sind. Das gilt für alle 16 Länder. Wenn man nachschaut, dann stellt man fest, dass es unterschiedliche Niveaus gibt. Über die müssen wir gemeinsam reden. Alles andere ist verlorene Zeit. Wenn wir uns im Parlament darüber unterhalten, ob in der einen Schule oder in einer anderen einer zuviel oder einer zu wenig den Abschluss macht, ist das Unfug. Lasst uns über die 20 % reden, die heute keine Zukunftsaussichten haben, weil wir falsch an die Dinge herangehen.

(Beifall bei der CSU)

Nach meiner Überzeugung machen Sie, Herr Pfaffmann, einen Riesenfehler, wenn Sie darauf bestehen, dass es statt der 80 % 81 % sein müssen. Sie müssen vielmehr mit mir dafür sorgen, dass wir die 20 % fördern, damit das Gesamtniveau steigt. Ob am Ende 1 % oder 2 % an der einen oder anderen Schulart dazukommen oder nicht, ist unwichtig. Das ist auch nicht die Aufgabe des Parlaments. Das ist die Aufgabe der Eltern, der Erzieher und der Lehrer. Die müssen sich um die Kinder kümmern und feststellen, wo sie hingehören. Wenn wir merken, dass wir mehr brauchen, dann tun wir etwas dafür, und wenn wir weniger brauchen, dann tun wir etwas weniger.

Jetzt komme ich zur Frage des optimalen Einsatzes. Es wurde darüber diskutiert, ob wir Teilhauptschulen einrichten sollen oder nicht. Wenn in einem Teil Klassen mit 12 Kindern an der Tagesordnung sind und in größeren Städten und verdichteten Räumen Klassen mit 30 Kindern, dann muss ich im Interesse einer vernünftigen Aufteilung von Lehrkräften sehen, wie man das optimieren kann. Ob der Weg der richtige ist, werden wir in den nächsten Jahren sehen. Unseren Weg aber generell als grenzenlose Frechheit und Unverschämtheit gegenüber wem auch immer abzulehnen, nur weil die Gemeinden die Schulen nicht abfinanziert haben, ist eine völlige Verdrehung der Fakten. Wir reden über Pädagogik und über nichts anderes.

Damit komme ich zum Schluss. Fünf Minuten sind gleich um. Ich will Ihnen nur sagen: Meine Absicht ist es, die nächsten Jahre zu nutzen. Wir haben die Hochschulen umgestellt, wir sind bei Bachelor und Master, bei den Lehrern noch nicht ganz. Es wird sich zeigen, wie wir uns zusammenraufen. Diese Rauferei muss sein. Wir sind in der Diskussion über die Umstellung der Hochschulen und wollen erreichen, dass die Studenten schneller fertig werden. Wir wollen sicherstellen, dass sie bei guten Professoren ein bisschen dichter dran sind, und wir müssen die Lehrerbildung ändern; denn diejenigen, die auf die Kinder losgelassen werden, brauchen Zeit für sie,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Machen Sie es halt!)

und diese Zeit kann ich nicht dadurch schalten, dass ich nur generell immer darüber rede, wie die Inhalte aussehen, sondern dadurch, dass ich mit Ihnen darüber rede, wie die Didaktik und Methodik funktionieren; denn

sie müssen den Stoff rüberbringen. Das Wissen allein können wir auch im Fernsehen nachschauen.

Sie reden an der Sache völlig vorbei. Ihr Verständnis von Schule heute ist völlig vergessenswert, hat nicht die Kinder zum Ziel, sondern Ihre Ideologie – und das muss weg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit, Kolleginnen und Kollegen, ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG) (Drs. 15/6052)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierfür Herrn Staatsminister Miller das Wort erteilen.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 10. Juli dieses Jahres hat der Bayerische Ministerrat den Entwurf des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes, BayAgrarWiG, beschlossen. Die Gründe für die Novellierung des seit 1974 geltenden Landwirtschaftsförderungsgesetzes, dessen grundlegende Ziele fortgeschrieben sind, lauten:

Erstens, die fortschreitende Globalisierung und Liberalisierung der Agrarmärkte, die natürlich Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft haben; zweitens, die entkoppelten Beihilfen und die neuen Strategien der Europäischen Union nach der GAP-Reform, die neue Förderungsart, die neue Bewertung der Landwirtschaft; drittens, die zeitgemäße Neudeinition staatlicher Aufgaben und die Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen aufgrund der Verwaltungsreform; viertens, die Definition einer eigenständigen bayerischen Agrarpolitik aufgrund des künftig weltweiten Wettbewerbs; schließlich fünftens, der politische Auftrag des Landtags vom 17. März 2004.

Was sind nun die Ziele des Gesetzes? – Erstens. Bayern liefert mit dem Agrarwirtschaftsgesetz eine Antwort auf die fortschreitende Liberalisierung der Agrarmärkte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen keine Brasilianisierung unserer bayerischen Landwirtschaft, sondern wir wollen weiterhin eine bäuerliche Landwirtschaft erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

Zweitens. Wir legen mit dem neuen Gesetz ein klares Bekenntnis ab zu einer multifunktionalen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft.

Drittens. Bayern sorgt mit dem neuen Agrarwirtschaftsgesetz für einen verlässlichen und zukunftsorientierten Rahmen, der die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als Rückgrat des ländlichen Raumes erhält und nachhaltig verbessert.

Viertens. Unter dem Motto „Mehr Unternehmertum, weniger Bürokratie“ setzt die Staatsregierung mit dem Gesetzentwurf ein deutliches Signal für Bayern, für den, wie wir seit geraumer Zeit wissen, Agrarstandort Nummer eins in Deutschland, auch was den Beitrag zur Wertschöpfung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik betrifft

Fünftens. Das bayerische Agrarwirtschaftsgesetz bildet die Grundlage für die Erschließung neuer Einkommensfelder, vor allem bei der Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe – ein Thema, das seit geraumer Zeit enorm an Bedeutung gewonnen hat. Inzwischen hat sich auch der amerikanische Präsident Bush für nachwachsende Rohstoffe ausgesprochen, und die Energiepreise sind bereits auf fast 80 Dollar pro Barrell Öl angestiegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bietet neue Perspektiven für unsere Landwirtschaft, und diese wollen wir genauso nutzen wie die Möglichkeiten, die sich im Dienstleistungsbereich ergeben.

Was ist nun neu im Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz? – Vom Landwirtschaftsförderungsgesetz unterscheidet sich das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz durch folgende sechs wesentliche Merkmale:

Erstens, es ist ein Rahmengesetz. Nähere Einzelheiten werden in Richtlinien, in Programmen und Verträgen festgelegt. Wir haben also mehr Flexibilität, was in der heutigen Zeit wichtig ist.

Zweitens, die Änderung des Fördersystems, anstelle einer institutionellen Förderung künftige Projektförderung, damit auch ein stärkerer Leistungsbezug.

Drittens, das ist etwas, wovon wir alle reden, Verwaltungsvereinfachung, Anwendung von Pauschalsätzen bei der Förderung, Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens, Rückführung staatlicher Aufsicht. Ich würde das zusammenfassen mit Entbürokratisierung.

Viertens, Fördermöglichkeit neuer Tätigkeitsfelder. Ich habe die nachwachsenden Rohstoffe und die Dienstleistungen schon angesprochen, aber auch die Förderung von Vermarktungsinitiativen. Ich würde das unter Innovationsförderung subsumieren.

Fünftens, Beratung der Landwirte, neben der staatlichen Beratung der Aufbau eines Verbundes mit anerkannten nichtstaatlichen Anbietern. Unter dem Stichwort Verbundberatung möchte ich das abhandeln.

Sechstens, die Stärkung des ländlichen Raumes und der Erhalt einer hohen Lebensqualität durch eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und flächendeckende Landwirtschaft, was heute schon in vielen europäischen Ländern nicht mehr gegeben ist, wo sich die Menschen

zu Recht darüber Sorgen machen, was aus dem Land wird, wenn es verbuscht und verwaltet ist.

Hinzu kommen die Sicherung solider Wirtschaftskraft und die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere im ländlichen Raum durch Erschließung und Aufbau neuer Produktions- und Einkommensmöglichkeiten, was besonders die Bäuerinnen aufgegriffen haben und was ausgebaut werden muss. Diversifizierung ist hier das Stichwort.

Was sind die wesentlichen Inhalte des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes? – Dieses Gesetz wurde intensiv beraten. In der Verbandsanhörung wurden über 30 Verbände angehört, die sich gemeldet hatten, und die breite Mehrheit der Verbände hat diesen Entwurf voll akzeptiert; denn er sorgt für zukunftsorientierte Rahmenbedingungen, für eine wettbewerbsfähige und innovationsfreundliche Agrarwirtschaft.

Als wesentliche Inhalte möchte ich hervorheben: Das sind eigenständige bayerische Leitgedanken zur Agrarpolitik, wie wir das schon in der Vergangenheit gehabt haben und womit wir auch deutsche und europäische Agrarpolitik geprägt haben, insbesondere zur Stärkung des ländlichen Raumes und des Unternehmertums in der Landwirtschaft. Sie erweitern die Grundlagen dieses Gesetzes. Im Gesetzentwurf werden die Sicherung der Tiergesundheit sowie die Qualität und die Sicherheit der Nahrungsmittel als wesentliche Ziele noch deutlicher herausgestellt. Das war im bisherigen Landwirtschaftsförderungsgesetz nicht enthalten.

Wichtig ist auch die Planungssicherheit für die Selbsthilfeeinrichtungen, die noch einmal erheblich verbessert wurden durch längerfristige Fördermöglichkeiten. Brüche bei der Novellierung des Gesetzes werden weitgehend vermieden.

Zentrale Maßnahmen von besonderem staatlichem Interesse, die mit Rechtsanspruch gefördert werden können: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt kein derartiges Gesetz in anderen Ländern, schon gar keines mit Rechtsanspruch. Dieser Rechtsanspruch wurde konkretisiert. Das gilt für den Wissens- und Informationstransfer, für die Qualitätssicherung und Sicherung der Tiergesundheit. Die Quersubventionierungen wurden ausgeschlossen und damit die Bedenken der Wirtschaft, dass es zur Wettbewerbsverzerrung kommt, ausgeräumt.

Die Tätigkeitsfelder der Bildungszentren „Ländlicher Raum“, die wir fördern, insbesondere die Landvolks hochschulen und die Landjugendorganisationen, haben wir im Rahmen der Zielvorgaben des Gesetzentwurfs auf den gesamten ländlichen Raum ausgeweitet. Wir wollen, dass sich diese werteorientierte Fortbildung und die Arbeit der Landjugendgruppen auf den gesamten ländlichen Raum beziehen und nicht nur auf die Landwirtschaft beschränkt sind. Die Kostenfreiheit der staatlichen Beratung und den Ausbau der Verbundberatung haben wir in diesem Gesetz verankert. Die Fördermöglichkeit der Beratung von Waldbesitzern durch forstwirtschaftliche

Zusammenschlüsse haben wir in das Gesetz aufgenommen.

Mit diesem Agrarwirtschaftsgesetz eröffnen wir unseren Landwirten Zukunftschancen. Wir erschließen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten und verbessern ihre Wettbewerbsfähigkeit; denn eines muss uns klar sein: Von der Arbeit der Land- und Forstwirte profitieren nicht nur diese selber. Der Berufsstand, der Lebensmittel erzeugt und Lebensraum gestaltet, hat wesentlichen Einfluss auf unsere Lebensqualität. Fußballkaiser Beckenbauer hat gesagt, beim Flug zwischen den Stadien habe er feststellen müssen, wie herrlich die Landschaft sei. Ich bin felsenfest davon überzeugt: Da muss er über Bayern geflogen sein.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Agrarwirtschaftsgesetz ist eine hervorragende Grundlage zur Sicherung des Agrarstandortes Bayern und für den Erhalt vitaler ländlicher Räume. Es steht fest: Kein anderes Bundesland hat etwas Vergleichbares für seine Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie für den ländlichen Raum aufzuweisen. Wir legen damit ein eindeutiges Bekenntnis zum Agrarstandort Bayern ab. Damit haben wir ein zeitgemäßes und unverwechselbares Markenzeichen bayerischer Agrarpolitik geschaffen. Dadurch erhält unsere Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als wirtschaftlich, landeskulturell und gesellschaftlich bedeutender Sektor im ländlichen Raum eine zukunftsorientierte Perspektive.

Ich wünsche der Beratung im Bayerischen Landtag viel Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Vom Ältestenrat wurden pro Fraktion fünf Minuten vereinbart. Frau Kollegin Lück, Sie sind schon bereit, bitte schön.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Minister Miller, die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich sind wir uns in vielen Dingen, die Sie gesagt haben, einig. Natürlich ist die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern das, was wir erhalten wollen. Aber allein schon in Ihrer Rede sind Widersprüche aufgetaucht. Seit 1974, als das Landwirtschaftsförderungsgesetz, das Lwfög, geschrieben wurde, haben sich die Rahmenbedingungen sowohl national als auch international geändert. Aber ob deswegen ein völlig neues Gesetz geschrieben werden muss, wage ich zu bezweifeln. Ich bin mir allerdings der Mehrheiten in diesem Hause und der Auffassung der Staatsregierung bewusst. Deswegen glaube ich, dass Sie unsere Meinung wenig beeindruckt.

Auch dieses Gesetz soll zumindest im Landtag möglichst schnell durchgezogen werden, wie es neuerdings in

Bayern üblich ist. Man könnte auch sagen, dass wir im Landtag die Verzögerungen, die im Ministerrat entstanden sind, sozusagen einholen sollen. Das zeigt aber auch, dass hinter dem Gesetz offensichtlich mehr Probleme stecken, als Sie hier eingestehen wollen. Das war eine schwere Geburt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben deshalb – oder trotzdem – vor dem offiziellen Einbringen heute in den Bayerischen Landtag, im Übrigen in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung, unseren Dringlichkeitsantrag auf Anhörung eingebracht, weil wir wiederum mit Ihnen darin einig sind, für die Betroffenen so schnell wie möglich Sicherheit zu schaffen. Das können wir aber nur, wenn wir nach der Sommerpause die Beratungen zügig fortsetzen. Durch die Beratungen mit den Betroffenen wollen wir ein Gesetz erreichen, das dem Titel entspricht, ein Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes, das nicht zu einem weiteren Einsparmodell auf dem Rücken derer wird, die derzeit hart kämpfen müssen und die bereits überproportional zur Kasse gebeten worden sind, nämlich die Bauern und ihre Selbsthilfeeinrichtungen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Im Gesetzentwurf heißt es unter „D) Kosten“, Einsparungen sind zu realisieren. Das kann auf mehrere Arten passieren. Zum Beispiel wird eine Verlagerung der kostenneutralen Beratung sozusagen in die Verbundberatung für diejenigen, die sich beraten lassen, nämlich unsere Bauern, kostenträchtig. Wenn Institutionen künftig auf die Projektförderung verwiesen werden, wird dies nicht nur zu erheblich mehr Bürokratie führen, Herr Minister, nicht zu Bürokratieabbau, höchstens bei den Beamten. Aber bei denjenigen, die diese Förderung beantragen, wird sie zu erheblich mehr Bürokratie und zu massiver Unsicherheit darüber führen, ob man Geld bekommt, und wenn ja, wie viel Geld man letztendlich bekommt, mit verheerenden Auswirkungen auch auf das Personal, das praktisch nur von Projekt zu Projekt eingesetzt werden kann.

Das steht für meine Begriffe dem Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung diametral entgegen. Ich höre mir Ihre Signale zur Stärkung des ländlichen Raums und Ihre Aussagen an, wie wichtig der ländliche Raum sei. Wer aber den Haushalt ansieht, stellt fest: Dies widerspricht sich. Der ländliche Raum wird zwar immer wieder gelobt. Es werden auch Wettbewerbe ausgeschrieben, aber die Gelder werden massiv zusammengestrichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch darüber müssen wir uns eingehend unterhalten. Sie fordern ein Rahmengesetz und wollen zum Abbau von Bürokratie die weiteren Regelungen in Richtlinien, Programme und Erträge fassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Damit hat das Parlament dann nichts zu tun!)

Das bedeutet, wir sind außen vor. Es ist nicht sinnvoll, dass wir uns für einen derart wichtigen Bereich das Heft aus der Hand nehmen lassen. Darüber werden wir uns bei den Beratungen im Ausschuss sehr eingehend unterhalten, nachdem wir auch die Verbände nochmals angehört haben. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich von den Verbänden sehr viel Protest und überhaupt keine Zustimmung bekommen; denn die Unsicherheit ist sehr groß.

Ich hoffe und freue mich auf konstruktive Beratungen; denn wir haben schon mehrfach gezeigt, dass wir aus einer weit gefassten Vorlage gemeinsam etwas Sinnvolles basteln können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf nun das Wort Herrn Kollegen Brunner erteilen. Herr Kollege Brunner hat das Wort, es lohnt sich zuzuhören.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lück hat des Öfteren in der Presse verlauten lassen, sie wisse nicht, warum wir ein neues Gesetz machten. Aber ich denke, der Minister hat eindrucksvoll die Begründung, den Sinn, den Zweck und das Selbstverständnis erklärt. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen. Im Übrigen, Frau Lück, ist es kein völlig neues Gesetz. Wir bauen auf dem auf, was sich bisher bewährt hat. Wir erneuern und entwickeln weiter, wie es die Rahmenbedingungen und die veränderte Situation erfordern. Wir haben die Verbände und die Betroffenen bereits in die Vorberatungen eingebunden.

Das Agrarwirtschaftsgesetz ist kein Spargesetz. Das ist besonders erwähnenswert, weil die Staatsregierung und die CSU-Fraktion mutig und zukunftsweisend die neuen Rahmenbedingungen in einer Zeit vorlegen, in der die EU und der Bund kürzen. Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Verantwortung für die Berufsstände der Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Wir werden die Möglichkeit nicht dazu nutzen, hier Gelder einzusparen. Vielmehr ist sich Bayern seiner besonderen Verantwortung gegenüber dem ländlichen Raum bewusst.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Lück, 1970 wurde das Landwirtschaftsförderungsgesetz als Antwort auf die damalige EU-Agrarpolitik von Sicco Mansholt gemacht mit dem Ziel, auch in Zukunft möglichst vielen Landwirten und Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit zu erhalten, ihren Betrieb, egal in welcher Form – Voll-, Zu- oder Nebenerwerbsbetrieb –, weiter zu bewirtschaften. Das ist eindrucksvoll gelungen. Mansholt hat vorausgesagt, dass wir im Jahr 2000 nur noch 25- bis 30 000 Betriebe haben werden. Aber weit über 130 000 Betriebe hatten wir zu diesem Zeitpunkt. Der bayerische Weg hat sich also eindrucksvoll bewährt.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen wollen wir das Gesetz jetzt aber nicht Landwirtschaftsförderungsgesetz, sondern ganz bewusst Agrarwirtschaftsgesetz nennen, weil wir unterstreichen wollen, dass Landwirtschaft insbesondere auch mit Wirtschaft etwas zu tun hat, zum Beispiel

mit der Produktion von Nahrungsmitteln, letzten Endes auch mit der Sicherung von Arbeitsplätzen. Uns geht es in Zukunft nicht nur um die flächendeckende Landbewirtschaftung, sondern auch darum, dass wir konkurrenzfähige landwirtschaftliche Betriebe erhalten, die sich auf dem Markt behaupten können. Funktionalität und Attraktivität des ländlichen Raums müssen sichergestellt werden. Auch wollen wir in Zukunft den Strukturwandel begrenzen und sozial begleiten.

Frau Lück, Sie haben vorhin davon gesprochen, das Gesetz sei ein Rahmengesetz, sodass Einzelheiten logischerweise in Ausführungsbestimmungen und Richtlinien festzulegen seien. Das ist vernünftig und sinnvoll. In einem Rahmengesetz kann man selbstverständlich nicht alle Details festlegen. Im Übrigen würden wir uns da eigentlich binden, wodurch die Flexibilität nicht sichergestellt wäre. Wir müssen auf neue Herausforderungen doch auch reagieren können. Vor zehn Jahren war die Förderung nachwachsender Rohstoffe nicht so ein Thema wie heute. Möglicherweise werden in fünf oder zehn Jahren wieder andere Schwerpunkte gesetzt. Da wollen wir reagieren können. Das liegt im Interesse auch der Betroffenen. Das Agrarwirtschaftsgesetz ist also ein Rahmengesetz nicht nur für einen Berufsstand, sondern für den gesamten ländlichen Raum.

Förderprogramme sind notwendig. Aber das Wichtigste ist aus meiner Sicht die Hilfe zur Selbsthilfe. Da müssen wir die Landwirte unterstützen. Dazu trägt dieses Rahmengesetz bei.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind uns einig: Die Bedeutung der Landwirtschaft wird oftmals im eigenen Land unterschätzt. Der Produktionswert liegt mittlerweile bei 9 Milliarden Euro. Mit einem Anteil von 20,4 % am Produktionswert der Bundesrepublik Deutschland steht Bayern hier an erster Stelle. Dass wir im vor- und nachgelagerten Bereich und im gesamten Agrarbereich 11 % der Erwerbstägigen aufweisen, ist eine Erfolgsbilanz. Da heute noch 330 000 Beschäftigte als Voll- oder Teilzeitkräfte in der Landwirtschaft arbeiten, ist die Landwirtschaft auch aus dieser Sicht bedeutungsvoll.

Wir werden auf Wunsch der Opposition selbstverständlich schnellstmöglich – nämlich Ende September – eine Anhörung von Experten durchführen. Ich verspreche auch eine verantwortungsbewusste Beratung im Ausschuss. Ich erinnere die SPD dabei an gute alte Traditionen. 1970 hatte die Opposition bei der Verabschiedung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes die Zeichen der Zeit erkannt und dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Vielleicht können Sie an diese gute Tradition anknüpfen und auch dem neuen Agrarwirtschaftsgesetz Ihre Zustimmung erteilen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Sprinkart das Wort erteilen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Zeit von der Ankündigung der Gesetzesnovelle bis zu ihrer Einbringung in den Landtag etwas über ihre Qualität aussagen würde, wäre das Agrarwirtschaftsgesetz eindeutig eines von den besten. In einem Bericht vom 29. Juni 2004 kündigten Sie, Herr Staatsminister, die Novellierung für Oktober 2004 an. Auf meine Mündliche Anfrage verschoben Sie diese Änderung auf das Jahr 2005. Jetzt haben wir Mitte 2006.

Ganz im Gegensatz zu der Langsamkeit der Erstellung der Novellierung steht die Eile bei der Verbändeanhörung und bei der Art und Weise, wie das Ganze im Schneegang durchgezogen werden soll. Für den Termin zur Anhörung der Verbände gab es eine Vorlaufzeit von sage und schreibe vier Tagen. Angesichts der Zeit, die Sie sich bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs gelassen haben, wäre es gut gewesen, wir würden uns auch bei der Beratung hier etwas mehr Zeit lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Miller, was die Zustimmung zu diesem Gesetz anlangt, so haben wir ganz offensichtlich eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung. Der erste Gesetzentwurf wurde zwar nicht von allen, aber von einer breiten Gruppe von Verbänden aus allen Richtungen kritisiert. Selbst der Bauernverband, der die Staatsregierung höchst selten kritisiert, hat an diesem ersten Gesetzentwurf Kritik geübt. Inzwischen haben Sie ja auch an einigen Punkten nachgebessert.

Das Gesetz soll die Antwort auf mehr Wettbewerb in einer globalisierten Welt sein. Günstige Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Bauern sollen geschaffen werden. Von mehr Unternehmertum und weniger Bürokratie ist die Rede, außerdem von wettbewerbsfähigen Landwirten. Da stellt sich die Frage, wie diese Wettbewerbsfähigkeit aussieht.

Schauen wir uns einmal den jüngsten Agrarbericht an. Landwirte mit Betrieben bis zu 30 Hektar – das sind immerhin über 70 % aller bayerischen Bauern – hatten einen Gewinn, der bei 73 % des bayerischen Durchschnitts lag. Vor zwei Jahren lag diese Betriebsgruppe noch bei 85 %. Ganz offensichtlich verlieren diese Betriebe – immerhin handelt es sich bei über 70 % um den mit Abstand größten Anteil – mehr und mehr an Boden bei der Einkommenssicherung. Das sollte uns nachdenklich machen. Es stellt sich die Frage: Versteht das die Staatsregierung unter Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit? Die Milchpreise liegen für diese Betriebe deutlich unter den Vollkosten. Wie will man diese Betriebe wettbewerbsfähig machen? Indem wir sie gnadenlos ins Wachstum schicken oder durch gezielte Förderungen? – Davon habe ich bisher nichts feststellen können.

Oder nehmen wir als drittes Beispiel die Bullenmastbetriebe, bei denen die betriebsbezogenen Beihilfen 110 % des Gewinns ausmachen. Dies heißt auf gut Deutsch nichts anderes, als dass ein Teil der staatlichen Fördermittel zur Deckung des Verlusts herangezogen wird. Sind das die wettbewerbsfähigen Betriebe, von denen Sie

sprechen? - Auf diese Fragen würde ich mir von Ihnen Antworten in der Beratung erhoffen.

Bezeichnend finde ich auch, dass etwas, was in Bayern bisher als nahezu unantastbar galt, nämlich das Nebeneinander von Voll-, Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben im Gesetzentwurf überhaupt nicht mehr vorkommt. Bestenfalls kann man sich vorstellen, dass das unter „Multifunktionalität“ fällt, aber diese Aufteilung und Berücksichtigung sind nicht mehr zu finden. Ganz offensichtlich wurden sie der Wettbewerbsfähigkeit geopfert.

Letztendlich geht es bei dem Gesetzentwurf um nicht mehr und nicht weniger als um Förderung und Beratung. Daher hätten wir auch den alten Namen beibehalten können; das wäre dem Inhalt gerechter geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neu ist, dass die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung nicht mehr staatlich erfolgen soll und – wie Sie im Ausschuss bereits erklärt haben – auf Dauer auch nicht mehr kostenlos sein wird. Das wirft die Frage auf, ob dann derjenige Betrieb, der die Beratung am dringendsten bräuchte, sie noch in Anspruch nimmt.

Schließlich wird mit dem neuen Gesetz von der institutionellen auf die Projektförderung umgestellt. Hier wirft sich folgende Frage auf: Wie schaut es mit der Planungssicherheit für die Betroffenen aus? Sie sprachen hier von „Leistungsbezogenheit“. Heißt das, dass es offene Ausschreibungen geben wird? Wenn ja, wie können die betroffenen Organisationen planen?

Kurz und gut: Dieses Gesetz wirft mehr Fragen auf, als es Antworten gibt, und wir sehen: Der Spruch „Was lange währt, wird endlich gut“ trifft nicht immer zu, ganz sicherlich nicht beim Agrarwirtschaftsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort gebeten hat noch einmal Herr Staatsminister Miller.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat er es so schlecht erklärt?)

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den Inhalt der Rednerbeiträge nicht eingehen. Wir werden dazu genügend Zeit bei den Beratungen im Ausschuss haben. Aber einen Punkt möchte ich doch aufgreifen. Herr Kollege Sprintkart, Sie haben so getan, als ob wir dieses Gesetz durchpeitschen wollten. Dafür gibt es überhaupt keinen Anlass.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen es ordentlich beraten und uns ausreichend Zeit nehmen.

Frau Lück hat schon vor langer Zeit angekündigt – lange, bevor der Gesetzentwurf vorlag –, dass sie eine Anhörung beantragen werde. Das hat sie nun getan. Es gibt keinen Grund zur Hektik.

Ich wehre mich dagegen, dass hier der Eindruck in das Land hinausgetragen wird, als wollten wir Gesetze von so grundlegender Bedeutung unter Zeitdruck beraten. Das ist nicht der Fall. Das wollte ich nur noch einmal klar gestellt haben. Ich wünsche gute Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Minister, dass nun mit Ihrer Unterstützung so nachhaltig im Parlament beraten werden kann.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Sitzung schließe, erlaube ich mir, noch den Tagesordnungspunkt 7 aufzurufen:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage)

Die Sitzung ist geschlossen. Nun lädt Herr Landtagspräsident zu einem wunderschönen Abend nach Schleißheim ein. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Schluss: 17.25 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Juni 2006 (Vf. 9-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 der Satzung zur Regelung des Hochschulauswahlverfahrens gem. § 32 Abs. 3 Nr. 3 des Hochschulrahmengesetzes an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) vom 13. Mai 2005
PII2/G-1310/06-8
Drs. 15/6099 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs
Drs. 15/3160, 15/5913 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU SPD GRÜ

A Z Z

3. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Mehr Monitoring in Bayerns Tourismuswirtschaft
Drs. 15/3321, 15/6088 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

A Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Anhörung zur Tourismuswirtschaft
Drs. 15/3324, 15/6089 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Hermann Memmel, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Reduzierten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7% einführen
Drs. 15/4595, 15/6096 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU SPD GRÜ

A Z A

6. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Berufsausbildungsmarkt
Drs. 15/4611, 15/5904 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

7. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Jahrgangstest
Drs. 15/4732, 15/6063 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

| | | | | | | | | |
|-----|---|--|--------------------|-------|---|--|--------------------|----------|
| 8. | Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berichterstattung über Maßnahmen der Staatsregierung zur Erhöhung der Abiturienten- und Abiturientinnenquote Drs. 15/4736, 15/6065 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | EU-Ziel 2-Mittel 2006 nutzen, u.a. für Strukturprobleme in Nürnberg/Fürth Drs. 15/5000, 15/6073 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ | A Z Z |
| 9. | Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Aktion "Sozialer Tag" an allen bayerischen Schulen bekannt machen Drs. 15/4737, 15/6080 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | 14. Antrag der Abgeordneten Berthold Rüth, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Deutsch auf bayerischen Schulhöfen Drs. 15/5109, 15/6082 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z A A |
| 10. | Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bericht über die Bedeutung der Erwachsenenbildung Drs. 15/4851, 15/6081 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | 15. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Überprüfung der Rahmenbedingungen für die Förderung von Windenergieanlagen Drs. 15/5114, 15/6111 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ | Z A A |
| 11. | Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Franz Schindler, Florian Ritter u.a. SPD "Verantwortungsvoller Umgang mit Vorratsdatenspeicherung" Drs. 15/4993, 15/6084 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | 16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wahrung der Menschenrechte in der Pflege 1: Kampagne "Fixierungsfreies Bayern" Drs. 15/5224, 15/6075 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ | Z A A |
| 12. | Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Erneute Änderung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) im Rahmen der Umsetzung von Basel II in nationales Recht Drs. 15/4999, 15/6074 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU SPD GRÜ | A Z A | 17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wahrung der Menschenrechte in der Pflege 2: Fortbildungsverpflichtung für Pflegekräfte Drs. 15/5225, 15/6076 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU SPD GRÜ | A ENTH Z |
| 13. | Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Dr. Thomas Beyer, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | 18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wahrung der Menschenrechte in der Pflege 3: Erkennen von Misshandlungen in der Pflege Drs. 15/5226, 15/6077 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU SPD GRÜ | A Z Z |
| 14. | | | | | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU SPD GRÜ | A A Z | |

| | | | |
|-----|---|--|--------------------|
| 19. | Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger u.a. CSU Qualitätsoffensive für hochwertige Nahrungsmittel Drs. 15/5235, 15/6113 (ENTH) [X] | Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU SPD GRÜ |
| | Antrag der CSU-Faktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Landwirtschaft und Forsten | Z Z ENTH | Z Z Z |
| 20. | Antrag der Abgeordneten Max Weichenrieder, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Helmut Brunner u.a. CSU Umsetzung der Agrarreform: Flexible Handhabung der Pflege von Flächen, die aus der Erzeugung ge- nommen bzw. nach EU-Bestimmungen stillgelegt werden Drs. 15/5236, 15/6106 (ENTH) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | Z ENTH ENTH | Z Z Z |
| 21. | Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u.a. SPD Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter in Bayern (Bayerisches Sonderzahlungsgesetz - BaySZG); hier: Zahlung einer jährlichen Sonderzahlung über das Kalenderjahr 2006 hinaus Drs. 15/5243, 15/6056 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU SPD GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | Z Z Z | A Z Z |
| 22. | Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Datenaufbahnen auch im ländlichen Raum Drs. 15/5244, 15/6072 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU SPD GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | Z Z Z | A ENTH Z |
| 23. | Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bericht zur Situation der Hausärzte und zur Zukunft der hausärztlichen Versorgung Drs. 15/5264, 15/6107 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | Z Z Z | A Z Z |
| 24. | Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Joachim Unterländer u.a. CSU Berücksichtigung der Kinderbetreuung bei Verset- zungswünschen Drs. 15/5316, 15/5905 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ |
| | | Z Z Z | Z Z Z |
| 25. | Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Region Augsburg nicht vom Fernverkehr abkoppeln Drs. 15/5341, 15/6071 (ENTH) | | |

| | | | | | |
|-----|--|---|------------|------------|------------|
| 30. | Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU Erleichterungen für Behinderte Drs. 15/5417, 15/6115 (G) [X] | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Antrag der CSU-Faktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Umwelt und Verbraucherschutz | Z Z Z | | | |
| 31. | Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umweltinformationsgesetz Drs. 15/5419, 15/5785 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | A Z Z | | | |
| 32. | Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD Keine Absenkung der Fachkraftquote für die Bereiche Altenhilfe und Behindertenhilfe in Bayern Drs. 15/5478, 15/6078 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | A Z Z | | | |
| 33. | Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Reinhold Strobl, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion SPD Schulleitungen von Volks- und Förderschulen entlassen Angebote zur Führungsqualifikation von Schulleiterinnen und -leitern verstärken Drs. 15/5479, 15/6083 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | Z Z Z | | | |
| 34. | Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter, Johannes Hintersberger u.a. CSU Fernverkehrsanbindung Schwabens nach Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke München - Ingolstadt - Nürnberg Drs. 15/5480, 15/6069 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | Z Z Z | | | |
| 35. | Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Willi Leichtle, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD Fernverkehrsanbindung Schwabens nach Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke München - Ingolstadt - Nürnberg Drs. 15/5485, 15/6068 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | Z Z Z | | | |
| 36. | Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD Dramatische Unterversorgung mit Lehrerinnen und Lehrern an Bayerns Schulen - Sonderprogramm für pädagogisches Personal für Bayerns Schulen un- ausweichlich Drs. 15/5552, 15/5912 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | A Z Z | | | |
| 37. | Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Keine Aufweichung der Fachkraftquote Drs. 15/5553, 15/5907 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | A Z Z | | | |
| 38. | Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU Fachkraftquote erhalten - Flexibilisierung ermöglichen Drs. 15/5556, 15/5908 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | Z A A | | | |
| 39. | Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u.a. CSU Schaffung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung auf dem Informatik-Sektor zur Sicherstellung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Industrie Drs. 15/5558, 15/6103 (E) [X] | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | Z A A | | | |
| | Antrag der CSU-Faktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | Z Z Z | | | |
| 40. | Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Christine Stahl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Strafverfolgungspraxis im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) Drs. 15/5621, 15/6087 (A) | Votum des federführenden | | | |

| | | | | | | | |
|---|---|------------|------------|------------|---|---|--|
| Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | 45. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU Rechtzeitiger Ausbau der S 8 zwischen Pasing und Buchenau Drs. 15/5774, 15/6066 (E) |
| 41. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD Familiengerichtliches Verfahren Drs. 15/5622, 15/6114 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie |
| 42. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Alfons Zeller, Thomas Kreuzer u.a. CSU Mehrwertsteuer für Bergbahnen Drs. 15/5632, 15/6098 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | A | Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen |
| 43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. und Fraktion CSU Anbindung des Allgäus und Schwabens an den Schienenpersonenfernverkehr in Nürnberg Drs. 15/5633, 15/6067 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | 46. Antrag der Abgeordneten Peter Welhofer, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. CSU Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung Drs. 15/6057, 15/6095 (E) |
| 44. Antrag der Abgeordneten Alfons Zeller, Prof. Ursula Männle u.a. CSU Europäische Transparenzinitiative Drs. 15/5682, 15/6120 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen |

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6052

Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz - BayAgrarWiG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD

Drs. 15/6406

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drs. 15/6052)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD

Drs. 15/6407

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drs. 15/6052)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/6408

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drs. 15/6052)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Drs. 15/6052 mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 1 Abs.2 Satz 1 Nr. 5 werden nach dem Wort „Aufrechterhaltung“ die Worte „und Weiterentwicklung“ eingefügt.
2. In Art. 7 Abs. 1 Satz 1 erhält die Nr. 9 folgende Fassung:
„9. Erhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere auch landschaftsprägender Siedlungsstrukturen.“.
3. In Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 werden die Worte „entsprechend dem Zweck und den Zielen dieses Gesetzes“ gestrichen.
4. In Art. 10 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Staatsministeriums des Innern“ durch die Worte „Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.
5. Es wird folgender neuer Artikel 12 eingefügt:

„Art. 12 Übergangsvorschrift

Das Staatsministerium kann auf Antrag einer Vereinigung von Selbsthilfeeinrichtungen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 für das Jahr 2007 finanzielle Leistungen nach den bisher geltenden Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) gewähren.“

6. Der bisherige Art. 12 wird zu Art. 13.

Berichterstatter:
Mitberichterstatterin:

**Sepp Ranner
Heidi Lück**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6406, 15/6407 und 15/6408 in seiner 58. Sitzung am 11. Oktober 2006 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenden Änderungen **Z u s t i m m u n g** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/6407 haben die Nrn. 1.b) aa) und 4. durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/6406 und 15/6408 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6406, 15/6407 und 15/6408 in seiner 67. Sitzung am 26. Oktober 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/6407 haben die Nrn. 1.b) aa) und 4. durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/6406 und 15/6408 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6406, 15/6407 und 15/6408 in seiner 42. Sitzung am 07. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **z u g e s t i m m t**.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/6407 haben die Nrn. 1.b) aa) und 4. durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/6406 und 15/6408 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6406, 15/6407 und 15/6408 in seiner 140. Sitzung am 08. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **z u g e s t i m m t** mit der Maßgabe, dass der in Nr. 5 neu eingefügte Art. 12 wie folgt ergänzt wird:

Nach den Worten „Das Staatsministerium kann“ werden die Worte „in begründeten Fällen“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/6407 haben die Nrn. 1.b) aa) und 4. durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/6406 und 15/6408 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6406, 15/6407 und 15/6408 in seiner 59. Sitzung am 16. November 2006 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 12 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2007“ und in Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2006“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags auf Drs. 15/6407 haben die Nrn. 1.b) aa) und 4. durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge auf Drs. 15/6406 und 15/6408 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Helmut Brunner

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6052, 15/6922

Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz - BayAgrarWiG)

Art. 1 Zweck und Ziele des Gesetzes

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es,

1. günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und vielfältige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft einschließlich der Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe dauerhaft zu gewährleisten,
2. die Erzeugung qualitativ hochwertiger und sicherer Nahrungsmittel zu fördern,
3. durch eine moderne Agrarwirtschaft die Attraktivität und Vitalität der ländlichen Räume zum Wohle der Allgemeinheit zu erhalten und für künftige Generationen weiter zu entwickeln und
4. die Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Innovationsfähigkeit von selbständigen Unternehmern der Agrarwirtschaft zu stärken.

(2) Durch die Maßnahmen nach diesem Gesetz sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

1. Erhalt einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in all ihren Betriebsformen,
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von selbständigen Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
3. Stärkung der Attraktivität, Vitalität und der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums mit seinen Kulturlandschaften,
4. Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung,

5. Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines bedarfsoorientierten Berufsaus- und Fortbildungsangebots, einer fachschulischen Bildung sowie sonstiger Bildungsmaßnahmen (berufliche Weiterbildung),
6. Beitrag zur Sicherung der Leistungsfähigkeit sozialer Dienste für die Landwirtschaft in den ländlichen Räumen,
7. Aufrechterhaltung einer anwendungsorientierten land- und forstwirtschaftlichen Forschung, eines raschen Wissens- und Informationstransfers sowie einer angemessenen land- und forstwirtschaftlichen Beratung,
8. Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus,
9. Verbesserung der Erzeugungs- und Marktstruktur, Unterstützung der Absatzförderung und Erschließung neuer Märkte,
10. Sicherung einer angemessenen Versorgung mit qualitativ hochwertigen heimischen Nahrungsmitteln und Walderzeugnissen,
11. Verbesserung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit, des Wohlbefindens und der nachhaltigen Produktivität der landwirtschaftlichen Nutztiere sowie der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs,
12. Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität, Verbesserung des Klimaschutzes im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Unterstützung der Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe sowie Sicherung einer umweltverträglichen und tiergerechten Landwirtschaft.

²Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft sind zu beachten.

(3) ¹Zur Erhaltung eines vitalen ländlichen Raums beizutragen ist Aufgabe für Staat und Gesellschaft. ²Dazu dienen öffentliche Einrichtungen und Maßnahmen unter Ausschöpfung der Zuständigkeiten des Freistaates Bayern sowie die Umsetzung von Programmen und Maßnahmen der Europäischen Union und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

(4) Der Freistaat Bayern stellt die dazu notwendigen Personalressourcen sowie Finanzierungs- und Kofinanzierungsmittel nach Maßgabe des Haushalts bereit.

(5) Voraussetzungen, Dauer, Umfang und Durchführung von finanziell bedeutsamen und längerfristigen Fördermaßnahmen werden in Programmen, Förderrichtlinien oder auf vertraglicher Grundlage geregelt.

Art. 2 Anwendungsbereich

Das Gesetz erstreckt sich nur insoweit auf die Fischereiwirtschaft als keine besonderen Regelungen für diese Wirtschaftsart vorliegen.

Art. 3 Selbsthilfeinrichtungen und sonstige Zusammenschlüsse

(1) ¹Selbsthilfeinrichtungen im Sinn dieses Gesetzes sind Zusammenschlüsse von Inhabern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und deren hauptberuflich geführte Vereinigungen auf Landesebene als juristische Personen des privaten Rechts. ²Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Rationalisierung und Qualitätsförderung und -sicherung der tierischen und pflanzlichen Erzeugung sowie die überbetriebliche Betriebsaushilfe und Maschinenvermittlung.

(2) Als öffentlich-rechtliche Körperschaften bestehen der Bayerische Bauernverband sowie die Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse nach dem Flurreinigungsgesetz.

(3) Sonstige Zusammenschlüsse im Sinn dieses Gesetzes sind juristische Personen des privaten Rechts,

1. die Leistungen insbesondere zur Sicherung und Verbesserung der Qualität bei Milch und Fleisch, zur Klassifizierung von Schlachtkörpern sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit, der nachhaltigen Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Tiere sowie zur Sicherheit von Erzeugnissen pflanzlichen und tierischen Ursprungs erbringen,
2. zu deren Aufgaben die Ausbildung und – soweit erforderlich – die Anstellung hauptberuflicher Dorfshelferinnen und Betriebs- oder Melkaushelfer oder entsprechend qualifizierter Personen gehören einschließlich der Organisation ihres Einsatzes, soweit sich deren Tätigkeit überwiegend auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe erstreckt,
3. die sich von Inhabern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zum Zweck der Erhaltung der Kulturlandschaft gebildet haben.

Art. 4 Staatliche Anerkennung

(1) ¹Die Anerkennung von Vereinigungen von Selbsthilfeinrichtungen nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 und von sonstigen Zusammenschüssen nach Art. 3 Abs. 3 wird auf Antrag vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Staatsministerium) ausgesprochen, wenn die betreffende Einrichtung mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Sie muss nach ihrer Rechtsgrundlage und Tätigkeit den Zielsetzungen dieses Gesetzes entsprechen.
2. Sie muss wirtschaftlich unabhängig von Unternehmen Dritter sein.

3. Zu ihren Aufgaben muss der rationelle Einsatz des für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlichen Personals gehören.
4. Sie muss über ein dokumentiertes internes Qualitätssicherungssystem verfügen.
5. Sie muss landesweit tätig sein.

²Bei sonstigen Zusammenschüssen nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 3 kann auf die Anerkennungsvoraussetzung nach Satz 1 Nr. 5 verzichtet werden.

(2) Anerkennungen, die auf Grund von Art. 9 und 24 des Gesetzes zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) erteilt wurden, gelten als Anerkennungen nach Abs. 1.

(3) Anerkennungen nach Abs. 1 und 2 können auch nachträglich mit Nebenbestimmungen nach Art. 36 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes versehen werden.

Art. 5 Übertragung von Aufgaben

(1) Das Staatsministerium kann anerkannten Vereinigungen von Selbsthilfeinrichtungen nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Einrichtungen nach Art. 3 Abs. 2 und anerkannten sonstigen Zusammenschüssen nach Art. 3 Abs. 3 mit deren Zustimmung staatliche Aufgaben zur Erfüllung des Zwecks und der Ziele dieses Gesetzes übertragen.

(2) Der Bayerische Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts weiterhin im staatlichen Auftrag Aufgaben insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr.

(3) ¹Einrichtungen nach Abs. 1 und 2, denen staatliche Aufgaben übertragen werden, haben diese Aufgaben durch Rechnungslegung gesondert auszuweisen. ²Quersubventionierungen anderer Tätigkeiten der Einrichtungen mit Einnahmen aus den übertragenen staatlichen Aufgaben sind unzulässig.

(4) Die Einrichtungen unterliegen bei der Wahrnehmung übertragener hoheitlicher Aufgaben der Aufsicht des Staatsministeriums.

(5) ¹Die am 1. Januar 2007 bestehenden Beauftragungen des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V., des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V., des Milchprüfungs Bayern e. V. und des Fleischprüfungs e. V. mit der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben in den in Art. 6 Abs. 2 genannten Bereichen bleiben unberührt. ²Abs. 3 und 4 und Art. 6 gelten entsprechend.

Art. 6 Erstattung von Aufwendungen für übertrogene Aufgaben

(1) ¹Für ihre Aufwendungen aus der Wahrnehmung der ihnen nach Art. 5 Abs. 1 und 2 übertragenen Aufgaben

erhalten die Einrichtungen eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen.² Die Höhe der Erstattung für die Aufwendungen soll einvernehmlich zwischen den Beteiligten geregelt werden; dabei sind die Einnahmen aus der Wahrnehmung dieser Aufgaben anzurechnen.³ Diese Einnahmen dürfen zusammen mit den Erstattungen über einen mittelfristigen Zeitraum die wirtschaftlich notwendigen Aufwendungen nicht übersteigen.

(2) Die Pauschalsätze betragen bezogen auf die wirtschaftlich notwendigen Aufwendungen

1. bis zu 100 v. H. für

- die Mitwirkung beim Anerkennungsverfahren für Saat- und Pflanzgut nach dem Saatgutverkehrsge- setz,
- Organisation und Durchführung der Boden- und Kartoffel-Probenahme nach dem Saatgutverkehrsge- setz und dem Pflanzenschutzgesetz,
- die Mitwirkung bei Qualitätsprüfungen für Obst und Gemüse nach der Verordnung (EWG) Nr. 2251/92 der Kommission über die Qualitätskon- trolle von frischem Obst und Gemüse,
- die Hopfenzertifizierung nach dem Hopfengesetz,
- die Mitwirkung bei Qualitätsprüfungen für Most und Wein sowie bei der Qualitätsförderung der Weinbauprodukte nach der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein,
- die Wahrnehmung von Aufgaben nach Art. 5 Abs. 2,

2. bis zu 70 v. H. für Leistungsprüfungen nach dem Tier- zuchtgesezt,

3. bis zu 50 v. H. für

- die Untersuchung der Anlieferungsmilch nach dem Milch- und Fettgesetz,
- die Klassifizierung und Verwiegung von Schlachtkörpern nach dem Vieh- und Fleischgesetz.

Art. 7

Förderfähige Maßnahmen in der Landwirtschaft sowie im ländlichen Raum

(1) ¹Folgende Maßnahmen in den Bereichen Wettbewerb, Markt sowie ländlicher Raum können gefördert werden:

1. Wissens- und Informationstransfer zur Ausrichtung und Orientierung auf den Märkten und zur Erschlie- ßung neuer Märkte,
2. Qualitäts- sowie Konformitätsprüfung landwirtschaftli- cher Erzeugnisse einschließlich der Erzeugnisse des ökologischen Landbaus,
3. artgerechte Tierhaltung,
4. Erzeugungs- und Marktstruktur,

5. Absatzförderung zum Ausbau bestehender und Er- schließung neuer Märkte,
6. Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstof- fe,
7. Erschließung und Ausbau neuer Produktions- und Einkommensmöglichkeiten (Diversifizierung),
8. flächendeckende Landbewirtschaftung,
9. Erhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere auch landschaftsprägender Siedlungsstrukturen,
10. Agrarumweltmaßnahmen,
11. Betriebs- und Haushaltshilfe sowie Melkeraushilfs- dienst,
12. rationelle Arbeitserledigung durch überbetrieblichen Maschineneinsatz,
13. bäuerliche Familienberatung,
14. integrierte Ländliche Entwicklung insbesondere durch Flurneuordnung und Dorferneuerung,
15. Erzeugung und Absatzförderung von Produkten aus ökologischem Landbau,
16. Sicherung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungs- mitteln tierischen und pflanzlichen Ursprungs,
17. Landzwischenerwerb für agrarökologische Zwecke.

²Art. 8 und 9 bleiben unberührt.

(2) Für Maßnahmen nach Abs. 1 können Pauschalen festge- legt werden.

(3) Für Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähig- keit und zur Erschließung neuer Märkte werden Anschubfin-anzierungen gewährt.

(4) ¹Für Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 2, 11, 12 und 16, die im besonderen staatlichen Interesse von nach Art. 4 Abs. 1 und 2 anerkannten oder von Einrichtungen nach Art. 3 Abs. 2 zentral durchgeführt werden, wird eine Förderung gewährt, die auch den hierfür erforderlichen Organisationsaufwand umfasst. ²Soweit die Einrichtungen gewerblich tätig sind, müssen die geförderten Maßnahmen bilanzmäßig und durch Rechnungslegung gesondert ausge- wiesen sowie von den sonstigen Tätigkeiten wirtschaftlich getrennt werden. ³Diese wirtschaftliche Trennung hat so zu erfolgen, dass Quersubventionierungen im Sinn von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 ausgeschlossen sind.

(5) Ergänzend zur Hilfe der Sozialversicherungsträger wird zur Überbrückung von Notfällen eine Förderung von Fach- kräften zur Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt.

(6) Die Fördermaßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Haushalts.

Art. 8 Bildung

(1) Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft wird nach Maßgabe des Haushalts besonders gefördert.

(2) ¹Der Staat unterhält für die in Abs. 1 genannten Wirtschaftsbereiche ein bedarfsorientiertes System von Schulen sowie von Ausbildungsstätten zur fachschulischen Bildung. ²Hierfür gelten das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455 ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK) und das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 452, BayRS 2230-5-1-UK) sowie die auf ihrer Grundlage erlassenen Vorschriften entsprechend, soweit in einer Rechtsverordnung nach Art. 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 nichts anderes bestimmt ist.

(3) Nach Maßgabe des Abs. 1 werden gefördert:

1. nichtstaatliche Einrichtungen die überwiegend der Aus- und Fortbildung sowie der beruflichen Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen dienen, für die Durchführung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen,
2. „Bildungszentren ländlicher Raum“ (Landvolkshochschulen) und Landjugendorganisationen für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum.

(4) Art. 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 9 Beratung

(1) ¹Das Staatministerium gewährleistet eine am Gemeinwohl orientierte und am Verwaltungsvollzug ausgerichtete Beratung. ²Es hält Kernkompetenzen für eine subsidiäre betriebliche Beratung in der Landwirtschaft vor. ³Für die Inanspruchnahme der staatlichen Beratung nach den Sätzen 1 und 2 werden keine Kosten erhoben.

(2) ¹Die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt im Verbund mit vom Staatministerium anerkannten nichtstaatlichen Anbietern solcher Beratungsdienstleistungen. ²Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 gelten entsprechend. ³Bis zum Erlass vorrangiger Vorschriften des Gemeinschaftsrechts gilt Satz 2 auch für Anbieter aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union.

(3) ¹Die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter nach Abs. 2 Satz 1 sowie die betriebsbezogene Beratung der Waldbesitzer durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinn des Bundeswaldgesetzes kann gefördert werden. ²Art. 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 10 Zuständigkeiten, Ermächtigungen

(1) Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem Staatministerium.

(2) Das Staatministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung,

1. die Aufwendungen zu bestimmen, die bei der Berechnung des Gastschulbeitrags zu berücksichtigen sind,
2. für Landwirtschaftsschulen, getrennt nach Fachrichtungen, jährliche Pauschalen je Gastschüler festzusetzen, die eine Berechnung des laufenden Schulaufwands nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ersetzen,
3. festzulegen, für welche Schulen und Ausbildungsstätten die Vorschriften über die Lernmittelfreiheit nicht gelten,
4. Zuständigkeiten nach diesem Gesetz, insbesondere zur Wahrnehmung bestimmter Förderungsaufgaben, auf nachgeordnete Behörden oder private Einrichtungen zu übertragen.

(3) ¹Für agrarstrukturelle Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz fallen, werden die Richtlinien von diesem im Einvernehmen mit dem Staatsministerium erlassen. ²Programme, Födererrichtlinien und vertragliche Regelungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

Art. 11 Verweisungen

Soweit dieses Gesetz auf Rechtsvorschriften verweist, bezieht sich die Verweisung auf die Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Art. 12 Übergangsvorschrift

Das Staatministerium kann in begründeten Fällen auf Antrag einer Vereinigung von Selbsthilfeeinrichtungen im Sinn von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 für das Jahr 2007 finanzielle Leistungen nach den bisher geltenden Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) gewähren.

Art. 13 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 tritt das Gesetz zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) vom 8. August 1974 (BayRS 787-1-L), zuletzt geändert durch Art. 33 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

80. Sitzung

am Dienstag, dem 28. November 2006, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 6090

und

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“

Simone Tolle (GRÜNE) 6090
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 6092
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 6094
Reserl Sem (CSU) 6096
Reinhold Strobl (SPD) 6097
Staatsminister Siegfried Schneider 6098
Reinhard Pachner (CSU) 6100
Angelika Weikert (SPD) 6101
Georg Stahl (CSU) 6101
Karin Pranghofer (SPD) 6102
Hans Rambold (CSU) 6103

Antrag der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)

Beratung der Aus- und Durchführungsbestimmungen im Landtag (Drs. 15/6405)

und

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6408)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/6922)

Staatsminister Josef Miller 6105, 6112
Heidi Lück (SPD) 6107
Adi Sprinkart (GRÜNE) 6109
Helmut Brunner (CSU) 6110

Erklärung nach § 112 GeschO

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 6105

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6408 (ohne Nummer 8) 6113

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG) (Drs. 15/6052)

– Zweite Lesung –

Namentliche Abstimmung zu Nummer 8 des GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6408 (s. a. Anlage 2) 6113, 6115, 6135

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD) (Drsn. 15/6406 und 15/6407)

Mitteilung betreffend Erledigung der Nummer 1 b) aa) und Nummer 4 des SPD-Änderungsantrags 15/6407 6113

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/6407 (ohne Nummern 1 a), 2 a) und 3)) 6113

Namentliche Abstimmung zu Nummer 1 a) des SPD-Änderungsantrags 15/6407 (s. a. Anlage 3) 6113, 6115, 6137

| | | |
|---|------------------|--|
| Namentliche Abstimmung zu Nummer 2 a) des SPD-Änderungsantrags 15/6407 (s. a. Anlage 4) | 6113, 6115 | Mitteilung betreffend Erledigung des Änderungsantrags 15/6324 6117 |
| Namentliche Abstimmung zu Nummer 3 des SPD-Änderungsantrags 15/6407 (s. a. Anlage 5) | 6113, 6115 | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Zweite Lesung – |
| Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6406 | 6113 | Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6911) |
| Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6405 | 6114 | Herbert Ettengruber (CSU) 6118 Florian Ritter (SPD) 6119, 6121 Christine Kamm (GRÜNE) 6119 Staatssekretär Georg Schmid 6120, 6121 |
| Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6052 in Zweiter Lesung | 6116 | Beschluss in Zweiter Lesung 6121 |
| Schlussabstimmung zum Regierungs- entwurf 15/6052 | 6116 | Schlussabstimmung 6122 |
| Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln berä- ten werden (s. a. Anlage 1) | | Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Zweite Lesung – |
| Erklärung nach § 133 Abs. 1 GeschO | | Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6910) |
| Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6114, 6115 Barbara Rütting (GRÜNE) | 6115 | Dr. Manfred Weiß (CSU) 6122 Florian Ritter (SPD) 6122 Christine Stahl (GRÜNE) 6122 Staatssekretär Georg Schmid 6123 |
| Namentliche Abstimmung zum CSU- Antrag 15/6136 (Listennummer 13) (s. a. Anlage 6) | 6115, 6130, 6143 | Beschluss in Zweiter Lesung 6124 |
| Beschluss zur Antragsliste (ohne Listen- nummer 13) (s. a. Anlage 1) | 6115, 6131 | Schlussabstimmung 6124 |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebietes (Drs. 15/5628) – Zweite Lesung – | | Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungs- gesetzes (Drs. 15/5769) – Zweite Lesung – |
| Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/6909) | | Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6848) |
| hierzu: | | und |
| Änderungsantrag des Abg. Hans Herold (CSU) (Drs. 15/6324) | | Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungs- gesetzes (Drs. 15/6301) – Zweite Lesung – |
| Herbert Ettengruber (CSU) 6116 Florian Ritter (SPD) 6116 Christine Kamm (GRÜNE) | 6117 | |
| Beschluss zum Regierungsentwurf 15/5628 in Zweiter Lesung | 6117 | |
| Schlussabstimmung | 6117 | |

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6915)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6374)

| | |
|----------------------------------|------------|
| Eike Hallitzky (GRÜNE) | 6124 |
| Klaus Stöttner (CSU) | 6126 |
| Stefan Schuster (SPD) | 6127 |
| Staatssekretär Franz Meyer | 6128, 6129 |
| Ludwig Wörner (SPD) | 6128 |
| Georg Stahl (CSU) | 6129 |

| | |
|--|------|
| Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/5769 | 6129 |
|--|------|

| | |
|---|------|
| Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/6374 | 6130 |
|---|------|

| | |
|--|------|
| Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6301 in Zweiter Lesung | 6130 |
|--|------|

| | |
|---|------|
| Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6301 | 6130 |
|---|------|

| | |
|---------------------------|------|
| Schluss der Sitzung | 6130 |
|---------------------------|------|

(Beginn: 15.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 80. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben wie immer um Genehmigung gebeten, und natürlich wurde die Genehmigung wie immer erteilt.

(Franz Maget (SPD): Vollsitzung ist gut!)

– Wir sind manchmal noch weniger, Herr Kollege Maget.

(Margarete Bause (GRÜNE): Weniger geht fast nicht mehr!)

Ich wollte noch einer Kollegin, die Präsidiumsmitglied ist, zum Geburtstag gratulieren. Ich werde das später tun, wenn sie anwesend ist, da sie einen halbrunden Geburtstag feiert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Die Kolleginnen und Kollegen haben eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen**“ beantragt.

Wie das geschäftsordnungsmäßig in der Aktuellen Stunde läuft, wissen Sie. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, selber auch ein bisschen auf die Uhr zu schauen – es ist nun einmal so, dass die Redezeit zehn bzw. fünf Minuten beträgt –, damit ich nicht immer einschreiten muss.

Ich darf Frau Kollegin Tolle als erste Rednerin bitten. Die Redezeit beträgt zehn Minuten, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Thema heißt: „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“. Ich stelle hier ein „Abgeordnetensterben“ fest bzw. stellte fest, die Anwesenheit der CSU-Abgeordneten stirbt. Ich zähle nur zwei CSU-Abgeordnete. Das macht deutlich, Herr Kollege Waschler, wie wichtig der schwarzen Mehrheitsfraktion der ländliche Raum und die Zukunft des ländlichen Raumes ist.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ich bin da, Frau Kollegin!)

Die Schule auf dem Dorf liegt im Sterben. Die Schule auf dem Dorf ist dem Tod geweiht. Das Schlimmste, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist erstens das Desinteresse der CSU, die hier nicht anwesend ist, zweitens, dass Sie sich davor scheuen, das Problem zu benennen, und drittens, dass es eine Medizin gibt, dass Sie sich aber wie der Teufel vor dem Weihwasser scheuen, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wenn wir die Schule auf dem Land zu Grabe tragen, sehr geehrte Damen und Herren, und mit ihr die Zukunft des Dorfes beerdigen, dann bin ich mir sicher, dass am Grab ein CSU-Abgeordneter schluchzend bekennen wird: Wir wollten nur das Beste.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Der Anlass für diese Aktuelle Stunde ist die Antwort des Ministeriums auf eine aktuelle Anfrage von mir. Ich stelle fest: Das Ministerium ist nicht da. Ich möchte für das Protokoll sagen, dass gerade im Ministerium das Wort „Pünktlichkeit“ sehr häufig fällt. Das Ministerium hat mir aber geantwortet, dass in den Schuljahren 2005 bis 2008 mehr als 300 Hauptschulen geschlossen worden sind. Betroffen sind fast 11 000 Schülerinnen und Schüler. Bei insgesamt noch 1100 vorhandenen Hauptschulen bedeuten 300 aufgelöste Hauptschulen ungefähr eine Auflösungsquote von einem Drittel. Diese Entwicklung müssen wir mit der Bevölkerungsprognose sehen.

Ich habe Daten vom Statistischen Landesamt über die prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahlen. Die für uns relevante Altersgruppe liegt zwischen 6 und 18 Jahren. In einem Fünfjahreszeitraum sinken in einem Fünftel der kreisfreien Städte und Landkreise die Schülerzahlen um mehr als 10 %, zum Beispiel in Unterfranken, Herr Kollege Hünnerkopf, oder in Rhön-Grabfeld um 13,2 %, in Tirschenreuth um 12,4 % und in Forchheim um 11,7 %. Wenn wir, Kollege Waschler, zehn Jahre betrachten, dann wird es noch schlimmer. Dann kommt es in drei von vier betrachteten Regionen zu gravierenden Umbrüchen. Beispiel: Rhön-Grabfeld 24,3 %. Beispiel: Tirschenreuth 23,4 %. Beispiel: Coburg. Da müssen Sie gar nicht so entsetzt schauen, Herr Kollege Kreuzer.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Die Statistik hätten Sie schon längst haben können. Ich stelle sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Am schlimmsten trifft es Ober- und Unterfranken. Dort werden wir in zehn Jahren dramatische Rückgänge zu verzeichnen haben, Herr Herrmann, die alle in Unterfranken, bis auf die Stadt Aschaffenburg, zu verkraften sind.

Und was tut die CSU? Kollege Nöth, der heute auch nicht da ist, hat im März in diesem Parlament noch behauptet, es gebe überhaupt keinen Grund, etwas zu tun; denn die Schulen seien mit diesen Zahlen überlebensfähig.

Herr Minister, der Bildungsbericht zumindest hat den demografischen Wandel zur Kenntnis genommen. Ich kann aber nicht finden, dass Sie Handlungsoptionen aufzeigen. Sie handeln vielmehr nach dem Motto: Aus Angst vor einer unbekannten Zukunft klammern wir uns an die uns bekannte Vergangenheit. Die Folgen Ihres Verdrängens werden aus der Hüfte geschossene Schulschließungen sein, Herr Staatssekretär, die den Beteiligten jeglichen Gestaltungsspielraum nehmen. Sie lassen, Herr Kollege

Waschler, die Dinge treiben und hoffen, dass es bis zur Landtagswahl für Sie einigermaßen glimpflich abgehen wird.

Ich sage Ihnen aber: Nach 2008 werden Sie die Schulen auf dem Lande rasieren, und das wird genauso ungeplant vor sich gehen wie beim G 8.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allen Betrachtern der vorgenannten Zahlen muss sich doch die Frage aufdrängen: Wie wollen Sie bei diesem Schülerinnen- und Schülerrückgang ein dreigliedriges System aufrechterhalten, ohne die Kinder im ländlichen Raum in große anonyme Zentren zu karren? Wie wollen Sie die Schule auf dem Lande aufrechterhalten, von der Herr Minister selbst im Februar im „Nordbayerischen Kurier“ gesagt hat, man gehe in den nächsten 20 Jahren von einem Rückgang von 40 % aus?

Zukunft, Herr Minister, so sagt ein Zitat, ist die Zeit, in der du bereust, dass du das, was du heute tun kannst, nicht getan hast.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GRÜNEN wollen es nicht so weit kommen lassen. Wir wollen den demografischen Wandel aktiv gestalten. Das ist eine Hausaufgabe, die längst angegangen werden müssen. Der demografische Wandel ist keine Naturgewalt, die über uns hereinbricht. Wir können ihn gestalten. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, kennen die langfristigen Trends zwar ganz genau, machen aber eine kurzsichtige Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN wollen die Zukunft gestalten; wir wollen die Schule im Dorf lassen. Wir wollen eine moderne Bildungsinfrastruktur schaffen, und die beste Möglichkeit, den demografischen Wandel mit einer pädagogischen Reform zu verknüpfen, wäre die Einführung einer neunjährigen gemeinsamen Schulzeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierbei sind die Kommunen wichtige Akteure. Es ist nämlich so, dass die Verantwortung für Bildung mitnichten nur bei den Bundesländern liegt; denn den Kommunen kann es nicht egal sein, und den Kommunen ist es auch nicht egal, was mit ihren Talenten am Ort passiert. Es geht jetzt darum, gemeinsam mit den Kommunen Kooperationsstrukturen zu etablieren, die sich auf die Anpassung an den demografischen Wandel konzentrieren. Deshalb wollen wir, dass die Kommunen mit einem gefährdeten Schulstandort durch eine Öffnungsklausel die Möglichkeit erhalten, die Organisation der Bildungseinrichtungen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierbei können wir uns Folgendes vorstellen: eine Schule für alle. Herr Kollege Hünnerkopf, der demografische Wandel wäre überhaupt kein Problem; die Schule vor Ort ist da, und da gehen wir dann alle hinein.

(Zurufe von der CSU)

Insofern wäre das Problem dann ganz gut gelöst.

Für eine gewisse Zeit könnten wir auch mit einem schulartübergreifenden Unterricht bis zur sechsten Jahrgangsstufe leben oder, als Minimum, mit der jahrgangsübergreifenden Variante in der Grundschule, aber ordentlich mit Lehrern ausgestattet, so wie in der Hauptschule.

In diesem Zusammenhang beklage ich noch einmal das Streichen von über 1600 Lehrerstellen an Volksschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mittelfristig wollen wir die Verantwortung für die Bildung auf die Kommunen übertragen. Dafür brauchen wir natürlich selbstständige Schulen mit eigenem Budget und eigener Personalhoheit sowie demokratischer Teilhabe durch ein Bildungsforum.

Wie bürokratisch Ihre Organisation ist, sieht man im Moment bei den Arbeitsverträgen für die Leute, die sich bei den Ganztagschulen engagieren. Was man uns da im Laufe der Haushaltsberatungen vorgetragen hat, ist ein Muster an Bürokratie. Die Leute haben vielfach heute noch kein Geld bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Länder wie Kanada machen uns vor, wie selbstständige Schulen funktionieren. Da müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Langfristig wollen wir selbstverwaltete Bildungszentren nach dem Vorbild der Early Excellent Center in Großbritannien.

Ich fordere Sie auf: Wagen Sie etwas! Zeigen Sie Mut, Herr Kollege Herrmann, Sie und Ihre Fraktion! Wagen Sie endlich Freiheit und wagen Sie Vielfalt; denn davon werden alle profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Herrmann (CSU): Mehr als Siel)

Unser Vorschlag bedeutet eine kraftvolle Zukunft für den ländlichen Raum. Damit werden wir gewinnen. Aber die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen ist sie die Unbekannte – Sie merken, ich rede über Sie –, und für die Mutigen ist sie die Chance. Es hat sich herumgesprochen, dass die GRÜNEN in Bayern zu den Mutigen gehören.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ha, ha, ha!)

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der CSU, unserem Vorschlag näher zu treten; denn unser Vorschlag gestaltet die Zukunft des ländlichen Raumes

in aktiver Weise. Mit dem Vorschlag wird die Chance genutzt, eine pädagogische Reform einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wollen die GRÜNEN jetzt eigentlich wirklich? – Das ist die Frage.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Schulsterben stoppen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist dies die Frage, die wir uns bei der Kenntnisnahme des Themas dieser Aktuellen Stunde gestellt haben. Auch nachdem Frau Kollegin Tolle das hier nur sehr vage dargestellt hat, ist für mich nach wie vor ungeklärt,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das war doch ziemlich konkret!)

was es bedeutet, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Da kann man nur sagen: Aha!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dann kommen von Ihnen Unterstellungen en masse. Aber ich kann Ihnen eines versprechen, Frau Kollegin Tolle. Die Furcht, die Sie vor der Zukunft der bayerischen Schullandschaft haben, kann ich Ihnen nehmen. Sie sollten nur ein klein bisschen aufpassen und darauf achten, welche Maßnahmen vonseiten der Staatsregierung im engen Schulterschluss mit der CSU-Landtagsfraktion eingeleitet werden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wenn Sie zuhören würden, hätten Sie eine klare Kenntnis davon, dass es für uns eine eminent wichtige Aufgabe ist, die Schulen vor Ort zu erhalten,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja, das sagen Sie so!)

und zwar leistungsfähige Schulen, zu denen selbstverständlich die Schülerinnen und Schüler gehören. Dabei ist das Wichtigste für die Schülerinnen und Schüler die Tatsache, dass Qualität an der ersten Stelle steht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Besonders, wenn die Lehrer fehlen!)

Wenn Sie hier nun eine andere Sprache sprechen, wenn Sie hier von Öffnungsklauseln sprechen, etwas, worunter sich jeder etwas anderes vorstellen kann – –

(Zurufe von den (GRÜNE))

– Hören Sie erst mal zu, ich will Ihnen doch Hilfestellung geben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die brauchen wir so nicht!)

Ich will Sie in gewisser Weise auch glücklich machen. Vielleicht sind Sie ja auf dem richtigen Wege. Das kann ich jetzt noch nicht absehen. Aber wir können durchaus zusammenkommen, wenn Sie unter Öffnungsklausel verstehen, dass man auch Schulverbünde anbietet, wo wir dann sehr wohl eine Möglichkeit der Gestaltung haben und sagen können: Wir tun uns zusammen bei zurückgehenden Schülerzahlen und versuchen, eine leistungsfähige schülergerechte Struktur zu schaffen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber wo stehen Sie denn?)

Wenn ich mir die Papiere anschau, die Sie zu dem Thema „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“ veröffentlicht haben, dann stelle ich fest: Die GRÜNEN Konzepte lesen sich wie ein pädagogisches Märchenbuch ohne irgendeine nachvollziehbare Stimmigkeit, garniert mit Wunschträumen einer längst gescheiterten ideologischen Bildungslandschaft. Aber wenn das Ihre Zukunft ist, dann handelt es sich um einen klassischen Utopos, den Thomas Morus schon einmal beschrieben hat. Das ist eine Utopie; auf Deutsch: ein Nichtort.

Ich möchte dies wegen der Kürze der Zeit nur mit einigen Punkten belegen. Wenn Sie mit uns übereinstimmen, dass wir eine frühzeitige kindgerechte Förderung haben wollen und diese den unterschiedlichen Begabungen und Talenten entsprechen muss – die Kinder haben bekanntlich unterschiedliche Begabungen –, dann wäre es ja gut.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Kollege Dürr, lassen Sie doch einmal die Zwischenrufe sein. Hören Sie doch einfach mal zu!

Ich verweise hier auf die Lektüre eines Artikels von Prof. Kurt Heller, der Forschungsergebnisse unter dem Titel „Schullaufbahnentscheidungen und Schulerfolg“ gebündelt hat. Der Artikel ist im Jahr 2005 erschienen. Da ist etwas nachzulesen, was Ihnen natürlich nicht passt. Da wird nämlich festgestellt, dass nicht der Zeitpunkt des Beginns einer Schullaufbahn, sondern die Qualität des Unterrichts für den Schulerfolg maßgebend ist.

Der Bildungserfolg in Bayern wurde in allen bekannten Schulleistungstests eindrucksvoll bestätigt. Dies haben wir schon mehrfach erörtert. Dazu kann ich nur sagen: Das ist gut für unsere Schülerinnen und Schüler, aber schlecht für die Opposition. Und es ist gut, dass es so ist.

Kolleginnen und Kollegen, es wird immer die Chancengerechtigkeit erwähnt. Das bedeutet eine differenzierte Bildung und Erziehung. Nichts ist für das Kind ungerechter

als eine gleiche Behandlung bei ungleichen Lernfähigkeiten und Fertigkeiten. Leider ignoriert die Opposition dies mit ihrer Forderung nach einer Einheitsschule beständig.

Des Weiteren: Ein sozialer Chancenausgleich und individuelle Bildungserfolge gelingen im gegliederten Schulwesen nachweisbar besser als in einem von Ihnen propagierten Einheitsschulsystem. Das ist mehrfach wissenschaftlich untersucht und belegt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Hören Sie doch zu, Herr Kollege Dürr! Ich will es Ihnen ja sagen.

Sie können bei Treiber und Weinert nachlesen, was in den Jahren 1982 und 1985 bei Hauptschülern nachgewiesen worden ist. 1986 hat Baumert den Nachweis bei Gymnasiasten geführt. Aktuell verweise ich auf die Auswertungen von Baumert und Schümann aus dem Jahr 2002 zur Pisa-Studie. Da wird unisono nachgewiesen, dass der frühe Übergang zu einer spezifischen Schulart für Schüler positive Auswirkungen zeigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn Ihnen das noch nicht reicht, dann sage ich: Dies wurde auch vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin bestätigt, welches bereits 1994 unter dem Titel „Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland“ zu folgendem eindeutigen Resümee kommt. Ich zitiere:

Bei einem Vergleich der Schulleistungen von Gymnasiasten der siebten Jahrgangsstufe in Mathematik, Englisch und Deutsch zeigten sich hier beträchtliche Leistungsnachteile bei den Kindern, die eine sechsjährige Grundschule (Berlin und Bremen) besucht hatten, im Unterschied zu den Übergängen nach Klasse 4 in den anderen Bundesländern; diese Unterschiede hatten sich auch am Ende der siebten Klasse noch nicht ausgeglichen.

Nach Röder – nachzulesen auf Seite 407 ff. seiner im Jahr 1991 erschienenen Veröffentlichung – betrug der Leistungsabstand in Mathematik und Englisch jeweils eine, in Deutsch immerhin noch eine halbe Standardabweichung. So wird es auf Seite 338 des genannten Berichts zitiert und kann von jedem nachgelesen werden, auch von der Opposition.

Jetzt komme ich zu etwas, was nicht dadurch richtig wird, dass man es beständig falsch fordert: Schuleignungsprognosen. Frau Kollegin Tolle will eine gemeinsame Schulzeit von neun Jahren haben. Schuleignungsprognosen sind nach einer gemeinsamen sechsjährigen Schulzeit längst nicht treffsicherer als nach der vierten Jahrgangsstufe. Das haben Weinert und Helmke bereits 1997 in der Scholastikstudie überzeugend nachgewiesen. Es gibt keine ernst zu nehmende Studie, die eine höhere Prognose bei Zuwartern signifikant nachweist. Vielmehr gilt: Bei späterer Laufbahnentscheidung hat die weitaus größere Mehrzahl der Schüler erhebliche Nachteile und weniger Vorteile, weil eben das Risiko einer Über- oder Unterfor-

derung erheblich wächst. Das Wichtigste ist: Die Nutzung der Lern- und Bildungszeiten kann auf einem hohen Niveau stattfinden. Dieser Vorteil würde auf diese Weise aber verloren gehen. Es kann doch nicht im Interesse der Opposition sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler keine begabungsgerechte Unterweisung in Richtung auf Bildungs- und Erziehungserfolg bekommen.

Ich kann infolge der Kürze der Zeit jetzt nur noch auf ein paar Fakten hinweisen, die für die Opposition ebenfalls schmerhaft sind. Sie kennen den Artikel in der Fachzeitschrift „Pädagogik“ aus dem Jahr 1998. Da steht im Juni-Heft auf Seite 17 geschrieben: „NRW-Schüler haben am Ende der zehnten Jahrgangsstufe in Mathematik gegenüber anderen, sogenannten Normalgymnasiasten zwei Jahre Rückstand.“

Werfen wir auch einmal einen Blick auf Portugal. Da geht man auf neun Jahre gemeinsame Schulzeit. Das ist, Frau Kollegin Tolle, ein EU-Land. Der Bildungserfolg dort gehört eindeutig in die Schlussränge von Pisa. Das kann für uns in Bayern aber nicht das Ziel sein. In Bayern gelingt es uns nachweislich am besten, die von Ihnen immer wieder reklamierte soziale Benachteiligung auszugleichen. Das wird uns unter anderem vom Institut für Wirtschaft in Köln bei der Untersuchung von Umfang und Auswirkung von Bildungsinvestitionen bescheinigt. Dort heißt es:

In Bayern ist die Bildung gut und gerecht. Die Investition ist gut angelegt. Das ist auch gerecht. Damit ist Bayern unter anderem mit Finnland in der Spitzengruppe angesiedelt.

Wenn Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen, dann könnte ich Übereinstimmung signalisieren. Selbstverständlich ist das Bessere immer der Feind des Guten, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen besser zu gestalten.

Selbstverständlich stehen wir zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen und entsprechender Ganztagsbetreuung. Auch wir wollen kleinere Klassen. Wir intensivieren die Frühförderung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich interpretiere Sie jetzt so, dass Sie begeistert zustimmen. Daher hoffe ich, dass Sie alle Bemühungen um die Erhaltung eines leistungsfähigen, gegliederten Schulsystems in der Weise unterstützen, wie es sich in Bayern bewährt hat und sich auch bis weit in die Zukunft hinein bewähren wird. Sie sollten nicht falsche Parolen von sich geben, zum Beispiel in puncto Streichung von Lehrerstellen, die als solche gar nicht vorhanden sind, weil Schüler in andere Schularten wandern.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dazu kann ich nur sagen: Keine einzige Lehrerstelle wurde hier in irgendeiner Weise – –

(Zurufe der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE) und Franz Maget (SPD))

– Ja, Sie sprechen eine andere Sprache. Das hatte für keine einzige Lehrerstelle durch Eintreten in den Ruhestand oder andere Maßnahmen eine Auswirkung.

Frau Kollegin Tolle und Herr Kollege Maget, wenn Sie aufgepasst hätten, hätten Sie möglicherweise etwas dazugelernt. Aber dies bezweifle ich aufgrund Ihrer Reaktionen. Wir werden uns dadurch nicht irritieren lassen.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landtagsfraktion werden anschließend einige weitere überzeugende Argumente vorbringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem ertele ich Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Waschler, dass Sie unsere Forderung nach Ganztagsschulen nach 20 Jahren aufgegriffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Das freut uns natürlich, dass Sie da endlich aufgewacht sind. Ich will Ihnen sagen, was die Konsequenz daraus ist, damit die Menschen wissen, was Sie meinen, wenn Sie hier erklären, dass Sie in den nächsten Jahren für 5000 Schulen 20 Ganztagsklassen schaffen. Wenn Sie meinen, dass dies der große Durchbruch in Sachen Ganztagsschule ist, dann täuschen Sie sich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch nicht, warum Sie hier ständig Zitate aus wissenschaftlichen Untersuchungen bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von vor 15 und 20 Jahren!)

Ich könnte Ihnen genauso viele andere Zitate bringen, die genau das Gegenteil sagen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Welche, Herr Kollege?)

Aber interessant ist, dass Sie Untersuchungen zitieren, die schon 20 Jahre alt sind.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nennen Sie eine!)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Prof. Waschler: Die CSU ist in schulpolitischen Fragen reformunfähig.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben keine Kraft mehr, die Probleme an den Schulen zu lösen. Ich frage Sie nämlich: Warum haben wir 10 % Schülerinnen und Schüler ohne jeglichen Schulabschluss? Warum haben wir 17 % Schülerinnen und Schüler, die nach der Hauptschule keinen Ausbildungsplatz bekommen? Warum gibt es in Bayern die größte Bildungsgerechtigkeit aller deutschen Länder? Und dabei bleibe ich. Und warum gibt es die niedrigste Bildungsfinanzierung?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben nicht hingehört!)

Das ist die Frage. Warum ist in den Familien gerade beim Übertritt ohne Nachhilfe fast nichts mehr zu machen? Warum? Geben Sie darauf endlich eine Antwort und hören Sie auf, alte Studien zu zitieren.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gerade gesagt, Herr Prof. Waschler, wir sollten hinschauen, welche Maßnahmen diese Regierung in engem Schulterschluss mit der CSU-Fraktion ergreift. Wir haben jetzt einmal hingeschaut: Sie streichen aufgrund des demografischen Faktors mehr als 700 Stellen bei den Hauptschulen. Toll! Dann sagen Sie, 300 dürfen die Hauptschulen behalten, und wollen sich feiern lassen. Sie schließen Schulen in großem Stil. 700 Teilhauptschulen werden wegrealisiert.

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

Warum? Ist das Ihre große Maßnahme, die Sie angekündigt haben?

(Franz Maget (SPD): Alle weg!)

Sie machen Reformen. Sie haben eine R 6 eingeführt und damit das Ende der Hauptschule eingeläutet. Das sind Ihre Maßnahmen, auf die Sie so stolz sind. Ja, wunderbar!

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie beim G 8 einmal richtig hinschauen, werden Sie erkennen, dass das, was Sie in der Schulpolitik treiben, so toll nicht ist.

(Zuruf von der CSU)

Da möchte ich auch einmal etwas zitieren, weil Sie offensichtlich nicht mehr wissen, was an den Schulen passiert. Sie wissen offensichtlich nicht mehr, welcher Druck in den Familien herrscht, wenn es um das Übertrittszeugnis geht.

(Zuruf des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

– Da können Sie noch so herumschreien. Fragen Sie die Familien in Ihrem Stimmkreis, Herr Nöth, sie werden Ihnen das schon sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Ich will einmal zitieren, was Herr Kultusminister beim CSU-Kreisverband Eichstätt erklärt hat. Da gibt es ein wunderbares Zitat zu dem Thema „Sie wissen nicht mehr, was in den Schulen passiert“: „Schneider räumte offen ein, dass angesichts der Terminflut vieles nicht mehr so an einen herankommt, oder oft ist es über Berater gefiltert, bis es zum Minister kommt.“

Was heißt das? Herr Minister, wenn Sie nicht mehr wissen, was an den Schulen passiert, dann sind Sie am falschen Platz. Offensichtlich wissen Sie es nicht mehr. Das haben Sie hier erklärt. Insofern sind Ihre Erfolge nicht so toll, wie Sie uns das immer glauben machen wollen.

Die demografische Entwicklung, lieber Herr Kollege Waschler, hat gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 15 300 Schülern an den Hauptschulen gebracht. Darauf haben Sie nur die Antwort Schulschließungen, sonst nichts. Anstatt darüber nachzudenken, den demografischen Wandel zu nutzen, um die Klassen kleiner zu machen oder die Kinder individueller zu fördern, schließen Sie einfach die Schulen. Das ist Ihre ganze Kunst in schulpolitischen Fragen.

Schlimm ist es, dass sich diese Entwicklung auch abzeichnet hat. Das ist nichts Neues. Und dann beschließen Sie auf Ihrem Augsburger Parteitag, dass Sie die Hauptschulen stärken wollen. Sie wollen die Hauptschulen attraktiver machen. Da muss man aber genau hinschauen. Was heißt das, die Hauptschulen attraktiver machen?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Wollen Sie das nicht?)

– Doch! – Heißt das Schulschließungen? Heißt das Stellenkürzungen? Heißt das Hauptschulen attraktiver machen? Das ist geradezu lächerlich. Sie versuchen hier, den Menschen ein X für ein U vorzumachen. Das ist alles.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bei Ihren Schulreformen die R 6 eingeführt und damit das Ende der Hauptschulen eingeläutet. Das ist die Wahrheit. Deswegen sollten Sie sich heute auch nicht hier hinstellen und so tun, als hätten Sie Lösungen für die Probleme unserer Zeit.

Die Frage Schulstruktur haben Sie selber angesprochen. Sie sagen, die Schule für Kinder mit praktischen Begabungen sei die Hauptschule. Wie stellt man das eigentlich fest? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht?

(Zurufe von der SPD)

2,33 ist die Übertrittsnote für diejenigen, die ins Gymnasium gehen; 2,66 für die, die in die Realschulen gehen; und der Rest ist praktisch erfahren. Was für ein Blödsinn! Wieso können Sie eigentlich im 10. Lebensjahr wissen, dass ein Drittel der Schüler praktische Begabungen hat und die anderen zu blöd sind, einen Beruf zu lernen?

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Meine Damen und Herren, werden Sie sich doch endlich einmal dessen bewusst, was Sie hier treiben. Die Selektion im 10. Lebensjahr ist pädagogischer Unsinn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat man in anderen Ländern Deutschlands und darüber hinaus schon längst erkannt.

Was für einen Wert für Sie die dreigliedrige Schulsystematik hat, zeigen Ausführungen Ihres famosen Wissenschaftsministers, die ich ebenfalls zitieren möchte. Herr Goppel erklärt – nachzulesen im „Fränkischen Tag“ Ausgabe Kronach, ich muss das zitieren, weil das bemerkenswert ist –:

Kurz sprach Dr. Goppel auch die Zukunft des dreigliedrigen Schulsystems in Bayern an. Ein Viertel bis ein Drittel eines Schülerjahrgangs solle zum Abitur kommen, mit jungen Leuten, die beispielsweise Begabungen für mehrere Fremdsprachen haben. Unter den Gymnasiasten sollten auch einige spätere Nobelpreisträger sein.

Toll! Wir freuen uns, wenn Nobelpreisträger aus Bayern kommen. – Weiter:

Ein weiteres Drittel sollten die Realschüler ausmachen, die geistig Erdachtes schnell in Betrieben umsetzen. Sie sollen ganz praktisch an die Umsetzung von Themen herangehen.

Toll! – Jetzt kommt aber das letzte Drittel, und das ist natürlich interessant: „Hauptschüler könnten eine Menge von Dienstleistungen wahrnehmen, beispielsweise als Tagesmutter, damit andere Frauen Geld verdienen können.“

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie ein Wissenschaftsminister zu solchen Äußerungen kommt. Das ist schon sehr interessant.

Aber wissen Sie, was dahintersteckt? Das ist nämlich das Schlimme. – Dahinter steckt die zynische ideologische Politik, dass man Kinder nicht nach Begabungen einteilen will, sondern in Schubladen steckt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das, was dahintersteckt, und solchen Äußerungen kann man entnehmen, dass Sie eine ideologische Trennung von Schülerinnen und Schülern im 10. Lebensjahr wollen. Deswegen stimmt das, was die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN in Ankündigung ihres Antrags geschrieben haben, nicht, nämlich dass Sie konzeptionslos seien. Nein, Sie haben ein Konzept, und dieses Konzept heißt: Wir wollen Schüler, unabhängig von ihrer Begabung und unabhängig von ihrem Alter, trennen. – Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Das wird auch durch die Äußerungen bewiesen, die Sie hierzu machen.

Eine Diskussion über die Dreigliedrigkeit des Schulsystems ist angebracht. Eine längere gemeinsame Schulzeit ist wichtig. Ihre ideologische Schulstruktur ist falsch. Aber wir haben daneben andere Baustellen, und ich bitte Sie, diese endlich zu beseitigen. Stellen Sie endlich mehr Lehrer ein, damit die Klassen kleiner werden! Geben Sie den Eltern eine Unterrichtsgarantie, dass also der Unterricht nicht mehr ausfällt! Schaffen Sie Schulsozialarbeit, damit wir präventiv Gewaltakte an Schulen im Ansatz verhindern! Schaffen Sie mehr Ganztagschulen in Bayern, und zwar nicht in homöopathischen Dosen, sondern so, wie es die Eltern brauchen! Unterstützen Sie die Kommunen bei den Investitionen in die Schulpolitik! Machen Sie selbstständigere Schulen und, und, und!

Weil wir der Meinung sind, dass Sie in puncto Bildungspolitik noch viel üben müssen, haben wir eine Broschüre zusammengestellt, die ich Ihnen, Herr Prof. Waschler, jetzt übergebe, und zwar auch für Herrn Schneider. Ich gebe sie Ihnen gleich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das verstößt gegen die Geschäftsordnung!)

Üben, üben, üben! Sie müssen noch viel tun, meine Damen und Herren von der CSU, bis die Familien zufrieden sind und Kinder endlich begabungsgerecht in unseren Schulen betreut werden. Dort können Sie nachlesen, wie es geht.

(Zurufe von der CSU)

Vielleicht nehmen Sie sich das eine oder andere heraus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann, aber ich würde Sie bitten, das nächste Mal einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen.

(Zuruf von der CSU: Lesen, lesen!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben wurde von „Üben, üben“ gesprochen. Aber ich möchte eines vorausschicken: Wenn man Abgeordnete oder Abgeordneter im Bayerischen Landtag ist, sollten Achtsamkeit und Sorgfalt bei wichtigen Dingen erste Priorität haben.

(Zurufe von der SPD)

Es kann nicht sein, dass man pausenlos diese Unsicherheit in unserer Schulpolitik forciert.

(Beifall bei der CSU)

Es werden Begehrlichkeiten geweckt, die unsagbar sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Eines darf ich Ihnen gerne mitgeben: Bayern liegt nach wie vor mit seinem Schulsystem im Ländervergleich ganz vorne. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es kann doch bitte nicht sein, dass gerade die Hauptschüler in Bayern - M-Klasse – im Leistungsstand mit gleichaltrigen Gymnasiasten - Gymnasiasten! - in Hamburg, Bremen und Berlin gleich sind. Ich frage: Willen wir so ein Schulsystem?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Unsere Erfolge sagen uns doch ganz klar, dass sich das dreigliedrige Schulsystem bewährt hat, und so werden wir uns auch weiterhin aufstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich sage Ihnen noch etwas als Abgeordnete des ländlichen Raumes: Der Bayerische Landtag hat 1988 kein Gesetz dafür geschaffen, dass Teilhauptschulen geschlossen werden und, und, und. Nur: Wir haben im ländlichen Raum schon die Probleme der Demografie. Wir haben allerdings daran auch gearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dementsprechend haben wir uns einfach mit kleinen Schulen befasst, und ich denke mir, da sind wir nach wie vor auf einem guten Weg.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war der erste Schritt, und der zweite ist dann die Auflösung der Hauptschulen!)

– Sehr geehrter Herr Kollege, ich bitte Sie, sich als Politiker der Tugenden, wie ich es am Anfang gesagt habe, zu befleißigen. Gehen wir doch nicht einfach her und sagen: auflösen! So wollen wir es doch gar nicht.

Eines muss ich Ihnen auch sagen: Wir werden uns mit den Kommunalpolitikern, mit den Sachaufwandsträgern beraten. Da gebe ich Ihnen recht: Da wollen wir mehr Freiheiten. Wir wollen versuchen, in den Landkreisen bestimmte Standorte durch die Stärkung der Schule noch zu halten. Das ist unser Weg. Aber das heißt nicht: Generelle Auflösung.

Deshalb bitte ich der Fairness halber, bei den Schülerrinnen und Schülern keine Angst zu erzeugen, dass ihre Schule wegbricht.

(Zurufe von der SPD)

Nicht alle Kinder können, bitte sehr, auf dem gleichen Weg zu dem gleichen Ziel gelangen. Sie haben nun einmal verschiedene Begabungen und Neigungen, auch unterschiedliche Stärken und Schwächen. Deshalb wird es bei uns Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien mit den unterschiedlichen Anforderungsprofilen und Ausbildungszügen geben.

Und ich sage Ihnen noch eins: Wir brauchen gut ausgebildete Handwerker und wir brauchen gut ausgebildete Architekten. Das eine geht doch dem anderen nichts ins „Gäu“. Das ist die Voraussetzung für die Bildungspolitik in Bayern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unser Kollege Professor Dr. Waschler hat es mit den zitierten Studien unterstrichen. Liebe Freunde, die Studien haben ihre Berechtigung. Schauen wir halt hin, was drin steht. Und es ist nun absolut so, dass wir – Pisa sagt es – die besten Voraussetzungen und Chancen haben.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht! – Johanna Werner Muggendorfer (SPD): 10 % aller Schüler in Bayern sind ohne Schulabschluss!)

– Liebe Frau Tolle, Naturgewalt ist das eine, aber wir gehen eben davon aus – und da muss man ehrlich diskutieren –, zu fördern und zu fordern. Das setzt den Schüler voraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben uns gut aufgestellt gerade im Hinblick auf die Durchlässigkeit. Wenn Sie die Durchlässigkeit schlechtreden,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dann ist das eine Portion Unfairheit, wie Sie als Opposition im bildungspolitischen Bereich umgehen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. Das soll aber nicht heißen, dass man nicht immer noch mehr einfordern sollte – gar kein Thema. Aber uns sozusagen auf den Irrweg der Einheitsschule zu begleiten, diesen Schuh brauchen wir uns nicht anzuziehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben vorhin schon von Ideologie gesprochen. Sie vertreten eine absolute Gleichheitsideologie; diese Gleichheit gibt es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strobl.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sind heute „Worte zum Dienstag“!)

Wir haben eine Schuldebatte. Ich komme mir manchmal auch vor wie vor einer Schulklasse. Wahrscheinlich ist es da noch besser.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jedes Mal das Gleiche bei der Diskussion, wenn es um Bildungspolitik geht: Wir sprechen die Dinge an und hören dann immer wieder: Bei uns in Bayern ist alles in Ordnung, bei uns in Bayern ist alles gut, wir sind die Besten, Pisa-Sieger usw.

(Beifall bei der CSU)

– Das ist jetzt Beifall an der falschen Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, weil es so nämlich nicht ist. Wir würden uns einfach einmal wünschen, dass Sie auch das aufnehmen, was wir vorbringen, was auch durch Petitionen usw. immer wieder an den Landtag herangetragen wird, und bereit wären, hier einmal die Konsequenzen daraus zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann wäre den Menschen in diesem Land und vor allen Dingen den Kindern viel mehr geholfen. Das ist meine Bitte an Sie: Handeln Sie einmal so. Vielleicht werden sonst irgendwann einmal die Wähler – – Aber da gibt es sicherlich noch viel zu tun.

Meine Damen und Herren, eins ist klar: dass durch die zurückgehenden Kinderzahlen die hohen Übertrittsquoten in weiterführende Schulen besonders im ländlichen Raum zur dramatischen Veränderung der dortigen Schullandschaft führen. Es ist nicht nur zu befürchten, sondern wir erleben es schon in der Praxis, dass nach Schließung der Teilhauptschulen auch zahlreiche Haupt- und Grundschulen geschlossen werden oder in ihrer Existenz gefährdet sind. Das wird dazu führen, dass künftig zahlreiche Schulstandorte noch mehr als bisher schon wegfallen und die Kinder immer weitere Schulwege auf sich nehmen müssen. Nehmen Sie bitte schön auch einmal zur Kenntnis, dass die Städte und Gemeinden ohne Bildungsangebot erheblich an Attraktivität einbüßen. Über diese Problematik haben wir schon viel diskutiert, immer wieder. Aber es hilft nichts: Sie wollen es einfach nicht hören, geschweige denn von Ihrer starren oder sturen Politik abrücken.

Ich frage mich oft, warum Sie all dies Ihren – in Klammern: bisherigen – Wählerinnen und Wählern und auch Ihren

CSU-Bürgermeistern draußen in den Gemeinden antun. Wollen Sie deren Leidensfähigkeit testen nach dem Motto: Was halten unsere Wählerinnen und Wähler noch alles aus?

Uns allen muss klar sein: Wer die Kinder so wie Sie zu früh aufteilt, anstatt sie länger wohnortnah gemeinsam in kleineren Klassen zu unterrichten, zu fördern und so auf das Leben vorzubereiten, nimmt bewusst das Schulsterben und die langen Schulwege in Kauf.

(Beifall bei der SPD)

Warum, meine Damen und Herren, handelt die CSU so? Warum hält die CSU so starr an der Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems fest und ist – zumindest bisher – nicht bereit, hier alternative Schulmodelle, wie die Regionalschule zum Beispiel, zu akzeptieren und zuzulassen? Warum ist man nicht bereit, mehr Freiheit und auch einmal Demokratie zu wagen?

Die Antwort könnten die Ausführungen von Staatsminister Goppel sein, die mein Kollege Pfaffmann hier zitiert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das muss man sich schon mal auf der Zunge zergehen lassen, wenn Herr Goppel sagt, Hauptschüler seien diejenigen, die dann beispielsweise Tagesmütter sein sollen, damit andere Frauen Geld verdienen können. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CSU)

Das ist wirklich schlimm, dazu kann man fast nichts mehr sagen.

Das Schulsterben in den Gemeinden wird weitergehen, wenn an der Zweizügigkeit festgehalten wird. Da wird immer gesagt: Wir halten gar nicht an der Zweizügigkeit fest, auch Einzügigkeit sei möglich. Tatsache ist, dass in Antworten von Staatssekretär Freller auf Anfragen immer wieder die Zweizügigkeit hervorgehoben wird. Auch die Regierung der Oberpfalz hat letztens auf das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verwiesen, wonach Hauptschulen soweit wie möglich mehrzügig geführt werden sollen. Das heißt, überall dort, wo jetzt in einer Gemeinde vielleicht 30 Kinder eingeschult werden, muss man sich damit vertraut machen, dass dort der Hauptschulstandort gefährdet ist.

Diese Probleme kommen in den nächsten Jahren auf uns zu.

Ein Weiteres will ich noch sagen: Wenn wir wollen, dass sich die Menschen vor Ort mit der Schule identifizieren und engagieren, müssen Sie mehr Freiheit und mehr Demokratie wagen. Die Menschen dürfen nicht eingeschüchtert werden. Ich sage das, weil ich gestern eine

E-Mail erhielt, die zu dem heutigen Thema „Mehr Freiheit wagen“ passt, in der mitgeteilt wurde, dass dem Absender seitens des Schulamtes nahegelegt worden sei, sich nicht mehr zu engagieren, und den Eltern gedroht wurde, im nächsten Schuljahr „unserer Grundschule nur noch die vorgeschriebenen Stunden des Lehrplanes zu genehmigen“. Auch anderen Eltern an anderen Schulen wurde gedroht, um sie mundtot zu machen.

Meine Damen und Herren, ich erwarte vom Minister und vom Ministerium ein klares Bekenntnis zu einem vom Gedanken der Freiheit und Demokratie durchdrungenen Bildungssystem. Sperren Sie sich nicht dagegen und gehen Sie diesen Weg mit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Schneider gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liest man den Antrag der GRÜNEN zur Aktuellen Stunde sorgfältig, stellt man fest, dass sie diesmal anders verfahren sind als bei einer anderen Aktuellen Stunde. Damals wedelte man mit der Fälschung eines CSU-Papiers umher. Jetzt wird versucht, mit zum Teil nicht richtigen Meldungen Stimmung zu machen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen in Deutschland kennen die GRÜNEN. Überall dort, wo sie jemals in Regierungsverantwortung waren, haben die Menschen sie abgewählt. In Bayern waren die Menschen klüger. Hier sind die GRÜNEN gar nicht an die Regierung gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Auch die SPD hat kein einziges Wort zu Ihren Vorstellungen gesagt. Auch die SPD nimmt Ihre Vorstellung von einer gemeinsamen neunjährigen Schulzeit nicht wahr oder nicht ernst. Jedenfalls habe ich bisher von der SPD dazu nichts gehört. Vielleicht kommen aber noch Ausführungen seitens der SPD zu diesem Thema.

Wir sehen eine lange Kette der Änderung der Wortwahl. In den Siebzigerjahren wurde in Deutschland über die Gesamtschule diskutiert. Dann hat man festgestellt, dass die Menschen die Gesamtschule nicht wollen. Deshalb hat man von „Einheitsschule“ gesprochen. Heute lesen wir „gemeinsame Schulzeit über neun Jahre“.

(Karin Radermacher (SPD): Ganztagschule!)

Sie wechseln lediglich das Schild, denn Sie wollen, wie das schon in den Siebzigerjahren versucht wurde, die Gesamtschule einführen. Das scheiterte damals in Deutschland und würde auch jetzt scheitern.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um Konzepte, wie wir die Schule im ländlichen Raum erhalten können. Dabei müssen wir in erster Linie

die Grund- und Hauptschule in den Blick nehmen. Die CSU-Fraktion hat bereits 1998 – damals haben Sie zu dem Thema noch geschnarcht –

(Susann Biedefeld (SPD): Aber Sie waren wohl wach! – Weitere Zurufe von der SPD)

einen Antrag gestellt und im Landtag darüber abgestimmt, in Modellversuchen zu überprüfen, ob die kombinierten Klassen ein Konzept der Zukunft sein könnten.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben das in den vergangenen Jahren geprüft.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mit 30 Schülern!)

Ergebnis ist, dass die Lernleistung die gleiche ist, egal ob man in kombinierten Klassen oder in Jahrgangsklassen Klassen unterrichtet. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde bei diesem Modellversuch festgestellt.

Wir haben für die kombinierten Klassen fünf Stunden zusätzlich genehmigt. Das gibt es in ganz Deutschland nicht. Nirgends gibt es die Unterstützung, die es in Bayern gibt. Die GRÜNEN sind sowieso nirgends mehr in der Regierung. Aber auch dort, wo die SPD mitregiert, gibt es diese Ausstattung für kombinierte Klassen nicht. Aber jedes Land geht diesen Weg, weil es der einzige Weg ist, die Grundschulen möglichst im Ort zu lassen, damit die Kinder möglichst lange am Ort bleiben können.

Herr Pfaffmann. Hier im Landtag habe ich von Ihnen noch nicht gehört, dass Sie die Jahrgangskombinierten Klassen ablehnen. Aber in der Öffentlichkeit sagen Sie, die Kombi-Klassen seien eine „Fechtheit“.

(Zurufe der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

So habe ich das aus der Presse.

Nächstes Thema: die Hauptschule. Man kann einerseits beklagen, dass 15 000 Schüler weniger zur Hauptschule gehen. Man kann aber auch festhalten, dass diese 15 000 Schüler an einer anderen Schulart gefördert werden und auch ihren Weg gehen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, nicht mehr auf die Qualität zu achten, um Strukturen zu erhalten. Wenn junge Menschen ihren Weg über die Realschule oder das Gymnasium gehen wollen, sollen sie diesen Weg gehen können.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Konzept angekündigt. Eckpunkte habe ich bereits der Öffentlichkeit übergeben. Ich habe deutlich gemacht, dass dieses Thema in aller Breite diskutiert werden soll. Ich werde es in aller Breite mit allen gesellschaftlichen Gruppen diskutieren. Das werden wir im Laufe dieses Schuljahres

intensiv machen. Wenn die Eckpunkte so weit gediehen sind, dass sie zu einer Beschlussfassung führen können, wird das ein Thema im Bayerischen Landtag sein. Meine Damen und Herren, Aufgeregtheiten sind überflüssig.

Ich will die Grundkonzeption kurz darlegen. Wir wollen endlich garantieren, dass die jungen Menschen an der Hauptschule die Ausbildungsreife erwerben. Sie müssen Grundkompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache haben, und darüber hinaus muss das Sozial- und Arbeitsverhalten einen ganz hohen Stellenwert haben. Dazu brauchen wir noch mehr Profibildung, mehr Praxisbezug und Kooperationen vor Ort. Im Gesetz steht richtigerweise, die Schulen sollen zwei- oder mehrzügig sein. Wir haben auch hier immer schon erklärt, dass wir die einzige Hauptschule am Ort halten wollen unter der Voraussetzung, dass man kooperationsbereit ist und miteinander das volle Angebot für die jungen Menschen bereithält. Das ist die Prämisse.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Das Angebot muss für die jungen Menschen bereitgehalten werden. Es geht um die Qualität des Unterrichts und um das Angebot, damit sich junge Menschen gemäß ihren Fähigkeiten, Talenten und Neigungen entwickeln können.

Zu diesem Schulkonzept gehört die Durchlässigkeit. Es darf keinen Abschluss ohne Abschlussmöglichkeit geben. Jeder muss seine Entwicklung machen können, egal, welchen Weg er geht, ob über die Möglichkeiten von Fachoberschule, Berufsoberschule oder über den dualen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Pfaffmann hat viele Fragen gestellt und zum Teil immer wieder falsche Zahlen verwendet. Er beantwortet aber eine Frage nicht, nämlich, warum Bayerns Schüler bei jeder Untersuchung besser sind als die Kinder aus jedem anderen Land in Deutschland. Warum ist das so?

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Warum gibt es so viele Schüler ohne Schulabschluss?)

Diese Frage wird nicht beantwortet. Warum sind die bayrischen Schüler und Schülerinnen in allen Schularten, in allen untersuchten Bereichen in Deutschland weit in der Spitzengruppe und die einzigen Schülerinnen und Schüler, die sich international messen lassen können? Diese Frage wird von der SPD nicht gestellt, weil sie sie nicht beantworten kann.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD))

Ich war etwas überrascht, als ich Herrn Pfaffmann und Herrn Strobl zugehört habe. Vor einigen Tagen las ich in einem Heft des Bayerischen Realschullehrerverbandes, dass am 31. Oktober dieses Jahres die Herren Pfaffmann und Maget zu einem Gespräch beim Realschullehrerver-

band waren. In dem Heft steht ein nicht dementierter Satz: „Die Regionalschule soll additiv zu den bestehenden Realschulstandorten gedacht und ein echtes Alternativangebot zur Realschule sein.“ Die SPD-Vertreter wollen also die Dreigliedrigkeit des Schulsystems unberührt lassen.

(Unruhe bei der CSU)

Innerhalb des Bildungsganges soll Neigungsdifferenzierung stattfinden. Der Realschullehrerverband hat dazu in seiner neuesten Mitgliederzeitung Folgendes veröffentlicht, was von Ihnen nicht zurückgewiesen wurde, jedenfalls nicht bis heute.

Er schreibt: „Das Hinterfragen des Regionalschulkonzepts nach dem Unterschied zur bisherigen Hauptschule blieb wenig aufschlussreich.“ Die haben also das Gleiche gesagt. Die SPD-Vertreter, so der Eindruck der Realschullehrer, sehen in der Regionalschule eine Verbesserung des Bildungsangebots, weil damit unter einem neuen Namen die bisherige Hauptschule aufgewertet wird. Ich habe mir gedacht, endlich ist die SPD so weit. Nach dem, was ich heute wieder gehört habe, ist es doch wieder ein bisschen anders. Irgendwie werden wir doch zureckkommen.

Zu dem Geschenk, das ich heute bekommen habe, Herr Pfaffmann: Ich hoffe, dass die Rechtschreibung in Ihren Veröffentlichungen so ist, wie es sich gehört. Ich habe zu Frau Tolle gesagt: Entweder will er nicht oder kann er nicht bis drei zählen; denn das Angebot ging an die Staatsregierung, an die CSU-Fraktion und auch an die GRÜNEN. Die GRÜNEN haben aber nichts bekommen. Vielleicht wird es ihnen noch nachgereicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch mit einer Mär aufräumen. Pisa legt eindeutig fest, dass nirgendwo die Koppelung von Kompetenzerwerb und sozialer Herkunft so gering ist wie in Bayern. Nehmen Sie das zur Kenntnis. So steht es im Pisa-Bericht. Sie können hundertmal etwas anders sagen, es wird trotzdem nicht richtig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Natürlich ist es jetzt schwierig, nach dem Staatsminister noch neue Erkenntnisse zu bringen. Das Thema „Schulsterben stoppen“ oder „Schulen im Dorf halten“ wird uns nicht umstimmen, auch wenn es als Dauerthema hier im Plenum immer wieder eingebracht wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht nur im Plenum, sondern das bewegt auch die Menschen draußen!)

Herr Staatsminister hat es bereits festgehalten: Wir halten natürlich konsequent am mehrgliedrigen Schulsystem

fest, nicht weil wir unflexibel sind, was Sie uns vorwerfen, sondern weil sich das mehrgliedrige Schulsystem eben bewährt hat. Das hat nichts mit Reformfähigkeit zu tun, Herr Kollege Pfaffmann, sondern das ist so.

Mir ist in diesem Zusammenhang auch eine Pressemitteilung des Bayerischen Philologenverbandes in die Hände gefallen, in der der Vorsitzende Max Schmidt unter der Überschrift „Der Irrweg der verlängerten Grundschulzeit“ feststellt, dass Systemfragen die wirklichen Probleme verdecken, statt sie zu lösen. Es ist eben wichtig, dass wir Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Begabung in einer dafür geeigneten Schulform beschulen. Herr Kollege Pfaffmann, Sie lachen, aber ich gehe davon aus, dass das, was ich zitiert habe, richtig ist. Auch der Philologenverband sagt, dass eine spätere Trennung während der Pubertät wesentlich mehr Probleme mit sich bringen würde.

(Simone Tolle (GRÜNE): Die wollen das G 8 auch nicht!)

Jetzt zum ungerechten Bildungssystem. Der Staatsminister hat es bereits angeschnitten. Auch hier schreibt der Philologenverband:

Pisa 2003-E hat außerdem eindeutig bewiesen, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und einem guten Bildungsabschluss in Bayern am geringsten in ganz Deutschland ist.

Meine Damen und Herren, das lässt uns aufmerken; wir sind auf dem richtigen Weg.

Ich möchte auch zu den Grundschulen reden. Gerade dabei tun wir alles, um die Grundschulen vor Ort zu halten. Frau Kollegin Tolle, darin sind wir uns einig. Diese Forderung wird auch vom Stadttag getragen. Er schlägt genau dies vor, was wir für richtig halten. Schulen sind leistungsfähig zu halten. Jahrgangsübergreifende Klassen sind zwischen den ersten und den zweiten Klassen oder auch zwischen den dritten und vierten Klassen zu bilden. Frau Kollegin Tolle, Sie haben beim letzten Mal geklatscht. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Um die Schulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen im Dorf zu halten, sind wir bereit, darüber nachzudenken, ob wir auch die Klassen 1 bis 4 zusammenlegen können, wenn es möglich ist.

Wir müssen auch über Schulverbände nachdenken. Das kann uns kein Mensch verwehren. Bei rückläufigen Schülerzahlen müssen wir alles tun, um die Schüler im Dorf zu halten, um eine wettbewerbsfähige und leistungsfähige Schule zu erhalten. Das werden wir auch tun. Diesen Weg gehen wir weiter. Da lassen wir uns auch nicht beirren, auch wenn das Thema jedes Mal auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schneider, ich spreche Sie direkt an. Wir wollen in diesem Plenum im Bayerischen Landtag schon festhalten, dass Sie als verantwortlicher Minister in Bayern zum Thema „Zukunft der Schulen vor Ort im ländlichen Raum“ und zum Thema „Zukunft der Hauptschulen“ keinerlei Beschlüsse des Bayerischen Landtags haben. Es gibt kein Konzept, Herr Minister, das Sie hier im Bayerischen Landtag eingebracht haben – weder im Plenum, noch im Ausschuss –, über das hier verantwortlich von allen Parteien diskutiert wurde und bei dem Sie wirklich konzeptionell Ihre Vorstellungen gebracht hätten. Wir lesen in der Presse von Beschlüssen auf CSU-Parteitagen. Wir lesen in der Presse von Ankündigungen, die Sie irgendwo auf irgendwelchen Tagungen machen. Wir lesen in der Presse von Geheimpapieren aus der CSU. Ich halte aber fest, dass es kein uns bekanntes Konzept gibt, über das der Bayerische Landtag hier diskutiert und beschlossen hätte.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte schon einmal sagen, Herr Minister, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrer in diesem Land tatsächlich ein Anrecht darauf haben zu wissen, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch betonen, dass Ihnen in der CSU wohl nicht so bewusst ist, wohin die Reise geht. Sie zitieren ganz gern aus Broschüren. Wir haben heute den „Bayerischen Gemeindetag“ in die Hand bekommen. Daraus zitiere ich aus einer Rede von Ministerpräsident Stoiber, dem Ministerpräsidenten dieses Landes. Ich kürze etwas ab, ich zitiere nicht alles, denn meine Redezeit ist knapp. Er sagt, dass die Schülerzahlen auf dem Land sinken, dass uns dies noch Diskussionen bringen wird. Wir müssen darüber diskutieren, so sagt er, welche Entfernung zur Grundschule und zur Hauptschule in einem Flächenstaat wie Bayern unter den heutigen Bedingungen der Mobilität und des Buseinsatzes zumutbar sind. Er schließt dieses kurze Kapitel mit dem Satz: „Wie können wir unseren Kindern beste Bildung bieten?“ Da frage ich Sie, wie wir das können. Ich sage Ihnen: Schauen Sie in unserem Konzept nach. Keiner darf verloren gehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, die SPD wisse nicht, was sie wolle. Sie wissen ganz genau, was wir wollen. Sie haben es selbst immer wieder kommentiert und zitiert. Sie übernehmen es manchmal nach 20 Jahren Vorlaufzeit, wie zum Beispiel die Diskussion über die Ganztagsschule. Sie übernehmen es in Bayern für ein Promille der Grundschüler, Sie übernehmen das eine oder andere, halten aber ganz sklavisch an Ihren Überzeugungen fest. Sie scheuen, wie die Kollegin Tolle gesagt hat, die Diskussion über eine Schulstruktur und über eine längere gemeinsame Schulzeit, seien es sechs oder neun Jahre oder wie auch immer. Sie weisen jede Diskussion an dieser Stelle zurück.

Dabei will ich jetzt auf einen Punkt kommen, der die Qualität der Schule betrifft. Kollege Waschler sagt, er wolle

die Schule in möglichst guter Qualität vor Ort halten. Kollege Waschler, das meine ich sehr ernsthaft: Wir sollten uns angewöhnen, nicht nur über die Begriffe zu reden und einfach etwas in den Raum zu schmeißen. Wir sollten auch wirklich definieren, was Qualität an der Schule heißt. Qualität an der Schule kann nicht nur heißen, wie es von Ihnen immer wieder, auf einen Nenner gebracht, bei mir ankommt, die Besten in Bayern in möglichst kürzester Zeit zu den besten Ergebnissen zu bringen.

Das kann es aber nicht sein. Wer in diesem Land oder in Europa über Bildung diskutiert und über die Qualität von Bildungssystemen redet, meint stets ebenso wie die Bundeskanzlerin – die das inzwischen auch schon weiß –, die Familienministerin oder wer auch immer, keiner darf verloren gehen, wie wir es in unserem Konzept genannt haben. Das ist letztlich die Ausgangsbasis für die Qualität von Schulen. Herr Kultusminister, in Bayern misst sich die Qualität von Schulen daran, wie es in Bayern die 5000 Schulen schaffen, genau die Defizite in Ihrem bayrischen Bildungsbericht aufzuarbeiten; wie sie es schaffen, mehr Kindern zu einem Abschluss zu verhelfen und Kinder zu integrieren, seien es Migrantenkinder, seien es Kinder, die aus bildungsfernen Schichten stammen, oder Kinder, die mehr individuelle Förderung brauchen. Genau das macht die Qualität der Schule aus. Dazu brauchen die Schulen vor Ort Qualitätsmerkmale, und dazu gehört viel: die Eigenständigkeit von Schulen, etwa eigene Entscheidungen treffen und vor Ort die Verantwortung für die Schüler übernehmen zu können, die ihnen übertragen wurde. Dazu bedarf es in Bayern der richtigen Rahmenbedingungen, mehr Lehrer, kleinere Klassen und mehr Ganztagsschulen. Dann kommen wir voran.

Herr Minister Schneider, die SPD hat Konzepte vorliegen. Es wäre an der Zeit, dass Sie uns klar machen, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stahl. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Stahl (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Auch wenn es schon später Nachmittag ist, könnte man der SPD und den GRÜNEN eigentlich „Guten Morgen“ sagen, da sie endlich bei der Hauptschule angekommen sind. Sie haben bisher die Hauptschule nicht im Visier gehabt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deswegen haben Sie sie zugemacht! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir mussten dafür kämpfen, dass die Hauptschule weiterhin ein wichtiger Bildungsfaktor im dreigliedrigen Schulsystem ist.

(Zuruf von der SPD)

– Was soll das: „Schulsterben stoppen – mehr Freiheit wagen“? Was wollen die GRÜNEN eigentlich?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie stellen bei einer Aktuellen Stunde einen Antrag zum Thema „Schulsterben“ und fordern für die Zukunft eine neunjährige gemeinsame Schulzeit. Das bedeutet, dass Schulen mindestens zwei- bzw. dreizügig sein müssen, um die Schüler je nach Niveau zu beschulen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

In Wirklichkeit bedeutet das Schulsterben. Mit Ihren Bildungszentren werden Sie das flache Land zum Verlierer machen. Das ist Tatsache.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern gibt es nicht, wie von den GRÜNEN und jetzt auch von der SPD immer wieder behauptet, 300 Schließungen von Hauptschulen bzw. die Schließung von Teilhauptschulen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Liebe Freunde, das ist keine Schließung, sondern das Aufheben der Zersplitterung der Hauptschulen. Wir gliedern die Teilhauptschulen in eine Hauptschule ein, damit die Hauptschule weiterhin anerkannt wird und wir sie mit einem pädagogischen Konzept ausstatten können. Wir haben weder die Gymnasien noch die Realschulen getrennt. Es ist wirklich recht und billig, dass wir mit der Hauptschule, die in Bayern noch 38 % der Schülerinnen und Schüler stellt, eine anerkannte Schule haben. Dass diese Schulart nicht mehr in allen Gemeinden aufrechterhalten werden kann, ist ganz natürlich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das haben wir immer gesagt. Die pädagogische Einheit ist richtig und wichtig. Nur dadurch kann die Hauptschule gestärkt und das Bildungsprofil weiterentwickelt werden.

Liebe Frau Tolle, Sie und Ihre Partei sind – um Ihre Sprache zu sprechen – mit Ihrem Vorschlag Naturdünger für einen ländlichen Raum ohne Schulen. Sie stellen Scheinanträge, nur um Öffentlichkeit zu bekommen. Sie erzählen den Menschen von grünen Hügeln und tollen Schullandschaften, ohne jegliche Vorschläge zu machen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihre Gedanken sorgen für das Aus der Schulen auf dem Land. Wir hatten bereits 1998 und 2004 die Fortentwicklung der Hauptschulen im Auge, wie Herr Staatsminister schon gesagt hat. Wir können nichts dafür, dass die demografische Entwicklung zurückgeht und dass immer mehr Kinder auf die Realschulen und die Gymnasien gehen. Das ist ihr gutes Recht. Was spricht dagegen, dass ein Kind, das die Fähigkeit hat, das Abitur oder an der Realschule die Mittlere Reife macht? Das kann doch nur gut sein; das kann doch nicht schlecht sein.

Für ein nachhaltiges Konzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule brauchen wir von Ihnen keine Aufforderung. Daran arbeiten wir schon. Herr Staatsminister hat das Konzept bekannt gegeben. Wer an einer Reform arbeitet, weiß um die von Ihnen angegebenen Schlagworte „Gesellschaftliche Veränderung“, „Übertrittsverhalten“ usw. Das alles kommt dem Programm nicht nahe. Wir sind bereits auf dem richtigen Weg.

Herr Kollege Strobl, Sie sprechen im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung und dem Nachmittagsunterricht von einer Diskriminierung der Tagesmütter. Entweder haben Sie keine Ahnung von Erziehung, oder Sie wollen die Tagesmütter bewusst schlechtmachen. Für uns sind die Tagesmütter für die Nachmittagsbetreuung genauso wichtige Erziehungs faktoren wie die Ersatzmutter. Das können wir nicht so stehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Bayerns Bildungssystem ist Spitze, und dazu trägt die Hauptschule wesentlich bei. Lassen Sie uns gemeinsam an deren Stärke glauben und ihr neue Impulse verleihen! Meine Damen und Herren der Opposition, arbeiten Sie zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler aktiv und nicht störrisch mit.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stahl, ich glaube Ihnen, dass Sie nichts für die demografische Entwicklung in Bayern können. Das nehme ich Ihnen ab. Aber ich glaube, Sie können schon etwas dafür, wie in Bayern die Bildungslandschaft aussieht. Was die Worte des Ministerpräsidenten dazu betrifft – Frau Kollegin Weikert hat sie schon zitiert –, wie wir unseren Kindern die beste Bildung bieten können, muss es uns schon interessieren, ob vor Ort ein Schul- und Bildungsangebot vorhanden ist.

Ihre Vorgänger in der CSU haben in früheren Jahren die Bildungslandschaft dankenswerterweise ausgebaut. Es wurden in der Fläche mehr und mehr Schulen geschaffen. Es wurden mehr Bildungsangebote in der Fläche realisiert, und das war gut so. Das haben sie nicht ohne Grund getan, sondern sie wollten damit zum einen den vorhandenen Bildungsansprüchen gerecht werden. Sie haben zum anderen – auch das ist wichtig – trotz Geburtenveränderungen und trotz demografischer Veränderungen die Bildungslandschaft weiter ausgebaut und sie nicht zurückgefahren. Das ist der Unterschied zu heute. Sie dünnen das Bildungssystem und diese Bildungslandschaft wieder aus. Im Grund realisieren Sie mit Ihren Schulschließungen Bildungschancen nicht mehr.

Die von Ihnen durchgeführten Schulschließungen sind nicht ohne. Wenn ein Drittel der Hauptschulen geschlos-

sen wird, dann ist das nicht wenig, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Drittelf zu viel.

Wenn Sie weiter zentralisieren und der Minister sagt, es müsse eine Kooperationsbereitschaft bestehen, dann frage ich mich, was das denn heißen soll. Sie definieren nicht, was unter Kooperationsbereitschaft zu verstehen ist, und legen hierzu auch kein Konzept vor. Wenn Sie weiter zentralisieren, wird das Angebot an M-Klassen in den Hauptschulen weiter ausgedünnt werden. Das bedeutet – ich glaube, das ist sehr entscheidend –, dass die Häufigkeit des mittleren Bildungsabschlusses in den Landschulen abnehmen wird. Ich glaube, die Konsequenzen sind uns, ebenso wie Ihnen – die Bürgermeister vor Ort demonstrieren das sehr deutlich –, völlig klar, dass nämlich die Kommunen ihre Schulen verlieren. Das hat – auch das wurde heute schon gesagt – auch strukturpolitische Konsequenzen.

Das bedeutet, dass Kinder lange Schulwege haben werden. Sie müssen mehrere Stunden täglich transportiert werden – auch das sollte uns zu denken geben –, und die Beförderungskosten werden steigen. Bei der Schülerbeförderung sind Sie aber leider sehr wenig beteiligt; denn das ist Ihnen anscheinend egal.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt ein chinesisches Sprichwort, das lautet: Wenn der Wind der Veränderung zu wehen beginnt, dann bauen die einen Mauern, die anderen bauen Windmühlen. Wir sind der Meinung: Sie von der CSU bauen in Bayern die Mauern immer stärker auf und ich glaube nicht, dass Sie konzeptionslos sind. Insofern gebe ich den GRÜNEN nicht recht; denn Sie haben Konzepte, aber Sie haben einen anderen Plan. Dieser Plan bezieht sich ausschließlich auf den Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems. Die ideologische Brille haben dabei nicht wir auf, sondern Sie.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einmal Bezug nehmen auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Herr Waschler, die bildungspolitische Sprecherin in Schleswig-Holstein schreibt in einer Pressemitteilung vom 15. November 2006 – das ist noch gar nicht lange her – zum Thema Regionalschule: Regionalschule stärkt den Realschulbildungsgang. Die Regionalschule ist eine zukunftsfähige Schule, die eine gute Antwort auf gesellschaftspolitische Veränderungen und den demografischen Wandel in unserem Land darstellt. In acht Bundesländern arbeitet man damit seit Jahren sehr erfolgreich. Sie vereint mehrere Vorteile in sich. Ein vielfältiges Bildungsangebot in der Fläche bleibt trotz zurückgehender Schülerzahlen erhalten. Deshalb ist die Regionalschule so erfolgreich. – Das, Herr Kollege Waschler, sagt Ihre Kollegin in Schleswig-Holstein. Deshalb, meine Damen und Herren von der CSU, trauen Sie sich ruhig, in dieser Sache etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Karin Pranghofer (SPD): Ich möchte Ihnen darlegen, dass die Entwicklung bereits begonnen hat. Es liegen mehrere Anträge vor. Es kommt Bewegung in die Sache, und wir von der SPD werden diese Bewegung unterstützen. Ich glaube, das ist das einzige Mittel, um die Schulen auf dem Land und die Bildungslandschaft zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rambold. Bitte, Herr Kollege.

Hans Rambold (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere wende ich mich an die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, die uns diese schöne Debatte heute beschert haben. Als Erstes möchte ich wiederholt feststellen, dass die bayerischen Schüler die besten in Deutschland sind und zu den besten Schülern in der Welt gehören.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kann es nicht oft genug sagen. Wenn Sie mir versprechen, heute ganz ruhig zuzuhören, dann verspreche ich Ihnen, dass ich heute keine Bezüge zu Ihren romantischen, revolutionären Vergangenheiten herstellen werde.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie davon eine Ahnung?

Die von Ihnen angesprochenen aufgelösten Hauptschulen sind Teilhauptschulen, die in Hauptschulen integriert wurden. Die von Ihnen angeführten Zahlen sind also schlicht falsch. Darum möchte ich mich Ihren Vorschlägen widmen.

Neun Jahre gemeinsame Schule: Nehmen wir als Beispiel den Landkreis Mühldorf. Im Landkreis Mühldorf befinden sich in der Grundschule 4900 Schüler, in der Hauptschule 3000 Schüler, in den Gymnasien circa 3000 Schüler und an den Realschulen 1800 Schüler – nur damit Sie einmal sehen können, über welche Zahlen wir sprechen. Damit wird deutlich, dass es nicht einfach möglich ist, die Schüler aus einem dreigliedrigen System in eine neunjährige Schule zu überführen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dass das nicht einfach ist, wissen wir auch!)

Wenn Sie die Kinder bis zur neunten Jahrgangsstufe, wie Herr Kollege Dürr das vorgeschlagen hat, gemeinsam und womöglich noch wohnortnah beschulen wollen, dann bedeutet das, dass Sie den drei Gymnasien von acht Jahrgangsstufen fünf wegnehmen und die beiden Realschulen auf eine Abschlussklasse reduzieren. Die Schüler, die jetzt diese Schulen besuchen, müssen Sie dann auf die acht Hauptschulstandorte in diesem Landkreis konzentrieren. Das bedeutet im Klartext, dass zum Beispiel in einer Gemeinde wie Gars mit gut 3000 Einwohnern ein

leer stehendes Gymnasium zu bestaunen wäre, während in meinem Schulverband beispielsweise 20 Klassenzimmer neu zu erstellen wären. Auf das liefe es hinaus. Sie müssen das zu Ende denken. Ich habe dabei den leisen Verdacht, dass Sie in erster Linie an die Städte gedacht haben und nicht so sehr daran, ob diese Vorstellungen im ländlichen Raum umzusetzen sind. Wer soll denn die gigantischen Kosten einer solchen Umstrukturierung tragen? Sie sind vielleicht versucht zu sagen: Lassen Sie einmal das Geld beiseite.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wie wollen Sie denn etwas dazulernen, wenn Sie mir nicht zuhören? Das ist wie in der Schule.

So einfach wird es mit der Forderung, das Geld beiseite zu lassen, nicht werden. Die Schulbildung der jetzigen Hauptschüler wird bei dem von Ihnen angedachten System mit Sicherheit theoretischer und damit wesentlich weniger berufsbezogen werden – das geht uns gerade noch ab.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Das ist doch ganz klar. Wenn Sie die mit den Gymnasiasten zusammenstecken, muss sich das doch irgendwie nivellieren.

Die Kinder, die jetzt im Gymnasium sind, werden in den gymnasialtypischen Fächern in Zukunft unterfordert sein. Wozu das ganze Spektakel? – Um das Schulsystem mit den besten Ergebnissen Deutschlands in ein Chaos zu verwandeln.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das habe ich nicht verstanden!)

– Das glaube ich schon. Wenn Sie nicht zuhören, können Sie es nicht verstehen. Sie mäkeln immer an der Hauptschule herum und suggerieren dabei, die Hauptschulen hätten schlechtere Lebenschancen, und Ihr Lieblingsthema ist die Abiturientenquote.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der Praxis schildern, damit Sie etwas dazulernen – ich sage auch immer den Namen dazu:

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Seid doch einmal still, ihr müsst doch nicht immer dazwischenreden. Frau Kollegin Tolle, ich habe Sie auch nicht unterbrochen, also hören Sie doch einfach einmal zu.

60 % der Arbeitsplätze in meiner Gemeinde konzentrieren sich auf vier Betriebe, alle vier sind von den Unternehmern praktisch als Ein-Mann-Betriebe gegründet worden. Elektro Bauer: 460 Mitarbeiter, die Chefs ehemalige Realschüler, drei Projektleiter, Monatsumsätze um die 400 000 Euro, sind türkische Mitarbeiter mit Hauptschulabschluss – so viel zu den Chancen von Kindern mit Migrationshintergrund –, Kerbl, Tierzuchtbedarf: Chef ehemaliger Hauptschüler, anschließend landwirtschaftliche Winterschule, 430 Mitarbeiter, Müller, Spritzguss:

Chef ehemaliger Hauptschüler, 50 Mitarbeiter, Hartmann, Kabelkonfektion: Chef ehemaliger Hauptschüler, 40 Mitarbeiter. Schauen Sie zu mir her, Herr Kollege Pfaffmann, wenn Sie in der Schule nach hinten schauen, werden Sie weggesetzt oder in die erste Reihe gesetzt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Noch sind Sie nicht mein Lehrer!)

Denken Sie einmal um. Herr Kollege Dürr hat mir versprochen, zu meinem Starkbierfest zu kommen. Vielleicht kommen Sie mit, Frau Kollegin Tolle, dann unterhalten wir uns einmal mit den Menschen und reden vor Ort mit den Praktikern über Ihre Ideen zum Schulsystem.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, ich komme sehr gerne!)

Wir haben ein gegliedertes Schulsystem, das so durchlässig ist wie kein anderes, und man kann auch nach dem Quali noch ein Universitätsstudium absolvieren.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was ist mit dem OECD-Bericht?)

Die Frage ist nur: Wozu eigentlich? Es gibt viel zu wenig Praktiker. Das ist das Problem bei uns. Das gegliederte Schulsystem hat Mängel, an deren Beseitigung wir aber permanent arbeiten; das wissen unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss. Die Tatsache, dass viel zu viele Eltern glauben – daran sind solche Einstellungen schuld, wie Sie sie pflegen –, ihr Kind würde nur mit dem Abitur glücklich, werden Sie mit keinem Schulsystem ändern, auch nicht mit dem von Ihnen favorisierten.

Sie haben wie immer, ohne konkret zu werden, unser gutes Schulsystem schlechtgemacht und Allgemeinplätze wie Weihnachtsplätzchen verteilt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist eine Abstimmung mit den Füßen!)

Sie haben – was ich schlimm finde – so getan, als ob die Schüler in Bayern schlechter wären als andere. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall.

Die Ergebnisse unseres bayerischen Schulsystems sind exzellent. Wir werden weitere Verbesserungen im System vornehmen. Aber wir müssten verrückt sein, wenn wir das ganze System wegwerfen würden und womöglich ein Bremer Modell übernähmen.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Das bringt's!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen. Kollege Pfaffmann hat gebeten, eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 unserer Geschäftsord-

nung abgeben zu dürfen. Herr Kollege Pfaffmann, das bedeutet, dass Sie nicht mehr zur Sache sprechen dürfen,

(Jürgen Dupper (SPD): Obwohl es noch so viel zu sagen gäbel!)

sondern dass Sie lediglich das zurechtrücken können, wodurch Sie sich angegriffen fühlen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Der Herr Kultusminister hat gesagt, ich sagte draußen die Unwahrheit, indem ich immer wieder sagte, wir wollten keine Kombiklassen; hier wiederum sagte ich, wir wollten sie doch. Das ist eine Lüge. Das ist falsch. Richtig ist: Wir sind nicht gegen Kombiklassen, gegen jahrgangsgemischte Klassen. Sie können pädagogisch sinnvoll sein. Das gilt aber nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn die Klassen nicht größer sind als 20. Wir wollen keine Kombiklassen mit 30 Schülern, keine Kombiklassen als Sparmodell. Das ist unsere Position.

(Reinhard Pachner (CSU): 25, Herr Kollegel – Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 2:

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Dass namentliche Abstimmung beantragt worden ist, wusste ich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zu welchem Antrag denn?)

Dann können wir den Tagesordnungspunkt 2 jetzt nicht aufrufen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zu was denn? Wollen Sie über die ganze Liste namentlich abstimmen?)

– Das wusste ich bis jetzt nicht. Ich bitte, einen ordnungsgemäßen Ablauf des Plenums zu gewährleisten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, dafür bin ich nicht zuständig. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde mir nicht gesagt, dass namentliche Abstimmung beantragt ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wurde vergessen!)

– Frau Kollegin, den Vorwurf, ich sorgte nicht für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung, lasse ich mir aus

Ihrer Fraktion nicht bieten, wenn Ihr Geschäftsführer den Wunsch nach einer namentlichen Abstimmung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemeldet hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte zu klären, wer von Ihnen wofür zuständig ist.

Der Güte halber fahren wir fort mit Tagesordnungspunkt 3:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWG) (Drs. 15/6052)

– Zweite Lesung –

hierzu

Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD) (Drsn. 15/6406 und 15/6407)

sowie

**Antrag der Abg. Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)
Beratung der Aus- und Durchführungsbestimmungen im Landtag (Drs. 15/6405)**

und

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6408)

Um das Wort hat Herr Staatsminister Miller gebeten.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel unserer bayerischen Agrarpolitik ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als Rückgrat des ländlichen Raumes zu stärken und weiter zu verbessern. Mit dem Bayerischen Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes sorgt Bayern für einen verlässlichen, zukunftsorientierten Rechtsrahmen. Wir legen mit diesem Gesetz ein klares Bekenntnis ab zu einer multifunktionalen, nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, und zwar auch unter verschärften Wettbewerbsbedingungen. Gleichzeitig geben wir unserer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als einem wirtschaftlich, landeskulturell und gesellschaftlich bedeutenden Sektor im ländlichen Raum eine klare Zukunftsperspektive, wie das in keinem anderen Bundesland der Fall ist.

Ich kann mich aus der Zeit meiner Zuständigkeit als Landwirtschaftsminister an kein Gesetz erinnern, das mit den

Betroffenen so intensiv und ausführlich beraten worden ist wie das vorliegende Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz. Auch der Landtag hat dazu eine Anhörung durchgeführt. Dies hat sich gelohnt, denn die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Das bisherige Markenzeichen für die bayerische Agrarpolitik war das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft von 1974. Seitdem hat sich vieles geändert: Erstens. Der Schutz der europäischen Agrarmärkte ist durch zunehmende Liberalisierung weitgehend abgebaut. Zweitens. Unsere landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Betriebe unterliegen voll dem globalen Wettbewerb. Drittens. Die EU ist von 6 auf künftig 27 Staaten mit allen Vor- und Nachteilen angewachsen. Viertens. Der Staat muss sich aufgrund der internationalen Vorgaben, zum Beispiel von der World Trade Organization, der WTO zurückziehen. Das verlangt mehr Eigenverantwortung. Fünftens. Das Wettbewerbs- und Beihilferecht der europäischen Ebene hat sich verschärft. Dadurch muss die Förderung angepasst werden.

Um diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, handeln wir entschlossen und zukunftsorientiert. Wir setzen in Deutschland und Europa ein deutliches Signal.

Wir wollen, dass der Agrarstandort Bayern, der inzwischen Nummer 1 in Deutschland ist, dies auch in Zukunft bleibt. Das ist unser Ziel, das wir klar formulieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir nutzen die möglichen Gestaltungsspielräume aus. Sie wissen, dass die Europäische Union viel vorgibt, insbesondere mit der Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, der ELER-Verordnung. Auch der Bund mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes macht uns Vorgaben. Dies ist uns zu wenig. Wir wollen zusätzliche bayerische Handlungsspielräume. Hier nutzen wir den Rahmen, der uns zur Verfügung steht, voll aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein wichtiges Zeichen bayerischer Agrarpolitik sind die bäuerlichen Selbsthilfeinrichtungen. Wir wollen die Bauern in die Lage versetzen, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und die Herausforderungen zu bewältigen. Gerade die kleinstrukturierte bayerische Landwirtschaft ist auf die partnerschaftliche, überbetriebliche Zusammenarbeit über die Selbsthilfeinrichtungen angewiesen. Sie leisten bei der Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte trotz der Wettbewerbsverzerrung, in der unsere Betriebe stehen, eine hervorragende Arbeit. Das muss in Zukunft nicht nur so bleiben, sondern muss weiter ausgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir schaffen mit dem Agrarwirtschaftsgesetz neue unternehmerische Freiräume für die Selbsthilfeinrichtungen,

und zwar durch den Wegfall der Aufgabenbeschränkung. Wir werden die staatliche Aufsicht nur noch bei übertragenen Hoheitsaufgaben anwenden. Damit eröffnen wir den Selbsthilfeinrichtungen neue und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Wir ermöglichen ihnen eine selbstständige, am Markt ausgerichtete Unternehmenspolitik. Wir brauchen Sicherheit für die Selbsthilfeinrichtungen und damit mittelfristige und längerfristige Fördermittelzusagen. Das ist im Gesetzentwurf vorgesehen und kann durch die Bereitstellung von ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen über den Nachtragshaushalt erreicht werden.

Bildung ist die wichtigste Zukunftsinvestition in unsere Landwirtschaft, aber auch in den ländlichen Raum. Dank der Unterstützung des Bayerischen Landtages haben wir ein modernes, vielfältiges, bedarfsorientiertes Bildungssystem für unsere Bäuerinnen und Bauern. Darum werden wir bundesweit beneidet. Auch die Förderung der Bildungseinrichtungen wie der Bildungszentren ländlicher Raum und Landjugendorganisationen ist mir ein großes Anliegen. Diese Organisationen vermitteln den jungen Menschen nicht nur Bildungsinhalte, sondern auch Lebensinhalte und Freizeitbeschäftigungen. Sie tragen dazu bei, dass die Jugendlichen das gesellschaftliche Leben im ländlichen Raum mitgestalten und nicht wegziehen.

Gerade die heutige Zeit zeigt, wie wichtig Werte für die Jugend sind. Wir wollen, dass sie auf der Grundlage der vorgelegten Jahresprogramme nicht nur bei agrarfachlichen Themen, sondern auch im ethischen und persönlichkeitssbildenden Bereich sowie in den Zukunftsfragen des ländlichen Raumes unterstützt wird. Ich halte das für eine wichtige Aufgabe.

(Beifall bei der CSU)

Das neue Gesetz stellt auch die Beratung auf eine neue Grundlage. Die staatliche Beratung konzentriert sich auf die gemeinwohlorientierte Beratung und auf die Beratung betreffend den Verwaltungsvollzug. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Forstwirtschaft. Für die Forstwirtschaft haben wir das im Waldgesetz neu definiert. Hier findet die betriebliche Beratung durch die Forstbetriebsgemeinschaften statt.

Kernkompetenzen für die betriebliche Beratung in der Landwirtschaft behält der Staat. Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz schafft die Voraussetzungen für leistungsfähige Kooperationen in der Beratung, ganz im Sinne von Public-Private-Partnership. Wir wollen in Zukunft auch ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Beratungssystem als Beratungsangebot für den ländlichen Raum erhalten.

Nun zu den Ausführungsbestimmungen. Das neue Gesetz ist bewusst als eine Art Rahmengesetz konzipiert, um auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Zukunft flexibel reagieren zu können. Die konkreten Details werden in Programmen, Richtlinien und Förderbescheinen festgelegt, die gemäß der Bayerischen Haushaltserordnung und den ausdrücklichen Regelungen im Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz mit dem Finanzministerium abzustimmen sind. Den Kollegen von der Opposition, die

das eingefordert haben, sage ich: Aufgrund der politischen Bedeutung werde ich den Landtag unaufgefordert und zeitnah über wichtige Förder- und Ausführungsbestimmungen informieren. Wie gesagt, hier ist der Rahmen für künftige Förderungen vorgegeben.

Was ist neu am Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz?
– Erstens. Es erstreckt sich auf den gesamten ländlichen Raum und macht die enge Verflechtung zwischen Agrarwirtschaft und ländlichem Raum sowie den gegenseitigen Nutzen deutlich. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens. Das Agrarwirtschaftsgesetz unterstützt die Erschließung neuer, moderner Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel die nachwachsenden Rohstoffe, die ländlichen Dienstleistungen und den ökologischen Landbau, der im alten Gesetz nicht vorkam.

Drittens. Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz ist ein modernes, ein zukunftsorientiertes Gesetz. Es schafft mehr Transparenz durch die Förderung nach konkretem Leistungsbezug, lässt den Selbsthilfeinrichtungen mehr Spielraum für die Marktausrichtung, führt die Aufgaben des Staates zurück und bietet Möglichkeiten zur Fördervereinfachung. Mit dem Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz schaffen wir geeignete Rahmenbedingungen zur optimalen Umsetzung unserer Bildungs- und Beratungs offensive, der Programmplanung von 2007 bis 2013 sowie unserer speziellen Landesmaßnahmen. Auf diese Landesmaßnahmen gibt es häufig einen Rechtsanspruch auf Förderung.

Fazit: Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz ist eine schlagkräftige Antwort auf die geänderten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft. Es ist eine hervorragende Grundlage für die Stärkung des Agrarstandortes Bayern und die Erhaltung vitaler Räume. Wir erwarten uns von diesem Gesetz eine deutliche Signalwirkung.

Dieses Gesetz muss ausgefüllt werden gerade im Hinblick auf die weltweit zunehmende Nachfrage nach Nahrungsmitteln – hier gibt es dramatische Veränderungen, die in der Bevölkerung noch kaum wahrgenommen werden – und im Hinblick auf den Einsatz von Biomasse als Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung. Ich bin davon überzeugt, dass von dem Gesetz im Zusammenhang mit den geänderten Rahmenbedingungen eine Offensive ausgeht, eine Aufbruchsstimmung für unsere Landwirtschaft.

Das Gesetz ist ein modernes, zukunftsähiges und unverwechselbares Markenzeichen für unsere eigenständige Agrarpolitik. Darauf legen wir Wert. Mit dem Gesetz setzen wir in Bayern unseren bundesweit einmaligen Weg fort. Es steht fest, kein anderes Bundesland hat etwas Vergleichbares für seine Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und für seinen ländlichen Raum vorzuweisen. Dieses Gesetz dient nicht nur den Land- und Forstwirten sowie der Ernährungswirtschaft; dieses Gesetz dient dem gesamten ländlichen Raum und letztendlich allen Bürgerinnen und Bürgern. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, dass Sie hier heute als Erster das Wort ergreifen, verwundert mich, und es ist auch nicht üblich.

(Zuruf des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

– Lieber Kollege, wir sind hier im Plenum, und im Plenum haben insbesondere bei Gesetzesberatungen eigentlich wir das erste Wort; denn wir bestimmen über das Gesetz. Natürlich kann sich die Staatsregierung rein formal immer melden, aber ein Vorgehen wie am heutigen Tag ist durchaus unüblich. Ich erlaube mir, das anzumerken; denn es schleichen sich immer mehr solcher Unarten bei uns im Bayerischen Landtag ein.

(Zurufe von der CSU)

Herr Minister, es stimmt, Sie haben das alles schon ausführlich dargestellt. Im Ausschuss war genügend Gelegenheit, über das Thema zu debattieren. Herr Minister, ich frage mich: Fühlen Sie sich nicht verstanden, obgleich Ihre Kollegen von der CSU doch bisher alles ganz linientreu abgenickt haben und zu allem Ja und Amen gesagt haben? Zu meinem Leidwesen wurden die Anmerkungen der Kollegen nicht einmal in Anträgen formuliert, sondern nur als Protokollnotizen zum Gesetz festgehalten. Auch heute haben Sie wieder große und schöne Worte gebraucht. Sie haben alles ausführlich dargestellt, aber ich muss Ihnen sagen, Herr Minister, die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube; denn auch in der Vergangenheit hat sich das, was mit großen Worten und sehr viel Pomp ausgeführt wurde, oft als Seifenblase erwiesen.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD):
So wird es wieder sein!)

– Ich denke, auch in diesem Fall wird es so sein. Sie sagen, Sie wollen die Selbsthilfeinrichtungen stärken. Aber was machen Sie? – Sie ziehen ihnen die Hosen aus und sagen, nun können sie leichter rennen. Die staatliche Aufsicht nehmen Sie zurück. Das heißt, die Betroffenen müssen sich woanders beraten lassen. Was kommt dabei heraus? – Es kostet die Betroffenen Geld.

Natürlich haben sich seit dem Jahr 1974, als das Landwirtschaftsförderungsgesetz geschrieben wurde, die Rahmenbedingungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene geändert, aber der jetzt vorliegende Entwurf des Agrarwirtschaftsgesetzes wird den daraus folgenden Herausforderungen und Notwendigkeiten nach meiner Auffassung nicht gerecht und ist den Betroffenen gegenüber in weiten Teilen pure Heuchelei. Wie bei den Potemkinschen Dörfern wird den Betroffenen eine stabile Fassade und ein solider Untergrund vorgegaukelt. Aber wenn man dahinter schaut, was befindet sich da? – Fast nichts. Sie versprechen ein Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes, aber tatsächlich wird der Inhalt des Gesetzes diesem Anspruch nicht gerecht und ist nichts weiter als eine gleißende Fassade.

Mit schönen Worten versprechen Sie mehr Selbstständigkeit und mehr Unternehmertum sowie weniger Bürokratie, aber Sie meinen nichts weiter als Einsparungen auf dem Rücken derer, die derzeit sowieso hart zu kämpfen haben und bis heute und im neuen Doppelhaushalt wieder überproportional zur Kasse gebeten werden.

Und natürlich wird dies zu einem weiteren Einsparmödell werden, obwohl Sie immer wieder das Gegenteil behaupten.

Die Kollegen haben im Rahmen einer Protokollnotiz angemerkt, dass es keine weiteren Einsparungen geben darf. Ich finde es sehr „putzig“, dies in einer Protokollnotiz zu vermerken, aber es nirgendwo zu realisieren.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Wirkungslos!)

Wie ist denn die Aussage im Entwurf, Einsparungen zu realisieren, unter D anders zu verstehen, als dass tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden sollen? Einsparungen sind dadurch programmiert, dass die Beratungen auf wen auch immer verlagert werden. Wahrscheinlich werden sie auf eine bestimmte Organisation verlagert. Das ist nicht kostenneutral.

Wenn Institutionen künftig auf Projektförderungen verwiesen werden, führt dies zu erheblich mehr Bürokratie, obwohl Sie immer und überall Bürokratieabbau predigen. Sie starten eine Initiative nach der anderen und schaffen, wenn es zum Schwur kommt, hier im Landtag immer mehr bürokratische Monster.

(Beifall bei der SPD)

Dies kostet mehr Zeit, und dies kostet mehr Geld. Abgesehen davon entstehen massive Unsicherheiten darüber, ob und, wenn ja, wie viel Geld für Projekte bewilligt wird. Das Geld, das reinkommt, hat natürlich auch Auswirkungen auf das Personal, das nur projektbezogen eingestellt werden kann oder eben nicht.

(Sepp Ranner (CSU): Das kommt doch aus Brüssel!)

– Herr Kollege Ranner, Ihre Einlassungen, wonach alles von Brüssel vorgegeben sei, sind schlicht Unsinn. Das ist einfach nicht wahr.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns darüber im Ausschuss ausführlich unterhalten. Sie haben das hier durchgesetzt, obwohl es von Brüssel so nicht vorgeschrieben und gewünscht war. Nach meiner Auffassung steht dies einer nachhaltigen Entwicklung diametral entgegen.

Ihre ganze Doppelzüngigkeit zeigt sich daran, dass Sie den Vorschlag, wenigstens eine gewisse Grundförderung der Schulen und der Bildungseinrichtungen zu gewähren,

nicht mitgetragen haben. Würden Sie Ihre Beteuerungen ernst nehmen, wären Sie mit uns diesen Weg gegangen. Sie weichen wider besseres Wissen – wie die Debatte im Ausschuss gezeigt hat –, keinen Millimeter von der Ihnen von oben vorgeschriebenen Linie ab. Herr Minister Miller, ich bin davon überzeugt, dass Sie mit uns diese Linie verfolgt hätten. Ich frage mich deshalb, wer bei Ihnen die Linie vorschreibt. Wahrscheinlich ist das der Herr Finanzminister.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Lück, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ranner?

Heidi Lück (SPD): Nein. Ich muss meine Zeit einhalten. Herr Kollege Ranner kann mit mir im Ausschuss über dieses Thema diskutieren. Ich kenne seine Fragen, und er kennt meine Antworten.

Ich halte es für keinen selbstständigen Parlamentarismus, wenn wir uns so gängeln lassen, obwohl wir gemeinsam die Notwendigkeiten sehen.

Wenn ich mir Ihre Signale zur weiteren Stärkung des ländlichen Raums ansehe, schwant mir nichts Gutes. Bei Ihnen bedeuten solche Signale immer, dass der Geldhahn zugeschraubt wird. Die massiven Einsparungen werden durch nichts als durch schöne Reden kompensiert. Sie loben immer mehr Wettbewerbe aus. Das ist eine wunderschöne Fassade. Das macht auch Spaß. Effektiv bringt es jedoch nichts.

Mich ärgern in diesem Zusammenhang vor allem Ihre dauernden Hinweise, mit diesem Entwurf ein schönes schlankes Rahmengesetz geschaffen zu haben. Ein Rahmengesetz auf Landesebene, für wen denn? Wer hat denn die Ausgestaltungsmöglichkeiten? Diese werden dann durch meterhohe Ausführungsbestimmungen erreicht. Das ist dann Ihr Bürokratieabbau. Meine Herren und Damen von der CSU, ich finde das nachgerade -- Sie wissen es selber.

Auf diese Weise entstehen bürokratische Monster. Sie als Regierungspartei sind so arrogant, uns zu erklären, wir könnten uns die Regelungen, die in den Ausführungsbestimmungen stünden, besorgen. Die Opposition bekommt diese Informationen nicht automatisch, wie dies bei der Regierungspartei der Fall ist. Sie haben noch nicht einmal zugestimmt, dass uns diese Rahmenrichtlinien zugeschickt werden, wenn sie die Betroffenen erhalten. Das ist keine unlautere Forderung. Zu einem demokratischen Parlamentarismus gehört es, dass auch die Opposition die Unterlagen bekommt, um zu sehen, was aus einem Gesetz geworden ist, das wir hier beschlossen haben. Wir wollen wissen, was bei den Menschen draußen ankommt, die uns für den Bürokratismus schimpfen, den Sie oder wir überhaupt nicht zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Heidi Lück (SPD): Oh Gott.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, nennen Sie mich bitte nicht Gott. Das wäre zuviel. Ich möchte Sie nur an die Redezeit erinnern.

Heidi Lück (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Man redet sich halt gern in Rage. Ich muss in diesem Zusammenhang drei namentliche Abstimmungen fordern. Die erste namentliche Abstimmung fordere ich zu dem Punkt, dass auch die Forstwirtschaft in diesem Gesetz genannt wird. Die zweite namentliche Abstimmung fordere ich zu dem Punkt, dass auch die LVÖ und AbL in dem Gesetz genannt werden. Die dritte namentliche Abstimmung bezieht sich auf die Forderung, dass bei den Dachorganisationen ebenfalls die LVÖ hineingenommen wird.

Ich stelle diese drei Punkte zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte um Ihre Zustimmung, weil wir dann diesem Gesetz mit Freuden zustimmen könnten. Das wäre für alle Betroffenen ein deutliches Signal. Wenn Sie diesen Punkten nicht zustimmen können, werden wir uns der Stimme enthalten. In dem Gesetz sind einige zielführende Ansätze enthalten. Es muss jedoch noch von uns umgearbeitet werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Sie haben die Geduld des Präsidenten ein bisschen strapaziert. Ich bitte Sie, sich künftig an die Redezeiten zu halten. Dafür haben wir hier vorne eine Uhr, an der Ihre Restredezeit angezeigt wird.

Frau Kollegin Lück hat gerade angekündigt, dass die SPD-Fraktion drei namentliche Abstimmungen beantragt hat. Meines Erachtens sind es sogar vier namentliche Abstimmungen. Danach wird noch eine fünfte namentliche Abstimmung durchgeführt. Ich bitte darum, dies bekannt zu geben. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lück, ich hätte Ihnen gern ein paar Minuten geschenkt. Das wäre kein Thema gewesen.

Ich habe bereits bei der Ersten Lesung des Agrarwirtschaftsgesetzes darauf hingewiesen, dass es, im Gegensatz zu der langen Vorlaufzeit im Landtag, schließlich im Schweinsgalopp durchgezogen wurde. Das Gesetz soll die Antwort auf mehr Wettbewerb in einer globalisierten Welt sein. Das haben wir heute von Herrn Minister Miller gehört. Es soll günstige Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Bauern schaffen. In dem Gesetz ist von mehr Unternehmertum und von weniger Bürokratie die Rede.

Nun stellt sich die Frage, wie diese Wettbewerbsfähigkeit bzw. diese Rahmenbedingungen aussehen. Dazu ein Beispiel: Der aktuelle Agrarbericht macht deutlich, dass die Landwirte in Bayern mit einer Fläche bis zu 30 Hektar – das sind immerhin über 70 % der bayerischen Bauern – immer mehr den Anschluss an die durchschnittlichen Einkommen in der Landwirtschaft verlieren. Vom Anschluss an die Entwicklung der außerlandwirtschaftlichen Einkommen will ich gar nicht reden.

Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wie durch das Agrarwirtschaftsgesetz deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil, da nach einer Übergangsphase die Produktionsberatung privatisiert und damit kostenpflichtig werden soll, kommen auf diese Betriebe höhere Kosten zu.

Zweites Beispiel. Laut Jahresbericht 2005 der Landesanstalt für Landwirtschaft haben die bayerischen Milchviehbetriebe Einnahmen von 44,5 Cent je Kilogramm Milch, aber Vollkosten in Höhe von 51,8 Cent je Kilogramm Milch. Das heißt, diese Betriebe machen pro Liter Milch sieben Cent Miese, flapsig gesagt. Hier handelt es sich immerhin um Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 50 Kühen auf 68 Hektar Fläche. Ich kann auch hier nicht erkennen, wie durch das neue Agrarwirtschaftsgesetz die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe gestützt werden soll. Mit 50 Kühen liegt die Bestandsgröße deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. Ganz im Gegenteil, zumindest bei den Grünlandsbetrieben sinkt das Einkommen durch die Kürzungen beim KULAP-Programm, bei Betriebsgrößen von 50 Hektar, zwischen 5000 und 7500 Euro pro Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viel zu den Zielsetzungen und deren Umsetzung.

Lassen Sie mich auf zwei grundsätzliche Dinge eingehen, die in diesem Gesetz unserer Meinung nach fehlen.

Erstens, die Verankerung des Ökologischen Landbaus, sprich der LVÖ als landesweiter Dachorganisation mit ihren vielfältigen Aufgaben von der Mitwirkung bei der Umsetzung der EU- und Bundesgesetzgebung bis zur Beratung und Schulung. Die Ökoverbände bzw. die LVÖ kommen im Agrarwirtschaftsgesetz nicht vor. Das drückt die geringe Wertschätzung des Ökologischen Landbaus aus und passt zur Einstellung des Landwirtschaftsministers.

Ich darf ein Beispiel nennen. Anfang August dieses Jahres feierte die Firma Feneberg mit ihrem „Von hier“-Rindfleischprogramm zehnjähriges Jubiläum. Dieses „Von hier“-Programm ist mit das größte, was Umsatz und Wertschöpfung der Bauern anbelangt, und mit das erfolgreichste regionale Bioprogramm in Deutschland. In der Pressemitteilung des Ministeriums kam nicht einmal der Hinweis, dass es sich hier um ein Bioprogramm handelt. Aber anders wäre dieser Erfolg gar nicht möglich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Geringschätzung spiegelt sich auch bei der Neugestaltung des KULAP wider, wo die Förderung für Bio-

betriebe über Gebühr gekürzt wird. Die Folge davon: Die Biobranche boomt im zweistelligen Wachstumsbereich, aber leider ohne Bayerns Bauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite grundsätzliche Anmerkung. Da es sich, wie Sie, Herr Minister Miller, bereits ausgeführt haben, beim Agrarwirtschaftsgesetz um ein Rahmengesetz handelt, das durch Verordnungen und Richtlinien konkretisiert wird, müsste es eigentlich das Selbstverständnis von uns Parlamentariern verlangen, dass wir zeitnah über die Verordnungen und Richtlinien und deren Änderungen informiert werden. Es ehrt Sie ja, dass Sie uns das zusagen, Herr Miller, aber die Zusage allein wird nicht ausreichen. Wir wollen das im Gesetz festgeschrieben haben. Das würde auch der Bedeutung des Agrarwirtschaftsgesetzes gerecht. Dieses Anliegen wurde vom Ministerium und von den CSU-Kollegen im Ausschuss mit fadenscheinigen Gründen wie, das sei nicht systemkonform und das habe es noch nie bei einem Gesetz gegeben, abgelehnt.

Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschließen wir heute oder vielleicht auch morgen bei den Änderungen des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften genau diese Pflicht zur Information des Bayerischen Landtags. Das zeigt, es geht, wenn das Parlament – in diesem Fall die CSU – nur will. In diesem Fall wollten die Ausschusskolleginnen und -kollegen nicht nach dem Motto handeln: Es reicht, wenn der Bayerische Bauernverband und der AK Landwirtschaft der CSU rechtzeitig informiert wird. Dieses willfährige und wenig selbstbewusste Verhalten zeigt sich auch darin, dass die Änderungsanträge der CSU nur mündlich eingebracht wurden und erst, nachdem sie während der Sitzung von dem oder den Ministerien abgesegnet wurden.

Meine Damen und Herren, das Agrarwirtschaftsgesetz beschreibt die Neuausrichtung der bayerischen Agrarpolitik, eine Neuausrichtung, die auf Wachsen und Intensivierung ausgerichtet ist. Es hat insofern nichts, aber auch gar nichts mehr mit dem alten Landwirtschaftsfördergesetz zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wird nicht nur im Gesetz selbst deutlich, sondern zeigt sich – erstes Beispiel – vor allem bei der künftigen Mittelverteilung der zweiten Säule. Das KULAP-Programm wird gekürzt, gleichzeitig werden die Investitionsförderungen erhöht und auf Wachstumsbetriebe in der Schweinemast ausgedehnt. Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben diesen Bereich ausdrücklich ausgenommen.

Zweites Beispiel: Bei der zweiten Säule, wo es um konkrete Leistungen der Landwirte geht, die honoriert werden, wird gedeckelt. Bei der ersten Säule, wo man das Geld im Extremfall für einmal jährliches Mulchen bekommt und zumindest in diesem Fall die landeskulturelle Leistung höchst fragwürdig ist, wehren sich CSU und Staatsregierung mit Händen und Füßen gegen jede Deckelung.

Drittes Beispiel: Erhöhung der Mindestinvestitionssumme bei der Investitionsförderung auf 30 000 Euro. Auch hier werden viele kleine und mittlere Betriebe von der Förderung ausgeschlossen. Im Bildungsbereich wurde eine Regelung gefunden, die – so würde ich vorsichtig formulieren – nicht unbedingt belastbar ist. Auch hier wäre deutlich mehr möglich gewesen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man sagen: Das Agrarwirtschaftsgesetz weist eine neue Richtung. Es ist aber mitnichten zukunftsweisend oder zukunftsorientiert. Wir werden deshalb entgegen unserer Abstimmung in den Ausschüssen, vor allem auch wegen der fehlenden Pflicht zur Information des Parlaments dieses Gesetz ablehnen und beantragen für den Punkt 8 unseres Änderungsantrages eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass im Ausschuss in aller Regel konstruktiv und fair um ein gutes Gesetz beraten und gerungen wurde. Wir haben eine Anhörung auf Wunsch der Opposition durchgeführt. Unser Arbeitskreis hat vielfältige Fachgespräche geführt über einen längeren Zeitraum. So bin ich zuversichtlich, dass die vielen Übereinstimmungen, die sowohl mit den einzelnen Selbsthilfeorganisationen als auch mit den einzelnen Parteien erzielt werden konnten, doch eine gute Grundlage für ein zukunftsträchtiges Gesetz sind.

Ich wünschte, wir hätten heute eine genauso verantwortungsvolle und weitsichtige Opposition wie 1974,

(Heidi Lück (SPD): Das haben wir!)

die damals dem ersten Bayerischen Landwirtschaftsfördergesetz zugestimmt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Sprinkart, während Ihrer Ausführungen hatte ich manchmal den Eindruck, Sie verwechseln die Beratung des Gesetzes mit der Aussprache zum Agraraushalt. Diese ist erst in 14 Tagen. Ich erinnere daran: Das Gesetz ist keine exakte Betriebsanleitung für eine detaillierte Agrarpolitik mit Details der einzelnen Förderprogramme, sondern eben ein Rahmengesetz.

(Heidi Lück (SPD): Vielleicht braucht man kein Rahmengesetz!)

– Frau Kollegin Lück, Ihre Fürsorge für die bayerische Landwirtschaft wirkt aufgrund der bauernfeindlichen Bundespolitik Ihrer Partei äußerst scheinheilig.

(Heidi Lück (SPD): Dann ist Ihre Politik auch scheinheilig!)

Ich betone es noch einmal, wie ich es im Ausschuss des Öfteren getan habe und auch hier von diesem Platz aus: Entgegen Ihrer Behauptungen ist das neue Gesetz kein Spargesetz,

(Heidi Lück (SPD): Natürlich!)

sondern die Möglichkeit, auf neue Anforderungen und Herausforderungen zielgerichtet zu reagieren.

(Heidi Lück (SPD): Seifenblasen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Präsident des bayerischen und deutschen Bauernverbandes weist in verschiedenen Presseveröffentlichungen auf eine Kehrtwende in der Landwirtschaft und in der Landwirtschaftspolitik hin. Er hat den Eindruck, dass der Landwirtschaft eine hoffnungsvolle und gute Zukunft bevorsteht. In Bayern wurde unlängst ein Landesentwicklungsprogramm verabschiedet, in dem explizit und erstmalig von einem Vorrangprinzip der ländlichen Räume gesprochen wird. Damit verbunden sind natürlich vorteilhafte Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

(Heidi Lück (SPD): Welche?)

Die Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft ist nach BSE und Künast deutlich gestiegen. Jeder dritte Bauernhof in Deutschland steht in Bayern, jeder zweite Landwirtschaftsmeister kommt aus Bayern. Das ist ein Beweis für den hohen Standard unserer Bildung und Ausbildung in der Landwirtschaft; es ist aber auch eine Bestätigung für den sogenannten bayerischen Weg mit einem eigenen Landwirtschaftsfördergesetz aus dem Jahr 1974 als Antwort auf die radikalen Vorstellungen des damaligen EU-Agrarkommissars Sicco Mansholt.

Mit diesem Gesetzentwurf zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes geben wir die passende Antwort auf Veränderungen, neue Entwicklungen und die Globalisierung.

(Heidi Lück (SPD): Nein!)

Welche Aufgaben kann und soll der Staat weiterhin wahrnehmen, oder welche Aufgaben können übertragen werden? – Das waren ohne Zweifel Grundsatzfragen zu Beginn dieser Beratungen. Grundsätzlich wird die staatliche Beratung aufrechterhalten, auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, im Interesse der Verbraucher. Die Selbsthilfeeinrichtungen werden durch die Übertragung neuer Aufgaben gestärkt und in die Lage versetzt, ihre Kompetenzen stärker zu nutzen. Mit einer Verbundberatung soll ein abgestimm-

tes Konzept mit den Selbsthilfeeinrichtungen erstellt werden.

Die institutionelle Förderung ist EU-rechtlich äußerst bedenklich; deshalb wird auf eine maßnahmen- und projektbezogene Förderung umgestellt. Unser Ziel war und ist es, verlässliche Fördergrundlagen auch in Zukunft zu sichern. Deshalb wollen wir gerade im Bildungsbereich eine institutionelle Förderung nicht ausschließen. Das Nähere soll aber logischerweise durch Durchführungs- bzw. Ausführungsbestimmungen geregelt werden.

Ein weiteres Anliegen des Ausschusses war die Beibehaltung von Kernkompetenzen für die staatliche Beratung. Umstritten war bei den parlamentarischen Beratungen die Frage, ob explizit der Forst erwähnt werden müsste.

(Heidi Lück (SPD): Genau!)

Aber nachdem wir ausdrücklich im Waldgesetz die kostenlose, gemeinwohlorientierte Beratung festgeschrieben und die wirtschaftliche, produktionstechnische Beratung mit entsprechendem Fachpersonal den Waldbesitzervereinigungen – WBVs – übertragen haben, ist eine zusätzliche Regelung im Agrarwirtschaftsgesetz überflüssig.

(Heidi Lück (SPD): Die werden dann nicht mehr berücksichtigt!)

Die Forderung der Opposition, die Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen im Ausschuss detailliert zu beraten, ist unüblich, meine Damen und Herren. Dem Landtag ist es ohnehin immer freigestellt, Berichte fast nach Belieben anzufordern, Fragen zu stellen und Veröffentlichungen einzufordern. Zugegeben, es ist immer eine Gratwanderung, bei einem Rahmengesetz einerseits die notwendige Flexibilität für künftige Herausforderungen und Veränderungen aufrechtzuerhalten, andererseits Verlässlichkeit, Orientierungshilfen und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Wir glauben, mit dieser Gesetzesvorlage genau den richtigen Mittelweg gefunden zu haben. Es gibt kein vergleichbares Gesetz in Deutschland. Damit beweist Bayern einmal mehr, dass es zu seinen Bauern steht.

(Heidi Lück (SPD): Ja, ja!)

Ja, wir fördern bewusst und zielgerichtet, um eine bäuerliche, flächendeckende, vielfältige Landwirtschaft zu sichern. Wir fordern aber auch Kreativität, Innovationsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ein. Wir können den Strukturwandel nicht verhindern; wir werden ihn allerdings sozial abfedern.

(Heidi Lück (SPD): Wie denn?)

Das neue Gesetz kann zwar keine Bestandsgarantie für jeden einzelnen Bauernhof darstellen, aber wir werden verlässliche Hilfe zur Selbsthilfe gewähren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn die Opposition trotz ihrer Ankündigungen diesem Gesetzentwurf zustimmen könnte. Das wäre der beste Beweis, dass sie die bayerischen Bemühungen der Staatsregierung für eine zukunftsträchtige Ausrichtung der bayerischen Agrarpolitik tatsächlich unterstützt und dies nicht nur in einigen Reden ankündigt, in der Realität aber das Gegenteil tut.

(Beifall bei der CSU – Lachen der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister Miller hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen sie mich ganz kurz auf die Kritikpunkte der Opposition eingehen. Erstens, staatliche Aufsicht gibt es nur noch über Hoheitsaufgaben. Das ist ein Akt der Entbürokratisierung.

Zweitens. Nennen Sie mir ein Land in der Bundesrepublik, wo Sie die Regierungsverantwortung trugen, in dem es Rechtsansprüche auf Förderung gibt, wie das in Bayern der Fall ist. Sie können es nicht!

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Sie können es nicht! Es gibt keines.

Drittens, zur Klage, die Finanzierung sei langfristig nicht gesichert. Frau Lück, Sie wissen doch, dass über das Geld der Landtag entscheidet. Es ist doch die vornehmste Aufgabe des Landtags, den Haushalt zu beschließen. Das können wir doch nicht vorab machen.

Viertens. Bei der Förderung der Beratung verlangt die Europäische Union künftig, dass auch private Beratungseinrichtungen zugelassen werden. Darauf haben wir abgestellt.

Fünftens. Was wir bei der leistungsbezogenen Bezahlung machen, ist in allen anderen Bundesländern gang und gäbe. Bei den Landvolkshochschulen und bei den Landjugendorganisationen wollen wir eine umfassende Förderung. Sie waren doch bei den Diskussionen dabei. Das sollten Sie doch zugestehen. Wo Zugeständnisse gemacht wurden, sollte man sie auch nennen.

Und wenn Sie aufgepasst hätten --

(Heidi Lück (SPD): Habe ich!)

Ich habe bisher auf Wunsch immer über die Richtlinien im Voraus informiert, und ich habe angeboten, auch unangefordert vorher immer darüber zu informieren. Mehr kann man nicht tun. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Beim Kollegen Sprinkart ist es mir so gegangen wie dem Vorsitzenden, Kollegen Brunner. Er hat die ganze Zeit über die zweite Säule der Agrarförderung geredet. Daraus schließe ich, dass er am Gesetzentwurf wenig zu kritisieren hatte; sonst hätte er es nämlich getan. Er hat über den Abstand zum außerlandwirtschaftlichen Einkommen geredet. Der Abstand ist gleich geblieben. Bei den kleinen Betrieben gibt es eine Einkommenskombination. Wahr ist, dass die Einkommen aus der Milchproduktion zu gering sind; deshalb machen wir eine Beratungsoffensive. Ich gehe davon aus, dass sich etwas ändert.

Aber wegen noch etwas bin ich hierher gegangen, lieber Kollege Sprinkart. Wenn 4 % der Bauern über 20 % aus dem KULAP bekommen und wenn bei den Ökobauern im KULAP nachweislich weniger gekürzt wird als bei den anderen Bauern, dann sollte man das nicht weiter verbreiten. Warten Sie ab, bis das Programm nach Brüssel gemeldet ist und schauen Sie es genau durch. Sie werden feststellen, dass die Ökos besser wegkommen als die anderen Betriebe. Das muss man dann auch so sagen.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre nicht gut, wenn man das anders sähe.

Zum letzten Punkt: Das KULAP gegen die Investitionsförderung auszuspielen, ist nicht gut. Sie wissen genau, was es bedeutet, wenn die Betriebe heute investieren müssen. Sie kennen die Kosten. Wenn man da spart, ist man wirklich zu kurz gesprungen.

Interessant ist schon, lieber Kollege Sprinkart, dass Sie uns vorwerfen, wir führen bei der zweiten Säule, da, wo wir es können, eine Deckelung ein, in der ersten Säule aber nicht.

Die erste Säule ist von Frau Künast ohne Deckelung konzipiert worden – ich möchte es gar nicht mehr in den Mund nehmen –, dass Sie die Möglichkeit gehabt haben, das durchzusetzen. Es sind zwar keine Vorschläge gemacht worden, aber wir machen sie in der zweiten Säule; das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Was die LVÖ, die Landesvereinigung für Ökolandbau, betrifft, so reden wir doch immer von schlanken Gesetzen und Entbürokratisierung. Sollen wir denn alle Verbände in dem Gesetz aufführen? Der Ökolandbau ist in diesem Gesetz entgegen dem Vorgängergesetz erstmals genannt. Ich glaube, das sollte Sie froh stimmen und dazu bewegen, zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Aus zeitökonomischen Gründen lasse ich zunächst über die Anträge abstimmen, zu denen namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Als ersten rufe ich den Änderungsantrag der GRÜNEN auf, der aufgesplittet worden ist. Der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/6408 ist zur Ablehnung empfohlen worden.

Mit Ausnahme der Nummer 8, über die namentlich abgestimmt wird, stimmen wir jetzt in einfacher Form über diesen Antrag ab. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über Nummer 8 des Änderungsantrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Für die Stimmabgabe sind wie immer auf beiden Seiten Urnen aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann sofort begonnen werden. Dafür stehen vier Minuten zu Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.22 bis 17.26 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen.

(Widerspruch)

– Drei – zwei – eins. – Entschuldigen Sie, Herr Finanzminister, dass ich auf Ihren Fuß keine Rücksicht genommen habe. Er läuft schon wieder ganz gut, der Herr Faltlhauser. – Damit ist die Stimmabgabe endgültig abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb des Saales ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD auf Drucksache 15/6407. Mit Ausnahme von Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa und Nummer 4, die für erledigt erklärt worden sind, wurde der Antrag zur Ablehnung empfohlen. Die SPD-Fraktion hat beantragt, über Nummer 1 Buchstabe a, Nummer 2 Buchstabe a und Nummer 3 namentlich abzustimmen zu lassen.

Zunächst lasse ich über die Teile des Änderungsantrags, die nicht für erledigt erklärt worden sind und zu denen keine namentlichen Abstimmungen beantragt wurden, in einfacher Form abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über Nummer 1 Buchstabe a. Für die Stimmabgabe sind wie

üblich die Urnen aufgestellt. Mit der Abstimmung kann sofort begonnen werden. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.28 bis 17.31 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen, die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen.

Würden Sie mir bitte einen Augenblick zuhören wegen einer verfahrensleitenden Anmerkung.

Es erfolgt noch eine weitere namentliche Abstimmung. Dann erfolgt, wie üblich, die Schlussabstimmung über das Gesetz. Der danach aufgerufene Tagesordnungspunkt wird nicht mehr diskutiert, sondern beinhaltet gleich eine weitere namentliche Abstimmung. Bitte haben Sie das im Hinterkopf.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Können Sie das bitte wiederholen?)

– Dann sollten Sie in Ihrem Alter nicht noch einmal kandidieren!

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: So stellen wir uns Präsidenten vor!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über die Nummer 2 Buchstabe a. Für die Stimmabgabe sind die Urnen wieder bereitgestellt. Es kann sofort begonnen werden. Nachdem alle schon Schlange stehen und der Herr Finanzminister auch schon da ist – zwei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 17.32 bis 17.34 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen, die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über die Nummer 3. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Es kann sofort mit der Stimmabgabe begonnen werden. Die Zeit läuft. Zwei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.35 bis 17.37 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? – Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Alle Ergebnisse werden später bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt über den zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6406 in einfacher Form abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Ge-

genstimmen! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Bevor ich über den Gesetzentwurf abstimmen lasse, rufe ich jetzt noch den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/6405 zur Abstimmung auf. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsverhalten wie eben. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Gesetzentwurf 15/6052. Über ihn kann ich noch nicht abstimmen lassen, weil wir die Abstimmungsergebnisse noch nicht haben. Diese sind wichtig. Deswegen muss ich jetzt die Sitzung unterbrechen, bis wir die Abstimmungsergebnisse haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die andere namentliche Abstimmung!)

Ich mache aber etwas anderes. Ich ziehe Tagesordnungspunkt 2 vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen gleich weiter.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 59 Absatz 8 der Geschäftsordnung Einzelabstimmung über die Listennummer 13 beantragt. Sie hat zudem gemäß § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung gebeten, vorher der Fraktion das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung zu erteilen. Das wird durch Herrn Dr. Runge vorgenommen. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stellen Sie die Gespräche hier im Saal ein. Draußen dürfen Sie gerne reden. Ich bitte, die Stehgalerie dort hinten zu bereinigen. – Herr Spaenle, die mündlichen Angelegenheiten können auch draußen besprochen werden. Das gilt auch für Herrn Eisenreich. – Herr Dr. Runge hat das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zu diesem Antrag der CSU Einzelabstimmung beantragt, und ich möchte unser Abstimmungsverhalten wie folgt begründen:

Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesem Haus schon so manchen sonderlichen Antrag debattiert und auch abgestimmt. Ich erinnere an die vielen Anträge aus Kreisen der CSU, in denen die Staatsregierung aufgefordert wird, irgendetwas zu tun, was schon längst getan ist. Aber na ja. Aber der Antrag, der heute zur Abstimmung steht, ist schon ein ganz besonderes Exemplar. Dieser Antrag schlägt im Grunde alles. Der Antrag ist inhaltlich falsch, er ist logisch falsch, er macht auch keinerlei Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage beispielsweise: Weshalb soll denn gewährleistet sein, dass sich die BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, an den durch sie veranlassten Prüfungskosten beteiligt, wenn die öffentliche Hand wiederum an der BaFin beteiligt ist?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine Erklärung zur Sachel!)

– Nein, ich erkläre unser Abstimmungsverhalten, Herr Kollege Kreuzer.

Jetzt zur Abstimmung in den Ausschüssen; denn daraus generiere ich das ja. Sie können sich gerne noch mehr aufregen. Sie haben allen Grund, sich aufzuregen, Herr Kollege Kreuzer.

Kollege Zeller war im Ausschuss noch moderat und höflich zu seinen Kollegen von der CSU. Er hat gesagt: „Möglicherweise ist der Antrag nicht ganz zielführend.“

Kollege Bocklet war dann deutlicher; er war sehr direkt und hat gesagt – ich darf es Ihnen vorlesen, Herr Kollege Kreuzer: „Er stimmt dem Vorredner zu“ – der Vorredner war ich – „und teilt mit, er habe mit Entsetzen festgestellt,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

dass er als Antragsteller auftauche, obwohl er den Antrag vor Drucklegung nie gelesen habe.

(Zurufe von der CSU: Das ist keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten!)

Es gebe ein Gesetz – –“

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Rütting?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gleich, liebe Barbara, nur noch einen Satz. Ich möchte das Zitat noch fertig vorlesen. – „Es gebe ein Gesetz – –“

(Widerspruch bei der CSU)

– Nein, es ist eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Genau, Herr Kreuzer.

Es gebe ein Gesetz, das die BaFin mit der Aufgabe betraue, und dazu gebe es Aufsichtsgremien. Das Gesetz müsste richtig formuliert sein, und die Aufsichtsgremien müssten ihre Pflicht tun. Mit einem solchen Antrag könne nicht versucht werden, Einfluss der Exekutive auf eine Fachbehörde, die von der Exekutive und dem Parlament eingerichtet worden sei, zu nehmen. Das sei systemwidrig und falsch.

Und der Kollege Bocklet hat geschlossen: „Der Redner bittet, den Antrag wegen groben Unfugs abzulehnen.“

(Zurufe von der SPD: Oho!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Die Hoheit über das Mikrophon hat allemal der Präsident. Es tut mir leid, ich bin durch den Wechsel hinzugekommen. Ich höre, es ist eine Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ja, seit zwei Minuten erkläre ich zur Abstimmung und habe nur über Abstimmungen vorgetragen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil der Antrag grober Unfug ist!)

Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident! Lieber Martin Runge, habe ich das richtig verstanden: Die CSU beantragt, den CSU-Antrag wegen groben Unfugs abzulehnen?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Richtig. Das war das Votum des Kollegen der CSU bei uns im Ausschuss, den CSU-Antrag wegen groben Unfugs abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Dem kann man auch nur so zustimmen. Bei uns im Ausschuss ist die CSU-Fraktion dem auch geschlossen so gefolgt bis auf eine einzige Enthaltung.

Wir lehnen aus den genannten Gründen – weil der Antrag tatsächlich logisch und inhaltlich falsch ist – diesen Antrag ab und bitten Sie alle, das Gleiche zu tun. Der Antrag ist Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung über die Listennummer 13. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer und anderer (CSU), Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Drucksache 15/6136.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.44 Uhr bis 17.48 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb ausgezählt.

Wir fahren in den Abstimmungen fort, zunächst was die Liste betrifft. Es geht jetzt um die Abstimmung im Hinblick auf die anderen Anträge, die auf der Sammelliste stehen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.
 – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen?
 – Auch niemand. Damit ist so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt, die zuvor durchgeführt worden sind.

Zum Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz, in Drucksache 15/6408 die Nummer 8, haben gestimmt: mit Ja 41, mit Nein 92; Stimmenthaltungen 0. Damit ist die Nummer 8 des Änderungsantrags abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe weiter bekannt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner und anderer, SPD, zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz, in Drucksache 15/6407 Nummer 1 a:

Mit Ja haben 40 gestimmt, mit Nein 91, mit Enthaltung niemand. Damit ist die Nummer 1 Buchstabe a des Änderungsantrages 15/6407 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nummer 2 a) des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner und anderer, SPD, auf Drucksache 15/6407 zum selben Gesetzentwurf bekannt. Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 90 und mit Enthaltung niemand. Damit ist die Nummer 2 Buchstabe a) des Änderungsantrags 15/6407 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe des Weiteren das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Nummer 3 des Änderungsantrags der

Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner und anderer, SPD, auf Drucksache 15/6407 zur Nummer 3 des vorgenannten Gesetzentwurfes bekannt. Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 90, mit Enthaltung niemand. Damit ist Nummer 3 des Änderungsantrags 15/6407 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren mit der Abstimmung fort. Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6922.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzulegen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Nummer 1 Buchstabe b) aa) und Nummer 4 des SPD-Änderungsantrags auf der Drucksache 15/6407 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebietes (Drs. 15/5628)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag des Abg. Hans Herold (CSU)
(Drs. 15/6324)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Gebietsreform von 1971 hat die kommunale Landschaft in Bayern neu gestaltet und dazu geführt, dass leistungsfähige Kommunen entstanden sind. Die Zeit bleibt nicht stehen. Seit damals sind viele Jahre vergangen, und deswegen ergibt sich die Notwendigkeit, in jeder Legislaturperiode einmal Korrekturen am kommunalen Gebietsbestand vorzunehmen, wenn von den Beteiligten dies gewünscht wird und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Pähl-Raisting vorgesehen, die 1976 gebildet worden ist und die sich in der Zwischenzeit so entwickelt hat, dass sich die beiden Gemeinden Pähl und Raisting, die in dieser Verwaltungsgemeinschaft verbunden sind, eigenständig entwickelt haben und beide Gemeinden übereinstimmend beantragen, aus der Verwaltungsgemeinschaft entlassen zu werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind vorhanden, sodass der Gesetzentwurf die Auflösung dieser Verwaltungsgemeinschaft vorsieht und damit die beiden Gemeinden wieder selbständig werden.

Außerdem war zunächst vorgesehen, der Entlassung des Marktes Emskirchen aus der Verwaltungsgemeinschaft Emskirchen nicht zuzustimmen, weil die Zustimmung der Beteiligten nicht in ausreichender Form vorgelegen hat. Im Laufe der Beratungen des federführenden Ausschusses wurde eine nochmalige Anhörung beschlossen, und Kollege Herold hat zeitgleich einen Antrag eingebracht, die Entlassung des Marktes Emskirchen aus der gleichnamigen Verwaltungsgemeinschaft vorzunehmen und die Verwaltungsgemeinschaft in eine Verwaltungsgemeinschaft Hagenbüchach-Wilhelmsdorf umzubenennen und den Sitz der neuen Verwaltungsgemeinschaft nach Wilhelmsdorf zu legen. Nachdem auch hier die Zustimmung der Beteiligten vorliegt und die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, enthält der Gesetzentwurf in Abänderung durch diesen Antrag auch diese Möglichkeit.

Weitere Anträge konnten nicht berücksichtigt werden, weil entweder die Zustimmung der Betroffenen nicht vorgelegen hat oder weil keine ausreichenden Gründe des öffentlichen Wohls dafür gesprochen hätten.

Der federführende Ausschuss, in dem wir den Gesetzentwurf intensiv diskutiert haben, schlägt vor, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich bitte Sie auch um dieses Votum.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Während der Beratung des Entwurfs haben sich einige positive Entwicklungen aufgetragen.

Ich nenne konkret die Entscheidung, für den Markt Emskirchen eine Teilung der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Es gab den Antrag des Kollegen Herold. Der SPD-Fraktion ist es mit freundlicher Unterstützung des Innenministeriums gelungen, so lange an die CSU-Fraktion hinzureden, bis sich diese endlich auch erweichen ließ, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Wer hat den Antrag eingebracht?)

– Ich habe gesagt, dass das ein Antrag des Kollegen Herold war. Er war offensichtlich seiner Zeit und vor allem seiner Fraktion deutlich voraus.

(Alexander König (CSU): Wir haben immer einen ganz vorne!)

Allerdings gibt es bei allen positiven Entwicklungen, die sich bei der Beratung des Gesetzentwurfs ergeben haben, einen entscheidenden Punkt, der uns dazu bewogen hat, den Gesetzentwurf abzulehnen. Unsere Entscheidung bezieht sich auf die Eingabe, die sich für einen eigenständigen Markt Pleiting ausgesprochen hat. Das ist ein Vorgang, der mittlerweile seit mindestens 15 Jahren den Landtag bewegt. Diese Eingemeindung wurde gegen den Willen der Bevölkerung durchgeführt. Die Eingabe wurde ohne inhaltliche Stellungnahme des Innenministeriums behandelt und von der CSU-Mehrheit mit „erledigt aufgrund der Stellungnahme des Innenministeriums“ bewertet.

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Verfahren, das wir so nicht billigen können. Zum einen ist es formal höchst fragwürdig. Zum anderen wird dieses Votum den berechtigten Forderungen, die die Bürgerinnen und Bürgerinnen im Markt Pleiting formuliert haben, nicht gerecht, weil sie in diesem Zusammenhang zumindest eine inhaltliche Stellungnahme erwartet hätten. Daher bitten wir Sie um Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute einen Gesetzentwurf über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets. Mit der Gesetzesvorlage soll den Wünschen der Gemeinden Pähl und Raisting und mit dem Änderungsantrag auch den Wünschen der Gemeinden Emskirchen, Hagenbüchach und Wilhelmsdorf Rechnung getragen werden. Die anderen Wünsche konnten nicht erfüllt werden, weil derzeit noch nicht klar ist, ob alle materiellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir wollen, dass die Gemeinden, die derzeit die Voraussetzungen erfüllt haben, bereits zum Jahreswechsel umstellen können. Wir wollen aber auch den Gemeinden die Umstellung ermöglichen, die demnächst so weit sind, dies zu tun. Wir hoffen daher auf einen zweiten Gesetz-

entwurf über Neugliederungen, der diesen Mangel heilt. Wir wollen, dass in diesem neuen Gesetzentwurf auch die Gemeinden behandelt werden, deren Anträge in den vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht aufgenommen worden sind. Daher halten wir den Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, für unvollständig und hoffen auf eine Heilung durch einen weiteren, zweiten Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5628, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/6324 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6909 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6909.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenprobe. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Erstes war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/6324 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts
(Drs. 15/6303)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden zehn Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eine der wichtigsten Ausprägungen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist die Gestaltung des Haushaltswesens und der kommunalen Finanzen. Die Kameralistik ist seit Jahrzehnten die klassische Form der Haushaltsführung in unseren Kommunen. Es zeigt sich aber, dass die Kameralistik nicht in vollem Umfang den Anforderungen entspricht, die an eine moderne Haushaltsführung gestellt werden müssen. Vor allem die Steuerung der Verwaltung und des Verwaltungshandelns erfordert neue Möglichkeiten, den Haushalt effektiver zu machen, ihn von einer reinen Ausgaben-/Einnahmenrechnung wegzubringen und das kommunale Rechnungswesen neu zu gestalten. In vielen unserer Kommunen ist eine nachhaltige und zukunftssichere Sicherung der Haushalte unumgänglich. Im kommunalen wie im staatlichen Bereich darf die Schuldenlast nicht an die kommenden Generationen weitergegeben werden. Wir müssen unseren Nachfolgern auf allen politischen Ebenen geordnete Finanzen hinterlassen. So wie wir es auf der Ebene des Staates machen, muss es auch in den einzelnen Kommunen geschehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die meisten von uns, die ein kommunales Mandat ausüben, wissen um die Schwierigkeiten, die kommunalen Haushalte auszugleichen und die Neuverschuldung zurückzuführen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Einen kleinen Moment, Herr Kollege. Wenn die Glocke nicht hilft, muss ich so unterbrechen. Wir haben zu viele Einzelverhandlungen hier im Saal.

Herbert Ettengruber (CSU): Mit der herkömmlichen Kameralistik, also mit der herkömmlichen Einnahmen-/Ausgabenrechnung ist diese Haushaltssanierung in vielen Bereichen nur begrenzt möglich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum?)

– Weil sie häufig nicht dazu führt, dass das Vermögen und die Ressourcen der Kommunen transparent werden. Wenn man nur Einnahmen und Ausgaben sieht, sieht man nicht das, was an Ressourcen und Vermögen vorhanden ist. Man sieht allenfalls noch die Rücklagen, aber man hat kein Bild vom vermögensrechtlichen Status der Kommune.

Moderne Systeme der Verwaltungssteuerung berücksichtigen den Ressourcenverbrauch als eine wesentliche Grundlage der Entscheidungsfindung. Sie haben in der Kameralistik keine Abschreibungen. Sie kennen den Wert eines Gebäudes nicht. Sie kennen den Wert sonstiger Einrichtungen nicht. Damit können Sie auch nicht die erforderlichen Rücklagen bilden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es ist vieles richtig, was Sie gesagt haben, das Letzte aber nicht!)

– Es ist alles richtig, was ich sage.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, den Kommunen das Recht zu geben, anstelle der Kameralistik zukünftig den Ressourcenverbrauch und den Werteverzehr mithilfe des Rechnungswesens darzustellen. Die vorgeschlagene Doppik – das ist die Abkürzung für doppelte kommunale Buchführung – basiert auf der kaufmännischen Buchführung und bildet Ressourcenaufkommen und Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Sie ermöglicht auch eine Transparenz über das kommunale Vermögen.

In der Neufassung der entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung wird den Kommunen ausdrücklich ein Wahlrecht eingeräumt, es entweder bei der bisherigen Kameralistik zu belassen oder auf die Doppik umzustellen.

Natürlich stellt sich hier die Frage der Konnexität, die nach ihrer Einführung, wie wir sie in diesem Haus beschlossen haben, bei allen Entscheidungen für den Kommunalbereich im Raum steht, wenn es um Kosten geht. Man muss damit rechnen, dass die Umstellung auf die Doppik natürlich erhebliche Kosten verursacht. Das hängt von der Größe der Kommune ab. Diesen Kosten stehen aber Effizienzgewinne gegenüber, die mit dem neuen Steuerungsmodell verbunden sind, sodass man diese gegenrechnen und eine Kosten-Nutzen-Analyse aufstellen muss, die natürlich jede Kommune für sich selber aufstellen muss, worüber auch jede Kommune für sich selber entscheiden wird.

Die Änderung des Haushaltswesens wird den Kommunen also nicht aufgezwungen, sondern jede Gemeinde, jede Stadt, jeder Landkreis kann selbst entscheiden, ob sie/er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht oder nicht. Ich halte das für richtig, weil jeweils nach der konkreten Situation entschieden werden muss. Allein damit entfällt die Bindung an die Konnexität. Im Übrigen ist es dabei ohnehin fraglich, ob organisatorische Änderungen und Änderungen in der Verwaltung überhaupt unter den Begriff der Konnexität fallen, weil das eine ureigene Aufgabe der Kommunen selber ist, die Teil ihrer Zuständigkeit und ihrer Selbstverwaltung darstellt.

Der Staat beabsichtigt nicht, sein Haushaltswesen auf die Doppik umzustellen. Auch aus diesem Grund kann man den Kommunen diese Umstellung nicht aufzwingen, sondern muss man sie ihnen freistellen. Man muss es damit in ihre Entscheidung stellen, ob sie das tun wollen oder nicht. Es ist zweifellos richtig: Damit beginnt man sich auf Neuland, wo viele Fragen noch nicht abschließend geklärt sind, wie etwa Bewertungsfragen und Fragen der praktischen Abwicklung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diesem Gesetz müssen die entsprechenden Bewertungs- und Umsetzungsrichtlinien zügig folgen. Hierüber finden bereits seit langer Zeit intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden statt, sodass man hier be-

reits auf einem guten Weg ist. Dieses Gesetz eröffnet den Kommunen neue Möglichkeiten der Selbstverwaltung und der Regelung ihres ureigensten Bereichs, nämlich des Haushaltswesens und des Rechnungswesens. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn die Kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen einhellig darauf hinweisen, dass es eigentlich keines Optionsmodells bedürfte, sondern, wenn man schon zu Doppik wechselt, eines verbindlichen Gesetzentwurfs, der die Einführung der Doppik vorschreibt, sind wir nicht generell Gegner eines Optionsmodells. Man muss sich das allerdings genau anschauen und überlegen, ob die Kriterien, die für ein solches Optionsmodell notwendig sind, mit diesem Gesetzentwurf letztlich erfüllt werden.

Sozialdemokratisch regierte Städte wie Nürnberg oder München haben im Rahmen eines Modellprojekts schon seit Jahren mit der Doppik erfolgreich gearbeitet. Die Bundesinnenministerkonferenz hat nun für alle Kommunen die verbindliche Einführung der Doppik für das Jahr 2012 beschlossen. Allein durch diesen Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz wird jede Regelung zur Einführung ein Fall für das Konnexitätsprinzip. Herr Kollege Ettengruber hat auch darauf hingewiesen, dass sich natürlich die Frage des Konnexitätsprinzips stelle. Seltsamerweise befindet er sich da in Widerspruch zur Staatsregierung, die diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Sie bestreitet nämlich von Anfang an, dass hier das Konnexitätsprinzip überhaupt zum Greifen kommt.

(Herbert Ettengruber (CSU): Ich habe gesagt, die Frage stellt sich!)

– Für Sie schon, aber für die Staatsregierung stellt sich die Frage offensichtlich von Haus aus nicht.

Sie begründen die Frage, warum die Doppik für die Kommunen eingeführt werden soll, damit, dass wir unseren Nachkommen geordnete Finanzen hinterlassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dem tatsächlich so wäre, wie Sie sagen, frage ich Sie, warum wir hier einen Gesetzentwurf behandeln, der die Kommunen betrifft, und keinen Gesetzentwurf, der die verbindliche Einführung einer kaufmännischen Buchführung für den Haushalt des Freistaats Bayern vorsieht. Diese Frage muss man sich bei der Argumentation schon stellen.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich versucht die Staatsregierung, sich mit diesem Optionsmodell aus der Konnexität und damit auch aus der Verantwortung für die Kommunen zu stehlen. Wer sich heute entscheidet, die Doppik auf freiwilliger Basis einzuführen, hat morgen keine Möglichkeit mehr, wenn es darum geht, den Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz umzusetzen, sich auf dieses Konnexitätsprinzip zu berufen. Die Doppik wird 2012 für alle kommen. Es stellt sich nur die Frage: Sind dann die bayerischen Kommunen vorne dran, oder stehen sie dann hinten? Denn Sie werden zum Jahr 2012 einen verbindlichen Gesetzentwurf einbringen, wenn andere Bundesländer schon weitere Schritte unternommen haben. So sieht es sich im Augenblick aus.

Mit diesem Optionsmodell bleiben die Kommunen letztendlich auf den Kosten sitzen, die bei der Einführung der Doppik auf sie zukommen. Aber das ist nicht das einzige Problem. Bis zur generellen Einführung der Doppik muss nicht nur für den kommunalen Finanzausgleich eine Vergleichbarkeit der Haushalte der Kommunen einerseits, die die Doppik anwenden, und der Kommunen andererseits, die sie nicht anwenden, gegeben sein. Hierauf gibt der Gesetzentwurf keinerlei Antwort.

Kommunen, die bereits die Doppik im Rahmen eines Modellprojektes anwenden, brauchen einen Bestandsschutz. Das, was in München und Nürnberg mit der Doppik gemacht wird, ist durchaus ein Erfolgsmodell. Aber das mag nicht für alle Kommunen zutreffen; denn für kleine Gemeinden ergeben sich da ganz andere Probleme, die große Städte mit Sicherheit nicht haben. Die Kommunen, die im Rahmen des Modellprojekts arbeiten, brauchen für die örtlichen Einzelregelungen, die gegebenenfalls von diesem Gesetzentwurf abweichen, einen Bestandsschutz.

Dieses Gesetz ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Es geht in weiten Teilen an der Realität vorbei, und es ist so technokratisch, dass man sich tatsächlich fragt, ob der Ministerpräsident dieses Ding nicht selber geschrieben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern Sie auf, den Gesetzentwurf abzulehnen und die Staatsregierung dringend anzuhalten, hier ihre Hausaufgaben zu machen und einen verbesserten Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Haushaltungsrechts geben Sie vor, mehr Transparenz im Ressourcenverbrauch in den Kommunen erreichen zu wollen und ein effizienteres, zielorientierteres Verwaltungshandeln erreichen zu können.

Herr Ettengruber, Sie haben sogar gemutmaßt, mit diesem Gesetzentwurf könnte man eine Sanierung der zum Teil desolaten kommunalen Haushalte erreichen. Diese Hoffnungen können mit diesem Gesetzentwurf keineswegs verbunden werden. Die Ziele, die Sie vorgeben, erreichen Sie nicht. Mit der Doppik, die mit diesem Gesetzentwurf eingeführt werden soll, wird auch nicht der Ressourcenverbrauch, sondern werden lediglich die Abschreibungen auf Anlagen erfasst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist selbst zweifelhaft, ob dies mit diesem Gesetzentwurf in öffentlichen Verwaltungen korrekt und vernünftig erfolgen kann. Die Probleme liegen im Detail und werden mit diesem Gesetzentwurf nicht gelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keinen Markt für kommunale Infrastruktur. Wie soll das kommunale Vermögen richtig bewertet werden?

Ihr Gesetzentwurf schlägt vor, Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Für größere Kommunen und insbesondere für Kommunen mit teilweise älterer Infrastruktur würde diese von Ihnen vorgesehene Änderung des Artikels 74 der Gemeindeordnung ein unüberwindliches Hindernis bei der Einführung und Nutzung der Doppik bedeuten. Sie schlagen vor, die Bewertung von Vermögensgegenständen, wie beispielsweise jahrzehnte- oder jahrhundertealte Schulen, Brücken, Straßen oder Kanäle nicht an den Ersatzbeschaffungswerten zu orientieren, wie das beispielsweise die Städte München und Nürnberg vorschlagen. Sie wollen diese Vermögenswerte zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, minus den jahrzehnte- oder jahrhundertelangen erforderlichen Abschreibungen ansetzen. Dies erfordert natürlich einen enormen Personal- und Kostenaufwand.

Nicht nur dieses Beispiel zeigt, dass Ihr Gesetzentwurf kein Beitrag zu einem effizienteren und sachgerechteren Verwaltungshandeln ist, sondern ein Beitrag zu mehr Bürokratie und zur Errichtung hoher bürokratischer Hürden bei der Einführung der Doppik.

Mit diesem Gesetzentwurf würden Sie die Städte München und Nürnberg, die jahrelang Vorarbeiten bei der Doppik geleistet haben, von der Möglichkeit der Umstellung auf die Doppik ausschließen. Auch Ihre Vorgaben zum Kontenplan und zum Produktplan entsprechen nicht den kommunalen Erfordernissen. Ein späteres Nachjustieren des Kontenrahmens wäre dann außerordentlich personalintensiv und würde die Kosten der Umstellung weiter erhöhen.

Auch Ihre Vorgaben für einen konsolidierten Jahresabschluss sind allenfalls mit sehr langjährigen Umstellungszeiträumen möglich. Mehr kommunale Selbstverwaltung – das versprechen Sie – wird aber so nicht erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wegen der Diskussion, ob ein solcher Gesetzentwurf nach dem Konnektivsprinzip zu finanziellen Leistungen an die Kommunen zur Unterstützung des enormen Umstellungsaufwandes führen müsste, setzt die Staatsregierung auf eine freiwillige Umstellung des Haushaltswesens in den Kommunen. Die Folgen sind eine mangelnde Vergleichbarkeit der finanziellen Lage und der entsprechenden Kostensituation in den einzelnen Kommunen und zudem Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich.

Sie schaffen mit diesem Gesetzentwurf mehr Bürokratie bei den Kommunen und mehr Bürokratie bei den Rechtsaufsichtsbehörden. Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab! Erreichen Sie, dass erst eine Fachanhörung mit der betroffenen kommunalen Ebene durchgeführt wird, und erarbeiten Sie eine tragfähige Basis für die Reform des kommunalen Haushaltswesens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über eine Reform der Kommunalverwaltung insgesamt hat eine lange Tradition. Ich setze ganz bewusst diese heutige Debatte in den Gesamtkontext der Veränderungen in der Kommunalverwaltung. Das neue Steuerungsmodell, das wir in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert haben, hat inzwischen an Kontur gewonnen. Ich darf es durch einige Stichworte kennzeichnen, bevor ich dann ganz konkret zum Gesetzentwurf und damit zum kommunalen Haushaltsgesetz komme: Steuerung über Ziele, vom Output, nicht vom Input her, als Teilelement dieses Steuerungsmodells, Budgetierung der bereitgestellten personellen und sachlichen Ressourcen nach Fach- und Aufgabenbereichen, Zusammenfassung von Aufgaben und Ressourcen in der Verantwortung einer Hand, bedarfsgerechte Erweiterung der Kosten- und Leistungsrechnung, Einführung eines periodischen Berichtswesens für Steuerzwecke. Vielleicht noch ein letzter Punkt: die Gesamtdarstellung von Ressourcen, Aufkommen und Ressourcenverbrauch.

Das heißt, wir haben insgesamt im Lande eine Diskussion darüber zu führen, wie wir die Kommunalverwaltung an moderne Führungs- und Verwaltungsstrukturen anpassen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsgesetzes ist ein Teilelement dieser Gesamtüberlegung. Er schafft die notwendigen rechtlichen Grundlagen für den Aufbau der Kommunalverwaltung im Sinne dieser Gesamtreform. Er macht Genehmigungen nach der Experimentierklausel überflüssig und lässt den Kommunen volle Handlungsfreiheit.

Dass wir die Doppik über das Optionsrecht einführen, halte ich für den richtigen Weg. Auch wenn Sie gerade Ihre Bedenken vorgetragen haben, lassen Sie mich einige Argumente dagegen anführen. Es ist nicht richtig, dass es einen Beschluss der IMK gibt, bis 2012, 2014 oder zu sonst einem fixen Zeitpunkt die Doppik einzuführen.

Es gibt überhaupt keinen Beschluss, der zur Doppik verpflichten würde. Ich war seit 2003 bei allen Innenministerkonferenzen dabei und weiß, dass so nicht beschlossen worden ist. Es gibt aber die Empfehlung, die Doppik einzuführen oder die Kameralistik zu erweitern – darüber haben wir heute noch nicht gesprochen –, wobei es den Ländern vorbehalten blieb, Umfang und Rhythmus der Einführung zu bestimmen. Wir haben uns darauf festgelegt, dass wir eine veränderte Kameralistik, Herr Kollege Ritter, gerade nicht einführen wollen, sondern dass wir diese zwei Alternativen haben wollen – Kameralistik auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Doppik. Ich glaube, dass das eine richtige Entscheidung auch im Sinne des Selbstverwaltungsrechtes war und ist, diesen Weg in dieser Parallelität zu gehen.

Viele von uns sind in kommunalen Gremien – Kreistagen, Stadträten, Gemeinderäten – tätig. Wenn ich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu diesem Themenkreis fragen würde, würden sie sagen: Es ist der richtige Weg im Sinne der Selbstverwaltung, darüber entscheiden zu können, in welche Richtung gegangen werden soll.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ritter?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):
Selbstverständlich.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, bitte.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär, wie wollen Sie die Vergleichbarkeit der Kommunen, die mit Doppik arbeiten, mit den Kommunen, die ohne Doppik arbeiten, sicherstellen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Viele Dank für die Frage, Herr Kollege Ritter. Ich werde auf diese wichtige Frage nachher eingehen.

In einer schriftlichen Stellungnahme eines kommunalen Spartenverbands steht im Übrigen, dass nach der dortigen Einschätzung 80 bis 90 % der Kommunen in Bayern im bisherigen System verbleiben werden. Das ist differenziert zu sehen. Auch Frau Kollegin Kamm hat darauf hingewiesen, dass die Situation in großen Städten anders ist als in kleinen oder mittleren Kommunen, weil dort das notwendige Fachpersonal vorhanden ist. Es ist selbstverständlich, dass eine kleine Kommune leichter überfordert ist als die Städte Nürnberg oder München, die genannt worden sind. Deshalb wird die Bereitschaft zur Umstellung völlig unterschiedlich sein; darüber sind wir uns im Klaren.

Zunächst zum Thema Konnexität, bevor ich zu Ihrer Frage komme: Welche Vorgänge unter Konnexität fallen und welche nicht – über diese Frage werden wir in diesem Haus noch oft und wiederholt diskutieren. Das wird wahrscheinlich auch – wenn ich prospektiv fünf Jahre vorausschauen darf – noch die Gerichte beschäftigen; darüber sind wir uns über alle Parteigrenzen hinweg im Klaren. Bei dieser Frage kann ich momentan aufgrund des Gesetzentwurfs sagen, es mag dahingestellt sein. Im Übrigen

bin ich der Meinung, Herr Kollege Ritter, selbst wenn wir die Doppik verpflichtend einführen würden, wäre doch damit nicht eine neue Aufgabe im Sinne der Konnexitätsregelung der Verfassung hinzugekommen. An dieser Stelle wird aber die Frage der internen Organisation und Haushaltsführung der Kommune diskutiert.

Sie, Frau Kollegin Kamm und Herr Kollege Ritter, haben die Frage, wie es mit der Förderung, der Statistik und den übrigen Formalien aussieht, aufgeworfen. Diese Situation haben wir im Prinzip auch mit den Modellkommunen. Das wird nicht ganz einfach; darüber sind wir uns alle im Klaren. Durch die derzeit gemeinsam zu erarbeitenden Bestimmungen können wir diese Vergleichbarkeit herstellen. Wir habenvehemente Diskussionen geführt und zugesagt, dass wir der kommunalen Familie diese Hilfestellung geben wollen. Wir arbeiten momentan an diesen Ausführungsbestimmungen, die nachher dafür eine Hilfestellung geben sollen.

Wenn an dieser Stelle vermehrte Bürokratie beklagt wird, weil das nicht eins zu eins vergleichbar ist, dann müsste ich die Antwort geben: Wenn wir das nicht wagen und es nicht versuchen, müssen wir bei dem bleiben, was wir haben, und sind von allen Veränderungen ausgeschlossen. Es kann aber nicht der richtige Weg sein, nur weil es im Detail Schwierigkeiten gibt, die unbestritten sind, die Fragestellung nicht anzugehen und nicht zu wagen, das Modell anzupacken.

Deshalb glaube ich, dass wir eine richtige Entscheidung getroffen haben und wir gemeinsam diesen Weg gehen sollten. Wir müssen auf diesem Feld natürlich auch Erfahrungen sammeln.

Wenn man eine völlig neue Sachlage implementiert hat, ist es, finde ich, nichts Dramatisches, wenn man eines Tages erkennen muss, dass man an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachjustieren muss. Dazu muss man bereit sein. Ich halte den jetzigen Vorschlag für einen richtigen Weg, den wir gemeinsam gehen wollen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6303 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6911 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Frakti-

onen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung melderechtlicher Vorschriften
(Drs. 15/6304)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Das Bayerische Meldegesetz muss an verschiedene Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes angepasst werden, insbesondere sind die Länder verpflichtet, die Melderegisterdaten der Einwohner in zum Teil erheblichem Umfang zu erweitern. Darüber hinaus wird das melderechtliche Verfahren vereinfacht. Im Wesentlichen tragen wir hier bundesgesetzlichen Regelungen Rechnung. Der federführende Innenausschuss hat einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, entsprechend zu verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf wirft eine ganze Reihe datenschutzrechtlicher Probleme auf. Unseres Erachtens kann es nicht angehen, sich auf den Standpunkt zurückzuziehen, hier würden letztendlich nur bundesrechtliche Vorgaben umgesetzt; denn da gibt es durchaus auch Gestaltungsspielräume, die man hätte vernünftig nutzen können.

Ein Beispiel kennen Sie auch aus anderen Debatten. Wir haben bei der Diskussion über das Polizeiaufgabengesetz schon sehr intensiv über datenschutzrechtliche Fragen diskutiert. Von daher wissen Sie vielleicht noch, dass die Regelung für die Aufbewahrung und die Löschung von Daten ein ganz grundsätzliches Element des Datenschutzes ist.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden diese Regelungen dem Innenministerium zugeschrieben. Es soll per Verordnung festlegen, in welchem Rahmen diese Daten aufbewahrt und gelöscht werden. Damit sind grundlegende Entscheidungen datenschutzrechtlicher Art der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Das können und wollen wir so nicht mittragen.

Der Zugriff Dritter auf die Meldedaten ist sehr weitgehend. Beispielsweise können Religionsgemeinschaften auch auf die Meldedaten der Partner der Angehörigen der Religionsgemeinschaften zugreifen, auch wenn diese einer anderen oder keiner Religion angehören. Die Weitergabe von Daten von Personen, die zusätzlich zum Mieter in deren Wohnung wohnen, beispielsweise an Wohnungsgeber ist weitgehend möglich. Zwar muss der Wohnungsgeber nachweisen, dass er ein rechtliches Interesse an diesen Daten hat. Allerdings ist nicht definiert, was das nun eigentlich heißen soll. Damit sind einer verhältnismäßig willkürlichen Datenweitergabe oder auch einer willkürlichen Verweigerung von Daten Tür und Tor geöffnet.

Das Gesetz wird in vielen Punkten den Ansprüchen des Datenschutzes nicht gerecht. Es lässt mehr Fragen offen, als es beantwortet.

(Eduard Nöth (CSU): Ach was!)

Wir fordern Sie auf, dieses Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Wir könnten es uns jetzt leicht machen und einfach auf die bestehende bundesgesetzliche Regelung verweisen. Wir könnten sagen: Darin steht schon vieles, was jetzt geregelt wird. Aber wir müssen sagen, dass wir die Regelungen auf Bundesebene auch nicht unbedingt in diesem Umfang unterstützt hätten, wenn wir daran beteiligt worden wären.

Die vier wichtigsten Punkte möchte ich Ihnen kurz nennen. Wir fordern schon seit Langem, dass Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich und aktiv nach Belehrung durch die Behörden einwilligen müssen, dass ihre Daten von den Einwohnermeldeämtern an Dritte, zum Beispiel an Wirtschaftsunternehmen – der Kollege Ritter hat dazu schon Ausführungen gemacht – oder an Parteien weitergegeben werden. Ich finde es ganz normal, dass die Inhaber von Daten, die erhoben werden und an Dritte gehen sollen, wissen, an wen die Daten weitergehen und wie damit umgegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Gesetz finden wir wieder nur die defensive Regelung, das heißt eine Regelung zu einem möglichen

Widerspruch. Wie dieser Widerspruch in der Realität gehandhabt wird, das wissen wir.

Ich komme zu Punkt zwei. Die Melderegisterdaten über einen Einwohner werden nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in nicht unerheblichem Umfang erweitert. Bundesrecht wird also nicht einfach eins zu eins umgesetzt, sondern die Möglichkeit der Datenweitergabe wird erweitert. Unabhängig von der Frage, wie sinnvoll die Erweiterung ist, möchte ich hier kritisieren, dass man das mit dem Bayerischen Gemeindetag nicht abgesprochen hat. Es ist schlichtweg falsch, was in den Protokollen steht: Wir haben uns erkundigt. Wir wollen nicht, dass der Bayerische Gemeindetag eine neue Software zum Einwohnermeldewesen kaufen muss, die sehr teuer ist.

Das Verordnungsunwesen wurde bereits angesprochen. Wir finden es im Gesetzentwurf der Staatsregierung wieder. Es gibt schon eine Reihe von Ermächtigungen, eine Verordnung zu erlassen. Das ist auch auf Bundesebene so. Auch hier könnte man sagen: Na ja, das war doch schon so; das machen wir weiterhin so. – Wir sehen aber das Problem, dass die Ermächtigungen zum Erlass von Verordnungen immer häufiger gegeben werden. Letztendlich gehen diese Regelungen dann am Landtag vorbei, denn Verordnungen werden nicht vom Landtag verabschiedet. Im vorliegenden Fall geht es außerdem auch nicht nur um die Umsetzung technischer Verfahren in eine Verordnung, sondern wir reden hier auch beispielsweise über die Bayerische Meldedatenübermittlungsverordnung, die die Rechtsgrundlage für die Polizei sein kann, Daten abzurufen. Sie bildet auch die Grundlage, Daten an die Gebühreneinzugszentrale, die GEZ, weiterzugeben. Wie die GEZ mit Daten verfährt, wissen wir. Ich weiß, dass eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus der CSU die Weitergabe von Daten an die GEZ gar nicht so toll findet. Aber, wie gesagt, Sie eröffnen hier den Weg über die Verordnung.

Ich komme zum letzten Punkt. So wie man keine Probleme hat, kranken Partnern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften die Beihilfe zu verweigern – wir kommen zu einem späteren Zeitpunkt auf die Änderungen im Beamtenrecht –, hat man auch keine Bedenken, die Lebenspartnerschaften steuerrechtlich in die Pflicht zu nehmen. Ich frage mich, warum man einerseits nicht die Notwendigkeit sieht, Partnerschaften gleichzustellen, was die Unterstützung im Krankheitsfall angeht, und andererseits keine Skrupel kennt, Daten an Religionsgemeinschaften weiterzuleiten. Ich bitte Sie, noch einmal zu überdenken, ob Sie das wirklich wollen; denn die Katholische Kirche hat angekündigt, denjenigen den Arbeitsplatz zu kündigen, von denen sie erfährt, dass sie in Lebenspartnerschaften leben. Was Sie hier tun, ist nicht sehr fair.

Ich komme zum Schluss. Wir haben immer kritisiert, dass es die Möglichkeit gibt, das besondere Kirchgeld auch von Ehegatten zu erheben, die keiner Religionsgemeinschaft mehr angehören. So etwas finden wir nicht in Ordnung. Nach einem Gesetzentwurf, dem die Mehrheit – ich glaube, auch die SPD-Fraktion – zugestimmt hat, ist es leider so, dass von nicht mehr in Religionsgemeinschaften befindlichen Ehegatten das besondere Kirchgeld einge-

zogen werden kann. Nachdem wir das immer abgelehnt haben, denke ich, es ist nur folgerichtig, wenn wir den Gesetzentwurf ablehnen, und dass dies in Zukunft auch bei den Lebenspartnerschaften der Fall sein darf. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Staatsregierung hat um das Wort gebeten. Herr Staatssekretär Schmid, bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Manfred Weiß hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es darum geht, das Melderechtsrahmengesetz des Bundes umzusetzen und Anpassungen vorzunehmen. Zum einen geht es um die Erweiterung des Melderegisters; zum anderen geht es um die Möglichkeit des elektronischen Austausches. Das sind die beiden Aufgaben, die mit diesem Gesetzentwurf zu erfüllen sind. Alle Bundesländer haben ihre Meldegesetze bis Jahresende angepasst, sodass es sich nicht nur um ein Thema handelt, das Bayern betrifft, sondern um ein Thema, mit dem man sich aufgrund des Rahmengesetzes in ganz Deutschland gleichermaßen beschäftigen muss.

Die zwingenden Anpassungen des Bayerischen Meldegesetzes an die bundesrechtlichen Vorgaben verstärken die Funktion des Melderegisters als zentrales Register für viele Bereiche der Eingriffs-, aber auch der Leistungsverwaltung. Viele Behörden brauchen die Meldedaten eines Einwohners, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Ich darf nur einige Beispiele erwähnen: Meldedaten brauchen die Wahlämter, um die Wählerverzeichnisse zu erstellen. Meldedaten brauchen aber auch Polizei, Justiz, Katastrophenschutz- und Ausländerbehörden, Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstellen, Gesundheitsämter, Grundschulen zur Information über die Schulpflicht, Kreiswehrersatzämter zur Einberufung der Wehrpflichtigen, Vermessungsämter zur Führung der Liegenschaftskataster und Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaften für Schlüssigkeitsprüfungen von Anträgen. Daran sieht man, dass die Daten vielfach benötigt werden.

Dass die Datenermittlungen elektronisiert werden soll, halte ich für den richtigen Ansatz, sodass wir auch aus diesem Grund meinen, dass das Anliegen berechtigt ist. Wir sind hierzu auf Landesebene mit dem Gesetz zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit aus dem Jahr 2003 bereits einen ersten Schritt gegangen. Im Landtag ist darüber diskutiert worden, dass auch Private die Möglichkeit haben, die Melderegister über das Internet für sogenannte Melderegisterauskünfte zu nutzen. Ich glaube, das ist ein guter und vernünftiger Weg, der auch angenommen wird.

Die Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes der letzten Jahre haben diese Entwicklung aufgegriffen und verstärkt. So werden die Melderegister um weitere Daten eines Einwohners ergänzt, etwa um die Seriennummer des Passes und Personalausweises oder um waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse. Dadurch

ergeben sich zusammen mit der Elektronisierung wichtige Rationalisierungspotenziale, die es zu nutzen gilt.

Nachdem heute von den Abgeordneten Stahl und Ritter dargestellt wurde, welche Bedenken bestehen, darf ich feststellen, dass dem Gesetzentwurf im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit wohl einstimmig zugestimmt worden ist. Ich darf die zwei Bedenken aufgreifen, die im Rechts- und Verfassungsausschuss vorgetragen wurden. Der erste Grund für die Ablehnung war der Umstand, dass der Gesetzentwurf eine Reihe von Datenübermittlungen aus dem Melderegister an andere Behörden zulässt. Hierzu muss ich sagen, dass die Grundlage dafür im Melderechtsrahmengesetz geschaffen wurde und dass diese Regelungen auf Grundkonzeptionen beruhen, die durch die rot-grüne Koalition initiiert wurden. Das soll an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden.

Das Meldewesen ist im Übrigen einer der am stärksten datenschutzrechtlich reglementierten Bereiche im deutschen Recht. Ich halte es für zwingend notwendig, dass hier eine Festlegung durch Rechtsnorm erfolgt. Wir haben einen starken und strengen Normierungszwang, um die notwendigen rechtlichen Grundlagen klar festzuschreiben. Wir brauchen diese rechtliche Grundlage, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Zugleich – das ist der zweite Aspekt, der wohl im Rechts- und Verfassungsausschuss vorgetragen wurde – ändern sich die Notwendigkeiten, die Melderegister zu nutzen, immer wieder kurzfristig. Wenn man das Gesetz permanent ändern müsste, wäre das zu umständlich. Deshalb glaube ich, dass die Verordnungsermächtigung der richtige Weg ist. Dass dabei der Landesbeauftragte für den Datenschutz zu beteiligen ist und die Angelegenheit mit ihm abzustimmen ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Im Übrigen haben wir das bei der Bayerischen Melddatenübermittlungsverordnung bereits getan. Das zeigt, dass wir im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten zu vernünftigen Lösungen kommen.

Frau Kollegin Stahl, um das abschließend festzuhalten: Die kommunalen Spitzenverbände haben keine Einwände erhoben, sondern wir haben mit ihnen Einvernehmen erzielt. Auch das zeigt, dass wir miteinander auf einem guten Weg sind.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist nicht wahr!)

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6304 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/6910 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer

dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung melderechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/5769)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/6301)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6374)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hallitzky das Wort erteilen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleicher Geld für gleiche Arbeit, das ist das Grundprinzip gerechter Entlohnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleiche Arbeitsbedingungen, Gleichklang im öffentlichen Dienst, Gleichklang zwischen Beamtinnen und Beamten einerseits und den tarifvertraglich Beschäftigten andererseits, dieses Grundprinzip gerechter Entlohnung heben Sie heute mutwillig auf, wenn Sie diesem Sonderzahlungsgesetz zustimmen.

Noch heute klingt uns in den Ohren, wie der Herr Finanzminister – ich begrüße heute den Staatssekretär – in der Art eines fernöstlichen Mantras den Gleichklang als Standardargument bemühte. Er wollte damit die Arbeitszeit der tarifvertraglich Beschäftigten auf das Niveau der Beamten anheben. Wie wir wissen, scheiterte dieses Vorha-

ben grandios. Noch immer arbeiten die Beamtinnen und Beamten im Freistaat rund zwei Stunden länger als die Angestellten.

Deshalb fordern die beamteten Staatsdiener mit Recht eine echte Kompensation für diese Mehrarbeit. Der Ministerpräsident hat diese Kompensation auch groß angekündigt. Er sagte, die bayerischen Beamten bekämen einen Ausgleich für die genannten zwei Stunden Mehrarbeit. Mit der Vorlage dieses Gesetzes wissen wir, dass diese Ankündigung unter die Rubrik der Sonntagsreden des Ministerpräsidenten fällt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Niederungen des federführenden Ausschusses wurde von der CSU ganz anders über die bayerischen Staatsdienerinnen und Staatsdiener gesprochen. Da wurde gesagt, in der öffentlichen Diskussion würden Beamte mit einer Vielzahl von Privilegien in Verbindung gebracht. Deshalb sei es nicht negativ zu bewerten, wenn sie hinsichtlich der Arbeitszeit benachteiligt würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, mit solchen Sprüchen bedienen Sie ebenso falsche wie wohlfeile Vorurteile und Klischees, die es in der Öffentlichkeit geben mag. Dabei sollten wir es eigentlich als unsere gemeinsame Aufgabe ansehen, den vielen engagierten Beamtinnen und Beamten im Freistaat den Rücken zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf stärken Sie keineswegs den Rücken der bayerischen Staatsdiener und auch nicht deren Geldbeutel. Statt einer Kompensation für Mehrarbeit enthält der Gesetzentwurf Erhöhungen von 250 Euro, pauschal als Einmalzahlung. Das ist im Schnitt weniger als 1 % des Jahreseinkommens und weniger als die Inflation. Die Einmalzahlung hat auch keinen Basis-Effekt für künftige Gehaltsverhandlungen. In diesem Zusammenhang mutet es geradezu bizarr an, dass Sie selbst den Verzicht auf eine Kürzung – nämlich beim Weihnachtsgeld – als Kompensation verkaufen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Erhalt des Status quo ist keine Kompensation, sondern die Normalität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerischen Beamtinnen und Beamten bleiben durch dieses Sonderzahlungsgesetz gegenüber den tarifvertraglich Beschäftigten deutlich schlechter gestellt. Damit ist genau das eingetreten, was die Beamtenschaft als Folge der Föderalismusreform befürchtet hat. Das Sonderzahlungsgesetz stellt keine Übertragung der Tarifergebnisse der deutschen Länder auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern dar und bietet keinen Ausgleich für die längere Arbeitszeit. Die Staatsregierung zeigt ihren Beamten damit, dass die Worte über die Gleichbehandlung, die wir vor ein bis zwei Jahren noch im Stundentakt hörten, nichts weiter als leeres taktisches Gerede während eines laufenden Tarifstreits waren.

Im Gegensatz zu Ihnen halten die GRÜNEN den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für zentral und für

die Voraussetzung für eine gerechte Entlohnung. Das Recht auf Gleichbehandlung gilt immer, nicht nur dann, wenn es der Staatsregierung passt. Deshalb werden wir heute nicht dazu beitragen, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in die Tonne zu treten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schere zwischen arm und reich geht in Bayern immer weiter auseinander. Deshalb sollte es mehr denn je Aufgabe des bayerischen Parlaments sein, dafür Sorge zu tragen, dass die Idee einer solidarischen Gesellschaft und Gemeinschaft in Bayern nicht völlig über Bord geworfen wird. Wir halten es daher nicht für angemessen, dass Minister wie normale Beamte behandelt werden und ein Weihnachtsgeld beziehen, umso weniger, als gerade die Staatsregierung maßgeblich durch vielfältige Kürzungen und Zuzahlungen für zusätzliche Belastungen im öffentlichen Dienst verantwortlich ist.

Mit unserem Gesetzentwurf würden wir ein Stück mehr soziale Ausgewogenheit in dieser Sonderzahlungsregelung erreichen. Dafür gibt es Vorbilder. Die jetzige Bundesregierung – Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag – haben es mit der Änderung des Bundessonderzahlungsgesetzes vorgemacht, in dem der Absatz „Abschaffung der Sonderzahlung für Mitglieder der Bundesregierung“ eingeführt wurde. Dieser besagt, ich zitiere: „Ab sofort werden für die Mitglieder der Bundesregierung, die parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aus diesem Personenkreis die Sonderzahlungen“ – sprich, das Weihnachtsgeld – „ersatzlos gestrichen.“

Der Bundesgesetzgeber sieht darin eine Geste der Solidarität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit an allen Ecken und Enden zur Kasse gebeten werden. Das hat nichts mit Neid und Populismus zu tun, wie mir das Herr Kollege Huber, der gerade eingetroffen ist, bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf weismachen wollte. Das hat jedoch sehr viel mit Gerechtigkeit und Akzeptanz von Politikern und Politik zu tun. Das gilt für München ebenso wie für Berlin.

Für die vielen tausend Menschen, die vom Arbeitslosengeld II leben müssen und oft nicht wissen, wie sie den Alltag damit bewältigen sollen, und für die große Zahl der bayerischen Beamtinnen und Beamten, denen die Staatsregierung und die Landtagsmehrheit vielfältige Kürzungen und Zusatzbelastungen aufgebürdet hat, wäre es in der Tat ein deutliches Signal, wenn Bayern die Idee einer solidarischen Gesellschaft nicht völlig über Bord werfen würde. Nicht nur den Menschen im öffentlichen Dienst werden Aufstiegschancen zu Tausenden verwehrt. Nicht nur diese Menschen sollten zahlen, sondern auch die politischen Spitzenverdiener. Dieses Signal einer solidarischen Gesellschaft ist das entscheidende Argument für unseren Gesetzentwurf, für den ich nochmals eindringlich um Ihre Zustimmung werbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes auf Drucksache 15/5769 Stellung, den wir heute in Zweiter Lesung behandeln. Nach dem Bayerischen Ministergesetz erhalten die Mitglieder der Staatsregierung alle Zulagen und Zuwendungen, die den Beamten zustehen, also auch die jährlichen Sonderzahlungen. Der vorliegende Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5769 beschränkt die Sonderzuwendungen auf Personen außerhalb der Bayerischen Staatsregierung. Als Grund wird genannt, dass eine Inanspruchnahme der Zahlung durch die Staatsregierung in Anbetracht der Kürzungen bei den Beamten in den letzten Jahren nicht mehr zu rechtfertigen sei.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, hier wird einmal mehr eine Neiddebatte losgetreten, zu der ich nur Folgendes anmerken möchte: Die Mitglieder der Staatsregierung haben seit 1993 bei den Amtsbezügen und auch darüber hinaus – etwa bei der Dienstaufwandsentschädigung oder der Versorgung – besondere Sparbeiträge erbracht, die teilweise weit über die Maßnahmen von Bund und Ländern hinausgingen. Für den Ausschluss der Sonderzahlungen bei Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung habe ich daher kein Verständnis. Das ist reine Polemik.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN wurde federführend im Haushaltsausschuss behandelt. Dem ablehnenden Votum haben sich der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Verfassungsausschuss angeschlossen.

Ich fahre fort mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes. Seit dem 1. September dieses Jahres haben die Länder die Kompetenz zur Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6301 wollen wir zwei wichtige Punkte im künftigen bayerischen Beamtenrecht regeln, nämlich die Einmalzahlungen und die Sonderzahlungen für bayerische Beamtinnen und Beamte.

Kurz zu den wesentlichen Aussagen:

Dieses und nächstes Jahr erhalten aktive Beamte, Richter und Versorgungsempfänger jeweils die besagten 250 Euro. Teilzeitbeschäftigte und Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung anteilmäßig. Anwärter werden 100 Euro, Dienstanfänger 60 Euro erhalten. Daneben werden die Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz weitergeführt. Das gelende Sonderzahlungsgesetz läuft zum 31.12.2006 aus. Der Entwurf sieht eine unveränderte Fortgewährung bis zum 31.12.2009 vor. Meiner Meinung nach ist das ein großer Erfolg unserer CSU-Fraktion.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykemann (CSU))

Das bedeutet, dass Beamte auch weiterhin, gestaffelt nach Einkommen, bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung erhalten. Versorgungsempfänger kommen auf bis zu 60 % eines Monatsbezugs.

Zum Entstehungshintergrund der Neuregelung ist anzufügen: Die CSU-Fraktion hat sich schon im Januar beim Delegiertentag des Bayerischen Beamtenbunds gegen Einschnitte bei den Sonderzahlungen ausgesprochen. Den Abschluss der Tarifeinigung für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst haben wir schließlich zum Anlass genommen, entsprechende Kompensationen für unsere Beamten einzuführen. Dazu gehören die nach Entgeltgruppen gestaffelten Einmal- und Sonderzahlungen.

Ende Juni war es soweit. In Gesprächen der Staatsregierung mit Vertretern des Bayerischen Beamtenbundes konnten einvernehmlich neue Besoldungsmodalitäten ins Auge gefasst werden. Das Resultat ist der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung beraten.

Hinsichtlich einer linearen Anpassung der Besoldung ab 2008, wie sie im Tarifvertrag der Länder niedergelegt ist, werden wir erst unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Lage entscheiden können.

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD schlagen mit ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6374 einige Änderungen vor. Keine Sonderzahlung sollen die Mitglieder der Staatsregierung erhalten. Das kennen wir ja schon. Darüber hinaus wird eine soziale Staffelung der Einmalzahlungen verlangt. Die Besoldungsgruppen B, C, R und W sollen 250 Euro erhalten, der einfache Dienst 455 Euro, der mittlere und gehobene Dienst 305 Euro. Für Anwärter soll es 150 statt 100 Euro, für Dienstanfänger 100 statt 60 Euro geben.

Zu dem Vorschlag im Einzelnen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat erbringt mit der Fortführung der Sonderzahlung weit reichende Leistungen für seine Beamtinnen und Beamten. Die jährliche Summe wird 570 Millionen Euro und 2009 vorläufig 1,8 Milliarden Euro betragen. Im Vergleich zum Bund, wie vorhin erwähnt, und etlichen anderen Ländern ist das eine der höchsten Sonderzahlungen in ganz Deutschland. Derzeit erhalten bayerische Beamte, gestaffelt nach Einkommen, bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung, Versorgungsempfänger erhalten bis zu 60 %. Im Vergleich dazu bezahlt der Bund seinen Beamtinnen und Beamten bis zu 30 %, also nur rund die Hälfte.

Aus aktuellem Anlass darf ich zum Vergleich die Lage in Baden-Württemberg anführen. Die Landesregierung hat dort kürzlich aus Konsolidierungsgründen eine Einigung über die Kürzung der Sonderzahlungen mit dem DGB erzielt. Danach werden auf die Beamtinnen und Versorgungsempfänger ab 2008 bzw. 2007 erhebliche Einbußen zu kommen. Die Sonderzahlung beträgt nunmehr 30 bis 50 % des Monatsbezugs anstatt wie früher 55 bis 64 %. Was wir in Bayern machen, ist aus meiner Sicht eine echte Stärkung des Rückens der bayerischen Beamten.

Zu den Einmalzahlungen muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: Sie sind nicht, wie von den Mitgliedern der Opposition dargestellt, unzureichend, weil sie keinen adäquaten Ausgleich für die 42-Stunden-Woche darstellen. Die CSU hat immer wieder deutlich gemacht, dass wir keine volle Kompensation zur Arbeitszeiterhöhung beabsichtigen. Im Hinblick auf die steigende Personalquote im Haushalt ist dies nicht möglich. Die vorgesehene Staffelung der Beiträge nach Besoldungsgruppen, wie die SPD sie fordert, ist klar abzulehnen. Sie verstößt gegen den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung. Der bayerische Festbetrag stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen besoldungsrechtlichem Nivellierungsverbot und sozialer Fürsorge dar.

Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie im Innenausschuss und im Haushaltungsausschuss lauten die übereinstimmenden Voten deshalb auch auf Zustimmung zum Gesetzentwurf und Ablehnung des Abänderungsantrags.

Ich bitte daher alle, dem Entwurf der Staatsregierung zuzustimmen. Vor uns liegt ein Gesetz, mit dem wir die besonderen Leistungen unserer bayerischen Staatsdiener honorieren. Setzen Sie ein Zeichen für die kompetenten und motivierten Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Stöttner. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurden die jetzt aufgerufenen Gesetzentwürfe und unser Änderungsantrag in den Ausschüssen beraten. Ich kann sagen, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung und vor allem die darin enthaltenen Entscheidungen des Kabinetts, vor allem des Ministerpräsidenten, nicht der große Renner sind. Leider haben Sie, von der CSU-Fraktion, sich auch in den Ausschüssen gegenüber unseren Verbesserungsvorschlägen resistent gezeigt, sehr zum Nachteil der Beamteninnen und Beamten des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Es war ja vom Ministerpräsidenten groß angekündigt worden, dass es für die bayerischen Beamten einen Ausgleich für die zwei Stunden Mehrarbeit gegenüber den Arbeitnehmern im Freistaat geben wird. Aber von einer richtigen Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung kann nicht die Rede sein.

(Zuruf von der SPD: Leere Versprechen!)

Sie wollen die Gewährung von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 für aktive Beamteninnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von jeweils 250 Euro. Anwärter sollen 100 Euro und Dienstangänger 60 Euro bekommen. Und Sie wollen eine un-

veränderte Fortgewährung der Sonderzahlung nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz über 2006 hinaus bis zum 31.12.2009.

Wie schon gesagt, der große Wurf zur Kompensation der Arbeitszeiterhöhung ist das nicht; denn allein durch die Erhöhung der Arbeitszeit entsteht bei den Beamten eine Gehaltseinbuße von 3 %, bei den Schichtdienstleistenden sogar von 6 % nach Berechnungen des Bayerischen Beamtenbundes.

Wenn man die für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehenen Einmalzahlungen von 250 Euro heranzieht, entsprechen die in der Besoldungsgruppe A 6 gerade einem Gehaltszuschlag von 1 %. Hier kann man nicht von Kompensation der Arbeitszeiterhöhung sprechen. Da künftig der Basiseffekt fehlt, vergrößert sich das Ergebnis, nämlich der Besoldungsrückstand, der bereits 2003 laut Bayerischer Finanzgewerkschaft rund 17 % betrug.

Kolleginnen und Kollegen, an der Entscheidung der Staatsregierung und am Gesetzentwurf gefällt uns überhaupt nicht, dass es keinerlei soziale Komponenten gibt. Es ist keinerlei soziale Komponente eingebaut. Die besonderen Belastungen der unteren und mittleren Einkommensgrenzen werden bei diesem Gesetzentwurf, anders als beim Tarifvertrag, überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist natürlich ungerecht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf – ich glaube, Kollege Stöttner hat es vorhin auch gesagt –:

Eine wie im Tarifabschluss vorgesehene Staffelung im Beamtenbereich würde zu einer unangemessenen Nivellierung der bestehenden Einkommensspreizung zwischen niedrigen und höheren Besoldungsgruppen führen und damit dem von der Staatsregierung angestrebten modernen, leistungsorientierten Besoldungssystem widersprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Satz ärgert mich besonders. Das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt; denn mit diesem Satz deuten Sie an, dass zum Beispiel unsere Polizisten in den Besoldungsbereichen A 7, A 8 keine Leistungsträger unserer Gesellschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen das als SPD-Fraktion etwas anders und haben deshalb unseren Änderungsantrag eingebracht, der eine ausgewogene soziale Komponente enthält; denn, wie gesagt, weder beim Weihnachtsgeld noch bei den Einmalzahlungen sind im Gesetzentwurf der Staatsregierung soziale Aspekte berücksichtigt. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Einmalzahlungen benachteiligen mittlere und niedrige Besoldungsgruppen gegenüber den Tarifbeschäftigten.

Ich brauche nicht noch einmal darzulegen, was wir in unserem Änderungsantrag fordern. Das hat Kollege Stöttner dankenswerterweise bereits vorgelesen. Ich brauche es daher nicht zu wiederholen. Es ist ein ausgewogener sozialer Vorschlag, der sich an den Tarifvertrag anlehnt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum Bayerischen Sonderzahlungsgesetz sagen. Wir fordern in unserem Antrag, dass künftig die Mitglieder der Staatsregierung sowie die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung, sofern sie Versorgungsempfänger sind, von der jährlichen Sonderzahlung ausgenommen sind. Der Vorschlag der SPD orientiert sich dabei am Bundessonnerzahlungsgesetz – der Kollege Hallitzky hat es bereits angesprochen –, das durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 29.06.2006 entsprechend angepasst wurde.

Danach erhalten die Bundeskanzlerin und die Minister sowie die parlamentarischen Staatssekretäre der Bundesregierung diese Sonderzahlungen nicht mehr. Wir denken, was für die Bundeskanzlerin, die Minister und Staatssekretäre auf Bundesebene gilt, sollte auch für unseren Ministerpräsidenten und seine Minister und die Staatssekretäre in Bayern gelten.

Wir werden natürlich unserem Antrag zustimmen, auch dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, der in die gleiche Richtung zielt, allerdings nicht so weit geht wie unser Änderungsantrag. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Meyer das Wort erteilen.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute in Zweiter Lesung zur Beratung und Abstimmung stehende Gesetzentwurf über die Gewährung von Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 sowie die unveränderte Fortgewährung der jährlichen Sonderzahlung bis Ende 2009 stellt ein Novum dar. Besoldungsanpassungen waren bis zur Neugestaltung unserer föderalen Ordnung Sache des Bundes. Heute entscheiden wir eigenständig.

Die Staatsregierung hat diese neue Kompetenz zunächst zum Anlass genommen, mit dem Beamtenbund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund über die notwendigen Folgerungen aus dem abgeschlossenen Tarifvertrag für den Beamtenbereich zu sprechen. Im Verlauf dieser Gespräche wurden Eckpunkte erarbeitet, die sich im Gesetzentwurf der Staatsregierung wiederfinden. Ich brauche diese Eckpunkte nicht nochmals zu erwähnen; Kollege Klaus Stöttner hat sie sehr treffend und umfassend erläutert. Dafür möchte ich mich beim Kollegen Stöttner bedanken.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir könnten es gern immer wieder hören!)

Ich möchte insbesondere nochmals hervorheben, dass die Beamten die Einmalzahlung für das Jahr 2006 bereits mit den Oktoberbezügen im Vorgriff auf die zu erwartende gesetzliche Regelung erhalten haben.

Ich möchte schon deutlich machen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass zudem auch nach 2009 die Mittel, die für die Sonderzahlung gegenwärtig zur Verfügung stehen, im Rahmen des zukünftig zu gestaltenden bayerischen Besoldungsrechts voll erhalten bleiben werden. Schließlich wird über die Übertragung der im Tarifvertrag der Länder vereinbarten linearen Erhöhung von 2,9 % ab 01.01.2008 zeitnah auch im Lichte der Haushaltssituation entschieden.

Die vorstehenden Eckpunkte stellen sich inhaltlich als Maßnahmenpaket dar, das im Vergleich zum Tarifbereich des öffentlichen Dienstes in Bayern aber auch im Bundes-Länder-Vergleich als Ganzes behandelt und auch bewertet werden muss.

Verehrter Herr Kollege Hallitzky, das sind keine Sonntagsreden, das ist konkretes Handeln.

(Beifall bei der CSU)

Gerade der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung bringt dies zum Ausdruck.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Gewährung von Einmalzahlungen und zur unveränderten Verlängerung der Sonderzahlung setzen wir also den ersten Teil dieses Maßnahmenpakets um. Schon heute gewährt Bayern im Ländervergleich mit die höchste Sonderzahlung. Auch die Einmalzahlung liegt mit an der Spitze im Ländervergleich.

In einigen anderen Ländern hingegen ist die Sonderzahlung nahezu abgeschafft. Erst in jüngster Zeit hat die Landesregierung von Baden-Württemberg beispielsweise geäußert, dass sie ebenfalls eine Absenkung der Sonderzahlung für ihre Beamten und insbesondere für ihre Versorgungsempfänger anstrebt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

(Staatssekretär Franz Meyer: Ja!)

Bitte sehr, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie beschreiben, was Sie gerade alles Tolles hier tun und was für eine Leistung dies sei. Herr Staatssekretär, darf ich Sie an Folgendes erinnern

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Fragen! – Weitere Zurufe)

und daran die Frage knüpfen – Herr Kollege, Sie müssen mir nicht sagen, wie das geht –: Glauben Sie, dass an-

gesichts dessen, dass die Beschäftigten damals, als die 38,5-Stunden-Woche eingeführt wurde, dafür Gehalts- und Lohneinbußen hinnehmen mussten mit dem Argument, ihr bekommt jetzt weniger Arbeitszeit, aber dafür bekommt ihr keine Erhöhung der Gehälter, es der große Wurf ist, dass man jetzt hergeht und die Arbeitszeit wieder hochfährt und sagt,

(Zuruf von der CSU: Frage!)

aber dafür gibt es jetzt keinen Realausgleich, obwohl man die Stunden dadurch verdoppelt? Halten Sie es bei dieser Argumentation und mit diesem Ergebnis für richtig, dass Sie sich jetzt hierinstellen und das als großen Wurf verkaufen?

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit)

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege Wörner, zu Ihrem längeren Vortrag möchte ich festhalten, dass auch im Jahre 1990 – wenn ich es richtig im Kopf habe – die Arbeitszeit nach unten gefahren wurde; damals gab es auch keine Kürzungen, und ich darf wiederholen, dass dies, was ich eben dargestellt habe, Teil eines gesamten Maßnahmenpaketes ist. Ich bitte, das so hinzunehmen

(Beifall bei der CSU)

und klar zu sehen, dass die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Staatsregierung hier klare Vorgaben gemacht haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage, nämlich des Kollegen Stahl?

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich habe den Herrn Staatssekretär gefragt.

(Staatssekretär Franz Meyer: Aber ja!)

Bitte, Herr Kollege.

Georg Stahl (CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass Bayern trotz dieser Arbeitszeiterhöhung und trotz aller Einschränkungen eines der wenigen Bundesländer ist, das für den öffentlichen Dienst mehr Leistungen gewährt als beispielsweise andere Länder,

(Susann Biedefeld (SPD): Hat er eben schon gesagt!)

ob es nun um die Kürzung des Weihnachtsgeldes geht oder um anderes?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Lieber Herr Kollege Stahl, du hast die Dinge angesprochen, die zutreffen. Bayern liegt hier an der Spitze.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oho! – Demonstrativer Beifall der Abgeordneten Stefan Schuster (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der unveränderten Verlängerung der bayerischen Sonderzahlung und der Gewährung auch von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 stellt die Staatsregierung unter Beweis – Kollege Stahl hat das gerade mit seiner Zwischenfrage bestätigt –,

(Lachen bei der SPD)

dass die Staatsregierung verantwortungsbewusst mit ihren neuen Kompetenzen umgeht. Diese neuen Kompetenzen werden wir umfassend nutzen. Ein Schwerpunkt der Dienstrechtsreform wird in der Konzeption eines eigenen bayerischen Besoldungsrechts liegen. Neben der Stärkung der Leistungsbezogenheit muss das neue Besoldungsrecht die Attraktivität des Beamtenstatus weiter gewährleisten.

(Ludwig Wörner (SPD): War das jetzt eine Drohung, oder was?)

Es hilft nichts, wenn man Zwischenrufe macht; das zeigt nur, man hat ein schlechtes Gewissen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um die Akzeptanz einer Reform bei den Beschäftigten zu erhöhen, beabsichtigen wir, die Interessenvertretung der Beamten und Richter in den Reformprozess frühzeitig und umfassend einzubinden. Hierzu sollen ein Symposium am 7. Dezember 2006 und eine Reihe von Fachgesprächen unter Einbeziehung von Sachverständigen und Vertretern der Verbände und der Wirtschaft durchgeführt werden.

Ich bitte um Zustimmung zum Entwurf der Staatsregierung und bitte Sie um Ihr Vertrauen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Das ist der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5769. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 15/6848 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-

Faktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 8. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6301 und der Änderungsantrag auf Drucksache 15/6374 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/6915 zugrunde. Ich lasse vorweg über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/6374 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Regierungsentwurf 15/6301 empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dass wir sie in einfacher Form durchführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes“.

Ich gebe jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum CSU-Antrag 15/6136 - Listennummer 13 -, betreffend Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bekannt. Mit Ja stimmten 85 Abgeordnete und mit Nein 16 Abgeordnete. 26 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Der Antrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Sitzung schon jetzt beendet wird. Daher schließe ich hiermit die Sitzung.

Ich wünsche einen schönen Abend. Morgen früh um 8.30 Uhr beginnt die Sitzung mit der Fragestunde.

(Schluss: 19.22 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Zustimmung zu Verordnungsentwürfen der Staatsregierung

1. Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes zum Entwurf einer Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV)
Drs. 15/6239, 15/6851 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |

2. Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 21 Abs. 2 Satz 4 des Denkmalschutzgesetzes zum Entwurf einer Zehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz
Drs. 15/6562, 15/6885 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Die Zukunft der Fachhochschulen IV

Standortfaktor Fachhochschule im Wissenschaftsland Bayern
Drs. 15/4557, 15/6865 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Willi Leichtle, Rainer Boutter u.a. SPD Leistungssportförderung im Leichtathletikbereich
Drs. 15/5159, 15/6913 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke, Helmut Brunner, Gerhard Eck u.a. CSU Keine Überregulierung bei der nationalen Umsetzung des EU-Hygienepakets bei der Abgabe von kleinen Mengen Wildfleisch
Drs. 15/5619, 15/6842 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | A |

6. Antrag des Abgeordneten Sepp Ranner CSU Verwertung der tierischen Nebenprodukte in Bayern
Drs. 15/5631, 15/6844 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |

7. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Alfons Zeller, Max Weichenrieder u.a. CSU Überprüfung der Cross-Compliance Prüfungen bei der Kälberhaltung
Drs. 15/5728, 15/6931 (G) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

| | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | A |

| | | |
|--|--|--------------------|
| 8. Antrag des Abgeordneten Alexander König CSU Wasserwanderwege in Oberfranken Drs. 15/5729, 15/6846 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ |
| Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| 9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur Krebssterblichkeit in Bayern Drs. 15/5930, 15/6914 (E) [X] | | |
| Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses | CSU SPD GRÜ | |
| für Umwelt und Verbraucherschutz | Z Z Z | |
| 10. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Bernd Kränzle, Dr. Ludwig Spaenle CSU An-Institut Musikstandort „Mozartstadt Augsburg“ der bayerischen Musikhochschulen Drs. 15/6050, 15/6883 (E) | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| 11. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Barbara Stamm u.a. CSU Sicherstellung der Arbeit der sozialen Pädiatrie und Jugendmedizin im Freistaat Bayern Drs. 15/6059, 15/6839 (E) | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU SPD GRÜ | Z Z ohne |
| Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat bean- tragt, der Abstimmung das Votum Zustimmung zu Grunde zu legen. | | |
| 12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bahnlinie München - Lindau - Zürich Drs. 15/6124, 15/6897 (E) | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| 13. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Drs. 15/6136, 15/6898 (ENTH) [X] | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU SPD GRÜ | Z Z ohne |
| bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatsaufwand und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| 14. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Martin Sailer, Ulrike Scharf-Gerlspeck u.a. CSU Förderung von Langzeitarbeitslosen und Arbeit- suchenden mit besonderem Förderbedarf durch die Arbeitsgemeinschaften Drs. 15/6138, 15/6857 (E) | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU SPD GRÜ | Z Z ohne |
| Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum Zustimmung zu Grunde zu legen. | | |
| 15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kunst und Musik im G 8 stärken Drs. 15/6140, 15/6912 (A) | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | A Z Z |
| 16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU Mittlere und kleine Energieversorger bei der Netz- entgeltregulierung entlasten Drs. 15/6147, 15/6899 (ENTH) | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ | Z Z ENTH |
| 17. Antrag der Abgeordneten Georg Stahl, Dr. Ludwig Spaenle, Henning Kaul u.a. CSU Konzeptentwicklung für das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB) in Windischeschen- bach, Lkr. Neustadt an der Waldnaab Drs. 15/6229, 15/6636 (E) | | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU SPD GRÜ | Z Z ohne |
| bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatsaufwand und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |

| | | | | | |
|--|---|--------------------|---|---|--------------------|
| 18. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Kürzungen der Regionalisierungsmittel aus Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen kompensieren Drs. 15/6231, 15/6819 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ | Pflege in Bayern verbessern: Mehr Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner, mehr Pflegequalität in einem Bayerischen Heimgesetz Drs. 15/6350, 15/6858 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ |
| | | A Z Z | | A Z ohne | |
| 19. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Joachim Wahnschaffe, Stefan Schuster u.a. SPD Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (Fachrichtung Sozialverwaltung): – Bericht über Ausbildungssituation – Öffnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (Fachrichtung Sozialverwaltung) für die Ausbildung von Angestellten auf Fachhochschulniveau Drs. 15/6240, 15/6614 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU SPD GRÜ | Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ | A Z Z |
| | Z Z Z | | | Z A ENTH | |
| 20. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD Bericht über die weitere Umsetzung der Polizei-organisationsreform Drs. 15/6241, 15/6755 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU SPD GRÜ | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU SPD GRÜ | Z A ENTH |
| | Z Z Z | | | | |
| 21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung Drs. 15/6258, 15/6852 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU SPD GRÜ | Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | A A Z |
| | Z Z Z | | | Z A ENTH | |
| 22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Frühkindliche Bildung stärken Auf den Anfang kommt es an Drs. 15/6348, 15/6862 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ | Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU SPD GRÜ | A Z ENTH |
| | Z Z Z | | | Z A ENTH | |
| 23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU SPD GRÜ | Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| | A Z ENTH | | | Z A ENTH | |
| 24. Antrag der Abgeordneten Peter Winter, Berthold Rüth, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU Keine Kürzung der Bundesmittel für den Brand- und Katastrophenschutz Drs. 15/6353, 15/6837 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ | Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| | Z Z Z | | | Z A ENTH | |
| 25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kinder brauchen Qualität - Frühkindliche Bildung stärken Drs. 15/6356, 15/6860 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| | Z Z Z | | | Z A ENTH | |
| 26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion SPD Altfallregelung für Ausländer mit langjährigem Aufenthalt Drs. 15/6357, 15/6907 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | CSU SPD GRÜ | Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| | Z Z Z | | | Z A ENTH | |
| 27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über die gentechnischen Verunreinigungen bei Reis Drs. 15/6358, 15/6853 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ | Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| | Z Z Z | | | Z A ENTH | |

| | | | | | |
|---|--|--|------------|------------|------------|
| 28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zum Suchtprogramm Drs. 15/6361, 15/6856 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ | | |
| | Z | Z | Z | | |
| 29. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD Kommunale Energieversorgung gewährleisten – Oligopolposition im Strommarkt eindämmen – faire Strompreise anbieten Drs. 15/6391, 15/6901 (E) [X] | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ | |
| Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses | CSU | SPD | GRÜ | | |
| für Bundes- und Europaangelegenheiten | Z | Z | Z | | |
| 30. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Reinhold Bocklet u.a. CSU Transrapid-Referenzstrecke weiterverfolgen Drs. 15/6392, 15/6902 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ | |
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ | | |
| | Z | A | A | | |
| 31. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz Nachbesserung des Entwurfs - Aussetzung der Beratungen Drs. 15/6404, 15/6923 (A) | 32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des Wettbewerbs im Strommarkt durch Verschärfung des deutschen Wettbewerbsrechts Drs. 15/6463, 15/6903 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | | | A | ENTH | Z |
| 33. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Peter Hufe, Heidi Lück u.a. SPD Zivil-Militärische Zusammenarbeit Drs. 15/6534, 15/6836 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ | |
| | | Z | Z | Z | |
| 34. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld, Wolfgang Hoderlein u.a. SPD Konzeption „Weltkulturerbe Bayreuther Opernhaus“ weiterentwickeln Drs. 15/5803, 15/6618 (E) [X] | Abweichendes Votum des mitberatenden Aus- schusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat. | | | | |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 8 des Änderungsantrags der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6408)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinholt | | | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | X | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykemann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | X | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | X | |
| Guttenberger Petra | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Haderthauer Christine | | | X |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | | | X |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | | | X |
| Hintersberger Johannes | | | X |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | | | X |
| Dr. Huber Marcel | | | X |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | X |
| Hufe Peter | | | X |
| Huml Melanie | | | X |
| Imhof Hermann | | | X |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Dr. Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | X |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | X |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | X | | |
| Mütze Thomas | | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | X | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | X | | |
| Plattner Edeltraud | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | X | |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | | |
| Ritter Florian | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Berta | | | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schramm Henry | | X | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schwimmer Jakob | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|-----------|-----------|---------------|
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | | | X |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | X |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | | | X |
| Stamm Barbara | | | X |
| Steiger Christa | | | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | | X |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Stöttner Klaus | | | X |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | | X |
| Strobl Reinhold | | | X |
| Ströbel Jürgen | | | X |
| Dr. Strohmayer Simone | | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Tolle Simone | | X | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| Unterländer Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | | X |
| Vogel Wolfgang | | | |
| Volkmann Rainer | | | |
| Wägemann Gerhard | | | X |
| Wahnschaffe Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | | X |
| Weichenrieder Max | | | X |
| Weidenbusch Ernst | | | X |
| Weikert Angelika | | | X |
| Weinberger Helga | | | |
| Dr. Weiß Bernd | | | X |
| Dr. Weiß Manfred | | | X |
| Welnhofer Peter | | | X |
| Werner Hans Joachim | | | X |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | |
| Winter Georg | | | X |
| Winter Peter | | | X |
| Wörner Ludwig | | | X |
| Wolfrum Klaus | | | X |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | | | X |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zengerle Josef | | | X |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | 41 | 92 | 0 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 1 Buchst. a) des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6407)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinholt | | | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | X | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Faltlhauser Kurt | | X | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | X | |
| Guttenberger Petra | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Haderthauer Christine | | | X |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | | | X |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | | | X |
| Hintersberger Johannes | | | X |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | | | X |
| Dr. Huber Marcel | | | X |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | X |
| Hufe Peter | | | X |
| Huml Melanie | | | X |
| Imhof Hermann | | | X |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Dr. Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | X |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | X |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | X | | |
| Mütze Thomas | | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | X | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | X | | |
| Plattner Edeltraud | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | X | |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Rambold Hans | | | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | | |
| Ritter Florian | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Berta | | | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schramm Henry | | X | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schwimmer Jakob | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|-----------|-----------|---------------|
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | | | X |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | X |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | | | X |
| Stamm Barbara | | | X |
| Steiger Christa | | | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | | X |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Stöttner Klaus | | | X |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | | X |
| Strobl Reinhold | | | X |
| Ströbel Jürgen | | | X |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Tolle Simone | | | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| Unterländer Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | | X |
| Vogel Wolfgang | | | |
| Volkmann Rainer | | | |
| Wägemann Gerhard | | | X |
| Wahnschaffe Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | | X |
| Weichenrieder Max | | | X |
| Weidenbusch Ernst | | | X |
| Weikert Angelika | | | X |
| Weinberger Helga | | | |
| Dr. Weiß Bernd | | | X |
| Dr. Weiß Manfred | | | X |
| Welnhofer Peter | | | X |
| Werner Hans Joachim | | | X |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | |
| Winter Georg | | | X |
| Winter Peter | | | X |
| Wörner Ludwig | | | X |
| Wolfrum Klaus | | | X |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | | | X |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zengerle Josef | | | X |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | 40 | 91 | 0 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 2 Buchst. a) des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6407)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinhold | | | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | X | |
| Demi Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Faltthauser Kurt | | X | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | X | |
| Guttenberger Petra | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Haderthauer Christine | | | X |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | X | |
| Heckner Ingrid | | | X |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | | | X |
| Hintersberger Johannes | | | X |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | | | X |
| Dr. Huber Marcel | | | X |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | X |
| Hufe Peter | | X | |
| Huml Melanie | | | X |
| Imhof Hermann | | | X |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Dr. Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | X |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Maget Franz | | | X |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | X | | |
| Mütze Thomas | | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | X | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | X | | |
| Plattner Edeltraud | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | X | |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | | |
| Ritter Florian | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Berta | | | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schramm Henry | | X | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schwimmer Jakob | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|-----------|-----------|---------------|
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | | | X |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | | X |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | | | X |
| Stamm Barbara | | | X |
| Steiger Christa | | | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | | X |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Stöttner Klaus | | | X |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | | X |
| Strobl Reinhold | | | X |
| Ströbel Jürgen | | | X |
| Dr. Strohmayer Simone | | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Tolle Simone | | X | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| Unterländer Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | | X |
| Vogel Wolfgang | | | |
| Volkmann Rainer | | | |
| Wägemann Gerhard | | | X |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | | X |
| Weichenrieder Max | | | X |
| Weidenbusch Ernst | | | X |
| Weikert Angelika | | | X |
| Weinberger Helga | | | |
| Dr. Weiß Bernd | | | X |
| Dr. Weiß Manfred | | | X |
| Welnhofer Peter | | | X |
| Werner Hans Joachim | | | X |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | |
| Winter Georg | | | X |
| Winter Peter | | | X |
| Wörner Ludwig | | | X |
| Wolfrum Klaus | | | X |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | | | X |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zengerle Josef | | | X |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | 42 | 90 | 0 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 über die Nr. 3 des Änderungsantrags der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (Drucksache 15/6407)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinholt | | | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | X | |
| Demi Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykemann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Faltthauser Kurt | | X | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | X | |
| Guttenberger Petra | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Haderthauer Christine | | | X |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | | | X |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | | | X |
| Hintersberger Johannes | | | X |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | | | X |
| Dr. Huber Marcel | | | X |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | X |
| Hufe Peter | | | X |
| Huml Melanie | | | X |
| Imhof Hermann | | | X |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränze Bernd | | | X |
| Dr. Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | X |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Maget Franz | | | X |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | X |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | X | | |
| Mütze Thomas | | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | X | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | X | | |
| Plattner Edeltraud | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | X | |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | | |
| Ritter Florian | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Berta | | | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schramm Henry | | X | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schwimmer Jakob | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|----|------|---------------|
| Sem Reserl | | X | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | X | |
| Sprinkart Adi | X | | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | | | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | X | |
| Strobl Reinhold | | X | |
| Ströbel Jürgen | | X | |
| Dr. Strohmayer Simone | | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Tolle Simone | X | | |
| Traublinger Heinrich | | | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | | | |
| Volkmann Rainer | | | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weichenrieder Max | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | X | |
| Weikert Angelika | | X | |
| Weinberger Helga | | | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Weinhofer Peter | | X | |
| Werner Hans Joachim | | X | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wörner Ludwig | | X | |
| Wolfrum Klaus | | X | |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zengerle Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | 42 | 90 | 0 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 2/Listennummer 13: Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u. a. CSU; Beteiligung der öffentlichen Hand am Haushalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Drucksache 15/6136)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | |
| Ackermann Renate | | X | |
| Babel Günther | X | | |
| Bause Margarete | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | |
| Dr. Beyer Thomas | | | X |
| Biechl Annemarie | X | | |
| Biedefeld Susann | | | X |
| Bocklet Reinholt | | | |
| Boutter Rainer | | | X |
| Breitschwert Klaus Dieter | | | |
| Brunner Helmut | X | | |
| Christ Manfred | X | | |
| Demi Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | | |
| Dr. Döhler Karl | X | | |
| Donhauser Heinz | X | | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | |
| Dupper Jürgen | | | X |
| Eck Gerhard | X | | |
| Eckstein Kurt | X | | |
| Eisenreich Georg | X | | |
| Ettengruber Herbert | X | | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | X | | |
| Prof. Dr. Faltthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | |
| Fischer Herbert | X | | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Glück Alois | X | | |
| Goderbauer Gertraud | | | |
| Görlitz Erika | X | | |
| Götz Christa | X | | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | | X | |
| Guckert Helmut | X | | |
| Guttenberger Petra | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Haderthauer Christine | X | | |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | X | | |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | X | | |
| Hintersberger Johannes | X | | |
| Hoderlein Wolfgang | | | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Huber Erwin | X | | |
| Dr. Huber Marcel | X | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | X | | |
| Hufe Peter | X | | |
| Huml Melanie | X | | |
| Imhof Hermann | X | | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Dr. Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | X |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | X | | |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | X | | |
| Müller Herbert | | | X |
| Mütze Thomas | | | |
| | | | |
| Naaß Christa | | | X |
| Nadler Walter | X | | |
| Narnhammer Bärbel | | X | |
| Neumeier Johann | X | | |
| Neumeyer Martin | X | | |
| Nöth Eduard | X | | |
| | | | |
| Obermeier Thomas | | | |
| | | | |
| Pachner Reinhard | X | | |
| Paulig Ruth | | X | |
| Peterke Rudolf | X | | |
| Peters Gudrun | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | X |
| Plattner Edeltraud | X | | |
| Pongratz Ingeborg | X | | |
| Pranghofer Karin | | | X |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | X |
| Radermacher Karin | | | X |
| Rambold Hans | X | | |
| Ranner Sepp | X | | |
| Richter Roland | | | |
| Ritter Florian | | | X |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rubenbauer Herbert | X | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Rüth Berthold | X | | |
| Rütting Barbara | | X | |
| Dr. Runge Martin | | X | |
| Rupp Adelheid | | | X |
| | | | |
| Sackmann Markus | X | | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Scharf-Gerlspeck Ulrike | X | | |
| Scharfenberg Maria | | X | |
| Schieder Werner | | | |
| Schindler Franz | | | X |
| Schmid Berta | | | |
| Schmid Georg | X | | |
| Schmid Peter | | | X |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | X |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schramm Henry | X | | |
| Schuster Stefan | | | X |
| Schwimmer Jakob | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-----------------------------------|-----------|-----------|---------------|
| Sem Reserl | X | | |
| Sibler Bernd | | | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | | X |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Spitzner Hans | X | | |
| Sprinkart Adi | | | X |
| Stahl Christine | | | X |
| Stahl Georg | | | X |
| Stamm Barbara | | | X |
| Steiger Christa | | | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Stöttner Klaus | X | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | X | | |
| Strobl Reinhold | | | X |
| Ströbel Jürgen | X | | |
| Dr. Strohmayer Simone | | | |
| | | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Tolle Simone | | | X |
| Traublinger Heinrich | | | |
| | | | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| | | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | X | | |
| Vogel Wolfgang | | | |
| Volkmann Rainer | | | |
| | | | |
| Wägemann Gerhard | X | | |
| Wahnschaffe Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Weichenrieder Max | X | | |
| Weidenbusch Ernst | X | | |
| Weikert Angelika | | | X |
| Weinberger Helga | | | |
| Dr. Weiß Bernd | X | | |
| Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Weinhofer Peter | X | | |
| Werner Hans Joachim | | | X |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | |
| Winter Georg | X | | |
| Winter Peter | X | | |
| Wörner Ludwig | | | X |
| Wolfrum Klaus | | | X |
| | | | |
| Zeitler Otto | | | |
| Zeller Alfons | | | X |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zengerle Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | |
| Gesamtsumme | 85 | 16 | 26 |

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)